



## **MENSCHEN OHNE HOFFNUNG**

**Materialien des Symposiums vom  
18. und 19. Juni 1993 in Berlin**

**ROSA-LUXEMBURG-VEREIN 1996**

# **MENSCHEN OHNE HOFFNUNG**

**Materialien des Symposiums vom  
18. und 19. Juni 1993 in Berlin**

**ROSA-LUXEMBURG-VEREIN 1996**

Im Auftrag des Rosa-Luxemburg-Vereins  
in Verbindung mit Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.,  
hrsg. von Birgit Schlievenz und Cornelia Domaschke



© ROSA-LUXEMBURG-VEREIN e. V. 1996  
Sternwartenstr. 31  
D-04103 Leipzig

ISBN 3-929994-73-9

Redaktion: Olaf Kirchner  
Korrektur: Ursula Albert und Cornelia Domaschke  
Satz: Olaf Kirchner  
Herstellung: GNN Verlag Sachsen GmbH  
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

# **Menschen ohne Hoffnung**

Materialien des Symposiums  
vom 18. und 19. Juni 1993 in Berlin

Veranstalter:

Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V. Berlin

Rosa-Luxemburg-Verein e. V. Leipzig

Zeitgenössische Osteuropaforschung e. V.



## Inhalt

1	Vorwort .....	7
2	Birgit Schliewenz: Einführungsbeitrag für das Symposium »Menschen ohne Hoffnung – Flucht aus Osteuropa« .....	9
3	Arbeitskreis I: GUS – ökonomische Fluchtursachen .....	19
3.1	Eugen Faude: Ökonomische Probleme in der GUS als Fluchtursachen .....	19
3.2	Lutz-Dieter Behrendt: Zu den Ursachen nationaler Konflikte auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion .....	30
3.3	Mario Keßler: Zur Emigration osteuropäischer Juden – historische Hintergründe und aktuelle Probleme am Beispiel Rußlands .....	31
3.4	Kirstin Knittel: Aktuelle Probleme der Rußlanddeutschen – Vor-Ort-Bericht .....	40
4	Arbeitskreis II: Balkan – national-religiös motivierte Konflikte als Fluchtursachen .....	47
4.1	Ernstgert Kalbe: Historische Aspekte nationaler Identitätssuche und nationaler Konflikte in Südosteuropa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien. Thesen .....	47
4.2	Zlatomir Popović: Das Schicksal der nationalen Staaten im Zeitalter des Sieges der nationalen Idee (Auszüge aus dem Konferenzbeitrag) .....	63
4.3	Christof Kaiser: Migration und »Rumänisierung« – Emigration und Binnenmigration in der Geschichte Rumäniens .....	71

5	Arbeitskreis III: Ostmitteleuropa – Brain drain und Reaktionen auf die westeuropäische Abschottungspolitik .....	93
5.1	Ulrich Clauder: Emigration/Brain drain in der Tschechischen und Slowakischen Republik sowie Reaktionen in beiden Ländern auf die Abschottungspolitik der deutschen Regierung. Thesen .....	93
5.2	Ewa Helias: Deutsch-polnische Arbeitsmigration auf Basis der legalen Beschäftigungsmöglichkeiten .....	99
5.3	Norbert Cyrus: Polnisch-deutsche Arbeitsmigration: Skizze eines Systems ausdifferenzierter Pendelmigration .....	114
5.4	Heidemarie Englert: Minderheiten in Ungarn .....	130
6	Abschlußplenum .....	145
6.1	Burckhard Wagner, Horst Giese, Oswald Kasper: Die Asyldebatte in Deutschland .....	145
6.2	Beate Beyer: Zur Situation von Flüchtlingen in Berlin .....	168
7	Zu den Autoren .....	181
8	Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins .....	185

## Vorwort

»Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung« e. V., der »Rosa-Luxemburg-Verein« e. V. Leipzig und »Zeitgenössische Osteuropaforschung« e. V. Berlin führten am 18./19. Juni 1993 in Berlin ein wissenschaftliches Symposium zum Thema »Menschen ohne Hoffnung – Flucht aus Osteuropa« durch. Die Initiative, ein solches Symposium durchzuführen, ging von den Mitarbeitern eines zweijährigen ABM-Projekts »Ursachen der Emigration aus Osteuropa und Folgen für Deutschland« aus (Dr. Cornelia Domaschke, Dr. Hilde Ettlinger, Horst Giese, Dr. Oswald Kasper, Dr. Birgit Schliewenz – Projektleiter – und Dr. Burckhard Wagner), für das »Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung« e. V. die Trägerschaft übernommen hatte. Langjährige Erfahrungen in der zeitgenössischen Osteuropaforschung und die zweijährige Arbeit an oben genanntem Projekt bestärkten uns in folgenden Erkenntnissen:

- Ökonomische und soziale Fortschritte in Osteuropa werden weder kurz- noch mittelfristig zu erreichen sein.
- Die politischen Systeme in Osteuropa werden auf längere Sicht instabil bleiben.
- Alte und neue Nationalismen führten zu blutigen Neuordnungsprozessen in Teilen Osteuropas. Ein Ende der nationalen Konflikte ist nicht abzusehen.

Die Konsequenz daraus war und ist ein starker Wanderungsdruck von Ost nach West.

Im Verlauf des zweijährigen ABM-Projekts (September 1991 bis August 1993) forschten dessen Mitarbeiter zu den Emigrationsursachen in den Hauptherkunftsländern und zu den Reaktionen westeuropäischer Länder auf die Wanderungsbewegungen, insbesondere Deutschlands. Die Hauptergebnisse wurden zum Symposium in Form einer Broschüre (C. Domaschke/B. Schliewenz: Menschen ohne Hoffnung – Flucht aus Osteuropa) vorgelegt. Zusammenfassende und weiterführende Erkenntnisse vermittelte B. Schliewenz in ihrem Hauptreferat auf dem Symposium. Im Anschluß an die Eröffnungsveranstaltung tagten die Symposiumsteilnehmer in drei Arbeitskreisen:

1. GUS – ökonomische Fluchtursachen
2. Balkan – national-religiös motivierte Konflikte als Fluchtursachen
3. Ostmitteleuropa – Brain drain und Reaktionen auf die westeuropäische Abschottungspolitik.

Der abschließende Plenarteil hatte die Asyldebatte in Deutschland und die Situation von Flüchtlingen in Berlin zum Gegenstand. Im folgenden werden die Beiträge in den Arbeitskreisen und im Plenarteil veröffentlicht.

»Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung« e. V. und »Zeitgenössische Osteuropaforschung« e. V. danken dem »Rosa-Luxemburg-Verein« e. V. Leipzig für die freundliche Unterstützung bei der Entstehung des Konferenzbandes sowie für die finanzielle Hilfe, ohne die das Symposium nicht mit diesen Ergebnissen hätte durchgeführt werden können.

Cornelia Domaschke, Birgit Schliewenz

BIRGIT SCHLIEWENZ

### **Einführungsbeitrag für das Symposium »Menschen ohne Hoffnung – Flucht aus Osteuropa«**

Ich möchte Sie nochmals herzlich begrüßen. Ich freue mich, daß wir heute und morgen die Gelegenheit haben, über einige Probleme in Osteuropa etwas ausführlicher zu sprechen. Womöglich werden wir mehr Fragen aufwerfen als Antworten finden. Wir hoffen jedoch, daß mit der thematischen Konzentration auf ausgewählte Regionen einige Thesen in der Forschung zu realen Entwicklungsprozessen in osteuropäischen Ländern näher beleuchtet und intensiver diskutiert werden können.

Mit insgesamt sechs Mitarbeitern wollten wir mit dem ABM-Projekt vor allem den Zusammenhang zwischen Entwicklungsprozessen in ausgewählten osteuropäischen Ländern seit 1989 und deren Konsequenzen, wie zum Beispiel die Auswanderung einerseits und die Reaktion der westeuropäischen Zielländer wie Deutschland andererseits, untersuchen.

Mit der Situation von Ausländern in der Bundesrepublik beschäftigen sich – professionell oder ehrenamtlich – relativ viele. Wir versuchten deshalb in erster Linie Ursachen, Antworten auf folgende Fragen zu finden: Warum verlassen die Menschen aus osteuropäischen Ländern in derartig großer Zahl ihre Heimat? Warum gerade jetzt, wo doch jeder Einzelne gebraucht wird, wo vor allem das Fehlen von jungen, qualifizierten und flexiblen Arbeitskräften doppelt schwer zu Buche schlagen muß? Warum in einer Zeit, in der die Chancen für einen Neuanfang verhältnismäßig groß sind? Was treibt sie, und was zieht sie fort aus ihren Ländern?

Ein Ergebnis unserer zweijährigen Arbeit liegt in Broschur vor. Ich will und werde an dieser Stelle nicht wiederholen, was dort ausführlich analysiert und geschlußfolgert wurde. Wir haben uns zunächst auf jene Länder und Aspekte konzentriert, mit denen wir uns schon seit längerem beschäftigten – wie reale Prozesse in den Balkanländern. Im Verlaufe der Arbeit erweiterten wir unsere Untersuchungen auf historische und gegenwärtige Existenzbedingungen von Deutschen und Juden in der Ex-Sowjetunion, auf Auslandsdeutsche, Roma und nationale Minderheiten als Schwerpunktgruppen bei den Migrationswilligen.

Wichtig ist uns der Nachweis, daß die Wanderung von Ost nach West historisch gesehen eine normale Erscheinung ist. Sie war in den letzten 40 bis 70 Jahren auf unnatürliche Weise unterbrochen. Der jetzigen »Wanderungshochsaison« liegen mehrere Faktoren zugrunde:

- a) der Nachholebedarf, der die »normale Migration« wiedereinsetzen und quantitativ ansteigen ließ und läßt (dazu gehören zum Beispiel Arbeits- und Qualifizierungsmigration);
- b) die Konsequenzen der Umbruchprozesse, vor allem verbunden mit sozialökonomischen Wanderungsursachen;
- c) die Flucht aus Notstands- und Bürgerkriegsgebieten – nicht nur als Folge der Umbruchprozesse, sondern weltweit ansteigend – und
- d) mental bedingte psychologische Faktoren, die auf den Illusionen der Osteuropäer über die westliche Welt beruhen.

Ich möchte auf einige Ergebnisse unserer Forschung hinweisen, die sich zum Teil mit Erkenntnissen von anderen decken bzw. diese bestätigen, oder aber aus verschiedenen Gründen in meinem Beitrag keine weitere Erwähnung finden.

1. Die Emigrationsprozesse von Ost nach West verlaufen umgekehrt proportional zum Wohlstandsgefälle von West nach Ost. Das betrifft sowohl die Arbeitsmigration als auch die Zahl der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge.
2. Auf absehbare Zeit bleiben sozialökonomische Faktoren die ausschlaggebenden Motive für die Ost-West-Wanderung, auch wenn sich andere Ursachen stärker in den Vordergrund drängen.
3. Flucht aus Bürgerkriegsgebieten könnte in der näheren Zukunft unter den Fluchtursachen einen entscheidenden Platz einnehmen, da die bisher eskalierten Auseinandersetzungen sicherlich erst der Anfang in der Phase der politischen Neuordnung Osteuropas sind.
4. In Osteuropa brechen heute Nationalismus, Separatismus und Antisemitismus aus, die jahrelang durch Fremdbeherrschung oder Diktatur unterdrückt waren. Die vor diesen Ausbrüchen Flüchtenden treffen auch in den Zielländern nicht nur auf unterschwellige Fremdenfeindlichkeit, sondern auch zunehmend auf Vorurteile, Haß und Gewalt.
5. Eskalierender Nationalismus in Osteuropa stört die Suche nach einem Ausweg aus dem Desaster. Übersteigerte nationale Empfindlichkeit, Hang zu egalitären Tendenzen und patriarchalische Gesellschaftsstrukturen begründen eine gewisse Konfliktunfähigkeit der alten und neuen Länder sowie der in ihnen agierenden politischen Kräfte.
6. Polen und Tschechien entwickeln sich längerfristig zum »Warteraum« für Asylsuchende und Flüchtlinge vor den Toren des »Wohlstandslubs«.

7. Die Abschottungspolitik getreu dem Schengener Abkommen und der Dubliner Konvention wird Westeuropa weder vor den Folgen des Umbruchs im Osten noch vor den Ansprüchen des Südens »schützen«.

8. Die bisherige Politik der entwickelten kapitalistischen Welt, einschließlich der von ihr beherrschten internationalen Institutionen, ist ausschließlich auf eine »Schadensbegrenzung« ausgerichtet. Es werden die Folgeerscheinungen »bekämpft« bzw. zurückgedrängt. An einer Beseitigung der Ursachen besteht offensichtlich (noch) kein existentielles Interesse.

9. Die ökonomischen und sozialen Spannungen in den Herkunftsländern der Migranten und Flüchtlinge werden durch Auswandern oder Flüchten weder gelöst noch verringert. Ansätze tatsächlicher Hilfe müssen sich früher oder später rechnen. So wird auch die Zahl der Vertragsarbeitnehmer aus Osteuropa in Deutschland innerhalb der nächsten zwei Jahre von derzeit 68.000 auf 44.000 gesenkt. Doch sowohl die sozialökonomischen Spannungen wie auch die Eskalation von Nationalismus und Separatismus könnten bei aller Beschwichtigungspolitik des Westens fatale Bumerangwirkungen auslösen.

Selbstverständlich konnten wir uns aus der bundesweiten – von wem auch immer initiierten – Asyldebatte nicht heraushalten. Noch bevor die Debatte die bekannten unseligen Ausmaße annahm, verbunden mit den vermeintlichen Kompromißlösungen, versuchten wir in den unterschiedlichsten Artikeln und Veranstaltungen, unsere Meinung publik zu machen. Wir sind schon vor knapp zwei Jahren davon ausgegangen, daß keine – wie auch immer geartete – Begrenzung von legaler und illegaler Einwanderung die Probleme lösen wird. Weder im Westen noch im Osten. Schwerpunkte der Migrations- oder Einwanderungspolitik müssen bei den Ursachen ansetzen. So wenig wie die Wanderung von Ostdeutschland nach Westdeutschland in Westdeutschland selbst aufgehalten werden kann, können die Probleme in Osteuropa vom bzw. im Westen gelöst werden.

Die gegenwärtige Situation ist von einer Eskalation und Konzentration der verschiedensten Entwicklungsprobleme gekennzeichnet, die nicht nur, aber in erster Linie durch die Umbruchprozesse auf- und ausbrachen. Sie verwandelt die Perspektivlosigkeit, die sozialen und ökonomischen Schwierigkeiten, das Zerplatzen von Illusionen in neue Traumata. Diese werden die künftige Entwicklung der osteuropäischen Länder maßgeblich beeinflussen. Denn mit dem Sozialismus ist nicht nur ein Staatssystem zugrunde gegangen, wurden nicht nur Hoffnungen enttäuscht. Es ist ein Traum von der Alternative zum Kapitalismus zerstoßen. Das Leben von mindestens einer Generation wurde fast über Nacht sinn- und ziellos. Nach den Entbehrungen der Nachkriegszeit zahlt wieder dieselbe Generation für vertane Chancen.

Doch nicht nur der Sinn des Lebens ist verloren. Traditionelle Bindungen – ob familiärer, nachbarschaftlicher oder in der Art der Arbeitskollektive – lösten sich vielfach in Luft auf. Nach der Euphorie griff sehr schnell eine Verlierermentalität um sich. Apathie und Schicksalsergebenheit stehen auf der anderen Seite der Möglichkeiten, die neben der Auswanderung bleiben.

Die Rastlosigkeit der Umbruchphase zog Millionen in ihren Bann, nährte Illusionen und bot Chancen. Die Zeit der Veränderungen war so schnelllebig, daß zum ernsthaften Nachdenken und für inhaltlich fundierte Diskussionen über die Zukunft wenig Zeit blieb. Und sie kam so überraschend, daß keiner weder theoretisch noch praktisch auf eine derartig abrupte Wende vorbereitet war. So orientierten sich die osteuropäischen Länder an ihren westeuropäischen Illusionen von Wohlstand, Marktwirtschaft und Demokratie.

Nach der Euphorie setzte eine Krise der politischen Parteien ein, die Krise eines politischen Systems, das noch gar nicht errichtet, geschweige denn gefestigt werden konnte. Regierungswechsel, Neuwahlen, Kabinettsumbildungen sind Zeichen der politischen Instabilität. Verschärft wird die politische Krise in Osteuropa durch die weltwirtschaftliche Rezession, die die westliche Welt zum für Osteuropa ungünstigsten Zeitpunkt erfaßte. In gerade jenem Moment, als die »jungen Demokratien« nichts nötiger brauchten als die ökonomische Stabilität Westeuropas und der USA.

Mir drängt sich ein Vergleich der gegenwärtigen Situation Osteuropas mit der Deutschlands vor der Machtergreifung Hitlers auf. (Der Vergleich hinkt wie alle Vergleiche, könnte jedoch angesichts möglicher Perspektiven trotzdem diskutiert werden.) Den Deutschen verhalf die Verschärfung der »Krise der bürgerlichen Parteien« durch die Weltwirtschaftskrise zu Beginn der dreißiger Jahre zum »letzten Glied in der Kette traumatischer Erlebnisse«<sup>1</sup>. Bullock faßt die damalige Situation der Deutschen sinngemäß zusammen: wirtschaftliche und psychologische Anfälligkeit; traumatische Erlebnisse wie Kriegsverluste 1914 bis 1918; Niederlage im Ersten Weltkrieg; Untergang der Monarchie; bürgerkriegsähnliche Kämpfe bei der Niederschlagung kommunistischer Aufstandsversuche; Inflation; schmerzhafteste Phase der wirtschaftlichen Stabilisierung; tiefsitzende Gefühle der Unsicherheit und Vergeblichkeit bei Menschen aller Schichten; Angst vor Arbeitsplatzverlusten und Arbeitslosigkeit; Furcht des Mittelstandes vor Einbußen beim Lebensstandard bzw. Verlust desselben. Die junge Generation rebellierte, weil sie ihre Zukunftschancen schwinden sah. Die Regierung war

---

1 Allan Bullock: Hitler und Stalin – parallele Leben. Berlin 1991. S. 234.

mit dem Vorwurf konfrontiert, die erneute Katastrophe nicht verhindert zu haben und sich nicht einmal darauf einigen zu können, welche Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden sollten. Die allgemeine Katastrophenstimmung bot damals guten Nährboden für Schwarzweißmalerei und irrationale Erklärungsmuster – heute für Nationalismus in den unterschiedlichsten Schattierungen.

Ähnlich wie in Deutschland zu Beginn der dreißiger Jahre haben Programme in Osteuropa Chancen, die nicht unbedingt wirtschaftliche und soziale Reformen verkünden, sondern auf eine geistige Umwälzung, auf eine nationale Erneuerung orientieren<sup>2</sup>. In Osteuropa findet man die nationale, geistige Erneuerung mitunter auch hinter wirtschaftlichen und sozialen Reformen versteckt. Der Stolz auf geschichtliche Leistungen scheint für verschiedenste politische Kräfte in osteuropäischen Ländern wiederum als Ersatz für fehlende Konzepte, für tatsächliche Reformen zu dienen. Bekannt sind die Folgen für Deutschland. In Osteuropa ergeben sich aus einer vergleichbaren Situation noch immer mehrere Perspektiven: eine Demokratie auf der Grundlage einer sozial und ökologisch verträglichen Marktwirtschaft; eine mehr oder weniger demokratische, kapitalistische Gesellschaft; eine Diktatur – auch eine Militärdiktatur; eine Präsidialherrschaft; eine Monarchie oder andere Varianten.

Von den fünf neuen Kriegen, die 1992 ausbrachen, sind drei unmittelbare Folgeerscheinungen des Zusammenbruchs des Sozialismus wie in Aserbaidschan, Tadschikistan und Bosnien/Herzegowina. Hinsichtlich des Jugoslawienkonfliktes liegt Ihnen der erste Teil der »Chronologie einer Todesspirale« vor, deshalb möchte ich an dieser Stelle auf diesen speziellen Konflikt, einschließlich der mit ihm verbundenen Gefahren, nicht näher eingehen.

In Deutschland wurden sogar Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten politisiert und instrumentalisiert. So verlangte Bayern vor etwa anderthalb Jahren nicht nur ein Visum von den Flüchtlingen, sondern es wurde ihnen mit der zeitweiligen Schließung der Grenze die Tür im wahrsten Sinne des Wortes vor der Nase zugeschlagen. Die Zurücknahme der unmenschlichen Entscheidung wurde dann dermaßen »gefeiert« und öffentlichkeitswirksam verkauft, daß kein Wort mehr über den eigentlichen Anlaß – über die Schließung der Grenzen – fiel.

Die Asyldebatte in Deutschland war von Anfang an auf eine Grundgesetzänderung ausgerichtet. Sie war eine Scheindebatte und ist bestes Beispiel dafür, wie Ziele mit Hilfe manipulierender Medien erreicht werden

---

2 Nachzulesen ebenda. S. 234f.

können – so der Stärkere es will. Die Änderung des Artikel 16 sollte nur den Weg für weitere Grundgesetzänderungen (out of Area, Kampfeinsätze der Bundeswehr usw.) ebnen. Dieses Ziel ist erreicht. Ereignisse wie Hoyerswerda, Rostock und Solingen sind sicherlich nicht allein dem Zufall zuzuschreiben.

Selbst wenn die ausländerfeindlichen Attacken (in Brandenburg wurden seit Beginn des Jahres schon wieder 113 fremdenfeindliche Straftaten begangen) nicht unmittelbar von der Regierung angezettelt werden, ist die stillschweigende Duldung geradezu eine Ermutigung.

Deutschland befindet sich nicht nur in der Situation, das am meisten gewünschte Zielland für viele Asylbewerber zu sein. Die direkten Grenzen zu Polen und Tschechien stellen zugleich das größte Hindernis für eine illegale Einreise in die gelobte westliche Welt dar. Eine Einschränkung der traditionellen Asylgewährung, mit der Deutschland ursprünglich ein gut Teil Schuld abtragen wollte, und die europäische Harmonisierung sind auf eine stärkere Abschottung des Wohlstands vor dem Notstand gerichtet. Die Tatsache, daß sich Deutschland von einem traditionellen Auswanderungs- in ein Einwanderungsland verwandelt hat, nehmen die hartnäckigsten Politiker bis heute nicht zur Kenntnis.

Eine Ergänzung des Artikels 16 – des Rechts auf politisches Asyl – mit einem Einwanderungsgesetz wäre eine durchaus reale Lösung für Deutschland. Doch bei einer solchen Version gäbe es keinen Asylmißbrauch und keine Scheinasylanten, mit denen weitere Selbstisolierung hätte begründet werden können. Zudem sind berechtigte Fragen nach wirtschaftlicher Not als Fluchtursache, nach Veränderungen bei Anerkennungsmodalitäten, nach einer Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs und anderes mehr einfach vom Tisch gefegt worden. Man kann sich nunmehr als Deutscher auf die allgemeinen Menschenrechte, wie Versammlungs- und Pressefreiheit (siehe Kinkel in Wien), berufen und andere anklagen.

Doch wie schon erwähnt, eine Lösung ist das nicht. Denn zu erwarten ist, daß sich Ursachen und Faktoren, die bisher vor allem die Binnenmigration hervorriefen – wie ökologischer Notstand –, weitaus stärker als bisher internationalisieren. Und das nicht nur, weil sie zum Teil grenzüberschreitend sind. Aufgrund der chaotischen und perspektivlosen Lage in fast allen Landesteilen werden Arbeitsplätze, bessere Wohnbedingungen und höherer Sozialstatus immer seltener innerhalb der eigenen Landesgrenzen gesucht. Eine Massenauswanderung von Armen ist jedoch aufgrund der Individualisierung, der fehlenden Mittel und Kraft (noch) nicht zu erwarten. Für die Migration entscheiden sich in der Mehrzahl qualifizierte, flexible, jüngere,

männliche Osteuropäer. Neben systempolitischen, sozialökonomischen und individuellen Gründen werden nationalistisch und ethnisch motivierte Bürgerkriege, ökologische Katastrophengebiete und Furcht vor Vertreibung (ethnischer Säuberung) zumindest in Osteuropa zunehmend zu Ursachen der Auswanderung. Es kann sogar zu einer Verschiebung der Gewichtung letzterer zuungunsten der ersteren in absehbarer Zeit kommen.

Deutschland versucht durch Abkommen mit Polen, Tschechien, Rumänien und eventuell auch mit Ungarn, die Abschiebung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Geld zu bezahlen. Die Probleme sollen hinter die eigenen Grenzen verlagert werden. Die Zahl der illegalen Grenzübertritte steigt. Die Situation in den jeweiligen Heimatländern muß mehr als aussichtslos sein, wenn angesichts der ausländerfeindlichen Stimmung in Deutschland trotzdem in eben diesem Land Zuflucht und Verdienst gesucht werden. Doch ist der Lohn für einen Tag Schwarzarbeit manchmal mehr als ein Monatsgehalt im Heimatland. Wie sich gerade in Deutschland politische und ökonomische Interessen widersprechen können, zeigen die wachsenden Zahlen von ausländischen Schwarzarbeitern, deren nicht versicherte Arbeit für hiesige Verhältnisse gering entlohnt wird. Für die Kosten eines deutschen Arbeitnehmers können jeweils 70 Russen, 38 Bulgaren, 18 Polen, 17 Tschechen oder 10 Ungarn beschäftigt werden<sup>3</sup>. Also blüht die Schwarzarbeit in einzelnen Gewerben wie auf dem Bau. Dieser Widerspruch von politischen und ökonomischen Interessen sollte nicht unterschätzt werden, denn auf den Anteil ausländischer Arbeitnehmerbeiträge in Renten- und Krankenkassen sowie auf den Beitrag zum Bruttosozialprodukt zu verzichten, würde den Deutschen die Bedeutung der Ausländer in Deutschland schnell schmerzhaft bewußt machen. Dieses Risiko kann auch die Bundesregierung in der Konsequenz nicht eingehen. Begründungen dafür finden sich in der Broschüre.

Mit der Entscheidung des Bundestages am 26. Mai 1993 hinsichtlich der »Ergänzung« des Artikels 16, die einer de facto Abschaffung gleichkommt, scheint Deutschland auch auf das internationale Prestige, das das verfassungsmäßig einklagbare Recht auf politisches Asyl brachte, verzichten zu können. Die Abschottung wird – verständlicherweise – auch mit Sparmaßnahmen begründet. Inwiefern die Einsparungen dann durch Ausgaben für den »Schutz vor Ausländern« aufgehoben werden, wird die Öffentlichkeit sicher nicht erfahren. Für die Eindämmung bzw. Beseitigung von Flucht- und Emi-

---

3 Nach Angaben des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels. In: »Passauer Neue Presse«. Passau vom 8. April 1993.

grationsursachen sind die Einsparungen jedenfalls nicht geplant. Die extremen Reaktionen nach diesem Beschluß wie in Solingen waren vorhersehbar. Sie bestätigen den Rechtsruck der bundesdeutschen Gesellschaft auch im alltäglichen Leben. Die »völkische Abschottung« wird durch die Erklärung des Bundeskanzlers, der sich gegen jegliche »Aufweichung« des Staatsbürgerschaftsrechts ausspricht, nur noch einmal bestätigt. Ausländer »dienen« inzwischen auch unterschiedslos als Ventil für den Frust, für die Unzufriedenheit, für den Lehrstellenmangel, für die Perspektivlosigkeit und anderes nicht nur der Jugendlichen.

Die Migration aus Osteuropa wird sich um so eher »normalisieren«, je schneller eine stabile Entwicklung in den Ländern greift. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch die Hilfe einzelner westeuropäischer Länder zweifelhaft oder problematisch. So wird beispielsweise der Einsatz von Investitionen und Geldern fast ausschließlich an Personen und deren Position gebunden (obwohl mehr als einmal mit diesem Herangehen Schiffbruch erlitten wurde). Er wird auch nicht kontrolliert. Die von Westeuropa bzw. internationalen Institutionen geforderten Voraussetzungen sind teilweise einfach nicht erfüllbar wie zum Beispiel die Alimentierungsfunktion des Staates im sozialen Bereich. Dem Staat ist jedoch durch die Privatisierung jegliche Grundlage für eine solche Funktion geraubt. Privatisiert werden sollen nicht nur die gigantischen Komplexe, für die sich ohnehin kein Interessent findet, sondern auch Bereiche, die wenn schon privat, dann auch im Westen zentralisiert sind. Mafiotische Strukturen, die sich in den Lücken zwischen zerschlagenen alten und noch nicht errichteten neuen Strukturen festgesetzt haben, erhalten nicht selten fachliche Unterstützung von geübten Kriminellen bzw. Mafiosi. Exportiert werden Waren, die auch in Osteuropa einen schnellen Gewinn versprechen. Das sind nicht zuletzt auch Waffen. Investiert wird vor allem in die Lebensmittel-, Auto-, Computer- und Textilindustrie.

Deutschland ist nach Angaben des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstituts SIPRI der drittgrößte Rüstungsexporteur hinter den USA und der Ex-UdSSR/Rußland. Das legt natürlich auch ein zumindest ökonomisches Interesse an Spannungsgebieten nahe.

In Osteuropa tobt der Kampf um die Macht bzw. um deren Erhaltung – und das nicht nur mit friedlichen Mitteln. Zugleich ist der Wettlauf um die Gunst Westeuropas bzw. der USA entbrannt. Auch die Sezession von früheren Teilrepubliken, die Zersplitterung und Zerstörung von ehemaligen wirtschaftlichen, politischen, territorialen Einheiten sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Statt sich auf die eigenen Kräfte, Potenzen, Möglichkeiten und Chancen zu besinnen, etwas Neues aufzubauen, kämpft jeder gegen

jeden bei Strafe des eigenen Untergangs. Unterstützt wird diese fatale Entwicklung durch die Illusionen der Menschen, möglichst schnell zu einer auf Privatwirtschaft basierenden, von sozialer und ökologischer Marktwirtschaft regulierten Wohlstandsgesellschaft zu gelangen. Schaut man sich die Sitzungen der nationalen Parlamente an, bekommt man ein Gefühl für die Defizite, die vor allem im demokratischen, toleranten Umgang miteinander vorhanden sind. Es fehlt auch das Verständnis für neue Realitäten, wie zum Beispiel, daß Marktwirtschaft nur so viel Demokratie zuläßt, wie sie für ihre Entfaltung braucht; daß das Wesen der Marktwirtschaft nicht ursächlich sozial und ökologisch ist. Die Ökonomie läßt sich nicht politisch reglementieren. Das zeigt sich unter anderem auch in der Illusion, ein politisches Embargo sei gegen ökonomische Interessen durchsetzbar.

Lösungswege für die Entwicklungsprobleme in Osteuropa werden nicht ohne die Länder selbst und schon gar nicht gegen ihre nationalen Interessen zu oktroyieren sein, so sehr sich der »Westen« auch bemüht, seine eigenes Modell als Allheilmittel anzupreisen. Der »Westen« kann im Osten nicht kopiert werden, auch wird sich die westliche Entwicklungslogik dort nicht wiederholen – es sei denn als Farce. Denn alle nur denkbaren Voraussetzungen dazu fehlen. Die Schwierigkeiten können nur in und von den Ländern selbst überwunden werden. Sie müssen einen den nationalen und historischen, den physiologischen und humanpsychologischen Bedingungen entsprechenden Weg einer neuen, anderen Gesellschaft suchen.

Der Vorteil der Osteuropaforscher der DDR besteht in der Kenntnis der Mentalitäten, in der ihnen eigenen Sicht auf Probleme, deren Ursachen sie aus Erfahrungen kennengelernt und mit denen sie leben gelernt haben. Sie haben ein Gefühl dafür, welche Veränderungen in den früheren Wirtschaftsstrukturen wo angesetzt werden könnten – gesetzt den Fall, man will nicht alles zerschlagen; wo Modernisierungen der Infrastruktur effektiv Ergebnisse bringen; welche sozialstrukturellen und bildungsmäßigen Voraussetzungen vorhanden sind; wo welche Handelsbarrieren wie durchbrochen werden sollten und könnten; wie und in welchem Bereich gezielt investiert werden müßte, um neue Prioritäten setzen zu können.

Doch scheint an den konkreten Kenntnissen nicht allzu viel Interesse zu bestehen. Sieht man sich jene Bereiche an, in denen osteuropäische Länder konkurrenzfähige Produkte erzeugen, und mit denen sie eventuell erfolgreich den EG-Markt beliefern könnten, macht die EG ihren Markt dicht, wie bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Fisch, Stahl.

Ernsthaft will man den ex-sozialistischen Staaten offenbar keine Chance einräumen. Die Abschottung zielt auf Totalität. Doch enthält sie nicht kalku-

liebare Risiken für die Festung Westeuropa selbst. Die Beschwichtigungspolitik mit Versprechen im Sinne von »teile und herrsche« und mit Geld wird in absehbarer Zeit nicht mehr finanzierbar sein. Osteuropa wird auf diese Abschottung und Ignoranz auf seine Weise antworten. Möglicherweise sind dann die Ergebnisse früherer Osteuropaforschungen wieder gefragt. Doch dann könnte es vielleicht ein wenig zu spät sein.

Wir haben uns schon bei der Planung des Symposiums eher der Tiefe als der Breite verschrieben. Die Ergebnisse der Diskussion wollen wir veröffentlichen. Der Rosa-Luxemburg-Verein in Leipzig hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, nicht nur die Miete, sondern auch einen Konferenzband zu finanzieren. Der frühen und unkomplizierten Zusage des Leipziger Vereins ist auch wesentlich die organisierte Vorbereitung zu danken. Vor zwei bis drei Wochen hat auch die Landeszentrale für politische Bildung Berlin noch einen Zuschuß gewährt.

Wir waren – und dafür gilt unser Dank jedem einzelnen Referenten – auch darauf eingestellt, das Symposium unter schlechtesten finanziellen Bedingungen durchzuführen. Denn wir sind von der Notwendigkeit und dem Sinn der Veranstaltung überzeugt. Wir hoffen nicht nur auf neue Ansätze (und Umsätze im dreifachen Sinn des Wortes) in der Osteuropaforschung, sondern auch auf die Formulierung von Defiziten, die neuen Raum für weitere Forschungen bieten. Wir wünschen uns als Osteuropaforscher auch eine stärkere Akzeptanz unserer Ergebnisse. Eine hohe Qualität unserer Arbeit liegt allein bei uns – in diesem Sinne wünsche ich uns einen erfolgreichen Verlauf des Symposiums.

EUGEN FAUDE

## Ökonomische Probleme in der GUS als Fluchtursachen

### 1. FLUCHTURSACHEN IN DEN GUS-LÄNDERN

Mit dem Zusammenbruch der UdSSR wurde das Thema Fluchtbewegungen und Bevölkerungsmigration zu einem ernstem gesellschaftlichen Problem. Nach Angaben des 1992 geschaffenen russischen Migrationsdienstes handelt es sich um rund zwei Millionen Menschen, die sich seit 1991 nach Rußland begeben haben. Dabei sind in Rußland drei verschiedene *Arten von Fluchtbewegungen* zu erkennen:

1. Die Aufnahme von Angehörigen nichtrussischer Nationalitäten, die kriegerischen Konflikten auszuweichen suchen (Osseten aus Georgien, Armenier, Aserbaidshaner, Mescheten, Abchasier, Georgier, Griechen). Sie gelten als Flüchtlinge. Nach offiziellen Angaben soll die Zahl dieser Flüchtlinge Ende 1992 etwa 460.000 betragen haben.
2. Die Aufnahme von Russen, die bisher in anderen Republiken gelebt haben und dort nunmehr unter Diskriminierung oder Verfolgung leiden. In Rußland gelten diese Menschen als Notumsiedler. Ihre Zahl wurde Ende 1992 offiziell mit rund 700.000 angegeben. In Wirklichkeit dürfte ihre Zahl jedoch höher sein, da sich die Flüchtlinge nur dann bei den Behörden melden, wenn sie sich davon eine wirkliche Unterstützung erhoffen. Von den 24 Millionen Russen, die außerhalb ihrer eigentlichen Heimat leben, sind vor allem Russen in den Gebieten betroffen, wo ernste Spannungen auf Grund der Politik der neu an die Macht gekommenen nationalistischen Kräfte entstanden (Tadshikistan, Lettland, Estland, Moldowa, Usbekistan, Aserbaidshan).
3. Flüchtlinge aus früheren Unionsrepubliken und aus Entwicklungsländern, die Rußland (z. T. auch die Ukraine) lediglich als Zwischenstation für die Ausreise in westliche Länder nutzen wollen (z. B. Kurden, Vietnamesen, Kubaner, Somalier, Afghanen, Rumänen). Genaue Zahlen gibt es nicht, aber in vielen Entwicklungsländern heißt es heute, daß der kürzeste Weg in den Westen über Moskau führe. So haben z. B. etwa 120.000 Afghanen ihren Migrationsweg nach dem Westen über Tadshikistan und Rußland gewählt.

Für unser heutiges Thema ist jedoch weniger die Fluchtbewegung innerhalb der ehemaligen UdSSR interessant als jene, die sich von der UdSSR-

Region nach Drittstaaten orientiert. Über quantitative Dimensionen gibt es kaum zusammenfassende Aussagen. Bekannt sind vor allem folgende *Kategorien von Migrations- und Fluchtbewegungen*:

1. Die Ausreise von Juden, die in anderen Staaten – vorzugsweise in Israel – eine neue Heimat suchen. 1988 bis 1992 waren dies etwa 600.000 Menschen (darunter 1991 und 1992 jeweils rund 180.000). Die verbliebene jüdische Bevölkerung in den Nachfolgestaaten der UdSSR hat sich inzwischen auf rund 900.000 Menschen verringert. Der Anteil der israelischen Bevölkerung sowjetischer Herkunft ist im Laufe der Zeit auf rund 60% angestiegen.
2. Die Ausreise von Rußlanddeutschen, die nach Deutschland umsiedeln. In den Jahren 1988–1992 betraf dies 640.000 Menschen (darunter 1991 rund 150.000 und 1992 über 195.000). Gegenwärtig leben in den GUS-Ländern noch etwa 1,8 Millionen Rußlanddeutsche, so daß auch dieser Bevölkerungsstrom quantitativ und zeitlich relativ überschaubar bleibt.
3. Fluchtbewegungen aus den vom Bürgerkrieg betroffenen Republiken in Länder außerhalb der Region der ehemaligen UdSSR (z. B. Flucht zahlreicher Moslems aus Tadshikistan in das benachbarte Afghanistan).

Es zeigt sich also, daß eine Fluchtbewegung aus den GUS-Ländern ins westliche Ausland bisher keine praktische Rolle spielt. Dies wird durch die Analyse der behördlich erfaßten illegalen Einreisen nach Deutschland bestätigt. Im ersten Halbjahr 1992 betrug der Anteil von Bürgern aus der ehemaligen UdSSR 1,4%. Demgegenüber lag der Anteil von Bürgern aus Rumänien bei 64%, aus Bulgarien bei 9,7%, aus dem früheren Jugoslawien bei 3,7%.

Wenn auch der Migrationsprozeß aus den GUS-Ländern nach Westeuropa und speziell nach Deutschland (abgesehen von der Umsiedlung vieler Rußlanddeutscher) bisher noch kein Problem ist, so kann sich dies doch in der Zukunft ändern. Eine repräsentative soziologische Befragung von in anderen Unionsrepubliken lebenden Russen über ihre Vorstellungen im Falle einer verstärkten Diskriminierung, Verfolgung und Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen ergab folgendes Bild:

	Übersiedlung nach Rußland	Auswanderung in westliche Länder	Beibehaltung des Wohnorts
Russen in Lettland	43%	7%	50%
Russen in Moldowa	35%	12%	53%
Russen in Usbekistan	31%	7%	62%
Russen in Kirgisien	36%	8%	56%
Russen in Tadshikistan	43%	16%	41%

Der Auswanderungswille ist also gar nicht so gering und liegt bei ca. 10% der Befragten. Er käme aber sicher nur dann zum Tragen, wenn die

Lage für die in den Republiken der Ex-UdSSR lebenden Russen tatsächlich existenzbedrohende Formen annehmen würde.

Und auch da gibt es ja noch viele Zwischenstufen des Widerstands. (Nebenbei gesagt ist es interessant, welche Länder die auslandsausreisewilligen russischen Bürger – auch aus der Russischen Föderation selbst – bevorzugen. 27% dieser Bürger bevorzugen die USA, 20% Deutschland und jeweils 12% Kanada und Skandinavien. Von den 18- bis 20jährigen Ausreisewilligen würden 40% am liebsten in den USA leben, von den 21- bis 30jährigen aber nur 32% in die USA ausreisen und 54% nach Deutschland).

Was die Gesamtsituation in bezug auf die Ausreisewilligkeit der Bürger der Ex-UdSSR anbetrifft, ist eine Einschätzung relativ schwierig. In der hier vorliegenden Schrift von Domaschke/Schliewenz »Menschen ohne Hoffnung – Flucht aus Osteuropa« heißt es auf Seite 24, daß auf Grund der instabilen Lage in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion etwa 10% der dortigen Bevölkerung als ausreisewil'ig gelten. Dem steht die Auffassung von Dr. Böhlke in seinem Einführungsreferat gegenüber, wonach es keine Völkerwanderung von Ost nach West geben wird, weil der Gedanke der russischen Identität die Gesellschaft zusammenhalten wird und weil es auch zu einer Heilung des russischen Binnenmarktes kommen werde.

Ich glaube, daß beide Einschätzungen so nicht stimmen. Domaschke/Schliewenz unterstellen bei ihrer Situationsbeschreibung, daß fast 30 Millionen Menschen in der ehemaligen Sowjetunion willens sind, ihre Heimat aufzugeben. Das halte ich für unrealistisch und überzogen. Ich warne aber auch umgekehrt davor, das mögliche Ausmaß von Migrationsprozessen aus den GUS-Ländern in Richtung Westen so zu unterschätzen, wie es bei Böhlke anklingt. Eine Quantifizierung ist natürlich kaum möglich, deshalb soll nachfolgend anhand der wichtigsten Flucht- bzw. Migrationsursachen auf mögliche Szenarien ihrer Wirkung eingegangen werden. Im Mittelpunkt sollen dabei die ökonomischen Fragen stehen.

## 2. POLITISCHE FLUCHTURSACHEN GEWINNEN AN GEWICHT

Es sind vor allem drei Gruppen von Flucht- bzw. Migrationsursachen, die Menschen in den GUS-Ländern zum Verlassen ihrer Heimat veranlassen:

- die wachsende Anzahl von Kriegen und Bürgerkriegen sowie die sich ausbreitende Diskriminierung ethnischer, politischer und anderer Minderheiten;
- die zunehmende Arbeitslosigkeit und fehlende berufliche Aussichten;
- die allgemeine Verarmung und Verelendung sowie der Verlust an Identität mit dem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem des Landes.

Betrachtet man den ersten dieser drei Ursachenkomplexe, so sehe ich durchaus Gefahren für eine Verstärkung des Migrationsdrucks. Bisher sind auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR nur Zerfallsprozesse zu erkennen. Nach dem Untergang der UdSSR folgte der faktische Zerfall der GUS-Strukturen, dem nunmehr auch der Zerfall der Rubelzone folgt. Die Zahl und Intensität der Bürgerkriege und ethnischen Konflikte nimmt weiter zu statt ab. Auch zwischen Republiken bzw. deren Nachbarländern entstehen neue Konflikte und weiten sich z. T. zu militärischen Auseinandersetzungen aus (z. B. Georgien–Nordossetien, Armenien–Aserbaidshan, Tadshikistan–Afghanistan). Zunehmend stellt sich inzwischen die Frage, welches Schicksal die Russische Föderation erwartet. Angesichts der wachsenden Souveränitätsbestrebungen autonomer Republiken und der Abkopplungsversuche regionaler Administrationen von der Moskauer Zentrale ist der Zerfall Rußlands und seine faktische Verwandlung in eine Konföderation relativ unabhängiger Staaten ein nicht mehr ganz unwahrscheinliches Zukunftsszenario geworden.

Auch in anderer Hinsicht schreiten die Spaltungstendenzen in der Gesellschaft fort. Dies zeigt z. B. der langwierige Verfassungsstreit, der wesentlich zur Lähmung der politischen Machtstrukturen beiträgt und brutalere Formen der politischen Auseinandersetzungen hervorbringt. Dies äußert sich aber auch in der zunehmenden Spaltung der Armee, die sich zum großen Teil gedemütigt und sozial verunsichert fühlt. In Verbindung mit dem mächtigen militär-industriellen Komplex, dessen Lage immer schwieriger wird, entsteht in Rußland ein brisantes Konfliktpotential, das die künftige gesellschaftliche Entwicklung wahrscheinlich stark beeinflussen wird.

Aus heutiger Sicht kann man eigentlich nur konstatieren, daß die Gesamtentwicklung auf eine Zuspitzung politischer Konflikte zutreibt, wenn es nicht zu einer baldigen Kompromißlösung im politischen Machtkampf im Sinne der Schaffung eines stabilen pluralistischen demokratischen Regimes kommt. Als mögliche andere Varianten blieben dann nur:

- ein erfolgreicher Staatsstreich des Präsidenten oder der Armee und die Errichtung einer autoritären Macht, der möglicherweise auch eine Verfolgungswelle gegen politische Gegner folgt, wie sie z. B. aus der Zeit der Pinochet-Diktatur in Chile bekannt ist;
- eine bürgerkriegsähnliche Lage, wie sie in Tadshikistan, Georgien und Aserbaidshan zeitweilig auftrat, die unter den Verhältnissen Rußlands wahrscheinlich erst recht zu einer massiven Flucht ins Ausland führen würde.

Bisher sind politische Fluchtursachen jedoch für die Auslandsmigration wenig relevant. Sie wirken sich jedoch schon sehr spürbar auf die Migrationsprozesse zwischen den UdSSR-Nachfolgestaaten aus.

### 3. ARBEITSLOSIGKEIT WIRD KÜNFTIG ZU EINEM STARKEN ANTRIEB FÜR DIE MIGRATION WERDEN

Bisher konnte in Rußland und in der Mehrzahl der anderen Nachfolgestaaten der UdSSR eine offene Arbeitslosigkeit weitgehend vermieden werden. Im März 1993 waren in Rußland 72,3 Millionen Menschen berufstätig (davon waren 25% in Pachtbetrieben, Aktiengesellschaften, Konzernen, Konsortien, Joint Ventures usw. beschäftigt). Die Zahl der »Nichtbeschäftigten« betrug 1,1 Millionen, davon erhielten 730.000 den Arbeitslosenstatus zugesprochen (davon erhalten 496.000 staatliche Arbeitslosenunterstützung). Das ist eine Arbeitslosenrate von gerade einem Prozent. Nur in einzelnen Regionen (z. B. Dagestan, Udmurtien, Jaroslawl, Pskow, Iwanowo) erreicht die Arbeitslosenrate zwei bis drei Prozent. Interessant ist die Struktur der Arbeitslosen:

- 75 Prozent sind Frauen;
- 45 Prozent haben einen Hoch- oder Fachschulabschluß;
- 38 Prozent sind Jugendliche bis zu 30 Jahren.

Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit in Rußland wirken derzeit noch kaum als Faktor der Auslandsmigration. Lediglich bei hochqualifizierten männlichen Angehörigen der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz ist dies schon jetzt der Fall, so daß die Regierung mit Unterstützung der OECD-Staaten spezielle Beschäftigungsprogramme für Wissenschaftler der Atom- und Militärforschung in Gang zu setzen beginnt.

Die augenblickliche Beschäftigungslage wird sich jedoch in Rußland wahrscheinlich sehr bald drastisch verschlechtern. Schon in jüngster Zeit ist eine beschleunigte Zunahme der Arbeitslosenzahl festzustellen. Von den im März 1993 erfaßten 1,1 Millionen Nichtbeschäftigten mußten allein im ersten Quartal 588.000 Arbeitnehmer neu in die entsprechende Statistik aufgenommen werden. Diese Entwicklung wird sich aus folgenden Gründen wesentlich verstärken:

*Erstens:* Die Privatisierung hat in der Großindustrie praktisch noch gar nicht begonnen. Es gibt lediglich erste Ansätze für eine Entstaatlichung in Form der Umbildung von Staatsunternehmen in Aktiengesellschaften (wobei der Staat zumeist auch weiterhin Hauptaktionär bleibt). Mit der konsequenten Beschleunigung von Entstaatlichung und Privatisierung wird es zwangsläufig zu vielen Betriebsschließungen und zum Abbau von Überbeschäftigung kommen.

Entstaatlichung bedeutet die Abkopplung der Betriebe vom Staat und damit auch die Beseitigung der bisherigen Staatssubventionen. Am 1. März 1993 trat in Rußland das Gesetz über den Bankrott in Kraft. Eine zentrale

Koordinierungskommission erarbeitet bereits jetzt nach Zweigen und Regionen gegliederte Listen von unrentablen und nicht sanierungsfähigen Staatsbetrieben. Dabei ist zu beachten, daß sich der Anteil der mit Verlust arbeitenden Betriebe 1993 deutlich erhöht hat. Betrug ihr Anteil im Januar 1993 noch 17%, so waren es im März 1993 bereits 21%. Die Industrie- und Bauorganisationen Rußlands hatten am 1. März 1993 Schulden in Höhe von 2,3 Billionen Rubel. Viele Betriebe konnten ihre Arbeiter nicht bezahlen (im März 1993 betraf dies eine Lohnsumme von 64 Milliarden Rubel). Hohe Überschüsse wiesen lediglich die Unternehmen des Brennstoffkomplexes, z. T. auch der Metallurgie, der Baustoffindustrie und der Bauwirtschaft auf. *Zweitens:* Die wirtschaftliche Lage vieler Betriebe hat sich infolge der seit 1990 eingetretenen Marktverluste enorm verschlechtert. Diese Tendenz hält vorerst weiterhin an. Ausdruck der eingetretenen Marktverluste sind unter anderem:

– Der Anteil der früheren RGW-Region am russischen Export ist von 55,6 Prozent im Jahre 1989 auf 17,9 Prozent im Jahre 1992 zurückgegangen (in absoluten Zahlen sank dieser Export von 41,6 Milliarden Dollar auf 6,8 Milliarden Dollar).

– Obwohl der Anteil westlicher Industrieländer am russischen Export von 26,2 Prozent 1989 auf 62 Prozent 1992 anstieg, kam es auch hier zu einem absoluten Rückgang des Exports. Der russische Gesamtexport verringerte sich von 74,9 Milliarden Dollar 1989 auf 38,1 Milliarden Dollar 1992, das heißt um die Hälfte. Dieser negative Trend setzte sich auch 1993 verstärkt fort. Allein im ersten Quartal 1993 sank der Export im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum erneut um 36 Prozent. Das Außenhandelsvolumen Rußlands ist damit geringer als jenes von Norwegen oder Dänemark. Rußland spielt in der Weltwirtschaft nur noch eine marginale Rolle.

– Von besonders weitreichender Bedeutung ist der Zusammenbruch des Handels mit den anderen Unionsrepubliken. Leider gibt es hierüber keine offiziellen Angaben. Experteneinschätzungen gehen davon aus, daß gegenwärtig höchstens noch 50 bis 60 Prozent des Volumens von 1989 gegenseitig ausgetauscht werden. Dabei dominieren infolge des Devisenmangels das bilaterale Clearing (teilweise erweitert durch eine mehrseitige Verrechnung im Rahmen einer im Januar 1993 gegründeten zwischenstaatlichen Bank einiger interessierter GUS-Länder) und der Barterhandel. Allein schon diese Konstruktion bewirkt, daß die Lieferumfänge im gegenseitigen Handel von der Lieferfähigkeit des jeweils wirtschaftlich schwächeren Partners abhängen.

Mit der beginnenden Einführung von Devisenverrechnungen für Erdöl- und Erdgaslieferungen sowie von Transitleistungen dürften in Zukunft wei-

tere schwierige Probleme für den »Zwischenrepublikanischen Handel« entstehen, was nicht ohne Einfluß auf seinen Umfang sein wird.

– Besonders große Probleme entstehen für den militär-industriellen Komplex, für den bisher direkt und indirekt ca. 12 Millionen Beschäftigte tätig waren. Die Militärausgaben wurden von 10 Prozent der Staatshaushaltsausgaben (1992) auf 5 Prozent (1993) reduziert. Die Staatsaufträge für die Rüstungsindustrie wurden im Durchschnitt um 60 Prozent verringert. Dies bedeutet für sehr viele Großbetriebe und für ganze Wirtschaftsregionen eine Existenzbedrohung ersten Ranges, zumal auch die früheren Rüstungsexporte weitgehend zusammengebrochen sind. Rußlands Rüstungsexport sank von rund 12 Milliarden Dollar 1989 auf knapp 3 Milliarden Dollar 1992. Viele Rüstungsbetriebe produzieren gegenwärtig auf Halde, solange die Rohstoff- und Materialreserven reichen. Teilweise wird die Belegschaft auch in Form von Kurzarbeit beschäftigt. Die Finanzierung all dessen belastet jedoch zunehmend den Staatshaushalt und verhindert die Stabilisierung der Währung. Von Ausnahmen abgesehen, war die Rüstungskonversion bisher wenig erfolgreich, und es erwies sich, daß auch sie viel Geld kostet.

– Absatzprobleme entstehen vielen Betrieben auch durch die sinkende Kaufkraft der Bevölkerung. Hierzu soll jedoch an anderer Stelle noch ausführlicher Stellung genommen werden.

*Drittens:* Was hinsichtlich der schrumpfenden Absatzmärkte festgestellt wurde, gilt im Prinzip auch für die Bezugsseite. Infolge der hohen Außenverschuldung Rußlands gibt es z. B. keinen Spielraum für den Import von Investitionsgütern, Rationalisierungsmitteln, Ersatzteilen, Baugruppen usw. Rußland war Ende 1992 mit 66 Milliarden Dollar verschuldet. Sein Schuldendienst betrug 1992 12 Milliarden Dollar, so daß der größte Teil der fälligen Schulden erneut einer Umschuldung bedurfte. Trotzdem mußte der Import radikal gedrosselt werden. Im ersten Quartal 1993 stand einem Export von 6,7 Milliarden Dollar nur noch ein Import von 3,5 Milliarden Dollar gegenüber. Dies ging vor allem zu Lasten der Versorgung der Industrie (und natürlich auch der Bevölkerung).

Ähnlich negativ auf die Produktion und Beschäftigung wirkt der Zusammenbruch von Liefer- und Kooperationsbeziehungen zwischen den Unionsrepubliken und zum Teil auch innerhalb Rußlands selbst. In den Regionen Rußlands entstanden zum Teil eigene Versorgungssysteme auf Basis von Gegengeschäften, wobei die regionalen Behörden im Interesse der Eigenversorgung massive Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe vollziehen.

Zusammengefaßt widerspiegeln sich die genannten Probleme im Rückgang der Wirtschaftsleistung, also des Bruttoinlandsprodukts. Es sank 1991

um 9% und 1992 sogar um 19%. Der Rückgang im ersten Quartal 1993 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum betrug 16%, und für das gesamte Jahr 1993 kann sicher mit einem Leistungsabfall von mindestens 10 bis 12 Prozent gerechnet werden. Die gegenwärtig noch kaschierte Unterbeschäftigung wird immer deutlicher in eine offene Arbeitslosigkeit umschlagen, und dieser Umschlag wird spätestens zu Beginn des Jahres 1994 deutlich in Erscheinung treten.

In Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitslosigkeit wird sich ein zunehmender Druck in Richtung der Abwanderung speziell von qualifizierten und jungen Menschen in die westlichen Länder (darunter auch besonders nach Deutschland) ergeben. Dies wird um so stärker der Fall sein, als das soziale Netz für die Absicherung von Arbeitslosigkeit in den GUS-Ländern nur sehr unvollkommen entwickelt ist. Die mögliche Höhe der Arbeitslosigkeit in Rußland ist angesichts der Unwägbarkeiten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des Staates sowie des Tempos der Entstaatlichung bzw. Privatisierung schwer einzuschätzen. Bei Zugrundelegung der Erfahrungen aus anderen osteuropäischen Ländern könnte jedoch bis 1996 eine Arbeitslosenrate von 14 Prozent durchaus realistisch sein. In den anderen Nachfolgestaaten der UdSSR dürfte die Entwicklung ähnlich (z. B. Ukraine) oder gar noch extremer verlaufen (z. B. baltische Staaten).

#### 4. ARMUTSPROBLEME VERSTÄRKEN DIE MIGRATIONSBEREITSCHAFT

In Rußland ist die Grundversorgung der Bevölkerung im wesentlichen gesichert. Es gibt keine Hungertoten. Im jüngsten Menschheitsbericht der UNO wurde ein Index der Lebensqualität für 173 Länder berechnet. Dieser Index enthält Bewertungen der durchschnittlichen Lebenserwartung, der Qualität des Gesundheitswesens, der Beschäftigungslage, der Kaufkraft und des Zutritts zum politischen Leben. Danach nehmen Nachfolgestaaten der UdSSR folgende Plätze ein:

Litauen:	29. Platz	Aserbaidshan	62. Platz
Estland:	34. Platz	Moldowa	64. Platz
Lettland:	35. Platz	Turkmenien	66. Platz
Rußland:	37. Platz	Usbekistan	80. Platz
Weißrußland:	38. Platz	Kirgistan	83. Platz
Ukraine:	45. Platz	Tadshikistan	88. Platz

Trotz der für Rußland durchaus moderaten Einschätzung der UNO muß konstatiert werden, daß sich mit dem Zusammenbruch der UdSSR die

schon Ende der 80er Jahre deutlich spürbare Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung weiter verstärkt hat. Statt des erhofften Zugangs zum westlichen Lebensniveau vollzog sich ein dramatischer wirtschaftlicher und sozialer Abstieg des Landes. Sehr schnell entstand eine Gesellschaft des Manchesterkapitalismus, in der sich eine brutale ursprüngliche Akkumulation vollzieht. Die legalisierte Schattenwirtschaft bereichert sich skrupellos und eignet sich gemeinsam mit Teilen der früheren Nomenklatura bisheriges Volkseigentum in wachsendem Maße an. Der in Rußland einzige florierende Wirtschaftszweig sind spekulative Handels-, Bank- und Devisengeschäfte.

Die zunehmende Differenzierung der Lebensbedingungen zuungunsten breiter Bevölkerungsschichten zeigt sich beispielsweise am Ergebnis einer im April 1993 durchgeführten Befragung von 2.000 Bürgern aus zwölf Regionen Rußlands:

Frage	Antwort: schlechter/weniger	besser/mehr	unverändert
– Ist Ihre Ernährungssituation im April 1993 besser oder schlechter als im Dezember 1992?	45,1 %	4,5 %	50,4 %
– Können Sie sich im April besser oder schlechter erholen als im Dezember?	50,6 %	3,4 %	46,0 %
– Bewerten Sie Ihre Perspektive im Leben besser oder schlechter als im Dezember?	44,6 %	8,7 %	46,7 %
– Können Sie sich mehr Kleider kaufen als im Dezember oder weniger?	72,3 %	4,4 %	23,3 %

Ein Ausdruck der verschlechterten Lebensbedingungen der russischen Bevölkerung ist das niedrige Niveau der Versorgung und Konsumtion. Aus eigener Produktion kam 1992 auf zwei Mädchen ein Wollkleid, auf zwei Jungen eine Hose, auf zwei Erwachsene ein Paar Sandalen.

Enorme Versorgungslücken treten bei Medikamenten und Kindernahrung auf. Durch die enormen Preissteigerungen ist ein genereller Rückgang im Verbrauch von Konsumgütern eingetreten. Dies gilt auch für den Lebensmittelverbrauch, für den die meisten Menschen ohnehin schon fast ihr ganzes Geldeinkommen einsetzen. Teilweise gibt es bereits Absatzschwierigkeiten für die bäuerlichen Betriebe. So sank der Verbrauch von Fleisch im ersten Quartal 1993 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum von 486 Tt auf 413 Tt, bei Fischen von 209 Tt auf 172 Tt, bei Butter von 133 Tt auf 112 Tt, bei Eiern von 5,08 Mrd. Stück auf 4,97 Mrd. Stück. Resultat dieser Entwicklung sind Erscheinungen der Mangelernährung. Vom russi-

schen Gesundheitsministerium wird z. B. eingeschätzt, daß ca. 40 Millionen Menschen an Unterernährung leiden. Im Durchschnitt besteht ein Defizit an Eiweiß in Höhe von 25 Prozent, an Vitamin C in Höhe von 50 Prozent und an Vitamin A in Höhe von 30 Prozent. Der Kaloriengehalt des Nahrungsmittelverbrauchs sank im letzten Jahr um 20 Prozent. Mangelerkrankungen (z. B. Anämie) treten verstärkt in Erscheinung. Jedes zweite Kind weist eine schwache Gesundheit auf, und die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen sinkt.

Besonders verheerende Auswirkungen auf das Lebensniveau gehen von der galoppierenden Inflation aus. Die Inflationsrate betrug 1992 rund 2000 Prozent. Das Realeinkommen sank infolgedessen um rund 45 Prozent. Im ersten Quartal 1993 stiegen die Verbraucherpreise erneut um 96 Prozent. Allerdings erfolgte, beginnend mit dem Spätherbst 1992, nunmehr eine entsprechende Einkommenskompensation.

Die Wirkung der Inflation auf die längerfristige Entwicklung des Realinkommens verdeutlichen die folgenden Zahlen der Preis- und Einkommensentwicklung Januar 1985 bis März 1993 in Rußland:

	Jan. 1985	März 1993	Veränderung
Monatlicher Durchschnittslohn	200 Rbl.	23 000 Rbl.	115fache
Monatliche Durchschnittsrente	77 Rbl.	16 000 Rbl.	208fache
Preis für 1 kg Fleisch	2 Rbl.	600 Rbl.	300fache
Preis für 1 kg Mischbrot	20 Kop.	33 Rbl.	165fache
Preis für 1 Haushaltskühlschrank	600 Rbl.	276 000 Rbl.	460fache
Preis für 1 Farbfernsehgerät	1000 Rbl.	150 000 Rbl.	150fache

Die oben genannten Einkommen und Preise stellen Durchschnittswerte dar und müssen sowohl nach Einkommensgruppen als auch nach Wirtschaftsregionen differenziert werden.

Im März 1993 betragen z. B. die amtlich festgelegten Kosten für die Sicherung des Lebensminimums in Rußland im Durchschnitt 8.100 Rubel. Das durchschnittliche Geldeinkommen pro Kopf der Bevölkerung betrug 12.900 Rubel. Interessant ist jedoch, daß von den 148,6 Millionen Bürgern Rußlands 18,7 Prozent (= 27,8 Millionen) nur über ein Monatseinkommen bis zu 6.000 Rubel verfügten. Weitere 23,4 Prozent (= 34,8 Millionen) verfügten über Einnahmen zwischen 6.001 und 9.000 Rubel. Somit leben rund 40 Prozent der Bürger (= 60 Millionen Menschen) unterhalb des amtlichen Existenzminimums. Demgegenüber verfügen nur 8,2 Prozent der Bevölkerung über ein Monatseinkommen, das mehr als 20.000 Rubel beträgt. Es ist anzunehmen, daß in dieser Gruppe vor allem die neu entstehende besitzende Klasse vertreten ist.

Betrachtet man die Differenzierung des Lebensstandards nach Regionen, so besteht ein Spezifikum der postsozialistischen Gesellschaft in Rußland darin, daß im Gegensatz zu früher die Hauptstadt-Regionen über den relativ niedrigsten Lebensstandard verfügen. So lag die Kaufkraft pro Kopf der Bevölkerung in der nordwestlichen Wirtschaftsregion (Zentrum St. Petersburg) um 40% niedriger als in Rußland insgesamt. In der Moskauer Region war sie um 13% niedriger. Demgegenüber lag die entsprechende Kennziffer für Westsibirien infolge der sehr hohen Löhne in der Erdöl- und Erdgasindustrie um 54% höher als im Durchschnitt Rußlands. Entscheidend für die regionale Differenzierung sind neben den Löhnen aber auch die Lebensmittelpreise. So kostete z. B. am 9. März 1993 ein Liter Milch in Moskau 83 Rubel, in Uljanowsk 4 Rubel und in Wladiwostok 160 Rubel.

Die galoppierende Inflation bewirkte nicht nur gravierende Realeinkommensverluste, sondern auch den weitgehenden Verlust der Ersparnisse der Bevölkerung. Bei einer Sparsumme von 1.000 Rubel, die im Januar 1985 bei der Sparkasse eingezahlt worden war, ergibt sich im März 1993 unter Berücksichtigung von Zins und Zinseszins nur ein Guthaben von 1.997 Rubel. Angesichts der seitdem eingetretenen Preisdynamik bedeutet dies praktisch fast den Totalverlust der damaligen Einzahlung. Ähnlich ergeht es Bürgern, die in den 80er Jahren bestellte langlebige Konsumgüter (Autos, Farbfernseher) im voraus bezahlt hatten und nun bei der Lieferung die Differenz zum neuen Preis nachbezahlen müssen.

Sparen hat jeden Sinn verloren, was für die Investitionstätigkeit im Lande eine verheerende Wirkung hat. Die Flucht in Sachwerte oder in konvertible Währungen ist angesagt und führt zur zunehmenden »Dollarisierung« der Wirtschaft. Der Erwerb von Dollar und anderen freikonvertiblen Währungen wird auch in Rußland zu einer immer stärkeren Triebkraft, um im Ausland Arbeit zu suchen. Die Spekulation mit dem Dollar wird vor allem von seiten der Importhändler betrieben, die über die Einfuhr modischer und anderer defizitärer Güter horrende Gewinne erzielen. Daraus resultiert auch wesentlich der spektakuläre Kursverfall des Rubel. Ende Mai 1993 wurden bereits mehr als 1.000 Rubel für einen Dollar bezahlt. Das reale Kaufkraftverhältnis dürfte demgegenüber höchstens bei 150 bis 200 Rubel je Dollar liegen. Es ist klar, daß unter diesen Bedingungen westliche Investoren sehr günstige Geschäfte tätigen können. Dies gilt übrigens auch für Lohnveredelungsaufträge und die Gewinnung von Gastarbeitern, denn die russischen Löhne betragen in konvertierbarer Währung umgerechnet z. B. nur ein Achtzigstel (1/80) der westdeutschen. Auch hier gibt es ein wichtiges Motiv, das Migrationsbewegungen in Richtung Westen künftig befördern kann.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Abschließend möchte ich einschätzen, daß unter dem Aspekt aller drei genannten Migrations- und Fluchtgründe die Tendenz zunehmen wird, daß Menschen aus Rußland bzw. anderen Nachfolgestaaten der UdSSR in anderen Ländern nach Arbeit, einem besseren Leben und mehr Sicherheit suchen. Ungeachtet der traditionell stark ausgeprägten Heimatverbundenheit dieser Menschen, dürfte dabei auch eine Rolle spielen, daß speziell bei vielen Russen nach 1989 eine gewaltige Identitäts- und Sinnkrise eingetreten ist:

- Aus einer Supermacht wurde ein hoch verschuldeter Bittsteller, der in der Weltwirtschaft nur noch eine marginale Rolle spielt; aus dem Sieger im Zweiten Weltkrieg wurde der Verlierer im Kalten Krieg;
- nach dem Werteverlust des Staatssozialismus ist auch der euphorisch bejubelte schnelle Weg in die westliche Wohlstandsgesellschaft mißlungen;
- die Mehrzahl der Menschen ist orientierungslos und sieht keinen Ausweg aus der Krise;
- Enttäuschung und Perspektivlosigkeit verstärken die Loslösung von der Heimat, in der man sich vielfach nicht mehr wohlfühlt.

Auf die dargestellte mögliche Entwicklung sollte man sich in Westeuropa rechtzeitig einstellen. Am günstigsten wäre eine bewußtere Gegensteuerung gegen den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang vor allem in Rußland und in der Ukraine. Die wirksamste Hilfe wäre es, wenn man den Exporteuren aus den GUS-Ländern den Marktzugang im Westen großzügig erleichtert. Auch eine *objektbezogene konkrete* Hilfe zur Modernisierung und Sanierung der Wirtschaft wäre dringend erforderlich.

LUTZ-DIETER BEHRENDT

### **Zu den Ursachen nationaler Konflikte auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist in einer ausführlichen Fassung bereits erschienen im Heft 1 der Reihe »Osteuropa in Tradition und Wandel«. Leipzig 1995, gemeinsam herausgegeben vom Rosa-Luxemburg-Verein e. V. und der Gesellschaft für Kulturosoziologie e. V.

MARIO KESSLER

## Zur Emigration osteuropäischer Juden – historische Hintergründe und aktuelle Probleme am Beispiel Rußlands

Im folgenden sollen Ursachen der Massenauswanderung von Juden aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR (speziell Rußland) in historischer Perspektive beleuchtet werden. Daran anschließend werden einige Probleme der Einwanderung von Juden aus diesen Gebieten nach Deutschland angeschnitten<sup>1</sup>.

### 1. DIE UNGELÖSTE JÜDISCHE FRAGE IN DER SOWJETUNION – EIN ERBTEIL DES STALINISMUS

»In Westeuropa«, schrieb Isaac Deutscher, »ging mit der Assimilation der Juden zugleich ihre Emanzipation einher. Nicht so in Osteuropa. Insbesondere in Rußland hatten die Juden den Status eines »Bürgers zweiter Klasse«. Auf russischem Boden durften sie sich nicht nach Belieben niederlassen, sondern nur innerhalb des sogenannten jüdischen Bezirks, des »Rayons«. Land durften sie nicht besitzen, bestimmte Berufe waren ihnen verschlossen. Ihre Lage war kaum besser als die der russischen und polnischen leibeigenen Bauern. Diese Bauern hatten aber wenigstens nicht unter den Pogromen, den Ausbrüchen von Antisemitismus und den regelrechten Massakern zu leiden, die sowohl spontan wie auch oft genug von den Behörden ermuntert waren.«<sup>2</sup>

Nach dieser Kurzcharakteristik der Lage, in der sich die Juden unter dem Zarismus befanden, verwundert es nicht, daß Revolutionäre jüdischer Herkunft von Anbeginn in der russischen Arbeiterbewegung eine herausragende Rolle spielten; und zwar auf allen ihren Flügeln: bei den Narodniki (Leo Deutsch) ebenso wie bei den Sozialrevolutionären (Chaim Shitlowskij, Charles Rapoport, Ilja Rubanowitsch), den Bolschewiki (Lew Kamenew,

- 
- 1 Dieser Aufsatz stützt sich in seinen ersten beiden Teilen auf Mario Kessler: Stalinismus und Antisemitismus. Zu einem bitteren Problem in der Entwicklungsgeschichte des Sozialismus. »Sozialismus«. Berlin 17(1991)4. S. 32–38. – Ders.: Erben der Schwarzen Hundert? Zu den Ursachen und Merkmalen des Antisemitismus in der früheren Sowjetunion. »Sozialismus«. Berlin 18(1992)5. S. 62–65. Die dort genannten russischen und anderen Quellen werden hier nicht nochmals angeführt.
  - 2 Isaac Deutscher: Die ungelöste Judenfrage. Zur Dialektik von Antisemitismus und Zionismus. Berlin (West) 1977. S. 37.

Grigorij Sinowjew, Jakow Swerdlow, Maxim Litwinow) und den Menschewiki (Julij Martow, Fjodor Dan, Rafail Abramowitsch). Auch in der polnischen Sozialdemokratie spielten sie eine entscheidende Rolle (Rosa Luxemburg, Leo Jogiches, Karl Radek). Nicht zu vergessen sei eine zwischen den Fraktionen stehende Persönlichkeit wie Leo Trotzki.

Besonders wichtig für die Entwicklung der jüdisch-sozialistischen Bewegung wurde der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund von Rußland, Polen und Litauen, zu dessen wichtigsten Persönlichkeiten Wladimir Kossowskij, Arkadi Kremer und Josif Mill gehörten. Der antizionistische Bund stand nicht nur in Fragen der Parteiorganisation in scharfem Gegensatz zu Lenin<sup>3</sup>. Mindestens ebenso prägend war sein kompromißloser Antizionismus, womit er in Opposition zu Gruppierungen stand, die Zionismus und Sozialismus miteinander zu vereinbaren suchten. Deren wichtigste Organisation war die Parole Zion (Arbeiter Zions) um ihren Gründer Ber Borochow und den späteren israelischen Premierminister David Ben Gurion.

Das Engagement von Juden, jüngst als ein Makel interpretiert<sup>4</sup>, speiste sich aus der doppelten – nationalen wie sozialen Unterdrückung – der jüdischen Bevölkerung im Russischen Reich. Es orientierte sich auch an der Tatsache, daß vor der Stalin-Ära der Antisemitismus in der internationalen Arbeiterbewegung scharf verurteilt wurde. Ungeachtet aller Differenzen vereinte die Abwehr antijüdischer Politik die verschiedenen Richtungen des russischen und europäischen Sozialismus in der Zeit der Zweiten Internationale. Mit der fortschreitenden Krise des Zarismus steigerte sich die antisemitische Repression des Regimes.

Erst die Februarrevolution brachte eine deutliche Besserung der Lage, da sie alle Bestimmungen außer Kraft setzte, die Juden diskriminiert hatten, so das Verbot der Ansiedlung im russischen Kernland und den *numerus clausus* für jüdische Universitätsbewerber. Die neue Regierung sah sich jedoch außerstande, die massiven antijüdischen Ausschreitungen der Armee zu stoppen oder die orthodoxe Kirche – eine der wichtigsten Stützen des Antisemitismus – zu entmachten.

Erst die Oktoberrevolution brachte diese beiden Säulen des Antisemitismus zum Einsturz. Da die Bolschewiki im Bürgerkrieg auch den »weißen«

---

3 Siehe John Bunzl: Klassenkampf in der Diaspora. Zur Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung. Wien 1975. S. 82 ff. – Mario Keßler: Antisemitismus, Zionismus und Sozialismus. Arbeiterbewegung und jüdische Frage im 20. Jahrhundert. Mainz 1993. S. 102 ff.

4 Siehe Sonja Margolina: Das Ende der Lügen. Rußland und die Juden im 20. Jahrhundert. Berlin 1992.

Terror mitsamt seinen systematischen Pogromen kompromißlos bekämpften, gewannen sie allmählich viele Sympathisanten unter den Juden, die im Revolutionsjahr 1917 mehrheitlich die Menschewiki unterstützt hatten. In der Periode der Neuen Ökonomischen Politik (NÖP) profitierten sie gleich anderen bislang unterdrückten Nationalitäten vom allgemeinen Aufschwung in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Manche von ihnen gelangten in höhere Positionen in der Partei, im Apparat der Komintern, sogar im Außenministerium, wobei ihnen ihre Sprachkenntnisse zugute kamen. Nur wenige tausend zogen ab 1928 in den Fernen Osten, wo die Sowjetregierung in Birobidshan am Amur einen sozialistischen Alternativentwurf zum zionistischen Siedlungsprojekt in Palästina plante. Doch die übergroße Mehrheit versuchte, sich in den bisherigen Siedlungsgebieten in die Gesellschaft zu integrieren, was zunächst vom Staat durch eine Reihe von Organisationen gefördert wurde (z. B. der Gesellschaft zur Ansiedlung werktätiger Juden auf dem Lande oder der Jüdischen Sektion innerhalb der kommunistischen Partei). Die Gestaltung jüdischen Lebens verband der Staat jedoch mit der Forderung nach Absage an jüdische religiös-kulturelle Traditionen und an den Zionismus. Seit 1928 war die Auswanderung aus der UdSSR (auch nach Palästina) gesetzlich verboten, was zu einem immer stärker werdenden »Emigrationsstau« besonders unter den Juden führte. Damit konnte die Entfremdung zwischen Juden und Nichtjuden kaum wirksam überwunden werden. Doch bekämpfte die Partei in den zwanziger Jahren Antisemitismus in Wort und Schrift sowie mittels der Strafgesetze.

Dies war auch notwendig, denn antijüdische Vorurteile hatten Revolution und Bürgerkrieg überdauert. Viele Gegner der Revolution versuchten diese als das Werk der Juden, verkörpert durch Trotzki, darzustellen. Da sich unter dem in der NÖP entstandenen Kleinhändlertum zahlreiche Juden befanden, flossen Konkurrenzneid und Antisemitismus gegen sie oft zusammen. Innerhalb der Partei bestanden Vorurteile gegen jüdische Funktionäre, da die allermeisten erst nach 1917 Bolschewiki geworden waren, zuvor meistens den antibolschewistischen sozialistischen Gruppierungen angehört hatten.

Doch diese Probleme traten erst ab etwa 1926/27 an die Oberfläche, als die Stalin-Fraktion im Kampf um die Macht gegen die rivalisierende Vereinigte Opposition sich des Antisemitismus bediente. Damals ließ Stalin halböffentlich verbreiten, an der Spitze der Opposition stünden drei unzufriedene Juden. Gelenkte antijüdische Parolen führten zur Mobilisierung lumpenproletarischer Elemente, die im November 1927 gewaltsam die zum Jahrestag der Oktoberrevolution anberaumten Demonstrationen der Opposi-

tion zerschlugen<sup>5</sup>. Doch die antisemitischen Ressentiments erhielten auch einen Auftrieb durch die Person von Lazar Kaganowitsch, der die brutale Zwangskollektivierung in der Ukraine zu Beginn der dreißiger Jahre leitete. Juden waren (neben anderen nationalen Minderheiten) auch in der Geheimpolizei eher als Russen oder Ukrainer zu finden, wo sie an schnellen Aufstiegsmöglichkeiten interessiert waren. Während der Moskauer Prozesse 1936–1938 »enthüllte« Generalstaatsanwalt Wyschinskij die jüdischen Namen zahlreicher Angeklagter, die Pseudonyme trugen, und stellte sie als Menschen »ohne Treu und Glauben«, ohne Bindung an das »Vaterland« dar. Im Vorfeld des Paktes mit Deutschland wurden 1939 die Juden aus dem diplomatischen Dienst entfernt, auch Außenminister Litwinow. Doch die schwersten Verluste hatten die Juden durch die Schließung der meisten kulturellen Einrichtungen, die Auflösung ihrer Organisationen und die Hinrichtung zahlreicher Staats- und Parteifunktionäre im Gebiet Birobidshan zu erleiden.

Es sei keineswegs verschwiegen, daß aufgrund der Befehle Stalins zweieinhalb Millionen Juden 1941 rechtzeitig aus dem Westen der Sowjetunion ins Landesinnere evakuiert und somit vor der Vernichtung durch die Nazis gerettet wurden. Die Hoffnungen, daß sich die antisemitischen Maßnahmen der Vergangenheit nicht wiederholen würden, blieben aber unerfüllt. Einerseits prangerten die Vertreter der Sowjetunion in Nürnberg die bestialische Ausrottungspolitik der Hitlerfaschisten an und forderten exemplarische Strafen für die nazistischen Massenmörder. Andererseits wurden sehr bald nach Kriegsende Informationen über das Ausmaß der Vernichtung von Juden auf sowjetischem Territorium, so die Berichte von Ilja Ehrenburg und Wassilij Grossmann, aus dem Verkehr gezogen. Nachdem schließlich feststand, daß – entgegen Stalins Hoffnungen – der Staat Israel zum Verbündeten der USA wurde, richtete sich ab 1949 der Verdacht unterschiedslos gegen jeden sowjetischen Juden, potentiell für den Gegner im Kalten Krieg tätig werden zu können. Eine brutale antisemitische Kampagne folgte, in der erstmals auch rassistische Töne zu hören waren. Sie gipfelte in der Ermordung vieler jiddischsprachiger Schriftsteller und Schauspieler, der Schließung noch verbliebener jiddischer Schulen, Theater und Zeitschriften sowie einer inoffiziellen Quotierung bei der Zulassung jüdischer Bewerber zum Universitätsstudium, d. h. der faktischen Wiedereinführung des numerus clausus der Zarenzeit. Die anti-jüdischen Repressalien wurden auf andere »sozialistische« Länder

---

5 Siehe Leo Trotzki: Thermidor und Antisemitismus. In: Iring Fetscher (Hg.): *Marxisten gegen Antisemitismus*. Hamburg 1974. S. 185 f.

ausgedehnt und erreichten ihren traurigen Höhepunkt mit der Inszenierung des antisemitischen Schauprozesses gegen Rudolf Slánský und weitere hochrangige Kommunisten jüdischer Herkunft 1952 in Prag<sup>6</sup>. Anfang 1953 wurden Stalins Ärzte, unter ihnen zahlreiche Juden, in der »Prawda« als bezahlte Agenten einer ausländischen Macht und als Verbindungsleute zur Joint Distribution Agency, einer jüdischen Hilfsorganisation, bezeichnet. Die sowjetischen Juden erfaßte berechtigte Furcht. Doch der Tod des Diktators am 5. März 1953 verhinderte weitere Verbrechen.

## 2. VOM SOWJETISCHEN »ANTIZIONISMUS« ZUM POSTSOWJETISCHEN ANTISEMITISMUS

Während des Malenkov-Chruschtschow-Interregnums 1953–1954 stieg eine relevante Anzahl jüdischer Sowjetbürger in gesellschaftlich wichtige Funktionen auf. Wissenschaftler wie die Physiker Pjotr Kapiza und Lew Landau errangen Weltruhm. Andererseits tauchten in Prozessen gegen Dissidenten wie Jurij Daniel oder Josif Brodskij versteckte antisemitische Klischees wieder auf. Noch schwerer wog vielleicht die Nicht-Erwähnung jüdischer Opfer, wenn von den Toten des Zweiten Weltkriegs die Rede war; eine Tatsache, die Jewgeni Jewtuschenko in seinem Poem über Babi Jar beklagte. Selbst in seiner mutigen Geheimrede vor dem 20. Parteitag der KPdSU 1956 hatte Chruschtschow den Stalinschen Antisemitismus unerwähnt gelassen.

Der Junikrieg 1967, in dem Israel die mit der Sowjetunion verbündeten arabischen Staaten besiegte, stellt auch für die Behandlung der jüdischen Frage durch die UdSSR eine gewisse Zäsur dar. Dieses Ereignis trug zur Stärkung des Gruppenbewußtseins der sowjetischen Juden bei. Andererseits verunsicherte es die Spitzen der Armee, da sich die sowjetischen Waffen, mit denen Ägypter und Syrer gekämpft hatten, als nicht tauglich genug erwiesen hatten. Seitdem ist das Anwachsen der Idee von der »jüdischen Weltverschwörung« in den Publikationsorganen der Sowjetarmee, insbesondere der Zeitung »Krasnaâ Svezda«, feststellbar<sup>7</sup>. Von nun ab tauchte das ins Maßlose vergrößerte und vergrößerte Phantombild des »internationalen Zionismus«

6 Zum Slánský-Prozeß siehe Karel Kaplan: Die politischen Prozesse in der Tschechoslowakei 1948–1954. München 1986. – Miroslav Siska: »Verschwörer, Spione, Staatsfeinde«. Politische Prozesse in der Tschechoslowakei 1948–1954. Berlin 1991.

7 Siehe Robert Wistrich: Der antisemitische Wahn. Von Hitler bis zum Heiligen Krieg gegen Israel. Rastatt 1989. S. 309 ff.

in Zeitungsartikeln und Schulungsheften der Armee immer häufiger auf. Dennoch blieb außerhalb des Offizierskorps die Wirkung solcherart Propaganda recht begrenzt, wahrscheinlich, weil die offizielle Ideologie allgemein rasch an Glaubwürdigkeit verlor. Die Juden wurden als nationale Gruppe insgesamt nicht besser oder schlechter behandelt als jede vergleichbare Minderheit im »real existierenden (Nicht-) Sozialismus«. Es gab keine staatlich verordneten antisemitischen Kampagnen mehr, die das Existenzrecht der Juden innerhalb der Sowjetgesellschaft in Frage gestellt hätten. Doch mit der seit etwa 1970 zögernd und oftmals willkürlich gewährten Möglichkeit der Emigration wurde staatlicherseits ein künstlicher Gegensatz der Juden zu anderen Ethnien geschaffen, denen dieses Privileg versagt blieb.

Erst mit dem qualitativen Wandel der Politik seit 1985 konnten diese Probleme öffentlich diskutiert werden. Damit wurde zugleich das Ausmaß der Widersprüche und Defekte in der Gesellschaft schmerzhaft deutlich. Auch die nationalen Antagonismen brachen auf. Die Gorbatschowschen Reformen hatten das alte System mitsamt seiner allmächtigen Partei- und Staats-Nomenklatura zum Einsturz gebracht, jedoch nicht vermocht, ein neues zu schaffen, das dem Land Stabilität geben konnte. Unter diesen Bedingungen spitzten sich Widersprüche extrem zu, auch das ungelöste Problem des Zusammenlebens von Juden und Nichtjuden. Die Frage nach »Sündenböcken« tauchte – wie in jeder Krisensituation – auf. Sie wurde von altstalinistischen Kräften, für die der Name Nina Andrejewa stehen mag, erneut in antisemitischem Sinn beantwortet. Doch scheinen eine intellektuelle Spielart der Judenfeindschaft, verkörpert durch den Kurs der Zeitschrift »Naš Sovremennik« (Unser Zeitgenosse) und ihr populistisches Gegenstück, repräsentiert durch Schriftsteller wie Wassilij Below und Valentin Rasputin, langfristig bedeutsamer zu sein. Ihr gemeinsames Motiv der Agitation ist der Appell an pseudo-nationale Emotionen, der nicht mehr in stalinistischer Terminologie, sondern in aggressiv-großrussischer Diktion dargeboten wird. So hieß es bereits im März 1990 im Aufruf russischer Autoren an ZK und Politbüro der KPdSU, als »Brief der 74« bekannt: »Im Zusammenhang mit den gegen den Willen des russischen Volkes sich ausweitenden freundschaftlichen Kontakten der UdSSR mit dem Staat Israel wurde der freie Export des Zionismus in unser Land zu einer bedrohlichen Realität, und seine Gefahr für alle Völker unseres Landes ist ganz in den Vordergrund getreten.«<sup>8</sup> Der

---

8 Zit. nach Gerd Koenen/Karla Hielscher: Die schwarze Front. Der neue Antisemitismus in der Sowjetunion. Reinbek 1991. S. 98.

faschistoide Publizist Juri Schafarewitsch machte inmitten des russischen Volkes ein »Antivolk«, die Juden, aus, dessen Weltanschauung sich nach dem Prinzip der Umkehrung der Weltanschauung des russischen Volkes forme, zu dessen »Bruch mit der historischen Tradition, zur Zerstörung der historischen Wurzeln« führe. Zwischen beiden Völkern sei eine Versöhnung unmöglich<sup>9</sup>. Demgemäß fordern Organisationen wie *Pamjat* (Gedächtnis) die rigorose Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben. Ihre Hetze steigerte sich mit dem Zerfall der Sowjetunion 1991 und der fortschreitenden Krise Rußlands.

Nachdem über Jahrzehnte hinweg nur ein relativ geringer Teil der sowjetischen Juden die Emigration als Lebensziel ins Auge gefaßt hatte, sehen sich nunmehr immer größere Bevölkerungsteile der Juden gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um dem Druck zu entgehen. In mancher Hinsicht ähnelt die gegenwärtige instabile Lage der Situation zwischen Februar und Oktober 1917: Der Antisemitismus ist staatlicherseits verboten, doch seinen Exponenten können kaum noch Zügel angelegt werden. Teile des Offizierskorps, der alten Nomenklatura und ehemalige Propagandisten des »Marxismus-Leninismus« an Hochschuleinrichtungen versuchen, ihr gesunkenes Sozialprestige durch einen militanten Nationalismus und Antisemitismus zurückzugewinnen. Ihr Appell an den Rassismus als »eine aufgeblasene und prahlerische Abart des Chauvinismus«<sup>10</sup> findet offene Ohren bei den Verlierern des Kurses in Richtung eines Manchester-Kapitalismus, den die gewendete stalinistische Bürokratie eingeschlagen hat. Seit 1990 hat über eine halbe Million russischer Juden das Land verlassen; die große Mehrheit davon in Richtung Israel. Die zweitgrößte jüdische »Diaspora«-Gemeinschaft der Welt beginnt sich aufzulösen.

### 3. RUSSISCHE JUDEN IN DEUTSCHLAND HEUTE

Zwischen April 1990 und März 1991 kamen etwa 6.000 russische Juden (mit russischem kulturellen Hintergrund; auch aus anderen GUS-Republi-

---

9 Siehe ebenda. S. 100.

10 Leo Trotzki: Porträt des Nationalsozialismus. Wiederabgedr. in Leo Trotzki: Denksatzel. Politische Erfahrungen im Zeitalter der permanenten Revolution. Hg. von Isaac Deutscher/George Novack und Helmut Dahmer. Frankfurt/M. 1981. S. 208. – Trotzki's Charakteristik des lumpenproletarischen Ressentiments gegenüber den Juden, aus dem der Nazismus einen Teil seiner Destruktivität zog, ist – bezogen auf das heutige Rußland – von bestürzender Aktualität.

ken) nach Deutschland. Sie nutzten hauptsächlich die Erlaubnis der Regierung de Maizière in der DDR zur unbeschränkten Einwanderung vom April 1990<sup>11</sup>. Am 9. Januar 1991 beschloß dann die Konferenz der Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer, daß es zu keiner Quotierung der Einreisezahlen für jüdische Einwanderer aus der noch existierenden UdSSR kommen solle. Doch sollten die Juden ihre Anträge in ihren sowjetischen Heimatorten stellen. Bei positivem Entscheid sollten sie nach Deutschland kommen können. Bis 1992 wurden 47.000 Einreiseverfahren von den deutschen Behörden positiv entschieden. Nach Deutschland einwandernde Juden erhielten die Genehmigung zur Immigration auch für ihre Familienangehörigen, unabhängig von deren ethnischer Herkunft. Der Migrationsdruck führte zum Aufblühen einer Mafia in Rußland und anderen GUS-Republiken, die einen schwunghaften Handel mit Papieren betrieben, auf denen die jüdische Identität der künftigen Inhaber vermerkt war.

Die Mehrzahl der in die Bundesrepublik eingewanderten russischen Juden gehört zur Schicht der Intelligenz (aller Bereiche), woraus beträchtliche Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration erwachsen sind. Neben Problemen allgemeiner Art in einer Gesellschaft, die sich nicht durch die Einwanderung definiert, und solchen der Einbindung in ein bestehendes jüdisches Netzwerk sei auf generationsspezifische Aspekte verwiesen, wozu es in einer aktuellen Studie heißt:

»Die Schnelligkeit, in der die Adaption an die neue Umwelt per Sprache und Kultur geschafft wird, verschiebt wie bei anderen Immigrantengruppen die Positionen, die in den Familien von den Angehörigen der jeweiligen Generationen eingenommen werden. Der Bruch mit der eigenen Herkunftskultur erscheint als äußerer Zwang. Arbeitslosigkeit, die Unterbringung in Lagern und Heimen verstärken die Konflikte, auf die niemand vorbereitet ist und für die im bisherigen Leben keine Lösungsstrategien nötig waren [...] Was in der Familie gilt, verliert außerhalb der Familie seine Bedeutung, beispielsweise, wenn die Kinder über die neue Sprache verfügen und die Eltern und Großeltern plötzlich von den Kindern in vielerlei Hinsicht abhängig sind. Gleichzeitig mit der Orientierungslosigkeit stabilisiert sich das Festhalten am Bekannten, und das wiederum schürt die familiären Spannungen, weil es die unterschiedliche Integrationserfahrung per Alter und sozialer Stellung (Schule oder Sozialamt) negiert.«<sup>12</sup>

---

11 Siehe Irene Runge: *Vom Kommen und Bleiben: Osteuropäische jüdische Einwanderer in Berlin*. Berlin 1992.

12 Ebenda. S. 38.

Eine jüngst fertiggestellte Studie des Steiheim-Instituts der Universität Duisburg und des Mendelssohn-Zentrums der Universität Potsdam untersuchte das Deutschland-Bild jüdischer Einwanderer aus der GUS. Bezüglich der Emigrationsmotivation gaben 31,3% der 144 Befragten die Bedrohung durch den Antisemitismus an; 20,8% die politische Instabilität in einer bürgerkriegsähnlichen Situation und 31,2% persönliche und familiäre Gründe. Nur bei 4,2% spielten wirtschaftliche Motive die Hauptrolle. 69,4% der Befragten gaben an, in ihren Herkunftsländern selbst Erfahrungen mit antisemitischen Übergriffen und Verhaltensweisen im Bildungswesen, bei Behörden oder am Arbeitsplatz gemacht zu haben, weitere 6,3% berichteten von derartigen negativen Erfahrungen aus ihrem unmittelbaren Umfeld<sup>13</sup>. Die politische Entwicklung in der Bundesrepublik wurde von 89,6% als bedenklich oder bedrohlich empfunden. Auf die Frage, wonach die Gefahr des Rechtsextremismus größer sei, antworteten 66,7% in Ostdeutschland und 28,5% in Westdeutschland. Die Antworten der in Ost- und Westdeutschland Befragten wiesen keine starken Unterschiede auf. 8,3% sahen einen antisemitischen Gehalt in ausländerfeindlichen Ausschreitungen, doch wurde vor allem ein *indirekter* Antisemitismus der Umwelt als Problem genannt. 39,6% beantworteten die Frage, ob sie bei Behörden oder am Arbeitsplatz als Jude oder Jüdin benachteiligt seien, bejahend. Auf die Frage: »Ist es Ihnen schon passiert, daß jemand aus Ihrem (deutschen) Bekanntenkreis den Kontakt mit Ihnen abgebrochen hat, nachdem er erfahren hat, daß Sie Jude (Jüdin) sind?«, gaben nicht weniger als 29,2% an, dies sei manchmal geschehen<sup>14</sup>.

Diese Daten zeigen an, daß Antisemitismus in verschiedenen Formen kein ausschließliches Charakteristikum der postsowjetischen Gesellschaft Rußlands ist. In Deutschland, dessen Geschichte immer mit uns ist, leben antisemitische Vorurteile – gar nicht nur am Rande des öffentlichen Lebens – gleichfalls fort. »Man könnte den Eindruck gewinnen«, schrieb einst Isaac Deutscher, dem hier das abschließende Wort gegeben sei, »die Zeit des Antisemitismus sei vorüber, da die Menschen in unserem Wohlfahrtsstaat doch im großen und ganzen satt und zufrieden und ihre sozialen Probleme anscheinend gelöst sind. Aber wehe, diese Gesellschaft erleidet eine ihrer unvermeidlichen schweren Erschütterungen. Sollte es wieder einmal Millionen von Arbeitslosen geben, werden wir erneut dasselbe Bündnis der unteren Mit-

---

13 Siehe Julius H. Schoeps (Hg.): Das Deutschlandbild der jüdischen Einwanderer aus der GUS. Duisburg, Potsdam 1992. S. 13f.

14 Siehe ebenda. S. 14f.

telklasse mit dem Lumpenproletariat erleben, aus dem Hitler seine Gefolgschaft rekrutierte, und das mit seinem Antisemitismus Amok lief. Solange der Nationalstaat seine Vorherrschaft durchsetzt, solange keine internationale Gesellschaft existiert und der Reichtum jeder Nation in den Händen einer nationalen kapitalistischen Oligarchie liegt, solange wird es Chauvinismus und Rassismus, die im Antisemitismus kulminieren, geben. Eben darum meine ich, daß diejenigen Intellektuellen [...], die sich des Abgrunds der jüdischen Tragödie und ihrer drohenden Wiederholung bewußt sind, unaufhörlich zum Protest verpflichtet sind: zur ständigen Opposition gegen die herrschenden Mächte, zum Kampf gegen Tabus und Konventionen und für eine Gesellschaft, in der Nationalismus und Rassismus endlich keine Macht mehr über das menschliche Denken haben. Das ist ganz sicher kein leichter Ausweg, er kann durch Schmerzen und Verzweiflung führen, und für diejenigen, die ihn einschlagen, gibt es keine präzise formulierten Handlungsweisungen. Aber wenn wir aufhören zu protestieren, werden wir in einen bösen und gefährlichen, ja in einen selbstmörderischen Zirkel geraten.«<sup>15</sup>

KIRSTIN KNITTEL

### **Aktuelle Probleme der Rußlanddeutschen – Vor-Ort-Bericht**

Im Oktober des vergangenen Jahres bin ich im Auftrag des »Verein für das Deutschtum im Ausland e. V.« (VDA)<sup>1</sup> nach Sibirien gereist, um die Redaktion der Zeitung »Ihre Zeitung« zu unterstützen. »Ihre Zeitung« ist die gesellschaftspolitische Publikation des 1992 im Gebiet Omsk gegründeten

15 Isaac Deutscher: Die ungelöste Judenfrage. Zur Dialektik von Antisemitismus und Zionismus. Berlin (West) 1977. S. 33f.

1 Der VDA wurde 1881 gegründet, 1939 von Rudolf Heß offiziell mit der Volkstumsarbeit betraut und 1945 vom Alliierten Kontrollrat verboten. Nach der Neugründung 1955 erlebt der VDA seit 1989 aufgrund der Aussiedlerströme einen großen Aufschwung. Mit der Intention, allzu große Aussiedlerströme »in Grenzen« zu halten, unterstützte das Bundesministerium den VDA mit Millionenbeträgen. Mitglieder des Vereins hatten und haben Kontakte zum revanchistischen und rechtsextremistischen Lager. (VDA-Spitzenfunktionäre referieren bei rechtsextremistischen Vereinen wie der »Gesellschaft für freie Publizistik« oder dem »Hilfskomitee Südliches Afrika«.) Sie schreiben für Zeitschriften wie »Mut«, »Criticon«, »Nation Europa« oder »... wir selbst«. Nachzulesen siehe Verein für das Deutschtum im Ausland, Hrsg vom Lupe e. V. und dem Buntstift e. V. Berlin 1993. Bezug über Lupe e. V. Postfach 360123. 10971 Berlin.

Nationalkreises Asowo. Der VDA, der seit über hundert Jahren Kontakt zu Auslandsdeutschen hat, unterstützt diese in ihren Siedlungsgebieten in der ehemaligen Sowjetunion mit Projekten zur Unterstützung von a) Hochschulen, b) Mittelschulen und Kindergärten, c) Medien<sup>2</sup>. Meine Aufgabe bestand im wesentlichen darin, den Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, stilistische Fehler zu verbessern, das Layout zu »modernisieren«.

Es fing alles an mit zwei Koffern, einigen russischen Wörtern im Kopf und einer Menge gemischter Gefühle für das, was mich auf der anderen Uralseite erwarten sollte. Eigentlich wußte ich nicht allzu viel über die Menschen, deren Vorfahren einst dem Ruf Katharinas II. an die Wolga folgten, und die selbst jetzt in Kasachstan, Sibirien und im Altai ansässig sind.

Trotz aller Befürchtungen, die ich hatte, war ich sehr gespannt auf Sibirien und die Menschen. Vor allem aber auf die Zeitung, für die ich fünfeinhalb Monate arbeiten sollte. Nach all dem, was ich so gehört und gesehen hatte von den deutschsprachigen Zeitungen, konnte ich nicht viel erwarten. Schlechte technische Bedingungen mußte ich voraussetzen.

Das Klima war rau – die Menschen das glatte Gegenteil. Die anfängliche Verlegenheit verflog schnell, und man bezog mich sofort mit ins Geschehen ein. Es begann eine sehr interessante, aber auch konfliktreiche Zeit. Fragen über Fragen strömten auf mich ein. Angefangen mit persönlichen Fragen wie »Hat ein Magenspezialist gute Chancen auf einen Arbeitsplatz« etc. bis hin zu Fragen der Identität. »Ausreise ja oder nein?« war die mir am häufigsten gestellte Frage. Die gesamte Redaktion bestand aus sechs Mitarbeitern, davon sprachen am Anfang nur zwei Deutsch – die Übersetzerin und eine Redakteurin. Die übrigen waren fleißig dabei zu lernen. Die Redaktion sitzt in einem kleinen Büro im örtlichen Pressehaus – vier Schreibmaschinen mit lateinischen Lettern standen dort zur Verfügung.

Wie ich es mir vorgestellt hatte, so war es auch: Die Zeitung erschien damals noch in Russisch. Lediglich Juri Marker, Chefredakteur und freier Mitarbeiter der Zeitung »Neues Leben«, versuchte sich in deutschen Texten. Ansonsten waren alle deutschen Artikel Übersetzungen. Das versprach eine sehr aufwendige Arbeit, zumal alle Texte dreimal korrigiert wurden! Später kamen deutsch verfaßte Artikel von Nely Iost hinzu, einer ehemaligen Hochschullehrerin. Juri Marker hatte die Zeitung im August letzten Jahres

---

2 1990 und 1991 flossen satte 110 Millionen DM auf VDA-Konten. Daß sie beim Empfänger nicht immer ankamen, sorgte nicht nur bei den Rußlanddeutschen für Empörung, sondern beschäftigt inzwischen auch die Staatsanwaltschaft. Siehe »die Tageszeitung«, Berlin vom 11. Dezember 1993.

zusammen mit dem Volksdeputiertenrat und der Verwaltung von Asowo gegründet. Hinzugestoßen waren zwei Historiker mit Spezialisierung auf die Geschichte der Rußlanddeutschen, eine Hochschullehrerin für Deutsche Sprache und Literatur sowie eine Absolventin der Philologischen Fakultät.

»Ihre Zeitung« (es gibt in Omsk noch die »Bunte Woche«) ist die gesellschaftspolitische Publikation des noch jungen Nationalkreises. Finanziell unterstützt wird Asowo (und somit auch »Ihre Zeitung«) von der Bundesregierung. Und weil die Bundesregierung den Nationalkreis mitfinanziert, ist sie natürlich an der Kontrolle über den Verbleib ihrer Gelder interessiert.

So kam es, daß eine Delegation unter Leitung von Dr. Horst Waffenschmidt im Oktober 1992 in Alexandrowka/Asowo eintraf: 86 Besucher »überfielen« das deutsche Dorf. Die Bewohner hatten tagelang Dorf und Bäckerei geputzt. Trotz der wirtschaftlich schweren Lage waren die Tische brechend voll. Bei frischem Hefekuchen wurde über die Zukunft von Asowo geredet (bzw. darüber, ob Asowo überhaupt eine Zukunft hat). Auf den Baustellen in Asowo erkundigte sich die Abordnung nach dem Voranschreiten der Bauvorhaben: In Asowo entstehen Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude, ein neuer Kindergarten und eine Poliklinik. Daß einige Abgeordnete den Weg in die Häuser fanden, rechnete man ihnen hier hoch an.

Waffenschmidt zeigte sich relativ zufrieden mit der Situation, nur wünsche er sich »mehr deutsche Sendungen in Hörfunk und Fernsehen«.

Das ist eine sehr konspirative Idee, Herr Waffenschmidt! Es gibt sie ja auch, vielmehr gab, die deutschsprachige Radiosendung. Denn was jetzt noch davon übrig ist, sind 20 Minuten Sendezeit – nur ein Fragment der dreißigminütigen Fassung. Jeden vierten Sonntag im Monat also deutsche Sprache und Musik auf »Majak«, der Welle, die noch »Platz« hat (wenn Sie einmal in Rußland Radio gehört haben, werden Sie bestätigen, daß Mangel an Sendezeit ein völlig absurdes Argument ist).

Die derzeitige Lage macht es unmöglich, auch nur halbwegs aktuell zu sein. Und was war es erst für ein Kampf von Alefina Bagajewa, Lehrerin an der Omsker Hochschule und Redakteurin, den Sendeplatz überhaupt zu behalten! Laut Meinung der zuständigen Stellen ist ein deutsches Programm im Rundfunk ohnehin »überflüssig«. Es ist also weiterhin mit russischer Beamtenwillkür zu kämpfen. Da ist auch mit Geld nichts zu machen. Alefina Bagajewa hat an die Deutsche Welle geschrieben und um Mithilfe gebeten. Nur ihrem Engagement, ihrer Zähigkeit ist es zu verdanken, daß es noch eine deutsche Radiosendung gibt und die Deutschen (und alle anderen, die sich für die deutsche Kultur und Sprache interessieren) einmal im Monat Deutsch

hören können, sich untereinander grüßen und nicht zuletzt Suchmeldungen starten können.

Die aktuell-politischen Themen der Sendung sind deutschlandspezifische, d. h. immer, wenn Begegnungen zwischen Deutschen in Omsk und Umgebung stattfinden, ist Alefina mit ihrem Mikro dabei. Das kommt sehr oft vor in letzter Zeit, genauer, seit zwei Jahren. Da Omsk lange Jahre für die Eroberung durch ausländische Touristen gesperrt war, durchlebt die Stadt jetzt eine Eroberung seitens der westlichen Wirtschaft. Aber die »Europäer« oder »Ausländer«, wie sie liebevoll von den Omskern genannt werden, kommen aus allen Bereichen: Kultur, Bildung, Religion, Regierung und Medien. Sogar eine siebzigjährige Masseurin aus Deutschland hat den Weg nach Sibirien gefunden, um auf den Dörfern zu arbeiten.

Die 15 Dörfer des Nationalkreises waren unser hauptsächliches Betätigungsfeld. An maximal drei Tagen der Woche haben mein Reporterkollege und ich eine »Dienstreise« dorthin unternommen, um das Material für die Zeitung zusammenzustellen. Das hieß viele Stunden lang mit den Bewohnern sprechen, um Meinungen einzufangen oder einfach zu porträtieren. Viele Kontakte wurden dabei geknüpft. (Kontakte, die enger waren, als jeder Politiker sie je herstellen kann. Am Ende der Zeit war ich »Eine von ihnen«, denn von Lebensmittelrationierung und harten klimatischen Bedingungen konnte ich mich nicht ausgrenzen.)

Die Zeit scheint hier stehengeblieben, die Welt ist scheinbar in Ordnung, und die Menschen sprechen noch die Sprache ihrer und unserer Großeltern (eine Mischung hessischen und schwäbischen Dialekts). Rein äußerlich unterscheiden sich die deutschen Dörfer nicht von den anderen. Hier gibt es dieselben langen, geraden Straßen, die bis zum Horizont reichen – nur ist alles »ordentlicher« – auch ein Klischee. Die Zäune sind frisch gestrichen, die Häuser bunt bemalt. Überall ist aufgeräumt, das paßt ins Bild vom »ordentlichen und fleißigen Deutschen«, welches die Deutschen hierzulande sehr gern benutzen, wenn sie von ihren Nachbarn, den Russen, das glatte Gegenteil behaupten. Letztendlich entsteht ein – völlig entstelltes – Deutschlandbild, in dem Negatives, wie Kriminalität, keinen Platz hat. Wer diesem Bild widerspricht, ist gegen die Aussiedlung von Rußlanddeutschen nach Deutschland, dem gelobten Land, und wird mit dem Beauftragten für Aussiedlerfragen in einen Topf geworfen.

Asowo baut mit finanzieller Hilfe der Bundesregierung Wohnungen, Verwaltungsgebäude, um für die Deutschen einen eigenen Wirkungskreis zu schaffen und somit die Aussiedlerflut zu stoppen. In den Schulen hält Deutsch als Muttersprache wieder Einzug, und man schätzt sie, die deut-

schen »Siedler«. Die erste evangelisch-lutherische Kirche Rußlands soll noch 1993 in Omsk fertiggestellt werden. Was also bewegt die Mehrheit der Deutschen, die einen Antrag auf Aussiedlung gestellt haben, zu diesem Schritt? Diese Frage ist einfach beantwortet.

Vor allem ist es die ökonomische Lage, welche die Menschen ihre Koffer packen läßt. Bei einer immens hohen Inflationsrate erscheint dieses Argument durchaus logisch. Es ist wohl das Hauptargument.

Der Ausbau des Verwaltungsapparates ist mit der Rationalisierung von Arbeitsplätzen verbunden. Hier meinen viele Deutsche, daß alles nur wieder den Russen zugute käme, zu viele »säßen« in der Verwaltung und »den Deutschen bliebe mal wieder nichts als zu arbeiten übrig«. Briefe von Freunden und Verwandten hingegen versprechen dann wesentlich bessere finanzielle Bedingungen. Leider ist für die Rußlanddeutschen nur diese Tatsache gegenständlich und bekräftigt sie in ihren Entschlüssen. Für das verkaufte Haus können sich viele kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland schon ein Auto leisten. Das Auto als Maß aller Dinge und Zeichen von Wohlstand. (Anbei: Ein Haus auf dem Dorf wird z. Z. zwischen zwei- und viertausend Mark! gehandelt.) An dieser Stelle wäre es Aufgabe der Bundesregierung, besser darüber zu informieren, was wirklich auf die Aussiedler zukommt.

Eine Ausreise ist im allgemeinen sehr schwierig. Die Wartezeit auf die Papiere beträgt mindestens zwei Jahre. Zwei schwere Jahre, in denen sie auf gepackten Koffern sitzen. Haus und Land werden an den Nationalkreis für DM verkauft. Nach Deutschland darf man von seiten der Behörden allerdings nur eine bestimmte Summe »Marki'« ausführen.

Größere Probleme ergeben sich spätestens hier in Deutschland: Abschlüsse werden nicht anerkannt, Behördengänge machen jetzt das Leben schwer. Der Beauftragte für Aussiedlerfragen beschränkt sich in seinen Ansprachen (IZ hat einige davon veröffentlicht) lediglich darauf, immer wieder zu betonen, daß das »Tor« nach Deutschland weiter offen bleibt. Ein unverantwortlicher Fehler.

Der zweite wichtige Punkt ist die instabile politische Lage in der ehemaligen Sowjetunion. Da ist schon wieder die Angst vor Repressalien!

Ich stehe mit meinem Kollegen Alexander L. im Autobus – wir unterhalten uns sehr lebhaft. Auf einmal bittet er mich, leiser zu sprechen. Das geschieht nicht etwa aus Höflichkeit – nein, er will nicht, daß die Leute bemerken, daß wir Deutsch reden. Ich bin enttäuscht aufgrund seiner Hemmungen. Als ich mich setzen will, werde ich absichtlich von einer Frau angerempelt. Sibirien ist eine sehr konservative Region, und trotz der Öffnung sollte man noch vorsichtig sein. Das alles geschieht unterschwellig. Trotz-

dem ist es in Sibirien noch ruhig. Ein russischer Mann sagt zu mir: »Wir brauchen sie, diese Deutschen«. Ein Deutscher sagt: »damit wir ihnen den Dreck wegmachen können«. Und das Klischee vom schlampigen und faulen Russen bleibt.

In Kasachstan ist die Lage wesentlich prekärer. Seit der Einführung des Kasachischen als Nationalsprache fühlen sich die Deutschen erst recht diskriminiert. Denn jetzt müssen sie Kasachisch lernen. Für Peter Warkentin, Schauspieler am Deutschen Schauspieltheater, ist das schon eine indirekte Ausladung. Und es gehen auch viele – nicht nur nach Deutschland. Der Nationalkreis hat für Kasachen und Deutsche Notunterkünfte gebaut. Laut Meinung des Verwaltungschefs von Asowo, Prof. Dr. Bruno Reiter, kompensieren damit die Zuziehenden jene, die ausreisen aus dem Kreis.

»Früher«, so sagt Peter Warkentin, »waren die Diskriminierungen offensichtlich, heute findet eine leise Verdrängung statt.« Bald wird das gesamte Ensemble des Theaters in Deutschland sein. In Kasachstan führen sie Brecht, Goldoni, Heine und Goethe auf. In Deutschland überraschen sie uns mit ihrem Wissen, wenn sie frei Goethes Osterspaziergang vortragen!

Aus diesem Grunde ist eine größere Migration nach Rußland zu bemerken. Rußland als Zwischenstation auf dem Wege nach Deutschland. (Wobei zu ergänzen ist, daß der offizielle Weg immer noch über Moskau führt.)

Eine dritte Ursache für die Ausreise sind Verwandte und Freunde, die einen ganzen Aussiedlerstrom nach sich ziehen. Denn im Gegensatz zu Deutschland hat die Familie hier noch einen höheren Stellenwert. Wenn Herr Waffenschmidt denkt, es kämen nur junge Leute, so irrt er sich. Die Großfamilie reist aus. Auch das ist ein Problem! Menschen, die ihr Leben lang in einer Kolchose oder auf ihrem eigenen Hof gearbeitet haben, finden sich plötzlich in einer westlichen Großstadt wieder – und nicht zurecht. Am meisten macht ihnen die Bürokratie zu schaffen.

Die drei genannten Gründe sind für die Rußlanddeutschen so zwingend, daß jüngste Übergriffe auf Asylbewerberheime nicht abschreckend wirken. Sie sind der Ansicht, daß man sie hier wie »Gleichwertige«, wie Deutsche behandelt.

Abschließend möchte ich mich einem Beitrag anschließen und sagen, daß wir keinesfalls Angst vor einer »Invasion« zu haben brauchen.

Der Statistik entnehme ich, daß aus dem größten Dorf (Alexandrowka) bis Februar 1993 42 Familien á 162 Personen ausgewandert sind. Die Ängste liegen auf der anderen Seite. Und an dieser Stelle muß eine verstärkte Aufklärung beginnen, um diesen Menschen bei der Identitätsfindung zu helfen.



ERNSTGERT KALBE

## **Historische Aspekte nationaler Identitätssuche und nationaler Konflikte in Südosteuropa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien.**

### **Thesen**

#### **1. HEUTIGE BALKANKONFLIKTE NICHT URSÄCHLICH VERKÜRZEN**

Die Balkanregion hat sich nach dem Zusammenbruch des etatistischen Realsozialismus erneut in eine brisante Konfliktzone verwandelt, wie bereits wiederholt in ihrer Geschichte: während der Kreuzzüge vom späten 11. bis 13. Jahrhundert, des Niedergangs Byzanz' und der Türkeninvasion vom 14. bis 16. Jahrhundert, der Orientalischen Krise im 19. Jahrhundert, der Affirmation von Balkanstaaten zwischen Berliner Kongreß 1878 und bosnischer Annexionskrise 1908 im Spannungsfeld nationaler Bewegung und imperialistischer Infiltration, der Balkankriege von 1912/13, des Ersten Weltkrieges mit dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns und dem Friedenssystem der Versailler Vorortverträge, des Zweiten Weltkrieges mit Grenzrevisionismus, Okkupation und Résistance, der Nachkriegsordnung von Teheran und Jalta bis Potsdam und Paris mit volksdemokratischer Revolution, griechischem Bürgerkrieg und Kominformkonflikt, der Sowjetisierung mit Teilmodernisierung und mangelnder Effektivität, politischem Etatismus und gesellschaftlicher Erstarrung.

Dieser Sachverhalt verweist auf die Unzulässigkeit wie immer gearteter Verkürzungen der Ursachen für die gegenwärtigen gesellschaftlichen Krisen und politischen Konflikte, die nicht auf realsozialistische Deformationen allein reduziert, sondern nur im Komplex widersprüchlicher historischer Traditionen, verspäteter sozialökonomischer und nationalkultureller Entwicklungen, internationaler Abhängigkeiten und innerer Rückständigkeit sowie deformierter gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse sowohl in einer verkürzten bürgerlichen als auch forcierten sozialistischen Geschichtsperiode erfaßt werden können.

## 2. DIMENSIONEN DER JUGOSLAWISCHEN KRISE

Die gegenwärtigen Konflikte, die im jugoslawischen Nationalitätenkrieg kulminieren, berühren nicht nur die südslawischen und nichtslawischen Völker im zerbrochenen Jugoslawien, sondern bieten Sprengstoff einerseits für die interbalkanischen Beziehungen, da fast alle Nachbarstaaten durch wechselseitige ethnische Minderheiten involviert und daraus abgeleitete Ambitionen engagiert sind, sowie andererseits auch für die internationalen Beziehungen, da zur Konfliktlösung keineswegs allein eine abgestimmte UNO-Politik wirksam wird, sondern auch regionale politische Gruppierungen und Einzelstaaten agieren, die unterschiedlichen Sichten und Absichten der Konfliktbereinigung folgen.

Häufig sind unzureichende Hintergrundanalyse, zweifelhafte politische Prämissen, mangelndes Einfühlungsvermögen, nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Parteien, falsches Timing und gefährliche militärische Drohgebärden in den »Befriedungsstrategien« der internationalen Akteure zu beklagen. Das betrifft z. B. die voreilige, im Alleingang vollzogene Anerkennung Sloweniens und Kroatiens durch die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1991, die letzte Kompromißchancen und denkbare Konföderationsstrukturen zwischen eigenständigen jugoslawischen Staaten aushebelte, ebenso wie umgekehrt das langzeitliche illusionäre Festhalten an einer multinationalen Einheit von Bosnien-Herzegowina, die man für Gesamtjugoslawien längst aufgegeben hatte.

Das gilt auch für einseitige bzw. differenzierte Embargomaßnahmen, vor allem gegen Serbien, wie auch für die selektive Anwendung des Selbstbestimmungsrechts für bevorzugte jugoslawische Völker bzw. Nachfolgestaaten, obwohl alle Konfliktparteien in nationalistischer Hybris ungerechtfertigte Ambitionen (Groß-Serbien, moslemisches Bosnien, Groß-Kroatien usw.) verfolgen, Kriegsverbrechen gegen das eigene Volk und benachbarte jugoslawische Völker begehen und am Auslöser eines Balkankrieges zündeln. Für die Beendigung des Krieges und die schrittweise Konfliktlösung im ehemaligen Jugoslawien gibt es keine annehmbare Alternative zu zähen Friedensverhandlungen – trotz wiederholter Rückschläge – und zur geduldigen Suche nach vernünftigen Kompromissen unter politischem Nachdruck der internationalen Gemeinschaft, der UNO, nicht regionaler Gruppierungen, bei strikter Gleichbehandlung der Konfliktparteien sowie gleichartigen Embargo-, Kontroll- und humanitären Hilfsmaßnahmen. Der Versuch einseitiger militärischer Interventionsschritte würde das Ende von Verhandlungen und die Eskalation des Krieges bedeuten.

### 3. IN JUGOSLAWIEN BÜNDELN SICH ALLE BALKANKONFLIKTE

Am Beispiel der historischen und aktuellen Entwicklung der jugoslawischen Völker bzw. des endgültig zerbrochenen ehemaligen Jugoslawien erscheinen alle Probleme und Konfliktfelder Südosteuropas wie durch ein Brennglas gebündelt bzw. ein Prisma gebrochen.

Jugoslawien entstand erstmals Ende 1918 auf der Grundlage einer südslawischen Einigungsbewegung des 19. Jahrhunderts, der faktischen Vormachtstellung des seit 1829 autonomen Serbiens und mit dem Segen der Siegermächte des Versailler Systems aus der Vereinigung der serbischen Monarchie mit der südslawischen Erbmasse des zerfallenen Österreich-Ungarn und des vom Balkan verdrängten Osmanischen Reiches.

Das zentralistische Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen – seit 1929 offiziell Jugoslawien –, das Gebiete verschiedener kulturhistorischer Tradition und unterschiedlichen sozialökonomischen Entwicklungsniveaus vereinigte, wies ein ausgeprägtes wirtschaftliches und kulturelles Nord-Süd-Gefälle auf. Die seit dem späten Mittelalter im katholisch-habsburgischen Einzugsbereich verankerten Slowenien und Kroatien sowie die seit der türkischen Expansion auf dem Balkan von der osmanischen Militärdespotie beherrschten und von der byzantinisch-orthodoxen Kulturtradition geprägten Länder Serbien, Bosnien, Montenegro und Mazedonien wurden nunmehr von einem staatstragenden, politisch hegemonialen, aber wirtschaftlich schwachentwickelten Serbien dominiert.

Daraus resultierten nationale Konflikte, begünstigt durch vielfach überlagerte Siedlungsgebiete und ethnische Mischregionen. Im Kern ging es darum, daß die reichere slowenische und kroatische Bourgeoisie nicht als Steuerzahler für das staatlich hegemoniale, politisch stärkere, aber wirtschaftlich ärmere Serbien fungieren wollte, das seinerseits die nichtserbischen Völker dominierte. Diese Situation förderte die Entstehung nationaler wie separatistischer Strömungen, darunter der klerikal-faschistischen Ustaša-Bewegung in Kroatien, wodurch die staatliche Zerschlagung und militärische Okkupation Jugoslawiens nach dem Überfall Hitlerdeutschlands im Frühjahr 1941 erleichtert wurde.

Das Scheitern des jugoslawischen Vorkriegsregimes führte zur Zerstückelung des Landes in zehn Besatzungs- bzw. Annexionsgebiete, darunter in das um Bosnien-Herzegowina vergrößerte Ustaša-Kroatien als formeller Bündnispartner der Achsenmächte und das um die Vojvodina, das Kosovo und Mazedonien verkleinerte besetzte Serbien als formeller Rechtsnachfolger des besiegten Jugoslawien. Gegen das barbarische Okkupationsregime

der Achsenmächte und in bewußter Abgrenzung vom bürgerlich-monarchistischen Zentralismus Vorkriegsjugoslawiens erhob sich eine starke, von der KPJu als einziger gesamtjugoslawischer Kraft geführte Partisanen- und Volksbefreiungsbewegung, die auf ihren Ratstagungen (AVNOJ) Ende 1942 bzw. Ende 1943 in Bihać und Jajce (Bosnien) eine föderalistische Staatsstruktur mit sechs nationalen Republiken (Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien) proklamierte, gerichtet sowohl gegen zentralistische wie partikularistische Konzepte, was freilich keine ethnische Homogenität der meisten Republiken gewährleistete.

Das zunächst an sowjetischen Sozialismuskonzepten orientierte zweite, nunmehr föderative Jugoslawien, das seit dem von Stalin provozierten Kominformkonflikt 1948/49 ein alternatives sozialistisches Selbstverwaltungsmodell hervorbrachte, erbe in der gesellschaftlichen Realität alle ungelösten Entwicklungsprobleme (staatsrechtliche Ausgestaltung, national-kulturelle Autonomie, Wirtschaftsgefälle) des alten Jugoslawien, was in der Praxis der sozialistischen Umwälzung ein ständiges Pendeln zwischen mehr Föderalismus und mehr Zentralismus zur Folge hatte und in den Verfassungsformen von 1953, 1963 und 1974 zum Ausdruck kam.

Nach anfänglichen Entwicklungserfolgen in den fünfziger und sechziger Jahren wurde seit den siebziger Jahren der latente Widerspruch zwischen der Führungsfunktion des gesamtjugoslawischen BdKJ und den Selbstverwaltungsansprüchen der Republiken und Kommunen, Wirtschaftseinheiten und Einrichtungen deutlich, der sich in Effektivitätsverlusten und Demokratiedefiziten äußerte. Wirtschaftliche Stagnation, geringe Innovation und Intensivierung, wachsende Verschuldung, Inflation und Arbeitslosigkeit, die das Nord-Süd-Gefälle verfestigten, sowie ungelöste kulturelle und nationale Probleme (Kosovo, Vojvodina u. a.) verschärften eine Gesellschaftskrise und förderten etatistische Tendenzen des Bundes wie der Republiken, vornehmlich auch die Stärkung serbischer Hegemonialfunktionen.

In dieser Situation lebten verdeckte nationale Konflikte neu auf, die nicht mit Mitteln des Kompromisses gelöst, sondern durch Repressivmaßnahmen eskaliert wurden. Nach dem Tode des Kroaten Josip Broz (Tito), der politischen Integrationsfigur für die jugoslawischen Völker, brachen alle Widersprüche offen aus, führten zu einem nationalistischen, weniger politischem Pluralismus.

Der Ausbruch des Nationalitätenkrieges – nicht Bürgerkrieges, der politisch alternative Zielkonzepte einschloß – hat den Zerfall Jugoslawiens besiegelt, ohne daß gesellschaftlich tragfähige Alternativen sichtbar wären. Die behauptete Gegenüberstellung vermeintlich gerechter, demokratisch-freiheit-

licher und ungerechter, etatistisch-konservativer Wertekonzeptionen im jugoslawischen Kriegskonflikt stellt eine illusionäre Fiktion dar.

In vieler Hinsicht treten historisch langfristig verwurzelte, ungelöste Entwicklungsprobleme zutage, wiederholen sich Problemlagen des alten Zwischenkriegsjugoslawien samt ihrem internationalen Konfliktpotential. Der Jugoslawienkonflikt berührt – gewollt oder ungewollt – alle Nachbarstaaten sowie die internationale Staatenwelt und kann das südosteuropäische Pulverfaß zur Explosion bringen.

#### 4. SÜDOSTEUROPA ALS KULTURHISTORISCHE REGION

Südosteuropa stellt eine historisch-geographische Kontaktzone von byzantinisch-christlich-orthodoxen, römisch-christlich-katholischen und osmanisch-islamisch-orientalischen Einflüssen dar, deren Spezifik einerseits durch jahrhundertelange zunächst römische (weströmische) (Dalmatien, Pannonien, Dacien, teils Illyrien) und später karolingisch-fränkische sowie ungarische und österreichisch-habsburgische Vorherrschaft im (nordwestlichen) Donaauraum und andererseits durch ebenfalls Jahrhunderte währende (ost-)römisch-byzantinische (Mösien, Thrakien, Makedonien, teils Illyrien) Dominanz und danach osmanisch-islamische Herrschaft auf dem Balkan sowie durch ihre gegenseitige Abgrenzung und Durchdringung geprägt war.

Es bildete sich eine abendländisch-katholische und griechisch-orthodoxe resp. orientalisches-islamisch beeinflusste Kulturgrenze mit zeitweiligen territorialen Verschiebungen etwa entlang der Adriaküste (Ragusa = Dubrovnik; Salona = Spalato, Split; Jadera = Zara, Zadar) und von da mit den Flußläufen von Una, Save und Donau bis zu den Südkarpaten und danach dem west-östlichen Karpatenbogen folgend bis zum Donaodelta heraus. Diese Kulturgrenze, die ungeachtet ihrer ethnisch-nationalen Vielschichtigkeit durchmischter Siedlungsgebiete heute südslawischer, griechischer, moslemischer (Albaner, Türken, bosnische Muslime), romanischer (Rumänen, Walachen), ungarischer und zeitweilig auch deutscher Bevölkerungsgruppen entstand, hat ihre Langzeitwirkung bis in die Gegenwart bewahrt. Das gilt auch für die vergleichsweise geringeren Fernwirkungen der Kreuzzüge und namentlich für die gravierenden Nachwirkungen des venezianischen, partiell auch des genuesischen Levantehandels auf die dalmatinische Adriaküste und die griechisch-ionische Inselwelt, die hier nicht beleuchtet werden.

Entscheidender Einfluß auf Sprache, Ethnos, Kultur und Religion der südosteuropäischen Völker kommt der römischen Reichsteilung 395, der Völkerwanderung, der Entstehung slawischer, ungarischer und rumäni-

scher Feudalstaaten im frühen resp. späten Mittelalter, der christlichen Missionierung und dem Kirchensisma 1054, der direkten Herrschaft Byzanz' im 11./12. Jahrhundert und seinem Untergang 1453 sowie der osmanischen Expansion im 14. bis 16. Jahrhundert zu.

Südosteuropa als Gesamtregion verschiedener kulturhistorischer Komponenten und Balkanraum im engeren Sinne als griechisch-orthodoxe und osmanisch-islamische Teilregion stellen keine deckungsgleichen Territorien dar. Gemeinsam sind ihnen historische Traditionen und gesellschaftliche Strukturen, die auf antiker Hochkultur fußen, jedoch durch osmanische bzw. habsburgische Expansion überlagert, und deren Völker in fremdbestimmte Vielvölkerstaaten einbezogen wurden.

Im Habsburger wie im Osmanenreich wurden – graduell zwar unterschiedlich ausgeprägte – agrarisch-gesellschaftliche Rückständigkeit und bürokratische Fremdherrschaft verursacht, wobei in ersterem Falle feudale Verhältnisse einer deutsch-ungarischen Adels- und Bürger- sowie slawischen Bauerngesellschaft, in letzterem feudal-patriarchalische Bindungen einer multiethnischen Bauerngesellschaft im Rahmen der feudal-bürokratischen türkischen Militärdespotie konserviert, bürgerlich-kapitalistische Umwälzungen gehemmt oder verhindert und etatistisch-bürokratische Herrschaftsmechanismen verfestigt wurden.

## 5. OSMANISCHE BALKANINVASION UND HABSBURGER AUSDEHNUNG ZUM VIELVÖLKERSTAAT

Der osmanischen Invasion auf dem Balkan, die im 14. Jahrhundert begann und bis zum 16./17. Jahrhundert andauerte, fielen 1361 Adrianopol, 1389 auf dem Amselfeld (Kosovo polje) Serbien, 1393/96 Bulgarien, 1453 Konstantinopel, 1459 Restserbien, bis 1461 ganz Griechenland, 1417/62 die Walachei, 1463 Bosnien, 1479 Albanien, 1521 Belgrad, 1526 Mittelungarn (1526 Pest, 1541 Buda, Ofen) und Transsilvanien zum Opfer. Letzteres (Siebenbürgen) stand im 16./17. Jahrhundert unter wechselnder türkischer und habsburgischer Oberherrschaft und bewahrte als protestantisch beeinflusstes Fürstentum eine bestimmte Eigenständigkeit zwischen Habsburger- und Osmanenreich. 1529 und 1683 standen die Türken sogar vor den Toren Wiens, bevor im 17./18. Jahrhundert der Niedergang des Osmanenreiches begann.

Das Kosovo polje, 1389 serbisch-türkisches Schlachtfeld, und Mohacs, 1526 Stätte der ungarischen Niederlage gegen die Türken, sind bis heute

Orte nationaler Identifikation wie nationaler Traumata von historischer Größe und Trauer der Serben und Ungarn, die sich in folkloristisch-literarischer Legendenbildung niederschlugen.

Während der Türkenherrschaft, die den einheimischen (südslawischen) Feudaladel – sofern er nicht zum Islam übertrat (Bosnien) bzw. staatliche Vasallität bewahren konnte (Walachei, Moldau, Siebenbürgen) – weitgehend ausrottete sowie ihr militär-bürokratisches Verwaltungssystem und feudalistisches Lehenssystem auf die eroberten Gebiete übertrug, herrschte ein vom Sultan belehnter, kriegerischer Dienstadel (spahi), der die christlichen, national nicht unterschiedenen Untertanen, die rajah, mit Kopfsteuer, Pachten, Abgaben und Dienstleistungen belegte. Dadurch fand zunächst eine weitgehende soziale Nivellierung der christlichen rajah statt, die erst spät durch soziale Differenzierungsprozesse durchbrochen wurde. Die Städte waren mehr administrative und militärische als Handels- und Gewerbezentren.

Das seit 1276 von den Habsburgern beherrschte Herzogtum Österreich, das 1335 die heute slowenischen Gebiete Krain und Kärnten erwarb, verwandelte sich im 16. Jahrhundert endgültig in einen Vielvölkerstaat. Nach der Teilung des von Karl V. (1516/9–1556) geschaffenen Habsburgischen Weltreiches in eine spanische und eine österreichische Linie, die faktisch 1521/22, de jure 1556 erfolgte, verlagerte sich das politische Interesse der österreichischen Habsburger zunehmend nach Osten und Südosten, bedingt durch die Türkengefahr. Ferdinand I. (1521–1564), österreichischer Erzherzog und seit 1556 deutsch-römischer Kaiser, übernahm nach der Schlacht bei Mohacs 1526 auch die ungarische Krone, gewann zunächst jedoch nur Westungarn mit Kroatien, und wurde gleichzeitig zum König von Böhmen (mit Mähren und Schlesien) gewählt. In den österreichisch-türkischen Kriegen des 17./18. Jahrhunderts, besonders nach den Siegen des Prinzen Eugen bei Zenta (Frieden von Karlowitz 1699) und Belgrad (Frieden von Passarowitz 1718) fielen ganz Ungarn und die Kleine Walachei an die Habsburger Monarchie.

Entlang der österreichisch-türkischen Grenze auf der Linie Zadar-Save (kroatisch-bosnisches Grenzgebiet)-Slawonien-Vojvodina-Banat errichteten die Habsburger im 16./17. Jahrhundert mit zumeist südslawischen (serbischen, bosnischen, mazedonischen) Flüchtlingen die sogenannte Militärgrenze privilegierter Wehrbauern mit Selbstverwaltung, eigener Verfassung, Steuerbefreiung und Direktunterstellung unter Wien, die dem Türkenansturm im wesentlichen standhielten und bis zur Gegenwart wehrhafte Selbstverwaltungstraditionen (serbische Krajina, Banija, Ostslawonien) bewahren, was eine freiwillige Unterordnung unter kroatische Verwaltung ausschließt.

Die Habsburger Monarchie, die Schutzfunktionen gegenüber der Türkenexpansion erfüllte, übte gegenüber den beherrschten südosteuropäischen Völkern zugleich ein fremdstämmiges feudal-absolutistisches Regiment aus, in dem der grundherrliche Dienstadel über eine weitgehend multiethnische bäuerliche Bevölkerung ohne nationale Autonomierechte gebot. Namentlich im 18. und 19. Jahrhundert, während der Periode des aufgeklärten Absolutismus Maria Theresias und Joseph II., in der Restaurationszeit Metternichs und des nachrevolutionären Absolutismus Franz Josephs verstärkte sich der etatistische Zentralismus. Damit verstärkte sich die Unterdrückerfunktion des Habsburgerreiches besonders gegenüber den slawischen Völkern, ungeachtet begrenzter wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungschancen. Erst 1867 verwandelte sich das Habsburgerreich mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich, der Ungarn zur mitherrschenden Nation machte, in eine Doppelmonarchie. Jede von slawischen Völkern erstrebte nationalistisch verfaßte Staatlichkeit wurde abgewiesen, statt dessen 1878 Bosnien-Herzegowina offen okkupiert.

## 6. SPEZIFIK SÜDOSTEUROPÄISCHER WIEDERGEBURTSBEWEGUNG

Unter Existenzbedingungen sozialökonomisch vergleichsweise rückständiger und feudal geprägter Vielvölkerstaaten konnten sich bei den bäuerlich-patriarchalisch strukturierten südosteuropäischen Völkern keine bürgerlichen Staatsnationen – wie in Westeuropa – mit eigener wirtschaftlicher, politischer, sozialer, kultureller und kommunikativer Infrastruktur formieren; vielmehr wurde ein ethnisch-sprachliches Verständnis von Kulturnation adaptiert, das aus der gemäßigten Spätaufklärung und Romantik hervorging und den sozialpolitischen Gegebenheiten wie der ethnischen Gemengelage der Region eher entsprach.

Eingeordnet in große Vielvölkerstaaten, die nationalem Autonomiestreben mit zentralistischem Etatismus begegneten und mehr oder weniger deutliche Germanisierungs- bzw. Magyarisierungs- oder Türkisierungstendenzen betrieben, entfalteten sich im 18./19. Jahrhundert nationalkulturelle Aufklärungs- und Bildungsbewegungen, die erst später in nationalrevolutionäre oder nationalirredentistische Unabhängigkeitsbewegungen hinüberwuchsen.

Die südosteuropäischen Wiedergeburtbewegungen, die sich je nach Standort auf die mittelalterliche Staatlichkeit des Ungarn der Arpaden, des Bulgariens der Aseniden, des Serbiens der Nemanjiden, wenn irgend möglich

auf die griechische Antike, das Alexandrinische Mazedonien oder die dakorömische Kolonisation, notfalls auch auf weniger reputierliche feudaldespotische walachisch-moldauische Fürstentümer beriefen, waren letztlich Ausdruck einer verspäteten und langwierigen bürgerlichen Nationwerdung, aber keine nationale Renaissance, vielmehr Nachvollzug von Nationwerdung.

Ihrer sozialen Struktur nach waren die Wiedergeburtsbewegungen bäuerlich-kleinadlig, handwerklich-händlerisch und kleinbürgerlich-intelligenzlerisch, nur zum Teil adlig und bourgeois. Beeinflußt von der französischen Revolution und den napoleonischen Reformen, der europäischen Aufklärung und der deutschen Romantik, den russischen revolutionären Demokraten bis zu den bäuerlich-utopischen Sozialisten, reichte ihre politische Bandbreite vom reformerischen Liberalismus und ethnischen Nationalismus bis zum revolutionären Demokratismus und bäuerlich-kleinbürgerlichen Egalitarismus. Einen wichtigen Faktor stellten auch die südslawischen rationalkirchlichen Bewegungen dar.

Stärker bürgerlich-demokratisch geprägt waren die ungarische nationalkulturelle und nationalpolitische Reform- und Revolutionsbewegung (Ungarische Jakobiner um J. Martinovics, Reformers um J. Szechenyi und F. Deak, Junges Ungarn um S. Petöfi, Nationalrevolutionäre um L. Kossuth) sowie die griechische jakobinische Hetairija (K. Rigas) bzw. die spätere Philike Hetairija (A. und D. Ypsilantis).

Mehr bäuerlich-kleinadligen Zuschnitt besaß die rumänische Wiedergeburtsbewegung, die nach dem Bauernaufstand von 1821 (T. Vladimirescu) mit der Geheimgesellschaft Fratia (N. Balcescu) in die Revolution von 1848 mündete.

Die in sich zwar differenzierte, dennoch auch verbundene südslawische Bewegung reichte von der serbischen Aufklärung (D. Obradović) über die stammesübergreifende Romantik (F. Prešeren, V. Karadžić, P. Njegoš) bis zum kroatischen Illyrismus (L. Gaj, J. Drašković) im Vormärz bzw. danach von der teils liberalen (V. Jovanović), teils revolutionär-demokratischen serbischen Omladina (S. Marković), die bulgaro-mazedonischen Aufklärer (D. und K. Konstantinov) bis zum klerikalliberalen kroatischen Jugoslawismus (J. J. Štrossmajer).

Die bulgarische nationalkulturelle und nationalrevolutionäre Wiedergeburt durchlief Etappen einer aufklärerischen Bildungsbewegung (P. Beron, V. Aprilov, N. Rilski), einer nationalkirchlichen Unabhängigkeitsbewegung (N. Bozveli, J. Makariopolski) sowie einer nationalrevolutionären Befreiungsbewegung (L. Karavelov, G. S. Rakovski, V. Levski, Ch. Botev), gewann zunehmend revolutionär-demokratische Züge und brachte zugleich

eine durchdachte Vision einer gleichberechtigten, multinationalen und demokratischen Balkanföderation hervor, die später von der sozialistischen Arbeiterbewegung aufgegriffen wurde.

Zuletzt trat im späten 19. Jahrhundert die albanische Wiedergeburtsbewegung (Rilindja Kombetare Shqiptare) auf den Plan, die 1878 im Kosovo die »Albanische Liga von Prizren« mit dem Anspruch auf zunächst nur Verwaltungsautonomie im Osmanischen Reich gründete und sich im 20. Jahrhundert mit der Forderung nach politischer Unabhängigkeit auf den Nationalkongressen von Vlora (1912) und Lushnja (1920) fortsetzte.

Diese Wiedergeburtsbewegungen, die Zeugnis vom langfristigen Prozeß bürgerlicher Nationwerdung unter Bedingungen fehlender Eigenstaatlichkeit ablegen, markieren jedoch nicht den Abschluß, vielmehr eine Etappe dieses Prozesses, der sich im Rahmen spät erfolgter Staatsbildung rückständiger Monarchien bis ins 20. Jahrhundert fortsetzt.

## 7. RUSSISCH-TÜRKISCHE KRIEGE UND ORIENTALISCHE FRAGE

Während die Hoffnungen der südosteuropäischen Völker auf Befreiung vom Türkenjoch vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit den österreichisch-türkischen Kriegen auf das Habsburgerreich gerichtet waren, verlagerten sich diese mit der Verwandlung Österreichs in einen Vielvölkerstaat seit dem 18./19. Jahrhundert zunehmend auf Rußland, das in den russisch-türkischen Kriegen – ungeachtet eigener Schwarzmeer- und Meerengeninteressen – auch als Schutzmacht slawischer Balkanvölker auftrat.

Die russisch-türkischen Kriege (1768/74; 1806/12; 1828/29) erweiterten die Balkanpositionen Rußlands und sicherten mit dem Frieden von Kütschük-Kainardshi 1774 dessen geistliches Protektorat über die christlichen Balkanvölker, mit dem Frieden von Bukarest 1812 den Gewinn Bessarabiens für Rußland und Bewegungsfreiheit für serbische und griechische Aufstände und mit dem Frieden von Adrianopol 1829 die Anerkennung der serbischen Autonomie und griechischen Unabhängigkeit. Der Krimkrieg der europäischen Westmächte gegen Rußland, der den russischen Meerengeneinfluß zurückdrängte, sollte den Verfall des Osmanischen Reiches aufhalten. Die im Ergebnis des entscheidenden russisch-türkischen Krieges 1877/78 und des anschließenden Vorfriedens von San Stefano vollzogene Verdrängung der Türkei vom Balkan sowie die damit fixierte Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros, Rumäniens und Großbulgariens wurden durch den Berliner Kongreß der Großmächte zugunsten der Türkei abgemildert (Rückgabe

Mazedoniens, Thraziens) und zuungunsten Bulgariens (Dreiteilung in Nordbulgarien, Ostrumelien, Mazedonien) sowie Serbiens (österreichische Besetzung Bosnien-Herzegowinas) revidiert.

Die Orientalische Frage, entstanden aus dem Zerfallsprozeß des Osmanischen Reiches, dem Interessenkonflikt der Großmächte und dem Aufbegehren nationaler Bewegungen, wurde so im Kräfteparallelogramm von Großmachtinteressen, nicht im Interesse der nationalen Emanzipation der südosteuropäischen Völker, gelöst.

Nationwerdung wie Staatsgründungen der südosteuropäischen Völker wurden durch ihre Einbeziehung in Konfliktfelder vor allem des zaristischen Rußland, des Habsburgerreiches und der Osmanischen Türkei, zunehmend auch der Westmächte und später Deutschland wesentlich fremdbestimmt und dadurch deformiert.

## 8. VERSPÄTETE SÜDOSTEUROPÄISCHE STAATSGRÜNDUNGEN

Infolge der langen Einbindung der südosteuropäischen Völker in feudal-absolutistische Vielvölkerstaaten vollzogen sich deren Nationwerdung und Erlangung der Eigenstaatlichkeit nicht in kongruenten, sondern weitgehend voneinander getrennten Prozessen. Die Staatsgründungen erfolgten im Regelfall im Gefolge von Kriegen, kaum in Verbindung mit bürgerlichen Revolutionen, wenngleich manche staatliche Konstituierung bürgerliche Umwälzungen zu kompensieren suchte (Griechenland, Bulgarien). Die Staatsmacht wurde indessen letztlich nicht von den sozialen Trägern nationaler Befreiungsbewegungen, sondern von vojevodisch-bojarischen oder von čorbadžihändlerischen Oberschichten übernommen, die nach Legitimation strebten und von ausländischen Protektoren abhingen. Die Chancen demokratischer Staatlichkeit, die in den nationalen Wiedergeburt-, südslawischen Einigungs- und demokratischen Balkanföderationsbewegungen angelegt waren, wurden mit der Europäisierung der Orientalischen Frage und der Konstituierung von Balkanmonarchien, häufig deutscher Provenienz – die Wittelsbacher in Griechenland, die Battenberger bzw. sächsischen Coburger in Bulgarien, die Hohenzollern in Rumänien – historisch vertan. Mehr oder minder wirksame liberale Verfassungsgesetze – in Griechenland, Serbien, Rumänien und Bulgarien – wurden über kurz oder lang entschärft bzw. ausgehebelt.

Da die Orientalische Krise 1878 nicht mit dem Abschluß des Prozesses nationaler Staatsbildungen beendet wurde, setzte sich die nationale Irredenta

über die ostrumelische Krise 1885, den mazedonischen Iljindenaufstand 1903, die jungtürkische Revolution und die bosnische Annexionskrise 1908, die Balkankriege 1912/13, das Attentat von Sarajevo 1914 und den Ersten Weltkrieg bis zum Zerfall der Habsburger Doppelmonarchie 1918 fort. Dabei gewannen monarchistisch-chauvinistische Bewegungen zunehmend die Oberhand über demokratische National- und Föderationsbewegungen.

Die tief verwurzelten patriarchalischen Traditionen, zentralistisch-absolutistischer Etatismus osmanischer Fremdherrschaft, auch der Caesaropapismus der byzantinisch-orthodoxen Kirchentradition prägten politische Struktur und Kultur, die nur durch (eben fehlende) Demokratieerfahrungen einer (nicht vollzogenen) bürgerlichen Revolution hätten überwunden werden können.

Die südosteuropäischen Staatsgründungen vollzogen sich in mehreren Etappen:

- die erste Etappe umfaßt das erste Drittel des 19. Jahrhunderts, in der nach russisch-türkischen Kriegen in Verbindung mit Aufständen Serbien 1817 bzw. 1829 als autonomes Fürstentum und Piemont einer dynastischen süd-slawischen Einigung sowie 1829 Griechenland als souveränes Königreich entstehen;
- die zweite Etappe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt im Schatten des Krimkrieges 1859/62 die Vereinigung der Moldau und Walachei zum Fürstentum Rumänien sowie die vom Berliner Kongreß sanktionierte Unabhängigkeit Serbiens, des seit 1852 weltlichen Fürstentums Montenegro, Rumäniens und eines Kleinbulgariens; zugleich löst der Berliner Kongreß irredentistische Bewegungen in Mazedonien und Bosnien-Herzegowina aus, die die Lunte an das balkanische Pulverfaß legen;
- die dritte Etappe zu Beginn des 20. Jahrhunderts beinhaltet die Vollendung der antiosmanischen und den Aufschwung der antihabsburgischen Nationalbewegungen, was in den Balkankriegen zunächst zur Befreiung und danach zur Dreiteilung Mazedoniens führt und Albanien formale Unabhängigkeit bringt; die interbalkanischen Staatenbeziehungen verfeinden sich endgültig und determinieren ihre Positionen im Ersten Weltkrieg;
- die vierte Etappe während und im Gefolge des Ersten Weltkrieges wird durch die Vollendung der antihabsburgischen Nationalbewegung, den Zerfall der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn sowie die Entstehung der Nachfolgestaaten Jugoslawien und Ungarn charakterisiert; Albanien erlangt im Widerstreit gegen griechische, serbische und italienische Ansprüche 1920 die faktische Unabhängigkeit.

## 9. DEFORMIERTE BÜRGERLICHE ENTWICKLUNG ZWISCHEN VERSAILLER UND PARISER FRIEDENSORDNUNG

Der Zerfall der Habsburger Doppelmonarchie zerriß einerseits eine entstandene multikulturelle Vielfalt wie Einheit zwischen den Kaiser- und Königsstädten Wien – Prag – Bratislava (Preßburg, Pozsony) – Kraków (Krakau) – Budapest, vollendete aber andererseits das Streben der unterdrückten Völker nach nationaler Emanzipation von den herrschenden deutsch-österreichischen und ungarischen Nationen. Das Ringen der österreichischen Sozialdemokratie um nationalkulturelle Autonomie der in der Doppelmonarchie lebenden Völker konnte die fehlende territorialstaatliche Autonomie – insbesondere der slawischen Völker – nicht kompensieren.

Die Bildung der Nachfolgestaaten Jugoslawien und Ungarn (Österreich und die Tschechoslowakei bleiben außerhalb unserer Betrachtung) im Rahmen des Systems der Versailler Vorortverträge von Trianon und St. Germain erfolgte weder nach historischen Bindungen noch nach ethnischen Siedlungsgebieten, sondern zog Grenzlinien nach den Großmachtinteressen der Ententemächte und Bündnispräferenzen für die Kleine Entente (Jugoslawien, Rumänien, Tschechoslowakei). Ein gleiches Verfahren gilt analog für die Friedensverträge von Neuilly mit Bulgarien und Sèvres mit der Türkei im Hinblick auf die Entente-Partner Jugoslawien, Rumänien und Griechenland.

Jugoslawien ging aus der Vereinigung des siegreichen Entente-Verbündeten Serbien mit den vom österreichisch-ungarischen Verlierer abgefallenen slowenischen, kroatischen und bosnisch-herzegowinischen Provinzen hervor; Mazedonien und Montenegro wurden Serbien angeschlossen. Ungarn verlor den Großteil seines bisherigen Staatsgebietes (Kroatien, Vojvodina, Slowakei, Transsilvanien) an seine Nachbarn Jugoslawien, Tschechoslowakei und Rumänien und verwandelte sich aus einer privilegierten Nation, die ganz oder teilweise andere Nationalitäten beherrschte, nunmehr selbst in eine benachteiligte Nation mit fremdbeherrschten ungarischen Minderheiten im benachbarten Ausland. Bulgarien und die Türkei erlitten weitere Territorialverluste im serbisch-mazedonischen, bulgarisch-thrazischen bzw. griechisch-thrazischen Grenzbereich.

Diese Regelungen schufen neue ethnisch-kulturelle Mischregionen, verschärften wirtschaftliche Disproportionen und aktivierten nationalistisch-irredentistische Bewegungen. Revolutionär-demokratische Alternativen für Südosteuropa, die von den nach 1918 erstarkenden Arbeiter- und Bauernbewegungen repräsentiert wurden und auf die Errichtung demokratischer Republiken oder sozialistisch-föderativer Donau- bzw. Balkanstrukturen ab-

zielten, wurden mit der Niederlage der ungarischen Revolution 1918/19, dem Sturz der bulgarischen Bauernbundregierung 1923, der Zuspitzung des mazedonischen Bandenkrieges und den serbischen Schüssen 1928 auf kroatische Bauernpartei-Abgeordnete gegenstandslos.

Statt dessen wurden konservativ-monarchistische, militärisch-reaktionäre oder nationalistisch-profascistische Herrschaftssysteme installiert, die sich durch reaktionäre Staatsschutzgesetze gegen revolutionär-demokratische Bewegungen absicherten, selbst wenn und wo sich eine pluralistische Parteienlandschaft etablieren konnte. Das gilt mutatis mutandis für das militärisch-autokratische Horthy-Regime in Ungarn, für das militär-monarchistische Cankov-Regime wie später für das profaschistisch-monarchistische Filov-Regiment in Bulgarien, für die halbfeudale Königsdiktatur Zogus in Albanien ebenso wie für die großserbische Pašić-Regierung und später die militär-monarchistische Živković-Diktatur in Jugoslawien. Nur Rumänien und Griechenland konnten länger parlamentarisch-liberale Verhältnisse bewahren, ehe sie 1938 durch die Königsdiktatur Carols II. bzw. 1940 durch die Militärdiktatur Antonescus in Rumänien sowie 1936 durch die militär-monarchistische Metaxas-Diktatur in Griechenland beendet wurden.

Außenpolitisch begründete das Versailler Nachkriegssystem in Südosteuropa eine neue Konfrontation zwischen grenzrevisionistischen Verliererstaaten (Ungarn, Bulgarien) und antirevisionistischen Siegerstaaten (Jugoslawien, Rumänien, Griechenland), die sich im Zweiten Weltkrieg entluden und die Haltung der südosteuropäischen Staaten zu den faschistischen Achsenmächten bzw. zur Anti-Hitler-Koalition weitgehend vorwegnahmen sowie ihre Stellung in der faschistischen Neuordnung Europas bestimmten, entweder als verbündete Satelliten (Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien) oder als okkupierte Feindstaaten (Jugoslawien bzw. Serbien, Griechenland).

Jugoslawien, nach dem faschistischen Überfall vom 6. April 1941 als Staat zerschlagen, wurde in zehn Annektions- bzw. Okkupationsgebiete aufgeteilt, wobei neben Deutschland und Italien auch Ungarn (Vojvodina) und Bulgarien (Mazedonien) Beuteanteile erhielten. Im Kern wurde ein verkleinertes Serbien als besiegter Feindstaat von Deutschland okkupiert, während ein deutsch-italienisch besetzter, aber um Bosnien-Herzegowina vergrößerter Ustaša-Staat Kroatien als verbündeter Achsenpartner erschien. Mitunter drängen sich Parallelen zu historisch tradierten Konstellationen im gegenwärtigen Konflikt um die jugoslawischen Länder auf.

Der ungarisch-rumänische Konflikt um Transsilvanien wurde im zweiten Wiener Schiedsspruch 1940 durch die Teilung in ein ungarisches Nord- und ein rumänisches Süd-Siebenbürgen überbrückt. Albanien, vergrößert um

## 9. DEFORMIERTE BÜRGERLICHE ENTWICKLUNG ZWISCHEN VERSAILLER UND PARISER FRIEDENSORDNUNG

Der Zerfall der Habsburger Doppelmonarchie zerriß einerseits eine entstandene multikulturelle Vielfalt wie Einheit zwischen den Kaiser- und Königsstädten Wien – Prag – Bratislava (Preßburg, Pozsony) – Kraków (Krakau) – Budapest, vollendete aber andererseits das Streben der unterdrückten Völker nach nationaler Emanzipation von den herrschenden deutsch-österreichischen und ungarischen Nationen. Das Ringen der österreichischen Sozialdemokratie um nationalkulturelle Autonomie der in der Doppelmonarchie lebenden Völker konnte die fehlende territorialstaatliche Autonomie – insbesondere der slawischen Völker – nicht kompensieren.

Die Bildung der Nachfolgestaaten Jugoslawien und Ungarn (Österreich und die Tschechoslowakei bleiben außerhalb unserer Betrachtung) im Rahmen des Systems der Versailler Vorortverträge von Trianon und St. Germain erfolgte weder nach historischen Bindungen noch nach ethnischen Siedlungsgebieten, sondern zog Grenzlinien nach den Großmachtinteressen der Ententemächte und Bündnispräferenzen für die Kleine Entente (Jugoslawien, Rumänien, Tschechoslowakei). Ein gleiches Verfahren gilt analog für die Friedensverträge von Neuilly mit Bulgarien und Sèvres mit der Türkei im Hinblick auf die Entente-Partner Jugoslawien, Rumänien und Griechenland.

Jugoslawien ging aus der Vereinigung des siegreichen Entente-Verbündeten Serbien mit den vom österreichisch-ungarischen Verlierer abgefallenen slowenischen, kroatischen und bosnisch-herzegowinischen Provinzen hervor; Mazedonien und Montenegro wurden Serbien angeschlossen. Ungarn verlor den Großteil seines bisherigen Staatsgebietes (Kroatien, Vojvodina, Slowakei, Transsilvanien) an seine Nachbarn Jugoslawien, Tschechoslowakei und Rumänien und verwandelte sich aus einer privilegierten Nation, die ganz oder teilweise andere Nationalitäten beherrschte, nunmehr selbst in eine benachteiligte Nation mit fremdbeherrschten ungarischen Minderheiten im benachbarten Ausland. Bulgarien und die Türkei erlitten weitere Territorialverluste im serbisch-mazedonischen, bulgarisch-thrazischen bzw. griechisch-thrazischen Grenzgebiet.

Diese Regelungen schufen neue ethnisch-kulturelle Mischregionen, verschärften wirtschaftliche Disproportionen und aktivierten nationalistisch-irredentistische Bewegungen. Revolutionär-demokratische Alternativen für Südosteuropa, die von den nach 1918 erstarkenden Arbeiter- und Bauernbewegungen repräsentiert wurden und auf die Errichtung demokratischer Republiken oder sozialistisch-föderativer Donau- bzw. Balkanstrukturen ab-

zielten, wurden mit der Niederlage der ungarischen Revolution 1918/19, dem Sturz der bulgarischen Bauernbundregierung 1923, der Zuspitzung des mazedonischen Bandenkrieges und den serbischen Schüssen 1928 auf kroatische Bauernpartei-Abgeordnete gegenstandslos.

Statt dessen wurden konservativ-monarchistische, militärisch-reaktionäre oder nationalistisch-profascistische Herrschaftssysteme installiert, die sich durch reaktionäre Staatsschutzgesetze gegen revolutionär-demokratische Bewegungen absicherten, selbst wenn und wo sich eine pluralistische Parteienlandschaft etablieren konnte. Das gilt mutatis mutandis für das militärisch-autokratische Horthy-Regime in Ungarn, für das militär-monarchistische Cankov-Regime wie später für das profascistisch-monarchistische Filov-Regiment in Bulgarien, für die halbfeudale Königsdiktatur Zogus in Albanien ebenso wie für die großserbische Pašić-Regierung und später die militär-monarchistische Živković-Diktatur in Jugoslawien. Nur Rumänien und Griechenland konnten länger parlamentarisch-liberale Verhältnisse bewahren, ehe sie 1938 durch die Königsdiktatur Carols II. bzw. 1940 durch die Militärdiktatur Antonescus in Rumänien sowie 1936 durch die militär-monarchistische Metaxas-Diktatur in Griechenland beendet wurden.

Außenpolitisch begründete das Versailler Nachkriegssystem in Südosteuropa eine neue Konfrontation zwischen grenzrevisionistischen Verliererstaaten (Ungarn, Bulgarien) und antirevisionistischen Siegerstaaten (Jugoslawien, Rumänien, Griechenland), die sich im Zweiten Weltkrieg entluden und die Haltung der südosteuropäischen Staaten zu den faschistischen Achsenmächten bzw. zur Anti-Hitler-Koalition weitgehend vorwegnahmen sowie ihre Stellung in der faschistischen Neuordnung Europas bestimmten, entweder als verbündete Satelliten (Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien) oder als okkupierte Feindstaaten (Jugoslawien bzw. Serbien, Griechenland).

Jugoslawien, nach dem faschistischen Überfall vom 6. April 1941 als Staat zerschlagen, wurde in zehn Annektions- bzw. Okkupationsgebiete aufgeteilt, wobei neben Deutschland und Italien auch Ungarn (Vojvodina) und Bulgarien (Mazedonien) Beuteanteile erhielten. Im Kern wurde ein verkleinertes Serbien als besiegter Feindstaat von Deutschland okkupiert, während ein deutsch-italienisch besetzter, aber um Bosnien-Herzegowina vergrößerter Ustaša-Staat Kroatien als verbündeter Achsenpartner erschien. Mitunter drängen sich Parallelen zu historisch tradierten Konstellationen im gegenwärtigen Konflikt um die jugoslawischen Länder auf.

Der ungarisch-rumänische Konflikt um Transsilvanien wurde im zweiten Wiener Schiedsspruch 1940 durch die Teilung in ein ungarisches Nord- und ein rumänisches Süd-Siebenbürgen überbrückt. Albanien, vergrößert um

Kosovo und Westmazedonien, wurde italienische Protektoratsprovinz. Griechenland wurde nach seiner Niederlage im Krieg gegen die italienischen und deutschen Aggressoren (Herbst 1940/Frühjahr 1941) in zwei Okkupationsgebiete aufgeteilt.

Die auf die Zerschlagung der faschistischen Aggressoren folgende Nachkriegsordnung der Anti-Hitler-Koalition, fixiert in den Beschlüssen von Teheran, Jalta und Potsdam und sanktioniert in den Pariser Friedensverträgen 1947 mit Italien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, stellte im wesentlichen den Status quo ante, d. h. die Grenzziehungen des Versailler Systems, modifiziert durch die sowjetischen Erwerbungen von 1940 (Bessarabien, Bukowina, Ruthenien), wieder her; dadurch blieben auch alte Belastungen der Zwischenkriegszeit wirksam, neue traten hinzu und wurden nur zeitweilig durch Bündnisverträge des Warschauer Vertragssystems überdeckt.

Insgesamt ergibt sich die Folgerung, daß weder die Versailler noch die Pariser Friedensverträge die nationalen Probleme und zwischennationalen Konflikte gelöst haben. Vielmehr sind beide Ordnungsversuche als Friedenssysteme gescheitert. Dennoch können das unselige Aufwerfen von Grenzfragen, die selektive Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes oder die wahlweise Anerkennung bestehender oder korrigierter Staatsgrenzen die gegenwärtigen Konflikte nicht eindämmen, sondern vergrößern die Gefahr ihrer weiteren Eskalation.

## 10. SCHEITERN DES ETATISTISCHEN REALSOZIALISMUS

Die abschließende Frage nach historischem Platz, Modernisierungschancen und gesellschaftlichen Resultaten von vier Jahrzehnten etatistischem Realsozialismus in Südosteuropa ruft kontroverse, zumindest widersprüchliche Antworten hervor.

Die volksdemokratischen Regimes, hervorgegangen aus dem nationalen antifaschistischen Widerstand, der in Jugoslawien, Albanien, auch in Bulgarien – desgleichen im hier nicht erörterten Griechenland – beträchtliche Ausmaße erreichte und im Partisanenkrieg bzw. Aufstand kulminierte sowie letztlich durch die Befreierrolle der Sowjetarmee in den meisten südosteuropäischen Ländern etabliert wurden, führten meines Erachtens durchaus revolutionär-demokratische Umwälzungen in Richtung Sozialismus durch. Dabei wurden zunächst angestrebte nationale Sozialismusmodelle – etwa eines jugoslawischen Weges zum Sozialismus oder demokratische Sozialismusvorstellungen via Volksdemokratie eines Georg Lukács in Ungarn – angesichts des

beginnenden Kalten Krieges in Frage gestellt und durch den sowjetisch-jugoslawischen bzw. Kominformkonflikt 1948 abgebrochen, was mit dem Überstülpen des sowjetischen Macht-, Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells, mitgetragen vom kommunistischen Flügel der Arbeiterbewegung, endete.

Angesichts ererbter sozialökonomischer Rückständigkeit und gesellschaftlicher Defizite setzte sich damit der bürokratisch-zentralistische und etatistisch-hierarchische Macht- und Politikstil der Vergangenheit fort. An die Stelle feudal-absolutistischer und monarchistisch-bürgerlich-konservativer Regimes trat mit dem Anspruch einer Volksmacht und unter der Formel »Diktatur des Proletariats« die uneingeschränkte Macht einer Partei und ihres Apparats. Diese Macht offenbarte rasch ihre erstaunlich feudal-absolutistischen Strukturen und Herrschaftsmethoden (hierarchischer Zentralismus, ständischer Kollektivismus, ideologischer Monismus, missionarischer Messianismus, sozialer Egalitarismus, ökonomischer Autarkismus), die aus dem weitgehenden Fehlen demokratischer Traditionen eben nicht vollzogener tiefgreifender bürgerlicher Umwälzungen resultieren. Der Weg von der Selbstherrschaft des Monarchen zur Alleinherrschaft des Generalsekretärs war kurz und fast ungebrochen. Politische Machtausübung nicht »durch das Volk«, sondern vermeintlich »für das Volk« geriet zu subjektivistischer Willkür. Vorstellungen von einem »demokratischen Sozialismus« wurden entweder verketzert oder erwiesen sich als Illusion, selbst dort, wo Selbstverwaltungsmodelle gegen etatistischen Zentralismus wirken sollten.

Zugleich bewirkten forcierte Industrialisierungsprozesse und damit verbundene infrastrukturelle Wandlungen tatsächlich partielle gesellschaftliche Modernisierung. Die Verwandlung der südosteuropäischen Region in Industrie-Agrarländer mit eigener volkswirtschaftlicher Basis, die Ausprägung einer differenzierten Sozialstruktur von massenhafter Arbeiterschaft, zahlreicher Intelligenz, reduzierter Bauernschaft und staatlich-bürokratischem Management – von M. Djilas als »neue Klasse« bezeichnet – durchbrach verkrustete und rückständige Sozialstrukturen. Angesichts vorher nur schwacher industrieller Entwicklung, die sich vom Ende des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts zudem in imperialen Abhängigkeiten und mit halbkolonialen Zügen vollzog, erzielte der Realsozialismus durchaus ökonomische und soziale Fortschritte. Meines Erachtens beschleunigt sich in diesem Zusammenhang auch die Nationsformierung mit einer eigenen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kommunikativen Infrastruktur in Südosteuropa. Dieser Nachvollzug von Nationwerdung entfaltete entgegen den Erwartungen von nationaler Annäherung jedoch zugleich nationale Identitätssuche und differenzierende nationale Sprengkraft.

Insgesamt erreichte der etatistische Realsozialismus, der mit dem Industrialisierungsschub weniger genuin sozialistische Ziele verfolgte, eher Prozesse der ursprünglichen Akkumulation und der industriellen Revolution mit etatistischem Instrumentarium nachvollzog, im Vergleich zur kapitalistischen Marktwirtschaft keine erforderliche gesellschaftliche Effizienz.

Dieses Fazit ergibt sich deshalb, weil die extensive industrielle Wachstumspolitik keine wirtschaftliche Effektivität, technische Innovation und intensive Reproduktion erreichte; weil mit forcierter Kollektivierung der Landwirtschaft beschleunigte Landflucht und überhitzte Urbanisierung mit demographischen Verwerfungen ausgelöst wurde; weil mit etatistisch-bürokratischen Machtstrukturen keine Effizienz des politischen Systems, keine demokratische Akzeptanz der Machtverhältnisse zu erzielen war.

Damit bewirkte der etatistische Realsozialismus die selbstverschuldete Implosion seines Herrschafts-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und stürzte damit auch die meisten südosteuropäischen Länder in eine tiefe gesellschaftliche und Modernisierungskrise, deren Auswege offen sind.

Der anstehende Transformationsprozeß kann jedoch nicht mit der bloßen Übertragung westlich-marktwirtschaftlicher Modelle auf Südosteuropa bewältigt werden, weil die Problemlage nicht auf die Überwindung realsozialistischer Deformationen zu verkürzen ist, sondern das Resultat einer Summe historisch-gesellschaftlicher Entwicklungen darstellt: Erbe von Fremdherrschaft und hegemonialer Unterordnung, Resultat verspäteter Nationwerdung und Eigenstaatlichkeit, Konsequenz deformierter bürgerlicher wie realsozialistischer Entwicklungen. Für die Lösung dieses Problembündels, die langfristig erfolgen wird, bedarf es neuer, längst nicht sichtbarer Konzepte, nicht der versuchten Nachahmung westlicher Gesellschaftsmodelle.

ZLATOMIR POPOVIĆ

### **Das Schicksal der nationalen Staaten im Zeitalter des Sieges der nationalen Idee (Auszüge aus dem Konferenzbeitrag)**

Im 20. Jahrhundert sind drei Imperien und ein Staat untergegangen: Österreich-Ungarn, das Osmanische und das Russische Romanow-Reich, dessen staatliche Kontinuität sich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken fortsetzte, dazu noch Jugoslawien, dessen siegreiche politische Führung der Partisanen 1945 unter Leitung von Josip Broz Tito die sowjetische

Staatsform als eigenes Vorbild betrachtete und unkritisch übernahm. Jugoslawien trug die Keime der Auflösung seit seiner zweiten Gründung in sich.

Unter Imperium verstehe ich den schwerfällig-archaischen Typ eines Vielvölkerstaates mit einer streng zentralisierten Macht, der in der vornationalen Periode entstand. Durch die Geburt des Nationalismus, der die europäischen Staaten besonders nach der Französischen Revolution erfaßte, wurden die Imperien von innen durch die Nationalidee erschüttert, da die Völker begannen, sich als Nationen zu begreifen und die Gründung ihrer Nationalstaaten anstrebten. So zerfiel Jugoslawien von innen heraus, nachdem sich seine Republiken in einem über 20 Jahre dauernden Prozeß in Nationalstaaten umgewandelt hatten.

Das englische Reich gehört nicht zum Staatstyp des Imperiums. Das war ein Nationalstaat mit großen Kolonien. Gesetze, die für England galten, waren in den Kolonien nicht gültig, während in den Imperien ein einheitliches Rechtssystem auf dem gesamten Staatsgebiet bestand.

Der neue Staatstyp (Nationalstaat) basiert auf der Idee der Volkssouveränität, der Demokratie sowie der Menschen- und Bürgerrechte, während sich die Imperien als äußerst ungeeignet für die prinzipielle Realisierung der liberalen und demokratischen Idee erwiesen. Mit der Entwicklung der Demokratie in den Nationalstaaten Europas und Amerikas, der Industrie, des internationalen Marktes, mit der Internationalisierung von Kultur, Kommunikation und Information wachsen die national-emanzipatorischen Bestrebungen und mit ihnen die politische Kraft mit den zerstörerischen Folgen für das Imperium. Sie alle zerfallen in der Zeit des Nationalismus von innen heraus, trotz des Prinzips der ökonomischen Rationalität, welche die Größe der Bevölkerung und die Konzentration der Produktionsmittel bieten.

Demokratische Rechte haben in Nationalstaaten individuell emanzipatorischen Charakter, in Imperien jedoch einen kollektivistisch sezessionistischen. Damit wird die Zerschlagung des national-liberalen Jugoslawien durch intolerante Nationalismen erklärt. Von den angeführten Imperien war Österreich-Ungarn das modernste und liberalste. Auf vielen Gebieten gesellschaftlicher Aktivitäten wie Kunst und Wissenschaft konkurrierte es mit seinem Avantgardismus mit den modernen Staaten Europas und Amerikas.

Mit dem Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde das kulturelle und wissenschaftliche Leben der neuentstandenen Nationalstaaten provinzialisiert. In den meisten dieser Staaten traten autoritäre Regime in Kraft. Sie waren Ausdruck der Schwäche sozialer Gruppen, auf dem Prinzip des freien Willens und wirtschaftlicher Interessen die nationale Einheit zu erreichen.

## POLITISCHE GRÜNDE DES AUSEINANDERFALLENS DES SOZIALISTISCHEN JUGOSLAWIEN

Viele wesentliche Bedingungen, die den jugoslawischen Staat zum Zerfall gebracht haben, entstanden schon zu Titos Zeit. Sie waren damals vielen politisch wachen Menschen bewußt. (Als die Verfassung von 1974 verabschiedet werden sollte, wurde der Verfassungsrechtler Prof. M. Djurić wegen seiner kritischen Äußerungen verhaftet und zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, das Bulletin der juristischen Fakultät, in dem die kritischen Texte über die Folgen dieser Verfassung standen, beschlagnahmt. Alle anderen Professoren und Dozenten auf dem Gebiet des Verfassungsrechts wurden polizeilich zu schriftlichen Verpflichtungen gezwungen, keine kritischen Äußerungen über die Verfassung zu machen.)

Titos Stellung in der jugoslawischen Politik war zu dominant und wirkte sich staatsstabilisierend aus. Seine blockfreie Politik entsprach den Interessen des Westens wie des Ostens, und keine außenpolitische Macht war an der Auflösung Jugoslawiens interessiert. Darum wirkte es auf den ersten Blick stabil, obwohl es im Inneren administrativ, ökonomisch und national zerstückelt war.

Nach Titos Tod verlor Jugoslawien nicht nur eine dominante politische Persönlichkeit, sondern auch eine an sie gebundene und überall präsente politische Institution, das sogenannte »Marschallat«, in dem die gesamte Staats-, Partei- und Militärmacht gebündelt war. Diese Instanz war in der Tat die einzige reale politische Kraft, die Jugoslawien zusammenhielt und sein Funktionieren als Staat und einheitlicher politischer Wille ermöglichte. Titos Funktion in der Führung des Staates wurde auf eine aus Vertretern aller Republiken und autonomer Gebiete bestehende »kollektive Leitung« übertragen, die sich natürlich in erster Linie ihren Republiken bzw. autonomen Gebieten, von denen sie ihr Mandat hatten, verantwortlich fühlten. So hing Jugoslawien einzig noch von dem konträren Willen der kollektiven Führung ab, aber das war ein anderer Staat.

Nach dem Ende des Kalten Krieges verlor Jugoslawien auch seine außenpolitische Bedeutung. Mit dem Verschwinden der politischen Spannungen zwischen Ost und West verschwand auch der Bedarf an einem neutralen politischen Faktor, wie ihn Jugoslawien dargestellt hatte. Ebenso verlor der Verband neutraler Länder, in dem Jugoslawien eine ziemlich beachtliche Rolle gespielt hatte, seine *raison d'être*. Ohne inneren politischen Zusammenhalt und einheitliche ökonomische Strukturen und ohne äußere Existenznotwendigkeit begann Jugoslawien, in die aus den ehemaligen Republiken beste-

henden Teile zu zerfallen, die sich inzwischen in Zwergstaaten transformiert hatten.

1. Durch die Verfassung von 1974 wurde Jugoslawien in einen Staatenbund umgewandelt. Der gemeinsame Staat wurde dadurch in beträchtlichem Maße halt- und inhaltslos. Die Verfassung garantierte zwar allen Völkern das Recht auf freie Selbstbestimmung einschließlich des Rechts auf Sezession, nicht aber den Republiken, in denen die Völker so gemischt lebten wie in Jugoslawien.

2. Schon ab Mitte der 60er Jahre begann die Besetzung der staatlichen Administration einzelner Republiken nach dem Kriterium der Volkszugehörigkeit. So erhielten in Serbien nur Serben politische und staatliche Funktionen, in Kroatien nur Kroaten usw., und wenn sich in Kroatien, Serbien oder einer anderen Republik in den staatlich-politischen Strukturen eine Person anderer Volkszugehörigkeit fand, dann war das ein Vertreter seiner Volksgruppe und kein Individuum. Viele aktive Mitglieder des Bundes der Kommunisten ließen sich als Serben, Kroaten oder Moslems registrieren, obwohl sie sich als Jugoslawen fühlten, denn als Jugoslawen konnten sie nicht gewählt werden und Jugoslawien direkt vertreten, weil so etwas vom Gesetz nicht vorgesehen war. Im Verhältnis zum alltäglichen Leben und der Art, sich darin zu verhalten, dem Leben, das die Bürger einander näherbrachte, wirkte die Logik des politischen Systems, die ganze ideologische Konzeption der sogenannten »Brüderlichkeit und Einheit der jugoslawischen Völker« in der entgegengesetzten Richtung. Die national-folkloristische Rigorosität dieser Ideologie mit ihren rassistischen Zügen hatte die Aufgabe, das Jugoslawentum als bürgerliche Variante eines auf Loyalität gegenüber dem Staat und Achtung der allgemein geltenden menschlichen und politischen Rechte gegründeten Nationalismus zu zerstören, denn auf Grundlage eines solchen Jugoslawentums war 1918 das Königreich Jugoslawien konzipiert worden. Für die titoistische Partisanenkonzeption wirkte der Begriff »jugoslawische Gesellschaft« störend, und deshalb bemühte man sich, ihn um jeden Preis durch die eigene Konzeption der »sozialistischen Volksgemeinschaft« (d. h. völkisch-sozialistische Gemeinschaft versus brüderliche Gesellschaft) zu ersetzen. Das erklärt in vielem die Heftigkeit der jetzigen Zusammenstöße und den anachronistischen Charakter der Kampfziele.

3. Nationalismus als Ersatz für die abgenutzte sozialistische Ideologie, das ist die jetzt dominierende politische Ideologie. In dieser Funktion bekommt der Nationalismus viel Irrationalität, Blindheit, Intoleranz und Brutalität, die auch als Merkmale des religiösen Fundamentalismus gelten. Er ist antipolitisch und apolitisch und sogar in seiner Orientierung an der Vergangenheit

perspektivlos, denn seine Ziele gründen auf dem Mythos und der darauf gegründeten Einbildungskraft. Er stellt nicht das nationale Gefühl der Bevölkerung dar, sondern die Ideologie des handelnden Pöbels. Er lebt nur von Feindbildern und sucht sie in der nächsten Umgebung.

4. Die »territoriale Selbstverteidigung« stellt eine militärische Kraft dar, die auf den Erfahrungen der Partisanenkämpfe beruht. Sie entstand nach der Intervention der Warschauer-Pakt-Truppen in die Tschechoslowakei. Im Kriegsfall sollte sie die Kämpfe der Volksarmee unterstützen. (Ob man dies von verfeindeten und bewaffneten Nationalismen erwarten kann, ist eine andere Sache.) Über das ganze Staatsterritorium des ehemaligen Jugoslawien wurden unterirdische Depots gebaut, in denen Waffen und Munition gelagert waren, damit sie im »Ernstfall« verfügbar sind. Das waren dann die Quellen, aus denen die secessionistischen Kräfte ihre Waffen hatten.

Nach dem Ende des Kalten Krieges begann die Vorbereitung freier Wahlen. Dabei wurde nur die Gründung von Parteien auf der Ebene einzelner Republiken gestattet. Auf diese Weise wurde allen jenen Bürgern, die sich als Jugoslawen fühlten oder sich für die Aufrechterhaltung des jugoslawischen Staates einsetzen wollten, die politische Artikulationsmöglichkeit genommen. Dies erklärt in vieler Hinsicht den späteren Mangel an Kräften, die bereit gewesen wären, Jugoslawien zu verteidigen.

Der jugoslawische Staat war der einzige Garant für das friedliche Zusammenleben oder Auseinandergehen. Nach seinem Zerfall blieben andere Merkmale Jugoslawiens bestehen, denn es war nicht nur ein abgewirtschafteter Staat, sondern vor allem eine Gesellschaft, eine in beträchtlichem Umfang entstandene Nation und ein Ausdruck der politischen Vernunft. Die politische Funktion der secessionistischen Bewegungen liegt vor allem in der Zerstörung dieser Gesellschaft und dieser Nation, und dabei bekamen sie die volle Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft.

Die territoriale Grenzziehung zwischen den neuen Staaten war nicht schwierig. Viel schwieriger für die Secessionisten war es, die Grenzen dort zu ziehen, wo sich die Natur der Gesellschaft mit den secessionistischen Vorstellungen von national homogenen Gemeinschaften überschneidet. Darum hielten sie es für notwendig, die ethnisch gemischte Gesellschaft zu zerschlagen, was bedeutete, hunderttausende Mischehen zu annullieren und die ländliche Bevölkerung nur deshalb von ihren Höfen zu vertreiben, weil ihre Volkszugehörigkeit nicht ins Bild paßte. Welchen Umfang die jugoslawische Gesellschaft hatte, sieht man auch an ihren bisherigen menschlichen und materiellen Opfern, die gebracht wurden, um sie zu zerschlagen. Ihre Zahl geht wahrscheinlich in die Millionen, denn über fünf Millionen nach dem Kriege

geborene Kinder entstammten Mischehen, was für die gesellschaftliche Toleranz und nationale Akzeptanz spricht. Gleichzeitig spricht es gegen die Theorie vom Bürgerkrieg. Um die Schuld von sich auf die Gesellschaft abzuwälzen, sprachen Milosević, Tudjman, Izetbegović ... vom Bürgerkrieg. Dagegen sprechen informierte Menschen aus Deutschland, Frankreich und dem ehemaligen Jugoslawien von einem secessionistischen Krieg.

Die europäischen und amerikanischen Politiker bezeichnen die bewaffneten Auseinandersetzungen als Bürgerkrieg. Das tun sie wahrscheinlich aus taktischen Erwägungen und nicht aus Unkenntnis oder analytischer Schwäche. Vielleicht akzeptieren sie den Begriff Sezessionismus deshalb nicht, weil in solchen Kriegen alle Seiten, die zur Waffe greifen, um Territorien mit Gewalt zu verändern, Verantwortung für das Blutvergießen tragen, denn das internationale Recht kennt keine bewaffnete Sezession als legitimes Mittel der Loslösung. Das würde Sanktionen gegen alle Republiken, ihre Nichtanerkennung usw. erfordern, aber wer würde das tun, und was würde das kosten? Darum sucht man nach praktischen Lösungen und vermeidet prinzipielle. Aber bei ihnen geht es vor allem darum, einen gerechten Frieden anzustreben, und das bedeutet, Lösungen zu finden, die zu einem Frieden von langer Dauer und zur Schaffung von Möglichkeiten für ein erneutes Zusammenleben führen. Das Aufoktroieren von fremden Beschlüssen, die die Realität negieren, wie z. B. einer Politik der Erhaltung Bosniens als Staat, ist völlig sinnlos. Wenn die internationale Gemeinschaft das Zerfallen der Sowjetunion und Jugoslawiens politisch damit begründet, daß man der nationalen Souveränität den Vorzug gibt gegenüber der staatlichen Einheit, dann muß dieses Recht auch für Bosnien gelten. Das ist ein Staat, in dem drei Völker leben, von denen sich zwei ihren Muttervölkern anschließen wollen. Weder die Serben noch die Kroaten sehen einen Grund dafür, daß sie sich wegen der Moslems mit dem bosnischen Staat abfinden müßten. Die aufoktroierten Beschlüsse führen nicht zu einem gerechten Frieden bzw. zu einer Lösung der Probleme, die zu den kriegerischen Zusammenstößen geführt haben, sondern zu einer Niederlage. Ich glaube, daß sich eine solche Niederlage viel mehr auf die internationale Diplomatie beziehen würde als auf die kriegführenden Parteien in Bosnien.

#### ÖKONOMISCHE GRÜNDE, DIE DEN UNTERGANG JUGOSLAWIENS BEDINGT HABEN

In dem Maße, in dem Jugoslawien den Weg der Schwächung der Föderation in Richtung Konföderation ging (von Anfang der 60er bis Mitte der

70er Jahre), schloß sich auch seine Ökonomie immer mehr in den Grenzen der Republiken ein. Schließlich stellte es kein produktives Ganzes mehr da, sondern eine Ansammlung von Teilen. Das beschleunigte den Fäulnisprozeß des gemeinsamen Staates und führte zur Umwandlung der Republiken in eine Art Zwergstaaten, was eine wirtschaftliche Entwicklung im Verhältnis zu den Möglichkeiten Gesamtjugoslawiens unmöglich machte.

Zwischen den Republiken gab es eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber man vermied den Aufbau jugoslawischer Unternehmen. Soweit sie früher bestanden, wurden sie in Republikunternehmen transformiert. Das sieht man auch an der Vergeudung staatlicher Investitionen zur Schaffung paralleler Werke in den Republiken. Da die Politik Vorrang gegenüber der Ökonomie hatte, wurde auch politischen Gründen der Vorrang gegenüber dem Prinzip der ökonomischen Rationalität gegeben. In allen Republiken sind heute fast alle großen Fabriken und Unternehmen, vor allem diejenigen der Schwerindustrie, Ruinen.

Den Mangel an Effizienz sieht man auch am Beispiel der einstmals größten Automobilfabrik des ehemaligen Jugoslawien »Zastava« in Kragujevac, die mit der Lizenz der italienischen Firma »Fiat« gebaut ist. Sie hatte 35.000 Beschäftigte mit einer Jahreskapazität von 300.000 PKW. Die Kapazität der japanischen Firma »Toyota« beträgt zwei Millionen PKW, während die Zahl der in der Produktion Beschäftigten 45.000 beträgt. Das bedeutet, daß die Arbeitsproduktivität der japanischen Firma 15mal so hoch ist wie die von »Zastava«. Mit solchen Betrieben kann man unter Bedingungen eines geschlossenen Marktes produzieren, aber man kann mit ihren Produkten nicht vor der internationalen Konkurrenz bestehen.

Auch die Landwirtschaft litt unter Unproduktivität. Eine Bauernfamilie konnte maximal 10 Hektar Land besitzen. In Deutschland kommen auf einen Landarbeiter 100 Hektar Anbaufläche bei Getreide; 8 bis 10 Arbeiter bearbeiten die gleiche Fläche bei Gemüseanbau.

Trotz der niedrigen Arbeitsproduktivität war der Lebensstandard in Jugoslawien relativ hoch. Er wurde künstlich gehalten durch die Aufnahme günstiger Kredite im Ausland. Noch zu Titos Zeiten betrug ihre Höhe 24 Milliarden Dollar.

Statt sich mit der Zeit zu verringern, vergrößerten sich die Unterschiede zwischen den Republiken sowohl in der Lebensqualität als auch in der Arbeitsproduktivität und der Höhe des Lebensstandards laufend. Im Vergleich mit Slowenien, das den höchsten Lebensstandard hatte, blieb Kosovo mit dem niedrigsten Standard fünffach zurück, Serbien als Ganzes zweifach. Solange auf dem Markt die Mechanismen der inneren Kolonisation wirken,

verursachen so große Unterschiede auch starke politische Spannungen, nationale und soziale Konflikte, nationalen und sozialen Neid.

Die reichen Republiken beklagten sich ständig, daß sie dauernd für die unterentwickelten zahlen müssen, während diese sich darüber beklagten, daß das in sie investierte Geld ständig zu denen zurückkehrte, die es gegeben hatten. Die zwei Republiken Makedonien und Montenegro und das autonome Gebiet Kosovo waren jahrzehntelang bankrott und wurden deshalb aus dem Bundesbudget für Hilfe unentwickelter Länder dotiert. Darum stellte man sich in Slowenien und Kroatien nach dem Ende des Kalten Krieges die Frage, wozu für sie ein weiteres Verbleiben in einem solchen Staat gut sein solle. Wäre das nicht gefährlicher als der Bruch mit ihm?

Im Falle der Sezession würden sie sich ihrer Verpflichtungen gegenüber den unentwickelten Gebieten entledigen und Spielraum für eine politische Orientierung zum westlichen Teil Europas hin gewinnen, von dem sie wirtschaftliche Hilfe erwarteten. Da Slowenien zwischen Norditalien und Österreich liegt, hoffte es, wegen seines ökonomischen Zustandes leichter in den Prozeß der wirtschaftlichen Integration mit diesen Ländern zu gelangen, wenn es allein wäre.

Darum strebten die secessionistischen Republiken im Norden eine konföderative staatliche Verfassung oder eine schwache Föderation an, während Serbien in der Furcht, ihm würde die Last aller unentwickelten Gebiete aufgebürdet, darauf bestand, daß es entweder eine starke Föderation geben oder ganz Jugoslawien sich auflösen solle. Serbien bestand auch deshalb auf einer Föderation, weil ein Drittel der Serben außerhalb des Territoriums der Republik Serbien lebt und Jugoslawien darum in den Augen der Serben eine politische Lösung dafür darstellte, daß sie zusammen im gleichen Staat leben würden. Ohne Jugoslawien waren sie dazu verurteilt, als nationale Minderheiten mit Völkern gleicher Abstammung und Sprache zu leben, mit denen sie in diesem Jahrhundert zwei Kriege geführt hatten, von deren traumatischen Folgen sich keines der Völker in diesem Gebiet psychisch erholt hatte.

Die angeführten Probleme weisen auf die Gründe hin, deretwegen die jugoslawische Armee nicht ihre verfassungsmäßige Pflicht erfüllt hat, einen Staatstreich durchzuführen und damit das Blutvergießen zu verhindern. Für sie wäre es nicht schwer gewesen, den Ausnahmezustand auszurufen und die politische Macht zu übernehmen. Sie fürchtete, daß sie nach dem Ende des Kalten Krieges unter den entstandenen Bedingungen der Marktwirtschaft und der politischen Freiheit für ihr Eingreifen nicht die demokratische Mehrheit des Volkes erhalten und so die politische Verantwortung für den Putsch würden tragen müssen.

Resümierend können folgende ökonomische Gründe für den Untergang Jugoslawiens festgehalten werden:

1. Der Staatskapitalismus auf dem Prinzip der Republiksvolkswirtschaften zerstörte die jugoslawische Volkswirtschaft als ökonomische Interessengemeinschaft.
2. Die Vernichtung des nationalen Marktes wurde durch die Schaffung paralleler Industrie- und Handelsunternehmen verstärkt.
3. Den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Staatskapitalismus begleitete das Fehlen von Privatunternehmern in Handel und Industrie, was eine Transformation der Wirtschaft zur marktgerechten Produktion verhindert.
4. Die Hoffnung Kroatiens und Sloweniens, sich allein schneller in die Wirtschaftsbeziehungen Westeuropas einschalten zu können als im Rahmen Gesamtjugoslawiens, das an einer ziemlichen wirtschaftlichen Zurückgebliebenheit seines südlichen Teils krankte, für dessen Unterstützung ein großer Teil des Staatsbudgets aufgebracht werden mußte. Am Ende wollte niemand mehr Republiken und autonome Gebiete subventionieren, von denen er keinen Nutzen hatte.

CHRISTOF KAISER

### **Migration und »Rumänisierung« – Emigration und Binnenmigration in der Geschichte Rumäniens**

In dem folgenden Text wird die Entwicklung Rumäniens vom Ein- zum Auswanderungsland im Zusammenspiel mit der Binnenmigration beschrieben. Dabei werden die Hauptentwicklungslinien in den einzelnen historischen Regionen des Landes aufgezeigt. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Entwicklung der Ein- bzw. Auswanderung ethnischer Minderheiten im Kontext mit der gesamtpolitischen und ökonomischen Entwicklung des Raumes und der Binnenmigration. Im ersten Teil werden dabei die beiden Großräume Alt-rumänien und die ehemals ungarischen Gebiete, die erst 1918 zu Rumänien kamen, getrennt voneinander betrachtet. In den nachfolgenden Teilen werden die interdependenten Migrationsentwicklungen auf dem gesamten Staatsgebiet analysiert. Die intensive Binnenmigration führte in der Zwischenkriegszeit und verstärkt durch die Ereignisse im und nach dem 2. Weltkrieg sowie während der darauffolgenden nationalkommunistischen Zeit zu bevölkerungsstrukturellen Verschiebungen größten Ausmaßes. Bis zur seit 1989 erfolgten Massenauswanderung bildeten dabei die intensive Industrialisie-

rung und Verstärkung des Landes die Grundlage, auf der sich diese Veränderungen vollzogen. Die ethnische »Rumänisierung« war dabei ein von der Politik zumeist gewolltes oder gar forciertes Nebenergebnis. Durch die Einarbeitung der zahlreichen Daten erhält der Text dokumentativen Charakter.

### 1.1. DIE ENTWICKLUNG IM 19. JAHRHUNDERT UND BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG: VOM EIN- ZUM AUSWANDERUNGSLAND. EINWANDERUNG UND ZUNEHMENDE BINNENMIGRATION: DIE ENTWICKLUNG IN DEN ALTRUMÄNISCHEN REGIONEN

Während des 19. Jahrhunderts erfolgte in die rumänische Moldau eine stärkere jüdische Zuwanderung aus den russischen Ansiedlungsrayons, die sich nach der Flucht vor den Pogromen in der Ukraine 1880/81 deutlich ausweitete. Nach dem Zensus von 1859 waren im damaligen Fürstentum Moldau von 1,3 Millionen Einwohnern 120.000 (9%) der Bevölkerung Juden. 1899 lag die Zahl der jüdischen Bewohner bei einer Gesamtbevölkerung der Moldau von 1,8 Millionen bei 200.000 (10,5%) der Bevölkerung. In der Zwischenzeit hatte nach der Vereinigung der Fürstentümer Moldau und Walachei 1859 zu Rumänien und dem Hinzugewinn der Dobrudscha auf dem Berliner Kongreß 1878 eine nennenswerte Migration jüdischer Bevölkerung aus der Moldau in die Walachei, insbesondere in die Hauptstadt Bukarest, eingesetzt, die sich noch bis zum 1. Weltkrieg fortsetzen sollte. Dadurch stieg die Zahl jüdischer Bewohner der Walachei, die 1860 bei nur 9.200 von insgesamt 2,4 Millionen Einwohnern gelegen hatte, auf 70.000 Personen bei einer Gesamtbevölkerung von 3,8 Millionen an. Von der Gesamtbevölkerung Altrumäniens (Moldau, Walachei und ab 1878 Dobrudscha) stellten die Juden 1859/1860 somit etwa 3% und nach dem Zensus von 1899 von der Gesamtbevölkerung von 5,9 Millionen Personen 270.000, d. h. etwa 4,5%<sup>1</sup>. Um die Jahrhundertwende kam die jüdische Einwanderung nach Altrumänien zum Erliegen, das Land wurde zum Auswanderungsgebiet von Juden<sup>2</sup>.

Nach ihrer endgültigen Befreiung aus der Sklaverei 1855/56 setzten unter der Bevölkerungsgruppe der Roma eine größere Binnenmigration mit diversen Zielen sowie eine Auswanderungswelle ein. Daten zu diesen Vorgängen sind nicht erhältlich. Die Abwanderung von Roma aus den Fürstentümern erfolgte fast ausschließlich nach Transsilvanien und ins Banat.

1 Siehe Carol Iancu: *Les Juifs en Roumanie 1866–1919*. Aix-en-Provence 1978. S. 141 ff.

2 Siehe Jüdisches Lexikon. Berlin 1927. S. 1535.

Neben dieser Ein- und Auswanderung kleinerer ethnischer Gruppen wurde in Altrumänien im Rahmen seiner zunehmenden Integration in den Weltmarkt und der in diesem Zusammenhang stehenden Aufschließung neuer Agrargebiete die Binnenmigration belebt. Mit der Bauernemanzipation setzte seit 1864 eine regelrechte staatliche Kolonisationspolitik ein. In den an die Donau angrenzenden Ebenen im Süden des Landes wurden durch die Verteilung von Land aus staatlichem Besitz sowohl ehemalige Fronbauern wie auch Hirten, die diese Gebiete früher im Rahmen der saisonalen Weidewechselwirtschaft extensiv bewirtschaftet hatten, neu angesiedelt<sup>3</sup>. Dazu wurden unter dem Einfluß des Landwirtschaftsministers Carp die sogenannten Carp'schen Musterdörfer seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts planmäßig angelegt und systematisch Brunnengrabungen vorgenommen. Diese Binnenkolonisation in den südlichen und östlichen Ebenen der Walachei setzte sich im 20. Jahrhundert mit einer Intensivierung des Ackerbaus und der Anlage vieler weiterer Siedlungen fort.

Nach der Angliederung der Dobrudscha von 1878, womit Rumänien einen direkten Meerzugang erhielt, wurde diese rasch in die Binnenmigration einbezogen. Dies erfolgte zum einen durch massive Ansiedlung rumänischer Bauern im Rahmen der staatlichen Agrarkolonisation. Dabei wurden in zuvor extensiv weidewirtschaftlich genutzten Gebieten eine Vielzahl von Dörfern planmäßig angelegt und der Ackerbau, z. T. als Bewässerungsfeldbau, erheblich ausgedehnt. Zum anderen kam es zum starken Zuzug rumänischer Bevölkerung aus den vormaligen Fürstentümern in die Städte der Dobrudscha, vor allem in die seit 1880 schnell zu dem wichtigsten rumänischen Seehafen ausgebaute Stadt Constanta. Bis zur Angliederung an Rumänien war die Dobrudscha, seit mehreren Jahrhunderten integraler Bestandteil des Osmanischen Reiches, ein Zufluchts- und Ansiedlungsgebiet verschiedenster Ethnien gewesen. Unter osmanischer Herrschaft siedelten sich dort Türken, Tataren und im 19. Jahrhundert Tscherkessen an, im 18. und 19. Jahrhundert fanden viele aus religiösen Gründen geflüchtete Russen (Lipowaner) dort Zuflucht, und seit den 1840er Jahren siedelten zunächst aus ökonomischen, später aus politischen Gründen auch Deutsche aus dem russisch verwalteten Bessarabien in der Dobrudscha<sup>4</sup>. Mit dem Ende der osmanischen Herrschaft verließen die meisten Tscherkessen, viele Tataren und einige Türken die Dobrudscha, während in den 90er

---

3 Siehe Hugo Grothe: Zur Landeskunde von Rumänien. Halle/S. 1907. S. 56.

4 Siehe Hans Petri: Geschichte der deutschen Siedlungen in der Dobrudscha. München 1956. 39ff.

Jahren weitere Bessarabien-Deutsche in die nunmehr rumänische Dobrukscha einwanderten. Deren Zahl wurde aber weit übertroffen durch seit den 80er Jahren aus dem Gebiet Altrumäniens (Moldau und Walachei) einwandernde Rumänen, die bis in die Gegenwart andauert. Damit wollte der rumänische Staat »den Anteil der rumänischen Bevölkerung in dieser neuen Provinz steigern«<sup>5</sup>.

Während in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhundert und bis zum 1. Weltkrieg die damals noch ungarischen Gebiete in zunehmendem Maße in die interregionale Binnenmigration des ungarischen Königreiches und des gesamten Habsburgerreiches einbezogen wurden, blieb die interregionale Binnenmigration in dem Gebiet Altrumäniens jedoch vergleichsweise schwach. Sie beschränkte sich zum größten Teil auf die ethnischen Minderheiten der Juden und Roma sowie auf die staatlich initiierte Migration in die Dobrukscha und die Agrarkolonisationen in den an die Donau angrenzenden Ebenen der Walachei. Erst in schwachen Anfängen waren die Land-Stadt-Wanderungen in sich industrialisierenden Gebiete wie das Erdölgebiet des Prahova-Tals, nach Bukarest und in die Hafenstädte zu erkennen.

## 1.2. DIE ENTWICKLUNG IM 19. JAHRHUNDERT UND BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG: VOM EIN- ZUM AUSWANDERUNGSLAND. AUSWANDERUNG, EINWANDERUNG UND BINNENMIGRATION: DIE SITUATION IN DEN DAMALS UNGARISCHEN GEBIETEN

Vor allem nach dem »Ausgleich« zwischen Österreich und Ungarn 1867 wanderten viele Rumänen und Szekler aus Siebenbürgen, Banat und Maramureş zwecks Arbeitsaufnahme nach Rumänien aus. Ende der 1870er Jahre veranschlagten die Behörden die Zahl der »ungarischen Untertanen« in Rumänien auf 40.000. Allein zwischen 1880 und 1890 wanderten etwa 70.000 Personen, ein Drittel von ihnen ungarische Szekler, aus den damals ungarischen Gebieten des heutigen Rumänien ins Königreich Rumänien aus. Die Hauptauswanderungswelle aber erfaßte die damals noch ungarischen Gebiete Transsilvanien, Banat, Maramureş und Kreischgebiet vom Beginn der 1890er Jahre bis zum 1. Weltkrieg. Allein in der Zeit zwischen 1899 und 1914 verließen 184.000 ethnische Rumänen diese Gebiete. Es gab für diese Emigranten zwei Hauptrichtungen: in die USA und in das Königreich Rumänien. Etwa 80.000 Personen insgesamt (Rumänen, Ungarn/Szekler und

---

5 Siehe ebenda. S. 67.

Deutsche) wanderten in dem obengenannten Zeitraum aus den ungarischen Gebieten in das Königreich Rumänien aus<sup>6</sup>. Ziele der aus den ungarischen Gebieten zuwandernden Personen waren in erster Linie die rasch expandierende rumänische Hauptstadt Bukarest, die um 1900 manchmal als die zweitgrößte ungarische Stadt nach Budapest bezeichnet wurde, das Gebiet der sehr rasch aufstrebenden Erdölförderung im Prahova-Tal um Ploiești sowie die mit der zunehmenden Weltmarktintegration Rumäniens schnell wachsenden Donau- und Seehafenstädte (Brăila, Galati, Constanta). 1914 lebten dann bereits 200.000 in Ungarn, d. h. vor allem in Transsilvanien und dem Banat geborene Menschen, darunter über 80.000 ethnische Ungarn, in Rumänien<sup>7</sup>. Seit den 1880er Jahren hatten sich damit die bis 1918 ungarischen Gebiete des heutigen Rumänien zu den mit Abstand wichtigsten Auswanderungsgebieten für in das damalige Königreich Rumänien zielende Emigration entwickelt. Der größte Teil der Emigration aus diesen Gebieten ging indes in die USA. Zwischen 1899 und 1914 wanderten 95.000 Personen, in erster Linie Rumänen, darunter von 1900 bis 1908 auch 20.000 Siebenbürger Sachsen (d. h. fast 10% der sächsischen Gesamtbevölkerung), dorthin aus<sup>8</sup>. Ziel waren dort die Bergwerke in Pennsylvania, die Industriegebiete in Ohio, New Jersey, New York und Chicago.

Während die drei zahlenmäßig stärksten Ethnien (in der Reihenfolge: Rumänen, Ungarn und Deutsche) fast die gesamte Auswanderung bestritten, waren die kleineren ethnischen Gruppen daran kaum beteiligt. Im Gegensatz zum Königreich Rumänien, in dem der jüdischen Bevölkerung hartnäckig elementare Bürgerrechte verwehrt wurden, und sie auch deshalb in großer Zahl auswanderten, blieben Transsilvanien, das Banat, das Kreischgebiet und die Maramureș Regionen mit einem deutlichen jüdischen Zuwanderungsüberschuß von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg. Während in der gesamten ungarischen Reichshälfte des Habsburgerreiches die Zahl der Juden vor allem durch die starke Zuwanderung aus dem Osten und Norden (dem zur zisleithanischen Reichshälfte gehörenden Galizien sowie Rußland und Polen) von 250.000 (1,9% der Gesamtbevölkerung) im Jahre 1850 auf 930.000 (4,5% der Gesamtbevölkerung) im Jahre 1910

---

6 Siehe László Katus: Die Magyaren. In: »Die Habsburgermonarchie«. Wien 1980. Band III. S. 426.

7 Siehe Zoltán Szasz: Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur im Zeitalter des Kapitalismus. In: Kurze Geschichte Siebenbürgens. Budapest 1990. S. 554.

8 Siehe Eduard Eisenburger/Michael Kroner (Hg.): Sächsisch-schwäbische Chronik. Bukarest 1976. S. 120.

anstieg, verlief die Zunahme der jüdischen Bevölkerung in den damals noch ungarischen Gebieten Transsilvanien, Banat, Kreischgebiet und Maramureş etwa proportional dazu und konnte sich zwischen 1850 und 1891 auf 170.000 Personen verdreifachen. Ziele der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – vor allem nach ihrer vollen Emanzipation im Bereich des Habsburgerreiches 1867 – starken jüdischen Einwanderung waren insbesondere die Städte der damaligen ungarischen Komitate Maramaros und Szátmar in der Maramureş sowie Bihar im Kreischgebiet. Die jüdische Einwanderung in die ungarische Reichshälfte und damit auch in die oben genannten Gebiete kam in den 1890er Jahren fast zum Stillstand, der Zuwachs erfolgte fast nur noch durch natürliches Bevölkerungswachstum. Gleichzeitig fand während des gesamten Zeitraums eine massive Assimilation besonders der in den Städten lebenden Juden, aber auch der Deutschen statt<sup>9</sup>. Von der starken jüdischen Auswanderung aus dem Habsburgerreich in die USA, die vor der Jahrhundertwende einsetzte und zwischen 1899 und 1913 insgesamt 2,9 Millionen Personen, darunter 220.000 Juden, umfaßte, blieben die damals ungarischen Gebiete des heutigen Rumänien weitgehend ausgespart. Nur wenige Tausend Juden aus diesen Gebieten wanderten nach Übersee aus. Weitere Zuwanderer vor allem nach Transsilvanien waren Roma aus dem Königreich Rumänien. Auf ihre Befreiung aus Leibeigenschaft und Sklaverei in den rumänischen Fürstentümern Walachei und Moldau zwischen 1834 und 1856 folgte eine Auswanderungswelle, die sie in Furcht vor einer möglichen Wiedereinführung der Leibeigenschaft in größerer Zahl über die Karpaten führte<sup>10</sup>. Statistische Daten dazu liegen aber nicht vor.

Auch in die Binnenmigration innerhalb des damaligen Ungarn waren die 1919 an Rumänien angegliederten Gebiete einbezogen. Dies betraf aber die drei am Rande der Großen Ungarischen Tiefebene und damit unmittelbar am Rande des zentralen ungarischen Sprachgebietes liegenden Regionen Banat, Kreischgebiet und Maramureş stärker als das peripher gelegene Transsilvanien. Während einerseits Zehntausende Zuwanderer, darunter auch Rumänen, aus diesen vier südöstlichen Landesteilen der ungarischen

---

9 Siehe Zoltán Szasz: *Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur im Zeitalter des Kapitalismus*. In: *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Budapest 1990, S. 556f. – Per Ronnäs: *Urbanization in Romania*. Stockholm 1984, S. 105f.

10 Siehe Nicolae Gheorghe: *Zwischen Emanzipation und Diskriminierung – Historische und aktuelle Aspekte der rumänischen »Roma-Frage«*. In: *Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik*. Ippesheim (1992)2, S. 77.

Reichshälfte, seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts im sich überaus schnell industrialisierenden Budapest und der umgebenden Zone niederließen, übersiedelten andererseits viele Magyaren in die bisher nicht oder kaum von Magyaren bewohnten Reichsgebiete wie Slawonien (heute in Kroatien) und in die neuen Industriezentren von Oberungarn (heutige Slowakei), dem Banat und Südtranssilvanien<sup>11</sup>. Insbesondere nach dem Ausgleich von 1867 übersiedelten magyarische Verwaltungsbeamte, Lehrpersonal und Militärangehörige aus dem ungarischen Kernland in die später an Rumänien angegliederten Gebiete. Genauere Daten dazu lassen sich bisher aber noch nicht ermitteln.

Trotz der stärkeren Einbeziehung der damals noch ungarischen Gebiete in die innerungarische Binnenmigration bis zum 1. Weltkrieg und des jüdischen Zuwanderungsüberschusses sowie der Roma-Einwanderung bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, blieben diese Regionen angesichts der gleichzeitigen Auswanderungen nach Übersee und der karpatenüberschreitenden Wanderungen in das damalige Königreich Rumänien bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Nettoabwanderungsregionen. Auch die Binnenmigration in Form der Land-Stadt-Wanderung in die Städte und die Bergbauggebiete (Schil-Tal, Anina) verstärkte sich im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert mit der Intensivierung der Industrialisierung rasch.

## 2. NEUORIENTIERUNG DER BINNENMIGRATION UND AUSWANDERUNG: DIE SITUATION IM GROSSRUMÄNIEN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT (1918 BIS 1939)

Im Juni 1920 wurde in Trianon das Friedensdokument unterzeichnet, mit dem 102.200 qkm Ungarns (Siebenbürgen, Banat, Kreischgebiet und Maramureş) mit insgesamt 5,3 Millionen Einwohnern (unter ihnen 1,7 Millionen Ungarn und 0,56 Millionen Deutsche) nach internationalem Recht in die Kompetenz des rumänischen Staates fielen. Zudem fielen Bessarabien mit 45.000 qkm und 2,6 Millionen Bewohnern sowie die Bukowina mit 0,8 Millionen Einwohnern an Rumänien. Dessen Staatsfläche vergrößerte sich dadurch 1918/20 von 137.000 auf 295.000 qkm, die Bevölkerungszahl verdoppelte sich auf über 13 Millionen Einwohner. Gehörte in Altrumänien vor dem 1. Weltkrieg etwa ein Zehntel der Bevölkerung zu ethnischen Minderheiten, so stellen diese nach der Angliederung der oben genannten Gebiete fast 30% der Bevölkerung. Rumänien war binnen kürzester Frist zu einem

<sup>11</sup> Siehe László Katus: Die Magyaren. S. 430.

großflächigen Vielvölkerstaat mit mehreren großen ethnischen Minderheiten und zahlreichen kleinen ethnischen Minderheiten geworden.

Es sollte sich von Anfang an zeigen, daß die von Bukarest betriebene Politik dieser Situation in keiner Weise gerecht wurde, woraus sich katastrophale Folgen vor allem ökonomischer Art ergeben sollten, die bis in die Gegenwart hinein nachwirken. Umfangreiche Wanderungen und Auswanderung, zum erheblichen Teil auf staatlichen Druck, Deportationen und eine Umorientierung der rumänischen Binnenmigrationsströme bestimmten seit dem 1. Weltkrieg das Bild. Überlagert wurden diese großräumigen Migrationsbewegungen von der immer intensiver werdenden Land-Stadt-Migration, die aber erst nach der Unterbrechung durch den 2. Weltkrieg zu einer stärkeren Verstärkung des Landes führen sollte.

Mit der Vereinigung der bis 1918 ungarischen Gebiete mit Altrumänien setzte eine Abwanderung von Ungarn aus diesen Gebieten ein. Der definitive Verlust ihres Zugangs zu wichtigen politischen und administrativen Berufen und Funktionen, ihrer alten konstitutionellen Rechte und Privilegien<sup>12</sup>, die völlig einseitig auf Bukarest ausgerichtete Zentralisierung, die deutlich zu ihren Ungunsten durchgeführte Bodenreform zu Beginn der 20er Jahre und die systematische Auszehrung ihrer Wirtschaftsunternehmen<sup>13</sup> trieben viele Ungarn zur Auswanderung<sup>14</sup>. Schon 1931 urteilte der Südosteuropaspezialist Groß: »Seit der Entstehung Neu-Rumäniens ist die Lage der Deutschen, wie auch der übrigen Minderheiten Rumäniens sehr ernst.«<sup>15</sup> Bis zur Volkszählung 1930 war die Zahl der Ungarn in den bis 1918 ungarischen Gebieten auf 1,4 Millionen zurückgegangen. Da noch immer – wie schon vor dem 1. Weltkrieg – viele Ungarn vor allem aus den schwach entwickelten Szekler-Gebieten in die altrumänischen Regionen abwanderten<sup>16</sup>, kann 1918–1930 mit einer gesamten Nettoauswanderung von etwa 300.000 Ungarn in die Republik Ungarn gerechnet werden; allein in den ersten Jahren nach der Vereinigung (1918–1924) lag die Zahl bei 200.000 Personen<sup>17</sup>.

---

12 Siehe Katherine Verdery: On the nationality problem in Transylvania until World War I. In: »East European Quarterly«. Boulder (1985) 15. S. 26.

13 Siehe Hungaricus (anonym). In: »Nation und Staat«. Wien und Leipzig 1927. S. 48.

14 Siehe Belá Köpeczi: Siebenbürgen vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Weltkriegs. In: Kurze Geschichte Siebenbürgens. Budapest 1990. S. 668ff.

15 Hermann Groß: Rumänien unter der Regierung Maniu. In: »Zeitschrift für Politik«. Berlin (1931) 20. S. 491f.

16 Siehe Sabin Manuila: Les problèmes démographiques en Transylvanie. In: »Revue de Transylvanie«. Cluj (1934) I. S. 49.

17 Siehe Magyar Statisztikai Szemle. Budapest 1944. S. 9–12.

Dieses war der stärkste Auswandererstrom, den das krisengeschüttelte Rumänien der Zwischenkriegszeit erlebte und der insbesondere für Wirtschaft, Verwaltung und Bildungswesen negative Konsequenzen hatte. Nach 1930 verlangsamte sich die Auswanderung der Ungarn deutlich. Auch die Auswanderung aus Transsilvanien nach Amerika hielt an, sie schwächte sich jedoch gegenüber der Zeit vor dem 1. Weltkrieg wesentlich ab.

Die Auswanderung jüdischer Bevölkerung aus Rumänien blieb – trotz fortgesetzter Diskriminierung – in der Zwischenkriegszeit gering. Die jüdische Binnenmigration innerhalb Rumäniens weitete sich dagegen aus. Diese hatte vor allem die Hauptstadt Bukarest im Süden des Landes zum Ziel, während Chişinău in Bessarabien, Iaşi in der Moldau und Czernowitz in der Bukowina regionale Zentren der aus den kleineren Städten dieser Regionen zuwandernden jüdischen Bevölkerung blieben.

Im Interesse der vermeintlichen »Festigung« des vergrößerten rumänischen Staates wurde gegenüber den neuerworbenen Regionen eine großangelegte Zuwanderungspolitik betrieben, die bis zum 2. Weltkrieg mehrere Hunderttausend Rumänen, darunter vor allem Verwaltungs- und Lehrpersonal, Militärangehörige, Händler und Bauern, in erster Linie über die Karpaten, aber auch in die Dobrukscha und nach Bessarabien führte.

Allein im Zeitraum von 1919 bis 1923 wanderten 250.000 Rumänen aus Altrumänien »auf staatlichen Wunsch«<sup>18</sup> über die Karpaten in die neuangegliederten ehemals ungarischen Gebiete ein. Diese nahmen die Positionen ein, die zuvor von den Ungarn verlassen worden waren<sup>19</sup>. Ihnen folgten bis zum Beginn des 2. Weltkrieges weitere 200.000 Personen. Diesen Neuzuwanderern wurde zum einen in den ländlichen Gebieten der zuvor im Rahmen der Bodenreform vor allem von den Ungarn und Siebenbürger Sachsen enteignete Boden zugeteilt<sup>20</sup>, zum anderen wurden sie in großer Zahl an der Peripherie der Städte der ehemals ungarischen Gebiete angesiedelt. Damit setzte für diese Städte eine bis heute andauernde Periode der »Rumänisierung« ein, die Bukarest regelrecht als Strategie verfolgte. Die Ansiedlung von Rumänen wurde aus strategischen Gründen besonders intensiv entlang der westlichen Grenze zu Ungarn betrieben<sup>21</sup>.

18 Gotthold Rhode: *Völker auf dem Wege. Verschiebungen der Bevölkerung in Ostdeutschland und Osteuropa seit 1917*. Kiel 1952. S. 8.

19 Siehe Per Ronnäs: *Urbanization in Romania*. Stockholm 1984. S. 104.

20 Siehe Fritz Connert: *Zur Frage der Agrarreform in Siebenbürgen*. In: »Nation und Staat«. Wien und Leipzig (1927)4. S. 238 ff.

21 Siehe Belá Köpeczi: *Siebenbürgen vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Weltkrieges*. In: *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Budapest 1990. S. 671.

Aus der im Balkankrieg 1913 von Rumänien eroberten, zuvor bulgarischen Süd-Dobrudscha, siedelten bis 1940 etwa 50.000 Bulgaren nach Bulgarien über. Die Süd-Dobrudscha wurde dann, um sie zu »rumänisieren«, in der Zwischenkriegszeit im Rahmen staatlich geplanter Besiedlung und Agrarkolonisation von etwa 70.000 Rumänen sowie Aromunen besiedelt. Letztere wurden im Rahmen staatlicher Übersiedlungsverträge in den 20er und 30er Jahren aus dem nun jugoslawischen Makedonien ausgesiedelt. Zu Beginn des 2. Weltkriegs 1940 wurde die Süd-Dobrudscha auf Druck der Mittelmächte hin wieder an Bulgarien zurückgegliedert. Es kam zu dem im Vertrag von Craiova festgelegten großangelegten Bevölkerungsaustausch, ca. 70.000 Rumänen und Aromunen wurden vornehmlich in die bei Rumänien verbleibende Nord-Dobrudscha zurückgesiedelt. Gleichzeitig wurden 63.000 der noch ca. 100.000 in der nördlichen Dobrudscha verbliebenen Bulgaren in die nun wieder bulgarische Süd-Dobrudscha umgesiedelt<sup>22</sup>.

Während der Zwischenkriegszeit verstärkte sich auch die bis zum 1. Weltkrieg nur sehr schwache Auswanderung der Türken aus der seit 1878 rumänischen Nord-Dobrudscha und der seit 1913 rumänischen Süd-Dobrudscha. Da die Türkei Interesse an der Einwanderung von Türken aus den verlorengegangenen Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches hatte, wurden mit diesen »Rückführungsabkommen« geschlossen, mit denen eine planmäßige Umsiedlung und Ansiedlung in bestimmten Gebieten der Türkei erreicht werden sollte<sup>23</sup>. Aufgrund der Verträge mit Rumänien 1936 und 1937 wanderten aus der Süd-Dobrudscha etwa 70.000 und etwa ebensoviele aus der nördlichen Dobrudscha in die Türkei aus; zurück blieb eine Gruppe von etwa 15.000 Türken. Auch einige Tausend Griechen übersiedelten in der Zwischenkriegszeit nach Griechenland.

Zunehmende Bedeutung erlangte die Land-Stadt-Migration während der Zwischenkriegszeit. Dabei zogen insbesondere die mittelgroßen und größeren Städte der ehemals ungarischen Gebiete zahlreiche, überwiegend rumänische Migranten aus ihrem Umland an, die in der expandierenden Industrie und im Handel arbeiteten bzw. von den wesentlich erweiterten Bildungsmöglichkeiten Gebrauch machten<sup>24</sup>. Diese siedelten sich, ebenso wie die Zuwan-

22 Siehe Gotthold Rhode: *Völker auf dem Wege*. Kiel 1952. S. 2ff. – Ivan Batakiev: *Die Wanderung der Bulgaren in den letzten drei Jahrzehnten*. In: »Zeitschrift für Geopolitik«. Heidelberg (1941)3. S. 162f.

23 Siehe Peter Schischkoff/Heinz Wilsdorf: *Die zwischenstaatliche Lenkung der Türkenrückwanderung aus den Balkanländern*. In: »Zeitschrift für Geopolitik«. Heidelberg (1938)9. S. 759ff.

24 Siehe Per Ronnäs: *Urbanization in Romania*. Stockholm 1984. S. 107.

derer aus Altrumänien, an den Rand der Städte an, deren Einwohnerzahlen rasch anstiegen. In den altrumänischen Gebieten stand die stark expandierende Hauptstadt Bukarest im Mittelpunkt der sich nun auch dort rasch ausweitenden Land-Stadt-Migration. Dennoch absorbierten die Städte nur einen Teil des im europäischen Vergleich noch sehr großen natürlichen Bevölkerungüberschusses der ländlichen Gebiete Rumäniens<sup>25</sup>; die Landbevölkerung aller Regionen nahm weiterhin stark zu. Die Agrarkolonisation in den südlichen Ebenen wurde in abgeschwächter Form fortgesetzt.

Die Binnenmigration war so in der Zwischenkriegszeit in besonderem Maße mit der Auswanderung verbunden. Der Auswanderung von Angehörigen der Minderheiten, die in der Zwischenkriegszeit in besonderem Maße durch staatlich initiierte Umsiedlungsaktionen und »Rückführungsprogramme« forciert wurde, stand das Nachrücken von Rumänen im Zuge der Binnenmigration gegenüber. Die im 19. Jahrhundert und bis zum 1. Weltkrieg vorherrschende Wanderungsrichtung von Migranten aus den damals ungarischen Gebieten nach Altrumänien kehrte sich in der Zwischenkriegszeit um, die ehemals ungarischen Gebiete erreichten nun beträchtliche Nettowanderungsgewinne aus Altrumänien. Es gelang, einen Teil des starken natürlichen Bevölkerungszuwachses aus den altrumänischen Gebieten der Moldau und der Walachei in die neuangegliederten ehemals ungarischen Regionen sowie in die Nord-Dobrudscha, die Süd-Dobrudscha und zu einem kleinen Teil auch nach Bessarabien und in die Bukowina zu lenken, die damit in ihrer ethnischen Struktur intensiv »rumänisiert« wurden.

### 3. ZWANGSAUSSIEDLUNG, DEPORTATIONEN UND FLÜCHTLINGSSTRÖME: RUMÄNIEN IM UND NACH DEM 2. WELTKRIEG

Durch den 2. Weltkrieg und seine Folgen für Rumänien waren wiederum hauptsächlich die Minderheiten betroffen. Nachdem die jüdische Bevölkerung erst 1919 die vollen Bürgerrechte erhalten hatte, begann man diese schon 1938 wieder einzuschränken. Von der Cuza/Goga-Regierung wurden erste antisemitische Gesetze erlassen, denen während der militärischen und faschistischen Diktaturen in den folgenden Jahren bis 1944 viele weitere folgten. Ziel war zunächst, nach deutschem Vorbild die Juden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben hinauszudrängen. Auch die Roma wurden zunehmend offen diskriminiert. Eine Vernichtungsaktion gegenüber den

---

25 Siehe Sabin Manuila: *Les problemes démographiques en Transylvanie*. In: »Revue de Transylvanie«. Cluj (1934)I. S. 21 f.

Juden begann bereits 1940 in der Moldau<sup>26</sup>. Von Mitte 1941 bis 1944 dauerten dann die großangelegten Deportationen der rumänischen Juden in Konzentrationslager und Ghettos nach »Transnistrien«, das ukrainische Gebiet östlich von Bessarabien zwischen Dnjestr und Bug, das Rumänien zu Kriegsbeginn von der Sowjetunion erobert hatte und von Hitler zur Verwaltung überlassen bekommen hatte. Betroffen von den Deportationen waren in erster Linie Juden aus den 1941 wieder an Rumänien angegliederten Regionen Bessarabien und Bukowina, die zuvor 1918 von Rumänien annektiert und 1940 nach einem Ultimatum in die Sowjetunion eingegliedert worden waren. Bei diesem Genozid kamen 1941–1944 etwa 300.000 rumänische Juden ums Leben<sup>27</sup>. Von den 165.000 zwischen 1942 und 1944 deportierten Juden aus den 1940 an Ungarn abgetretenen Gebieten Nord-siebenbürgens überlebten 130.000 den Holocaust nicht<sup>28</sup>. Damit kam etwa die Hälfte der 1940 in Großrumänien lebenden über 800.000 Juden während des 2. Weltkriegs ums Leben. Auch die Roma, deren Emanzipation in den Jahrzehnten zuvor nur sehr langsam vorankam, waren während der faschistischen Periode völlig willkürlichen Verfolgungen und z. T. Deportationen ausgesetzt, bei denen 30.000–35.000 Personen ums Leben kamen<sup>29</sup>.

Einige Zehntausend Juden wurden in der Zeit der sowjetischen Herrschaft über die Nord-Bukowina und Bessarabien von Juli 1940 bis Juni 1941 ins Innere der Sowjetunion zur Zwangsarbeit verschickt, mehreren Tausend Juden gelang die Flucht in andere Länder. Ein Großteil der jüdischen Bevölkerung aus Bessarabien und der Bukowina floh, nachdem die Gebiete wieder an Rumänien angegliedert wurden und Verfolgungen einsetzten, in den Landessüden, vor allem nach Bukarest und in die nicht ungarisch besetzten Teile Siebenbürgens, wo sie vor Deportationen sicher waren<sup>30</sup>.

Zur Zwangsausiedlung der Deutschen aus dem inzwischen sowjetischen Bessarabien und der Nordbukowina, jenen Gebieten also, welche die deutsche Führung im geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom August 1939 der sowjetischen Einflusssphäre zugestanden hatte, kam es Ende 1940. Im Anschluß an diese Umsiedlungsak-

---

26 Siehe Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Berlin 1957. S. 450f.

27 Siehe William Totok: Rumänisierung – Die Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990. In: Richard Wagner/Helmuth Frauendorfer (Hg.): Der Sturz des Tyrannen. Reinbek 1990. S. 114.

28 Siehe Claus Stephani: »War einer Hersch, Fuhrmann«. Frankfurt/M. 1991. S. 186.

29 Siehe Nicolae Gheorghie: Zwischen Emanzipation und Diskriminierung – Historische und aktuelle Aspekte der rumänischen »Roma-Frage«. S. 80.

30 Siehe Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Berlin 1957. S. 466.

tion traf Hitler mit der rumänischen Regierung eine Vereinbarung über die Umsiedlung der Deutschen aus der Süd-Bukowina, der Dobrudscha und dem Altreich. Insgesamt wurden 214.000 Deutsche aus Rumänien und den 1940 von Rumänien an die Sowjetunion abgetretenen Gebieten ausgesiedelt<sup>31</sup> und vor allem in Danzig-Westpreußen angesiedelt. Von diesen kamen je 95.000 aus Bessarabien und der Bukowina und der Rest aus der Dobrudscha und aus Altrumänien. Diese Umsiedlungen erfolgten ohne jede Notwendigkeit und wurden letztlich zu einem Teil der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion. Ein Versuch, gleich den Bukowina- und den Bessarabien-Deutschen auch aus den 1940 an Ungarn abgetretenen Gebieten Nordsiebenbürgens die Sathmarer Schwaben und die Siebenbürger Sachsen aus dem Gebiet um Satu Mare bzw. Bistritz – insgesamt 57.000 Personen – umzusiedeln, scheiterte am Widerstand der ungarischen Regierung<sup>32</sup>.

Zu größeren Flüchtlingsströmen in Rumänien kam es noch vor dem Beginn des 2. Weltkriegs in Transsilvanien und der Maramureş. Aus den 1940 bis 1944 wieder an Ungarn angegliederten Gebieten dieser Regionen flohen etwa 220.000 Rumänen nach Süden, während etwa 150.000 Ungarn in die ungarischen Angliederungsgebiete nach Norden flohen, da es als Antwort auf die Maßnahmen der ungarischen Militärverwaltung im Norden auch im Süden zu Diskriminierungen und rechtlichen Übergriffen kam. Nach der Wiederangliederung an Rumänien 1944/45 kehrte der größte Teil dieser Flüchtlinge wieder in die jeweiligen Ursprungsgebiete zurück<sup>33</sup>.

Bis Ende 1944, als die deutschen Truppen auf dem Rückzug aus dem seit dem Frontwechsel vom August 1944 gegnerischen Rumänien waren, erfolgte die Evakuierung von 48.000 Deutschen aus Nordsiebenbürgen und dem Sathmarer Gebiet. Aus Südsiebenbürgen und dem Banat flohen nur einige Tausend Deutsche mit der Wehrmacht. Ende 1944 forderte die Sowjetunion von Ungarn, Jugoslawien und Rumänien Zwangsarbeiter für den Wiederaufbau. Bereits im Januar 1945 wurde trotz Protestes der rumänischen Regierung<sup>34</sup> die gesamte arbeitsfähige deutsche Bevölkerung Rumäniens – Männer zwischen 17 und 45, Frauen zwischen 18 und 30 Jahren –

31 Siehe Alfred Bohmann: *Menschen und Grenzen. Band 2: Bevölkerung und Nationalitäten in Südosteuropa*. Köln 1969. S. 156.

32 Siehe ebenda. S. 125.

33 Siehe Belá Köpeczi: *Siebenbürgen vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Weltkriegs*. In: *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Budapest 1990. S. 680. – Gotthold Rhode: *Völker auf dem Wege*. Kiel 1952. S. 8ff.

34 Siehe Hannelore Baier et al. (Hg.): *Russland-Deportierte erinnern sich. Schicksale Volksdeutscher aus Rumänien 1945–1956*. Bukarest 1992. S. 6.

zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Von insgesamt 75.000 Deportierten, die z. T. mehrere Jahre in Bergwerken und Fabriken arbeiten mußten, haben ca. 10.000 Personen die Transporte und schweren Lebensbedingungen nicht überlebt<sup>35</sup>. Die meisten wurden in den 50er Jahren in die DDR abgeschoben, etwa die Hälfte kam später nach Rumänien zurück.

Als einziges Land Südosteuropas wies Rumänien seine deutsche Bevölkerung nach dem 2. Weltkrieg nicht aus dem Land aus. Während gemäß dem Artikel XIII des Protokolls der Potsdamer Konferenz der Alliierten (Großbritannien, USA und Sowjetunion) vom Juli/August 1945 Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn die Überführung der deutschen Bevölkerung nach Deutschland durchzuführen hatten, wurden Rumänien und Jugoslawien darin nicht erwähnt. Jugoslawien betrieb seine eigene politische Linie, die von den unerbittlichen Auseinandersetzungen zwischen deutschen Truppen und Partisanen während des Krieges gekennzeichnet war. Umfassende Vernichtungsaktionen, Enteignungen, Vertreibung und schließlich organisierte Abschiebungen waren die Elemente dieser Politik. In Rumänien wurde die deutsche Minderheit demgegenüber jahrelang politisch, rechtlich und vor allem wirtschaftlich diskriminiert. Die Periode des Ausnahmerechts für die deutsche Minderheit wurde 1948 per Parteibeschluß beendet, verschiedene Diskriminierungen wurden aber nur langsam abgebaut.

Von 1945 bis 1950 kamen 149.000 deutsche Flüchtlinge aus Rumänien nach Westdeutschland. Damit hatte sich aufgrund der Zwangsaussiedlung, der Deportationen, der Flucht und nicht zuletzt der hohen Kriegsverluste der in die Wehrmacht bzw. SS eingezogenen Männer die Zahl der Deutschen auf dem Gebiet Rumäniens in den zehn Jahren zwischen 1940 und 1950 auf etwa 400.000 halbiert.

Mit der Wiederangliederung Bessarabiens und der Nord-Bukowina an die Sowjetunion 1944/45 kam es zur Flucht und Abwanderung von einigen Zehntausend Rumänen und einigen Tausend Juden aus diesen Gebieten nach Rumänien; neben der Zuwanderung der Aromunen aus Makedonien in der Zwischenkriegszeit der einzige nennenswerte Zuwandererstrom in das Land in diesem Jahrhundert. Zudem setzten in Bessarabien und der Nord-Bukowina Massendeportationen von Rumänen in die innere Sowjetunion ein, die rumänische Kultur und Sprache wurden systematisch unterdrückt<sup>36</sup>.

35 Siehe Anneli U. Gabanyi: Die Deutschen in Rumänien. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«. Bonn (1988) 50. S. 34.

36 Siehe Richard Wagner: *Sonderweg Rumänien – Bericht aus einem Entwicklungsland*. Berlin 1991. S. 126.

Der 2. Weltkrieg und seine Folgen hatten entscheidenden Anteil an der Veränderung der ethnischen Strukturen im Lande und auch der nachhaltigen ökonomischen Schwächung der nichtrumänischen Ethnien. Die nicht kriegsbedingte Binnenmigration kam fast zum Erliegen, eine große Zahl von Menschenverlusten aller Ethnien war zu beklagen, die Ökonomie wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Vorbedingungen für die weitere Entwicklung waren, auch wegen der zunächst strikten Einbeziehung des Landes in den sowjetischen Machtbereich, ungünstig.

#### 4. INTENSIVE BINNENMIGRATION UND SELEKTIVE AUSWANDERUNG: RUMÄNIEN IM ZEICHEN NATIONAL-KOMMUNISTISCHER HERRSCHAFT 1947 BIS 1989

Aufgrund des sowjetisch-jugoslawischen Zerwürfnisses fand im Juni 1951 die vorletzte großangelegte Zwangsumsiedlung innerhalb Rumäniens statt. Etwa 80.000 Personen, darunter ca. 40.000 Banater Schwaben und einige Zehntausend Serben, wurden aus einem etwa 50 km breiten Gebietsstreifen entlang der jugoslawischen Grenze ausgesiedelt. Die große Mehrheit wurde in die Agrarkolonisationsgebiete der inneren Bărăgan-Steppe, östlich von Bukarest, verbracht. Dies betraf auch eine unbekannte Anzahl von Städtern aller ethnischen Gruppen – vor allem aus Siebenbürgen –, die 1952 mit dem Ziel der »Entlastung städtischer Zentren« zwangsevakuert wurden. Unter ihnen befanden sich ebenfalls mehrere Tausend Deutsche, vorwiegend aus Brasov. Im Zeichen der langsamen Entstalinisierung wurden diese Zwangsmaßnahmen 1955/56 aufgehoben, und die Zwangsumsiedler durften in ihre Heimatgebiete zurückkehren<sup>37</sup>.

Parallel zu diesen letzten großen Zwangsumsiedlungsmaßnahmen in der kommunistischen Zeit entwickelte sich mit der langsamen wirtschaftlichen Konsolidierung die auf individueller Entscheidungsgrundlage beruhende Binnenmigration, die vom Beginn der 50er Jahre bis in die 80er Jahre hinein aufgrund ihres gewaltigen Ausmaßes die raumstrukturelle Organisation des Landes weitgehend verändern sollte. Diese Binnenmigration wurde mit der Bevölkerungsplanung und der räumlichen Entwicklungsplanung in den Dienst der Wirtschaftsentwicklungsstrategie gestellt. Durch eine »zentral geplante Verstädterung« sollte mittels eines streng hierarchisch gestaffelten und gleichmäßig über das Land gezogenen Städteneetzes das gesamte Terri-

---

37 Siehe Anneli U. Gabanyi: Die Deutschen in Rumänien. S. 36.

torium in die Entwicklung einbezogen und die »dezentrierte Konzentration« der Industrie umgesetzt werden. Nach der Hauptstadt Bukarest, deren industrielle Entwicklung zusätzlich zur administrativen Dominanz unverhältnismäßig stark vorangetrieben wurde, kam dabei den 40 Kreishauptstädten eine Schlüsselposition zu. Unter den Kreishauptstädten, die auch sämtliche älteren größeren Industriestädte des Landes umfaßten, wurden in den 70er und 80er Jahren bewußt vor allem diejenigen kräftig ausgebaut, die in bisher industriell schwach entwickelten Gebieten (Moldau, Walachei) lagen. So rückten neben den alten Industriezentren die neuen Kreishauptstädte zu wichtigen Migrationszielen auf. Dies war um so wichtiger, als die Land-Stadt-Migration, die bereits seit dem Einsetzen massiver Umgestaltungen in der Landwirtschaft (Kollektivierung, Mechanisierung) zu Beginn der kommunistischen Zeit kontinuierlich answoll, seit Beginn der 70er Jahre das Land flächendeckend erfaßte.

Allein von 1967 bis 1977 siedelten 1,8 Millionen Personen und bis Mitte der 80er Jahre noch einmal 1 Million Personen vom Land in die Städte über: Die Stadtbevölkerung wuchs von 3,7 Millionen (1948) auf 12,6 Millionen (1990) an. Zwei Drittel dieses Zuwachses entstammten der Zuwanderung aus Landgemeinden. Ein erheblicher Teil der Migrantenströme konnte planmäßig in ein erst im Aufbau befindliches System mittelgroßer und kleinerer Städte gelenkt werden; der überwiegende Teil floß aber weiterhin in die alten großen Industriezentren<sup>38</sup>. Ein erheblicher Teil der interregionalen Binnenmigration verlief auch – wie schon in der Zwischenkriegszeit – über die Karpaten hinweg in die ehemals ungarischen Gebiete hinein, wo die Städte sehr stark wuchsen und die Migranten auch in die von auswandernden Deutschen verlassenen Gebiete nachrückten.

Mit der raschen Verstädterung der Bevölkerung hoffte man im Verbund mit der Industrialisierung viele Entwicklungsprobleme des Landes zu lösen und ein »einheitliches nationales Siedlungssystem« zu schaffen. Der sekundäre und nicht der tertiäre Sektor wurde dabei im Gegensatz zu vielen Staaten der Dritten Welt zum Motor der Verstädterung. Um die Migration in die Städte nicht zu stark anschwellen zu lassen, wurde das Tagespendlerwesen erheblich ausgeweitet. Dadurch konnten große Bevölkerungsteile in den Industrialisierungsprozeß eingebunden und das weibliche Arbeitskräftepotential für arbeitsintensive Industriezweige erschlossen werden.

---

38 Siehe Christof Kaiser: Bevölkerungsentwicklung und -politik in Rumänien. In: »TU International«. Berlin (1992)16/17. S. 59.

Die Auswanderung aus Rumänien war während der kommunistischen Zeit – mit Ausnahme von Angehörigen der Minderheiten – kaum möglich. Da die verfolgte Industrialisierungsstrategie aufgrund der gegebenen Umstände arbeits- statt kapitalintensiv umgesetzt werden mußte, sollten alle verfügbaren Arbeitskräfte gehalten werden. Seit 1966 und bis 1989 wurde ebenfalls aus diesem Grund eine extrem pronatalistische Bevölkerungspolitik betrieben, die aber die gewünschten Ergebnisse kaum brachte<sup>39</sup>. Die Ausreisemöglichkeiten für Rumänen und Ungarn blieben sehr eingeschränkt. Dennoch kam es zu einer schleichenden Auszehrung des Landes, da politische Oppositionelle, kulturell engagierte Personen sowie hochqualifizierte Personen (u. a. Mediziner, Techniker) ausgewiesen wurden, flohen bzw. sich auf Auslandsreisen absetzen konnten. Insbesondere die Zahl der Flüchtlinge stieg beständig, seit 1987/88 mußten in Ungarn Flüchtlingslager eingerichtet werden. Zuflucht für Rumänen boten insbesondere die Staaten Westeuropas und Nordamerikas. Die Anzahl dieser während der nationalkommunistischen Zeit außer Landes gegangenen Personen ist unbekannt. Insgesamt dürften während dieser vier Jahrzehnte aber mehrere Zehntausend dieser Personen-Gruppe aus Rumänien gekommen sein.

Weit größer war indes die Anzahl offiziell ausgereister Personen. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Juden und Deutsche. Der sich seit Beginn der nationalkommunistischen Zeit – mit zwischenzeitlichen kurzen Abschwächungen – kontinuierlich steigende »Assimilationsdruck auf die Minderheiten«<sup>40</sup> hielt bis zum Ende der Ceauşescu-Diktatur an. Trotz zahlloser gegenteiliger Bekundungen hatte sich mit der stufenweisen Herausbildung einer »nationalen Ideologie«, die seit über 100 Jahren betrieben wird und die auch nach dem Sturz der nationalkommunistischen Herrschaft 1989 eine zentrale Bedeutung behalten sollte, in der Nachkriegszeit nichts an der »grundlegenden rumänischen Einstellung verändert, Nicht-Rumänen als Fremdkörper auf ihrem »nationalen Territorium« zu betrachten, die gegebenenfalls entfernt werden müssen.«<sup>41</sup> »Die Entnationalisierungspolitik wurde [...] in einem atemberaubenden Tempo vorangetrieben [...].«<sup>42</sup> Der Druck auf die ethnischen Minderheiten stieg insbesondere mit der Verschlechter-

---

39 Siehe ebenda. S. 57.

40 Anneli U. Gabanyi: Die Siebenbürger Sachsen zwischen Bleiben und Gehen. In: »Südost-europa-Mitteilungen«. München (1993)1. S. 98.

41 George Schöpflin: Rumanian Nationalism. In: »Survey«. Oxford/London (1974)Vol. 20. S. 100.

42 William Totok: Rumänisierung – Die Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990. S. 129.

rung der wirtschaftlichen Lage beständig und verstärkte während der 70er und 80er Jahre den Massenexodus der Deutschen und die wiedereinsetzende Auswanderung bzw. Flucht von Ungarn.

Von den nach Kriegsende auf dem rumänischen Territorium (ohne Besarabien und Nordbukowina) verbliebenen knapp 400.000 Juden wanderten schon bis 1965 allein 214.000 nach Israel<sup>43</sup> und über 100.000 in die USA aus. Die Zahl der in Rumänien verbliebenen Juden verringerte sich damit auf 146.000 (1956), 43.000 (1966) und nur noch 9.000 nach der Volkszählung von 1992<sup>44</sup>.

Zahlenmäßig am stärksten ins Gewicht fiel jedoch die weitgehende Auswanderung der Deutschen. Die Zahlen stiegen nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1967 und nach Unterzeichnung der KSZE-Abkommen in Helsinki 1975 jeweils stark an. Von 1950 bis 1977 verließen 101.000 und zwischen 1977 und 1989 dann 240.000 Deutsche, z. T. mit rumänischen Familienangehörigen, Rumänien. Diese Auswanderung setzt sich bis heute weiter fort. Die Vereinbarung zwischen Bonn und Bukarest von 1978 erinnert an die rumänische Politik der »Rückführungsabkommen« in der Zwischenkriegszeit. Die Bundesrepublik zahlte von 1978 bis 1989 einen Pauschalbetrag für jeden Aussiedler an Rumänien. Die Zahl der Deutschen in Rumänien verringerte sich so von 385.000 (1956) über 360.000 (1977) auf 260.000 (1989). Die ständig weiter zurückgehende Anzahl der Deutschen verschlechterte die Situation für die Zurückgebliebenen kontinuierlich.

Der Assimilationsdruck steigerte sich erheblich durch die Auflösung der traditionellen, ehemals weitgehend geschlossenen Siedlungsgebiete in Transsilvanien und im Banat. Die intensive Verstärkung der Bevölkerung erfaßte auch diese Gebiete sowie die Siedlungsgebiete der Ungarn. Ein großer Teil der Bevölkerung wurde in den Städten und dort insbesondere in den ethnisch gemischten großen Neubauvierteln angesiedelt. In den 70er und 80er Jahren kam es vor allem in den Städten der Siedlungsgebiete der ungarischen Szekler in den Kreisen Covasna, Harghita und Mureş unter dem Vorwand der Nivellierung des ökonomischen Entwicklungsgefälles zu massiven Ansiedlungen von Rumänen »mit der heimlichen Absicht, die kompakte ungarische Minderheit durch Rumänen auseinanderzudividieren und, langfristig gesehen zu assimilieren.«<sup>45</sup> Durch die gemischte Ansied-

---

43 Siehe Statistical Abstract of Israel. Jerusalem 1973. S. 126f.

44 Siehe Comisia Nationala pentru Statistica: Buletin Statistic Trimestrial. Bucuresti 1992. S. 5.

45 William Totok: Rumänisierung – Die Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990. S. 123.

lung in den Städten verstärkte sich u. a. die Zahl der Mischehen, es kam zum fast ausschließlichen Gebrauch des Rumänischen als Umgangs-, Behörden- und Berufssprache<sup>46</sup>.

Die nationalkommunistische Zeitspanne brachte mittels intensiver Binnenmigration eine intensive Verstärkung der Bevölkerung, die Auswanderung fiel demgegenüber kaum ins Gewicht. Sie betraf fast ausschließlich die nicht-rumänischen Ethnien – ganz im Sinne der ethnischen »Homogenisierung«. In ökonomischer Hinsicht führten speziell die nationalkommunistischen Landesentwicklungsstrategien in das letztendliche Desaster, wenngleich auch die Industrialisierung und damit die Verstärkung und starke Binnenmigration durchaus weltweite Phänomene wirtschaftlicher Entwicklung sind und im rumänischen Kontext nicht bewertet werden sollten. Die Auswanderung der Minderheiten aber trug unzweifelhaft zum wirtschaftlichen Verfallsprozeß bei. Das System brach an seiner Inkompetenz zusammen.

## 5. MASSENAUSWANDERUNG: DIE SITUATION SEIT DEM ENDE DES NATIONALKOMMUNISMUS 1989

Unmittelbar nach dem Sturz der Ceauşescu-Diktatur im Dezember 1989 setzte eine Massenauswanderung aus Rumänien ein, die derzeit noch anhält. Insgesamt dürften von den 23,1 Millionen Einwohnern (1989) bisher über 1,5 Millionen (6 bis 8% der Gesamtbevölkerung!) das Land verlassen haben. Das Jahr der stärksten Auswanderung war 1990; mehrere Hunderttausend Rumänen und Roma, eine große Zahl von Deutschen und Ungarn verließen das Land, 1991 verließen weitere 500.000 Personen Rumänien<sup>47</sup>. Erst 1992 fiel die Auswanderung sehr viel geringer aus, dürfte aber immer noch bei weit über 200.000 Personen gelegen haben. Zielrichtung dieser Massenauswanderung waren die meisten westeuropäischen Staaten (vor allem Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Österreich) aber auch außereuropäische Staaten wie die USA, Kanada und Südafrika. Allein 215.000 Rumänen und Roma beantragten 1990 bis 1992 in der Bundesrepublik Deutschland Asyl<sup>48</sup>. Im ersten Quartal 1993 kamen weitere 35.000 Asylantragsteller hinzu<sup>49</sup>. Hinzu kamen 111.000 Deutsche, die Rumänien

46 Siehe Anneli U. Gabanyi: Die Deutschen in Rumänien. S. 36.

47 Siehe »Neuer Weg«. Bukarest vom 17. Oktober 1991.

48 Siehe »Allgemeine Deutsche Zeitung für Rumänien«. Bukarest vom 22. April 1993. S. 1.

49 Siehe Bundesinnenministerium: Mitteilung vom 20. April 1993. Bonn 1993. S. 1.

1990 verließen, 32.000 weitere 1991 und 15.000 im Jahre 1992. Die Volkszählung 1992 zählte noch 119.000 Deutsche<sup>50</sup>. An vierter Stelle der auswandernden Ethnien nach 1989 standen die Ungarn. Ihre Zahl ging von 1,71 Millionen (Volkszählung 1977) auf 1,62 Millionen zurück<sup>51</sup>. Sie bleiben mit 7,1 Prozent der Gesamtbevölkerung nach den Rumänen und den Roma, deren Zahl auf etwa 2 bis 2,5 Millionen geschätzt wird, die drittstärkste Ethnie.

Die Auswanderung der Ungarn blieb auch nach 1989 relativ gering; viele verließen das Land auch nur temporär. Die geringe Entfernung nach Ungarn ließen im ungarisch-rumänischen Grenzgebiet mindestens 100.000 Ungarn und Rumänen aus Rumänien zu Grenzgängern werden, die die Grenze täglich in Richtung Ungarn überqueren; auch das wöchentliche Pendeln aus Rumänien vor allem nach Budapest breitet sich aus. Verdienstmöglichkeiten und Ausbildungsmöglichkeiten in Ungarn tragen bereits aktiv zur Stabilisierung der Lage der Ungarn in Rumänien bei.

Eine große Gefahr für die Ungarn und Roma bildet indes der übersteigerte Nationalismus, der in erster Linie von verschiedenen rumänischen Interessengruppen geschürt wird<sup>52</sup>. Viele Roma mußten nach Übergriffen bereits ihren Wohnort oder das Land verlassen und um Asyl im Ausland nachsuchen. »Heute wohnen wir einem, vom Übergang zur Marktwirtschaft bedingten, neuen Verelendungsprozeß der Roma bei: die Arbeitslosigkeit infolge der angestrebten Gesundheitschumpfung der sozialistischen Industriekolosse trifft die schlecht ausgebildeten Roma zuerst. Besorgniserregend ist die parallel zu diesem gesellschaftlichen Prozeß auftretende Zigeunerfeindlichkeit. [...] Wenn es den noch schwachen Institutionen der rumänischen Demokratie nicht gelingen sollte, eine Rechtswende hin zu einem autoritären Regime zu vermeiden, wird die Romaverfolgung wieder ärgste Formen annehmen.«<sup>53</sup>. Massenflucht wird die Folge sein.

Die Auswanderung der Deutschen konnte trotz vielfältiger Verbesserungen ihrer politischen, kulturellen und auch materiellen Situation seit 1989 kaum aufgehalten werden. Die meisten ziehen den »ungewissen Neubeginn«

50 Siehe Recensamintul populatiei si locuintelor 1992. Rezultate preliminare. Comisia Nationala pentru Statistica. Bucuresti 1992. S. 5.

51 Siehe Ebenda.

52 Siehe auch Richard Wagner: Sonderweg Rumänien – Bericht aus einem Entwicklungsland. Berlin 1991. S. 86.

53 Nicolae Gheorghe: Zwischen Emanzipation und Diskriminierung – Historische und aktuelle Aspekte der rumänischen »Roma-Frage«. S. 87.

in der Bundesrepublik dem »noch ungewisseren Neubeginn in der Heimat« vor. Ursache dafür sind die anhaltenden Zweideutigkeiten der Bukarester Minderheitenpolitik, fortwährende Rechtsunsicherheit vor allem in Eigentumsfragen, die allgemeine wirtschaftliche Misere des Landes, Nationalismus und auch die in der Bundesrepublik geführte Aussiedlerdebatte<sup>54</sup>.

Die massive Auswanderung, die seit 1989 vor allem die mittleren sozialen Schichten, alle großen Ethnien und sämtliche Landesteile erfaßte und zu einem Brain-Drain unbekanntem Ausmaßes mit noch nicht abschätzbaren negativen Konsequenzen führte und führt, wird indes in der rumänischen Öffentlichkeit kaum thematisiert, Strategien zur Reduzierung der Auswanderung existieren nicht, die Strukturreformen in der Ökonomie kommen nur schleppend voran. Offenbar hofft die politische Führung darauf, daß durch Auswanderer und temporäre auswärtige Gastarbeiter langsam ein Kapitaltransfer nach Rumänien einsetzt, der zum Aufbau der Wirtschaft mitbeiträgt. Zunächst aber sind die Auswirkungen durch diese stärkste Auswanderungswelle dieses Jahrhunderts für das Land katastrophal, da vor allem junge, wirtschaftlich aktive, zum Teil gut qualifizierte und mobile Personen auswandern.

Eine neue Tendenz ist die bisher zumeist wohl nur temporäre Zuwanderung sowohl von bisher mehreren Tausend Türken und Arabern als auch von Personen aus den GUS-Staaten (Russen, Ukrainer, Georgier u. a.) sowie Flüchtlingen aus außereuropäischen Ländern (Indien, Pakistan, Zentralasien und Somalia), für die Rumänien häufig ein Durchgangsland bleibt. Türken und Araber beschäftigen sich vor allem in den altrumänischen Gebieten, besonders in Bukarest und in der Hafenstadt Constanta, mit Handel und Kleingewerbe. Auch eine kleinere Anzahl von Ungarn und einige Deutsche sind seit 1990 nach Rumänien zurück- bzw. eingewandert. Aus der benachbarten rumänischsprachigen Republik Moldau (vormals Bessarabien) halten sich derzeit etwa 10.000 Studenten zur Ausbildung sowie eine große Anzahl von Händlern in Rumänien auf. Inwieweit diese neuen Zuwanderungen dauerhaft werden, bleibt abzuwarten, in jedem Fall dürften sie zur wirtschaftlichen Belebung des Landes beitragen.

Die Binnenmigration verlangsamte sich nach dem Umsturz zunächst. Der abrupte Baustillstand im mehrere Jahrzehnte forciert betriebenen Städ-

---

54 Siehe Anneli U. Gabanyi: Die Siebenbürger Sachsen zwischen Bleiben und Gehen. S. 98. – Cornelia Domaschke/Birgit Schliewenz: Menschen ohne Hoffnung – Flucht aus Osteuropa. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin 1993. S. 125 f.

tebau sowie die Auflösungserscheinungen der Industrie führten ab 1990 zu einer erheblichen Abschwächung der Land-Stadt-Migration. Mit der zunehmenden Wirtschaftskrise und der Parzellierung der kollektivierten Agrarflächen sowie ihrer Aufteilung auch an Stadtbewohner setzte bereits vereinzelt eine Remigration in ländliche Gebiete ein. Daneben zielt seit 1990/91 ein überaus starker Wochenend-Pendelverkehr aus den Städten in die ländlichen Gebiete zwecks Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen. Zusammen mit dem starken Geburtenrückgang von 1989 bis 1992 um etwa ein Drittel<sup>55</sup> und der Auswanderung ins Ausland, die vor allem aus den Städten erfolgte, ergab sich seit 1989 ein Einwohnerrückgang der Städte. Der Maximalstand der Verstädterung mit einem Anteil der Stadtbevölkerung von 54% (1990) an der Gesamtbevölkerung wurde überschritten, die Migrationsmuster sind dabei, sich weitgehend zu verändern, starke Tendenzen einer Entindustrialisierung und Reagrarisierung sind unübersehbar. Im Kontext mit der massenhaften Auswanderung, ergeben sich Strukturveränderungen für die Ökonomie und Gesellschaft, die in ihrem Ausmaß derzeit noch nicht abschätzbar sind.

Rumänien, inklusive der vor nunmehr sieben Jahrzehnten eingegliederten ehemals ungarischen Landesteile, war über lange Zeiträume ein Zielgebiet mittel- und ostmitteleuropäischer Zuwanderung. Davon und von seiner Funktion als durchlässiges Transit- und Handelsland profitierte es erheblich. Erst die im Zeichen nationalistischer Politik stehende Abschottung und ethnische Diversion, während der nationalkommunistischen Zeit perfektioniert, sowie die zunehmende Peripherisierung des Landes innerhalb der Weltökonomie machten Rumänien etwa seit der Jahrhundertwende zu einem Auswanderungsland. Dabei standen die ethnischen Minderheiten im Mittelpunkt. Nach dem Ende des Nationalkommunismus wurde Rumänien sofort zum größten Auswanderungsland Europas. Die Strategie der »Rumänisierung« brachte neben der verstärkten »ethnischen Homogenisierung« vor allem Desorganisation, Stagnation und Armut.

---

55 Siehe Comisia Nationala pentru Statistica: Buletin Statistic Trimestrial. Bucuresti 1992. S. 1.

ULRICH CLAUDER

## **Emigration/Brain drain in der Tschechischen und Slowakischen Republik sowie Reaktionen in beiden Ländern auf die Abschottungspolitik der deutschen Regierung. Thesen**

### 1. HISTORISCHE WURZELN DER HEUTIGEN LAGE

Intensive Bevölkerungsbewegungen gehörten über Jahrhunderte zu den Realitäten auf dem Gebiet des südöstlichen Mitteleuropa – der heutigen Tschechischen Republik (ČR) und der Slowakischen Republik (SR).

Die so aus mannigfaltigen ökonomischen, politischen, religiösen und ethnischen Ursachen geborene multikulturelle Struktur der südostmitteleuropäischen Gesellschaft fand in der Regel die Akzeptanz der Bewohner als etwas Naturgegebenes, wogegen die jeweils Herrschenden stets eine Instrumentalisierung dieser multikulturellen Spezifik in ihrem Interesse anstrebten – was in der Regel auf ein Schüren von Konfliktpotential abzielte und neue Bevölkerungswanderungen hervorrief.

Diese national bedingten Emigrationswellen wurden insbesondere während der spätfeudalen-frühkapitalistischen Periode durch sozialökonomisch bedingte Auswanderungswellen häufig quer zu allen Nationalitäten abgelöst. Zu nennen sind auf dem Gebiet der heutigen ČR die Massenemigration verfolgter hussitisch-protestantischer Tschechen nach der Niederlage auf dem Prager Weißen Berg 1620 und dem Beginn der Habsburger Rekatolisierung und Germanisierung; ein dauerhafter Verlust städtischer Oberschichten und Handwerker führte bis Ende des 18. Jahrhunderts zur Assimilation der verbliebenen Tschechen und zum Fast-Verlust tschechischer nationaler Identität.

Die Enteignung der slowakischen Bergbauern durch ungarische Großgrundbesitzer Ende des 17. Jahrhunderts, die Befreiung der ungarischen Tiefebene vom Türkenjoch im 18. sowie zunehmende Bodenarmut und Hungersnöte im 19. Jahrhundert bewirkten mehrere Massenauswanderungen der Landbevölkerung aus dem Gebiet der heutigen SR nach Nordungarn, Zentralungarn und Rußland.

Der preußische Weg in der ungarischen Landwirtschaft und die verstärkte nationale Diskriminierung der Slowaken führten zwischen 1850 und 1914 zu einer Flucht vertriebener Kleinbauern in die Industriezentren der Doppelmonarchie und zur Auswanderung städtischer Oberschichten. Allerdings bewirkte die gleichzeitige massenhafte Saisonarbeit von Slowaken, daß die Kontakte zur Heimat nie abbrachen. Da nur die Einwanderungsstatistik der USA exakte Zahlenangaben aus dieser Zeit bietet: 1871–1914 kamen 650.000 Slowaken (bei einer Einwohnerzahl von 2,5 Millionen für das Gebiet der heutigen SR!) in die USA und wurden dort zu 75 Prozent proletarisiert.

Im Gegensatz zur Slowakei stoppte die früher einsetzende nationale Wiedergeburt-Bestrebung in den tschechischen Ländern das Abdriften der intellektuellen Oberschichten. Auch die sich verstärkende Auswanderung landarmer Bauern und Tagelöhner sowie Handwerker erreichte nie die Ausmaße der Slowakei: 1909–1913 registrierte man in den USA nur 42.000 tschechische Einwanderer, jedoch bei einer ca. zehnmals geringeren Einwohnerzahl 127.000 Slowaken.

Typisch für die Tschechen und Deutschen aus Böhmen und Mähren wurde aber eine alle sozialen Schichten erfassende Tendenz zur Wander- und Saisonarbeit in Österreich und Deutschland. Um 1910 lagen die Tageslöhne in Prag bei durchschnittlich 3,14 Kronen, in Brno bei 2,98 Kronen, im deutschbesiedelten Grenzland um 20% höher, in Wien gar bei 4,17 Kronen.

Durch das ständige Pendeln blieben die festen Bande zur Heimat bestehen – der multikulturelle Charakter der tschechischen Gesellschaft festigte sich. Bis 1938 lebten in Böhmen und Mähren zu je etwa einem Drittel in den Städten Tschechen, Deutsche und Juden friedlich zusammen – in der Regel unbeschadet von der wechselnden Führungselite vor oder nach 1918, der Unabhängigkeit der ČSR von Österreich.

Die Weltwirtschaftskrise erfaßte die ČSR 1930 und verursachte die letzte ökonomisch bedingte Massenauswanderungswelle nach Kanada, Argentinien, Belgien und Frankreich.

Mit der Zerstörung demokratischer und multikultureller Traditionen durch sudetendeutsche und deutsche Faschisten sowie den klerikalen slowakischen Vasallenstaat kam es 1938–1945 zur Massenvernichtung von Juden sowie Roma aus Böhmen, Mähren und der Slowakei, zur begonnenen Liquidierung der tschechischen Sprache und Kultur, zur Ausweisung der Tschechen aus dem Grenzgebiet und schließlich 1944–1946 zur Ausweisung von ca. 3 Millionen Deutschen und etwa der Hälfte der in der Slowakei ansässigen Ungarn.

Die Wanderbewegungen nach Kriegsende hatten bis 1989 nahezu ausschließlich politische Ursachen:

- 1944 bis 1948 die Emigration der Kollaborateure insbesondere aus der Slowakei, die Emigration der bleibeberechtigten deutschen Antifaschisten wegen Familienzusammenführung bzw. zur Unterstützung der Antifaschisten in Deutschland, die erste Emigrationswelle bürgerlicher Tschechen im Zuge der Bodenreform und beginnender Nationalisierungen;
- 1948 die Flucht von Unternehmern, kirchlichen Würdenträgern und bürgerlichen Intellektuellen nach der Februarrevolution und einsetzenden Verstaatlichungen und stalinistischen Repressionen;
- in den 50er Jahren die Emigration von Mittelständlern aus ähnlichen Ursachen;
- nach 1968 die Emigration von Aktivisten des Prager Frühlings.

Für alle Emigrationswellen seit 1945 ist typisch, daß verlässliche Aussagen über Umfang fehlen, die ČSSR vor allem intellektuelles, – z. T. auch linksorientiertes Potential verlor und weiterhin in nahezu allen Fällen die Fluchtziele in Nähe der Tschechoslowakei lagen, die Verbindung zur Heimat nie abriß und unbeschadet zahlreicher Konfliktpunkte enge Kontakte zwischen den einzelnen Emigrationsströmen existierten.

Jedoch typischer als die Emigration ins Ausland, die niemals die Maßstäbe der Absetzbewegung aus der DDR erreichte, war das Zurückziehen in Nischen innerhalb der ČSSR – beim Mittelstand in den 50er Jahren und nach 1969 bei aufbegehrenden »Rechtsopportunisten« unter Husak indirekt staatlich gefördert.

Emigration gehörte also stets zum Alltag der Tschechen und Slowaken, wurde weniger als Endlösung denn als zeitweilige Arbeit im Ausland mit der Option einer späteren Reintegration betrachtet. Letzteres gilt insbesondere für den Brain drain Intellektueller aus politischen Ursachen.

## 2. ZUR LAGE SEIT 1989: BRAIN DRAIN IN NEUEN DIMENSIONEN

Zunächst kam es im Ergebnis der samtene Revolution 1989/90 zur Rückkehr verschiedener Emigrantengenerationen – um Machtpositionen zu besetzen, Eigentumsrechte zu sichern und wieder in der Heimat zu arbeiten. Als Beispiele für die Breite des Rückkehrerspektrums mögen dienen:

- Karel von Schwarzenberg, Kanzleichef von Präsident Havel, entstammend aus dem 1918 und 1945 entmachteten habsburgisch-böhmischen Adel;
- Zdenek Mlynar, Sekretär des ZK der KPČ 1968/69, anschließend Emigration nach Österreich, linke Wissenschaftsarbeit in Prag und Wien.

Trotz angebotener Positionen lehnten einige bekannte Emigranten die Rückkehr in die Heimat ab, so der Schuhgroßfabrikant Tomas Bata (heute USA); die 68er Ota Šik (Universität Basel) und Pavel Kohout (Wiener Burgtheater).

Zugleich verursachte 1989/90 die Verdrängung der »staatsnahen« realsozialistischen Intelligenz aus Machtpositionen in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft einen neuen Brain drain. Für den teilweise flächendeckenden Verzicht auf sozialistisches intellektuelles Führungspotential gab es im Unterschied zu anderen osteuropäischen Ländern »günstige« Bedingungen: Die massenhafte Rückkehr von gebildeten Emigranten insbesondere aus den Kreisen der 68er wie den späteren Außenminister Dienstbier, die Verfügung über die aus der inneren Emigration oder aus der im Lande verbliebenen Opposition an die Machthebel eilenden Uhl, Havel, Pithard, Dubček u. a.

Die überalterte sozialistische Elite konnte durch reformorientierten Nachwuchs aus der studentischen Protestbewegung als dem Träger der Revolution etappenweise ersetzt werden.

Gesagtes gilt vor allem für die politische, sozialwissenschaftliche und kulturelle Elite, während im ökonomisch-naturwissenschaftlichen Bereich auch während der letzten realsozialistischen Periode reformorientierte jüngere Kräfte sich entwickeln konnten, wie z. B. der heutige Regierungschef Václav Klaus und sein Wirtschaftsminister Václav Dlouhy. Hier entstanden Freiräume für das Überwintern alter Kader oder die Herausbildung alt-neuer Seilschaften.

In der SR verlaufen die beiden miteinander korrespondierenden Verdrängungs- und Neubesetzungsprozesse 1989 bis zur Teilung des Landes 1992 langsamer und inkonsequenter als in der ČR. Als legislative Grundlage für die Aussonderung der alten Elite verabschiedete das ČSFR-Parlament Ende 1991 das sogenannte Durchleuchtungsgesetz – eine verschärfte Version des deutschen Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Es wurde besonders in der ČR wirksam: Mit Berufsverbot im öffentlichen Dienst und an Universitäten wurden, trotz Einspruchs europäischer Institutionen, ganze Gruppen von ehemals »Staatsnahen« belegt: Parteikader ab Kreisleitung, alle (!) Angehörigen der Arbeitermilizen, alle hauptamtlichen und informellen Stasi-Mitarbeiter mit Ausnahme der Auslandsspionage. Bei 10 Millionen Einwohnern der ČR sind schätzungsweise 500.000 bis 600.000 Personen betroffen. In der Praxis reichte darüber hinaus häufig die bloße Mitgliedschaft in der KPČ, um nicht länger Anwalt, Lehrer, Journalist, Diplomat oder Akademiker zu sein.

Die Anwendung des Gesetzes wurde nach Lockerung im Wahljahr 1992 wieder verschärft, während es in der SR angesichts der Bemühungen um nationalen Konsens und der Stasi-Vorwürfe an Premier Meciar 1992 de facto, 1993 de jure außer Kraft gesetzt wurde. Die laufende Gesetzesinitiative der konservativen Regierungsparteien für ein Gesetz über den antikomunistischen Widerstand läuft auf eine weitere Ausgrenzung des oben genannten Personenkreises hinaus. Die Ursachen liegen unter anderen in der benötigten politischen Entlastung der heute Regierenden angesichts des drohenden sozialen Kollapses breiter Schichten.

Waren es zunächst politische Ursachen für neuen Brain drain, so kommt seit 1991 der Faktor »Verdienstmöglichkeiten im Ausland bzw. bei Auslandsfirmen« hinzu und gewinnt an Bedeutung. So verdient eine Abwaschhilfe aus der ČR im bayrischen grenznahen Einpendelgebiet monatlich 1.000 DM, ein Chefkoch auf böhmischer Seite maximal 800 DM, ein im akademischen Bereich tätiger Wissenschaftler in Prag 400 bis 600 DM.

Diese Konstellation hat zur Folge, daß die Ärzte und das mittlere medizinische Personal aus der ČR massenhaft in Österreich und der BRD Arbeit aufnahmen und in der ČR ganze Krankenhausabteilungen und andere medizinische Versorgungsbereiche lahmgelegt wurden. Angesichts der ca. zehnfach höheren Gehälter dürfte auch der offizielle Protest der ČR-Regierung gegenüber Österreich wegen Beschäftigung von Krankenschwestern zu illegalen Niedriglöhnen wenig ausrichten.

Daneben bewirkt der rigorose Sparkurs in der ČR und SR auf kulturell-wissenschaftlichem Gebiet, daß immer mehr Intellektuelle auch aus der 1989/90 aufgerückten neuen Elite abdriften müssen. So wurden die 1992 für die Akademie der Wissenschaften in Bratislava zur Verfügung stehenden Mittel um 50 Prozent im Vergleich zu 1988 gekürzt. Das Existieren ganzer Kultureinrichtungen und Wissenschaftsbereiche ist in Frage gestellt.

Die Wirkungen der Ausgrenzungspraxis und der Stellenstreichungen aus Finanzmangel sind vielschichtig: Kompetenzverlust in den nationalen Eliten und Führungsstrukturen, massenhafter Abfluß an Know-how und intellektuellem Potential in Richtung kommerzielle Unternehmungen, Auslandsfirmen oder durch Emigration direkt ins Ausland. Verheerend ist die Wirkung der moralischen Zersetzung der neuen Führungseliten und der altneuen Bürokratie angesichts verlockender Angebote ausländischer Firmen: Nationale Interessen werden gezielt aufs Schafott getragen bzw. gar nicht erst artikuliert oder wahrgenommen.

In der öffentlichen Meinung findet dies zumeist nur schwachen Widerspruch – Illusionen hinsichtlich selbstloser Hilfe aus westlicher Richtung

zur Überwindung des kommunistischen Erbes werden nur langsam abgebaut. Soziologische Untersuchungen aus dem Grenzgebiet zur Bundesrepublik von Anfang 1993 ergeben das Gesamtbild einer als »vorsichtige Freundschaftlichkeit« empfundenen Haltung zu den Deutschen. In der Beliebtheitskala der Länder rangiert die BRD mit etwa 50% zwar eindeutig hinter Frankreich, Österreich, den USA und Großbritannien und knapp hinter der Slowakei, jedoch mit Abstand vor allen anderen Osteuropäern. Die ausländische Konkurrenz in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zieht aus dieser Lage Vorteil.

Neben den verständlichen Transformationsproblemen im Zuge der ökonomischen Reformen entstehen mittel- und längerfristige Gefahren durch gezielten Aufkauf intellektuellen Potentials, die bis zu erneuten Verlusten tschechischer nationaler Identität reichen können.

Die traditionelle Ideologie des »kleinen Tschechen«, der sich am stärkeren Nachbarn im eigenen Interesse anpaßt, und der offene nationale Nihilismus als Protest der Jugend gegen die Abschottung zum Westen vor 1989 machen diese Gefahr des Verlustes der tschechischen Identität zu einer realen Politikvariante. Das geringere Auslandsinteresse an der SR und das traditionell stärkere Nationsgefühl der Slowaken haben dort diese Trends nur abgeschwächt wirksam werden lassen. Eine Infragestellung nationaler Identität ist in der SR nicht zu erwarten.

Andererseits besteht auch in der ČR eine starke nationalistische Tendenz. Diese richtet sich gegen Roma und 1992 partiell gegen Slowaken. Potentiell sind nationalistische Trends gegen den starken deutschen Nachbarn und dessen Auftreten in der ČR in der heutigen Situation bereits vorprogrammiert.

### 3. REAKTIONEN AUF DIE DEUTSCHE ABSCHOTTUNGSPOLITIK

Bisher werden sowohl rechtsradikale Gewalt in der BRD als auch die Asyldebatte in den Parteien durch Medien der ČR und tschechische Politiker zwar aufmerksam, aber eher emotionslos verfolgt. Auch linke Kräfte zeigen sich wenig engagiert.

Die deutsche Abschottungspolitik wird von den regierenden Konservativen und der von ihnen dominierten öffentlichen Meinung in der ČR mitgetragen, sieht man sich doch selbst in der Festung Europa auf einem wichtigen Vorposten.

In der Slowakei überwiegen dagegen Bedenken, die BRD könnte ihre Probleme auch auf Kosten der SR lösen. Separatverhandlungen mit der BRD, wie sie die ČR akzeptiert, steht die SR ablehnend gegenüber und befürwortet

ein Vorgehen im osteuropäischen Verbund. Durch den Druck der neuen deutschen Asylgesetzgebung haben sich die Beziehungen zwischen ČR und SR, zwischen SR und Ungarn bzw. der Ukraine verschärft.

So errichtet die ČR momentan eine abgesicherte Grenze zur SR, diese wiederum befürchtet weitere Hindernisse beim Handel mit der ČR (1993 in den ersten Monaten Rückgang um 40 Prozent) und zu Westeuropa sowie eine weitere Grabenziehung zu Tschechen und Slowaken in der ČR. Forderungen nach Dichtmachen der Grenze weist sie deshalb zurück. Hinzu kommen die Belastungen durch die Asylbewerber-Vorsperren an den Grenzen zu Ungarn und der Ukraine.

Weder in der ČR noch in der SR wird gegenwärtig die Forderung nach einer multikulturellen Gesellschaft spürbar thematisiert, und das trotz der Traditionen in der ČR.

Der Vorsitzende der Partei der Slowakischen Linken, Peter Weiss, sprach sich 1993 als erste politische Kraft in der SR angesichts der »äußeren Bedrohungen« für einen NATO-Eintritt des Landes aus.

EWA HELIAS

## **Deutsch-polnische Arbeitsmigration auf Basis der legalen Beschäftigungsmöglichkeiten**

Die deutsch-polnische Arbeitsmigration ist Teil der Problematik grenzüberschreitender Migrationsbewegungen. Gerade in letzter Zeit ist sie äußerst aktuell geworden, und die Behauptung, daß sie in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen wird, ist inzwischen bereits bewiesen.

### **1. KURZER HISTORISCHER ÜBERBLICK DER POLNISCHEN MIGRATION**

Bereits seit zweihundert Jahren ist Polen ein Arbeitskräftelieferant für Westeuropa. Auswanderungen erfolgten stets in großen Wellen, so jeweils nach den Teilungen des Landes im 18. Jahrhundert, nach den Aufständen im 19. Jahrhundert (vor allem 1830/31 und 1863) sowie in der polnischen Nachkriegsgeschichte in den Jahren 1956, 1968, nach 1970 und zuletzt nach der Machtübernahme der Militärregierung unter General Jaruselski 1981. Eine

neue Form nahm die polnische Migrationsbewegung seit 1989 an. In diesem Jahr erfolgte eine weitere, längst überfällige Liberalisierung des Paßgesetzes in Polen: jeder Bürger konnte einen für alle Länder der Welt gültigen Paß beantragen und durfte reisen. Als Antwort darauf führten zwar viele westliche Staaten eine Visapflicht ein, aber das war für alle Ausreisewilligen gleichermaßen überwindbar, und ihr Ziel konnte verwirklicht werden.

Es kann dabei nicht übersehen werden, daß all diese Migrationsprozesse eine zahlreiche polnische Diaspora in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten entstehen lassen haben. Vergleicht man die polnische Migration in den ersten Nachkriegsjahren mit der heutigen Migration, so läßt sich feststellen, daß erstere in der Rückkehr polnischer Staatsbürger, die während des Krieges überall in der Welt verstreut waren oder zur Zwangsarbeit gezwungen wurden, zum Ausdruck kam. Die Emigration der letzten Jahre hatte vorwiegend ökonomische Gründe und ist bis heute die häufigste Form grenzüberschreitender Migration. An dieser Stelle sei erwähnt, daß Untersuchungen über künftige Arbeitskräfteentwicklungen ergeben haben, daß die polnischen Arbeitskräfteressourcen zu den größten in Europa gehören und einen entscheidenden Einfluß auf Migrationen ausüben werden.

## 2. DIE MIGRATION DER BEVÖLKERUNG POLENS IN DEN 80ER JAHREN UND PROGNOSEN BIS ZUM JAHR 2010

Aus polnischen Statistiken ist zu entnehmen, daß die Auswanderung der polnischen Bevölkerung in den 80er Jahren eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Der Hauptstrom dieser Emigration richtete sich auf die westlichen Länder. Es wanderten hauptsächlich junge Menschen im erwerbsfähigen Alter aus. Unter den Emigranten der Jahre 1981–1988, deren Höhe in absoluten Zahlen mit 830.000 Personen angegeben wird, waren 54% jünger als 35 Jahre und insgesamt über 80% im arbeitsfähigen Alter (18–64 Jahre)<sup>1</sup>. Eine beunruhigende Erscheinung in diesem Zeitraum war die Tatsache, daß besonders junge Fachleute mit Hochschul- und Fachschulausbildung Polen verlassen haben. Die Mehrzahl der Ausreiseartragsteller emigrierte in die BRD (45%) und die USA (14%) sowie nach Italien und Österreich. Letztere Länder stellten für die meisten lediglich einen zeitlich befristeten Aufent-

---

<sup>1</sup> Siehe Krystyna Drzewieniecka: Die Migration der Bevölkerung Polens in den 80er Jahren und Prognosen bis zum Jahr 2010. In: Arbeitspapier zum 10. Seminar der IOM vom 15.–17. September 1992 in Genf.

haltsort bis zum Eintreffen der Behördenentscheidungen ihrer wirklich gewünschten Auswanderungsländer (USA, Kanada, Australien) dar.

Aus Untersuchungen des Europäischen Instituts für lokale und regionale Entwicklung in den polnischen Wissenschaftszentren geht hervor, daß Polen in den 80er Jahren ein Viertel aller Wissenschaftler verloren hat. Es emigrierten am häufigsten Physiker, Informatiker und Biologen. Interessant ist, daß nur 30% von ihnen ihre wissenschaftliche Arbeit im Ausland weiterführen. Das läßt vermuten, daß die Übrigen ihre Berufe wechselten.

Untersuchungen unter Berücksichtigung aktueller demographischer Prognosen der UNO ergeben für die demographische Entwicklung Polens bis zum Jahre 2010 folgendes Bild: Polen ist und bleibt ein Land mit einer im Vergleich zu anderen Ländern Europas bedeutungsvollen demographischen Wachstumsrate der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter. Wenn heute davon ausgegangen wird, daß in den Jahren 1991 bis 2010 in Osteuropa ein signifikanter Zuwachs in der Erwerbsfähigenpopulation zu beobachten sein wird, der bei 5,5 Millionen liegt, und der Zuwachs in Europa insgesamt 6,5 Millionen betragen wird, so sind es 85% des gesamteuropäischen Zuwachses, der allein auf Osteuropa entfällt. In Polen dagegen wird der Populationszuwachs der Erwerbsfähigen im Verlauf dieser Periode die Größenordnung von 3,5 Millionen haben. Das heißt, daß innerhalb der nächsten 20 Jahre Polens Wachstum dieser Bevölkerungskategorie innerhalb Osteuropas 63% und innerhalb des gesamteuropäischen Maßstabes 54% ausmachen wird. Gleichzeitig entwickelt sich in diesem Zeitraum ein Überalterungsprozeß der Arbeitskräfte, der am deutlichsten in West- und Nordeuropa auftreten wird, und zwar hauptsächlich in Deutschland und in Schweden. Diese Erscheinung bringt klar definierte Folgen für den polnischen Arbeitsmarkt mit sich, der zur Zeit unter schwierigen sozialökonomischen Bedingungen funktioniert.

### 3. DIE LAGE AUF DEM POLNISCHEN ARBEITSMARKT

Aufgrund des in den sozialistischen Ländern gesetzlich verankerten Rechts auf Arbeit, mit dem gleichzeitig die Verpflichtung zur Arbeit verbunden war, galt Arbeitslosigkeit definitionsgemäß auch in Polen als ein unbekanntes Phänomen. Die Arbeitsmarktstruktur gestaltete sich so, daß keine Maßnahmen der Arbeitslosenunterstützung notwendig waren. Deshalb stellte die plötzlich eingebrochene Arbeitslosigkeit in Polen die Menschen dort vor große Probleme. Durch die Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Polen wird der Prozeß der Arbeitsmigration nachvollziehbarer.

Mit dem Problem der offenen Arbeitslosigkeit wurde Polen zum ersten Mal im Jahre 1990 konfrontiert. Sie nahm von Anfang an sehr schnell zu, und es besteht auch jetzt keine Aussicht für eine Begrenzung dieser Erscheinung. Die Zahl der Beschäftigten betrug 1990 16,5 Millionen Personen. Das waren 43,2% der Gesamtbevölkerung. Im Januar 1990 wurden offiziell 54.000 Arbeitslose gezählt. Zum Ende des Jahres belief sich die Zahl auf 1.126.000, damit betrug die Arbeitslosenrate 6,1%. Über die Hälfte davon waren Frauen. Im Dezember 1991 waren bereits 2,156 Millionen Menschen arbeitslos. Das entsprach einer Arbeitslosenrate von 11,4% – jede neunte arbeitsfähige Person war arbeitslos gemeldet. Ende November 1992 waren 2.490.100 Personen arbeitslos registriert, 13,5% aller arbeitsfähigen Personen. Ende Februar 1993 waren in Polen 2.626.000 Menschen arbeitslos. Damit stieg die Arbeitslosenrate auf über 14,2%. Anhand der unten folgenden Tabelle, kann der rasante Prozeß des ständigen Anwachsens der Arbeitslosigkeit in Polen verdeutlicht werden.

*Tabelle 1: Arbeitslosigkeit in Polen von 1990 bis 1993 (in Tausend)<sup>2</sup>*

	1990	1991	1992	1993
Januar	54	1196	2212	2585
Februar	152	1259	2246	2626
März	266	1322	2216	
April	351	1370	2218	
Mai	440	1435	2229	
Juni	568	1574	2297	
Juli	699	1750	2409	
August	820	1854	2457	
September	926	1971	2498	
Oktober	1008	2040	2477	
November	1089	2108	2490	
Dezember	1126	2156		

Eng mit der Arbeitslosigkeit ist die Entwicklung der Reallöhne verbunden. Bereits im Januar 1990 kam es in Polen zu einer starken Senkung der

---

2 Siehe Biuletyn Statystyczny. Warszawa (1991)11. S. 28. – Elbieta Czarny/Boguslaw Czarny: Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Umbaus auf den Lebensstandard in Polen (1990–1991). In: »Osteuropa Wirtschaft«. Stuttgart und Berlin 37(1992)3. – Biuletyn Statystyczny. Warszawa (1992)12. – Neues Deutschland. Berlin vom 13/14. März 1993.

Reallöhne. Diese Tendenz hielt seitdem stets an. Im Jahre 1992 sind die Realeinkommen in jeder zehnten Arbeiterfamilie und in jeder siebenten Rentnerfamilie, im Vergleich zum Vorjahr, um mehr als 30 Prozent gesunken<sup>3</sup>. Für 1993 hat die polnische Regierung einen Anstieg der Reallöhne zugesagt. In der betrachteten Zeit gab es auch einen Rekord in bezug auf die ständig steigende Inflation zu verzeichnen. 1989 betrug die Inflation 1.000 Prozent, 1990 waren es 586 Prozent, 1991 74 Prozent und 1992 immer noch 50 Prozent<sup>4</sup>. Für die polnischen StaatsbürgerInnen ergibt sich eine beängstigende Perspektive: Immer mehr Menschen verfügen über ein sinkendes Einkommen.

Das polnische Hauptamt für Statistik (GUS) meldete zur diesem Zeitpunkt, daß immer weniger Geld für Nahrungsmittel ausgegeben werde. Dagegen steigen die Ausgaben für Mieten und medizinische Betreuung. Im Vergleich zum Jahre 1991 stiegen die Ausgaben einer Arbeiterfamilie für Wohnungsmiete um 126 Prozent und die Ausgaben für medizinische Betreuung um 70 Prozent.

Das Bruttodurchschnittseinkommen in Polen beträgt derzeit 3.518.000 Złoty (etwa 350,- DM). Der Mindestlohn beträgt seit dem 1. Januar 1993 1.500.000 Złoty<sup>5</sup>. Aus Gesprächen mit polnischen Bürgern ist bekannt geworden, daß eine vierköpfige Familie zur Absicherung ihres Lebensunterhalts ca. sieben bis acht Millionen Złoty monatlich benötigt. Das ist selbst bei Familien, in denen beide Partner arbeiten, in der Regel nicht gegeben. Viele sind gezwungen, mehr als nur einen Job auszuüben. So sind in Polen trotz großer Arbeitslosigkeit über 1.300.000 Menschen auf mehreren Stellen beschäftigt. Meistens helfen sie ihren Familien bei Geschäften. 780.000 Polen arbeiten weiter, obwohl sie das Ruhestandsalter erreicht haben<sup>6</sup>.

Die Situation in Polen hat dazu geführt, daß neben einer sehr reichen kleinen Schicht, die sich alles leisten kann, eine zweite ganz arme Schicht existiert. Eine Mittelschicht fehlt gänzlich. Insgesamt haben sich in Polen 1990 ca. 10,9 Millionen Menschen in der Zone mit niedrigem Einkommen befunden. 1990 bis 1991 kam es zu einem dramatischen Rückgang des

3 Siehe »Gazeta Wyborcza« Nr. 290. Warszawa vom 10. Dezember 1992. – Ebenda. Nr. 291. Warszawa vom 11. Dezember 1992.

4 Siehe Franciszek Adamczyk/Walery Masewicz/Paweł J. Gieorgica: Rynek pracy w Polsce (Der Arbeitsmarkt in Polen). Hrsg.: Fundacja »Promocja«. Warschau 1992. – Neues Deutschland. Berlin vom 7. Januar 1993.

5 Siehe »Rzeczpospolita«. Nr. 47. Warszawa vom 25. Februar 1993.

6 Siehe Danuta Zagrodzka: Der polnische Arbeitsmarkt. In: »Polen Heute«. Warszawa (1993)1/2. S. 10.

sozialen Wohlstands<sup>7</sup>. Besonders schwer ist die Situation der Arbeitslosen. Fehlende Mittel des Staates führten dazu, daß seit dem 10. März 1992 das Arbeitslosengeld nicht mehr als 36% des durchschnittlichen Monatseinkommens beträgt. In der Regel wird Arbeitslosengeld für einen Zeitraum von 12 Monaten gezahlt. Das zwingt die Arbeitslosen, nach verschiedenen Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme zu suchen, oft mit Umgehung jeglicher rechtlicher Normen dazu<sup>8</sup>. Mit diesem Hintergrund wird das Ansteigen der Arbeitsmigration erst richtig verständlich.

#### 4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG POLNISCHER BÜRGER IM AUSLAND

Um die Entlastung seines Arbeitsmarktes zu erreichen und seinen Bürgern Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland zu schaffen, hat Polen mit mehreren Ländern Verträge geschlossen. Alle diese Verträge garantieren zunächst einen legalen Zugang zu den ausländischen Arbeitsmärkten.

Insgesamt arbeiteten im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen im Jahre 1992 insgesamt 205.372 polnische Bürger im Ausland. Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei das wichtigste Zielland polnischer Erwerbsreisen. Hier arbeiteten 1992 allein 197.361 Personen aus Polen. Die größte Gruppe dabei bildeten sogenannte Saisonarbeiter, heute unter dem Namen Kurzzeitbeschäftigte geführt. Weitere Länder sind Frankreich mit 8.311 Personen, Belgien mit 49 und die ČSFR mit 300 Personen.

Der polnische Minister für Arbeit und Sozialordnung hat mehrere wirtschaftliche und gesellschaftliche Organisationen befähigt, Verwaltungseinheiten zu bilden, um interessierten Bürgern bei der Arbeitsaufnahme im Ausland behilflich zu sein. Es geht dabei um die Organisation einer Beschäftigung von drei Monaten innerhalb eines Jahres für die Bürger, die alleine nicht in der Lage sind, Kontakte mit ausländischen Arbeitgebern zu knüpfen. Während im Jahre 1991 149 solcher Verwaltungseinheiten ihre Tätigkeit aufnahmen, waren es ein Jahr später bereits 232. Diese Einheiten organisierten 1992 für 15.000 Personen eine legale Beschäftigung im Ausland. Darunter dominierten Seeleute und Fischer – 4.130 Personen, Bauarbeiter – 4.400 Personen sowie Jugendliche bis 30 Jahre – 3.000 Personen.

---

7 Siehe Elbieta Czarny/Boguslaw Czarny: Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Umbaus auf den Lebensstandard in Polen (1990–1991). S. 244.

8 Siehe Franciszek Adamczyk/Walery Masewicz/Paweł J. Gieorgica: Rynek pracy w Polsce.

Anhand von Materialien des polnischen Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik ist ersichtlich, daß auch in Ländern, mit denen Polen keine abgeschlossenen Verträge zur Arbeitsaufnahme hat, auf legale Weise 1992 100.000 Personen arbeiteten. Es werden hierbei keine konkreten Länder benannt, jedoch aus der Kenntnis der Länder, in denen Ende 1990 mehr als 200 polnische Arbeitnehmer beschäftigt waren, könnte es folgende Länder betreffen: Großbritannien, Frankreich, Österreich, Italien, Türkei, Griechenland, Südafrika, Libyen, Norwegen, Dänemark, Niederlande, Iran, Schweiz, Schweden<sup>9</sup>. Im Rahmen von Werkverträgen außerhalb der Bundesrepublik waren ca. 50.000 Personen beschäftigt<sup>10</sup>.

Die Bundesrepublik Deutschland ist, wie bereits oben aufgezeigt, das Land mit dem größten Arbeitsmarkt für polnische Bürger. Zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik wurden 1990 mehrere Verträge, die zur Arbeitsaufnahme in Deutschland berechtigen, abgeschlossen. So werden polnische Arbeitnehmer in Deutschland auf viererlei Weise beschäftigt:

1. im Rahmen von Werkverträgen
2. im Rahmen von Gastarbeiterverträgen
3. im Rahmen einer kurzzeitgebundenen Beschäftigung bis zu 3 Monaten innerhalb eines Jahres
4. im Rahmen einer Beschäftigung in den Grenzregionen.

Die deutsch-polnische Regierungsvereinbarung über die Beschäftigung polnischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen wurde am 31. Januar 1990 abgeschlossen und am 8. Dezember des gleichen Jahres bezüglich der Kontingentfestlegung verändert. Sie brachte die meisten Probleme, auf die in einem gesonderten Abschnitt eingegangen wird.

## GASTARBEITNEHMERBESCHÄFTIGUNG

Die zweite Beschäftigungsform wurde durch eine Gastarbeitnehmer-Vereinbarung am 7. Juni 1990 beschlossen. Dabei geht es um eine Beschäftigung von Arbeitnehmern zur Erweiterung beruflicher und sprachlicher Kenntnisse. Das Besondere dieser Vereinbarung ist, daß sie sich auf Basis der Gegenseitigkeit vollziehen soll. Für die Zulassung als Gastarbeitnehmer haben sowohl deutsche als auch polnische Bewerber bestimmte Voraussetzungen

9 Siehe Edward Marek: Auswanderung aus Polen. Hrsg. vom Institut für Arbeit und Sozialangelegenheiten. Warschau 1992.

10 Siehe Informacja Prasowa (Presse Information). Hrsg.: Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik. Warschau Februar 1993.

zu erfüllen. Sie müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, Grundkenntnisse der deutschen bzw. polnischen Sprache beherrschen, nicht jünger als 18 und nicht älter als 35 Jahre sein. Die Höchstzahl der Gastarbeitnehmer wurde jährlich auf 1.000 Personen von jeder Seite festgelegt. Die Beschäftigung als Gastarbeitnehmer beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber bis zu insgesamt 18 Monaten verlängert werden. Über die Zulassung von Gastarbeitnehmern entscheidet die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Frankfurt am Main. Die geforderte Gegenseitigkeit bei dieser Vereinbarung funktionierte bisher nicht. Dafür ist, laut Jahresbericht der ZAV, vor allem die schwierige wirtschaftliche Lage in Polen ausschlaggebend<sup>11</sup>. Da diese Form der Beschäftigung für Polen ganz neu ist, wurden auch die vereinbarten Kontingente bisher nicht ausgeschöpft. 1991 haben nur 404 Personen aus Polen als Gastarbeiter in der Bundesrepublik eine Beschäftigung gefunden. 1992 waren es 667 Personen<sup>12</sup>. Die ZAV begründet den Zuwachs auf der einen Seite mit verstärkten Vermittlungsbemühungen ihrerseits und andererseits mit wachsendem Interesse der deutschen Wirtschaft an einer vorübergehenden Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter. Dennoch blieb auch 1992 das Kontingent unausgeschöpft.

#### KURZZEITGEBUNDENE BESCHÄFTIGUNG

Die Möglichkeit der kurzzeitgebundenen Beschäftigung muß im Zusammenhang mit der Neufassung des Paragraphen 19 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) und der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) ab 1. Januar 1991 gesehen werden. Danach können ausländische Arbeitskräfte bis zu drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, wenn keine deutschen oder aus EG-Staaten kommende Arbeitskräfte auf die entsprechenden Stellen zu vermitteln sind.

Diese Form der Beschäftigung soll vor allem die illegale Beschäftigung von Touristen reduzieren. Ein Novum dabei ist, daß diese Beschäftigungsart ohne Begrenzung durch Kontingente möglich ist und in allen Branchen erlaubt ist. Sie ist aber nur Bürgern jener Staaten gestattet, mit denen die Bundesrepublik entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. In Polen herrscht reges Interesse an dieser Arbeitsmöglichkeit, was die nachfolgenden Zahlen deutlich belegen. 1991 haben insgesamt ca. 68.500 polnische

11 Siehe Jahresbericht 1992. Hrsg. von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Abteilung 2. Frankfurt/Main 1992.

12 Siehe ebenda. – Edward Marek: Auswanderung aus Polen. Warschau 1992.

Staatsbürger von dieser Beschäftigungsform in der Bundesrepublik Gebrauch gemacht<sup>13</sup>. Sie wurden hauptsächlich im Hotel- und Gaststättenwesen sowie in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Ein Jahr später – 1992 – wurde diese Beschäftigung durch 131.183 polnische Bürger in Anspruch genommen, was eine Steigerung von fast 100% im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. Dem Jahresbericht der ZAV zufolge waren das 67% der Gesamtzahl aller in Deutschland beschäftigten SaisonarbeiterInnen. Davon arbeiteten fast 81.000 polnische Bürger in der Landwirtschaft, annähernd 16.000 bei der Weinlese, über 15.000 im Bauwesen, über 4.000 im Hotel- und Gaststättenwesen, fast 2.000 in der Forstwirtschaft und über 13.000 in den übrigen Branchen, darunter Spezialisten, Artisten und medizinisches Personal<sup>14</sup>. Charakteristisch für diese Beschäftigungsart ist die Tatsache, daß die meisten Arbeitnehmer namentlich aus Deutschland angefordert werden. 1992 betraf dies 80% aller polnischen SaisonarbeiterInnen. Ein damit erkanntes und von polnischen Migrationsforschern bereits benanntes Problem ist die Tatsache, daß namentliche Anforderungen Personen betreffen, die in Deutschland früher schon gearbeitet hatten, entsprechende Referenzen besaßen und auch oft in Polen ein festes Arbeitsverhältnis hatten. Dies sollte nicht das eigentliche Ziel dieser Beschäftigungsmöglichkeit sein. Vielmehr sollte sie interessierten Arbeitslosen in Polen vorbehalten bleiben. Mit dieser Tatsache scheint man sich jedoch staatlicherseits abgefunden zu haben, denn das polnische Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik ist darauf vorbereitet und eingestellt, daß auch künftig namentliche Anforderungen dominant sein werden. Wie das Migrationssystem Saisonarbeit im einzelnen funktioniert und ob durch die Einführung der Legalform lediglich bereits vorhandene Migrationsbewegungen regulierbar, oder ob dadurch zusätzliche Arbeitsmigranten mobilisiert werden, wird in diesem Sommer Gegenstand einer am Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung angelegten Forschungsstudie sein. Diese wird nicht nur polnische, sondern auch tschechische SaisonarbeiterInnen betreffen.

## GRENZGÄNGERBESCHÄFTIGUNG

Die Arbeit von polnischen Bürgern in den grenznahen Gebieten hat eine sehr lange Tradition. Erstmals wurde sie im Jahre 1966 zwischenstaatlich

---

13 Siehe ebenda.

14 Siehe Informacja Prasowa. Warschau Februar 1993.

vereinbart. Damals ging es zunächst nur um die Beschäftigung von polnischen Arbeitnehmern, die in den Grenzbezirken Polens wohnten und in den Betrieben der Grenzbezirke der DDR arbeiten sollten. Dabei wurden auch bestimmte Kontingente festgelegt. Als Grenzbezirke zu Polen gelten:

- a) in *Mecklenburg-Vorpommern* die Kreise Wolgast, Ueckermünde und Pasewalk;
- b) in *Brandenburg* die Kreise Angermünde, Eberswalde, Bad Freienwalde, Seelow, Eisenhüttenstadt, Guben und Forst sowie die Städte Schwedt, Frankfurt/Oder und Eisenhüttenstadt;
- c) in *Sachsen* die Kreise Weißwasser, Niesky, Görlitz und Zittau.

Bis 1985 arbeiteten im Jahresdurchschnitt ca. 3.000 bis 4.000 polnische Grenzpendler in der DDR. Ab 1985 reduzierte sich ihre Zahl auf 2.500, und nach der Wende in der DDR nahm sie durch die schwierig gewordene Arbeitsmarktlage lawinenartig ab<sup>15</sup>. Als Ende 1990 die Aufnahme einer unselbständigen Beschäftigung durch Grenzgänger neu geregelt wurde, entfiel die Kontingentierung. Das heißt, es gibt keine zahlenmäßige Begrenzung für Grenzgänger. Diese Art von Beschäftigung wird durch Paragraph 6 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung vom 21. Dezember 1990 geregelt. Danach kann polnischen Arbeitnehmern eine Arbeiterlaubnis innerhalb der Grenzzone (bis zu 50 km im Landesinneren) zu Polen erteilt werden, wenn sie täglich nach Polen zurückkehren oder die Erwerbstätigkeit auf längstens zwei Tage in der Woche begrenzt ist und Deutsche oder diesen gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer (z. B. aus EG-Staaten) auf den angestrebten Arbeitsplatz nicht vermittelt werden können. Die Realitäten nach der Wende in der DDR bewirkten, daß polnische Staatsangehörige gegenwärtig fast keine Chancen zu einer solchen Beschäftigung haben. In einer polnischen Publikation wird in diesem Zusammenhang von 1.000 Pendlern im Jahre 1992 gesprochen. Aus deutschen Quellen geht dagegen hervor, daß polnische Grenzgänger keine Arbeiterlaubnis erhielten<sup>16</sup>.

Es gibt noch eine weitere, bisher nicht erwähnte Möglichkeit der Beschäftigung von polnischen Bürgern in Deutschland. Sie betrifft Schüler und Studenten, denen in der Bundesrepublik die Möglichkeit einer Ferienbeschäftigung eingeräumt wird. Hierbei ist auch die Vermittlung der ZAV erforderlich.

15 Siehe Ewa Helias: *Polnische Arbeitnehmer in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland*. Hrsg. vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin 1992.

16 Siehe Edward Marek: *Auswanderung aus Polen*. Warschau 1992. – Andrea Fischer: *Migrationspolitik für den deutschen Arbeitsmarkt? In: Ost-West-Migration in Europa. Ursachen, Auswirkungen und Regulierungsformen von Migrations- und Fluchtbewegungen in Europa*. Hrsg. vom Institut für Internationale Politik, Wuppertal 1992.

## 5. BESCHÄFTIGUNG POLNISCHER BÜRGER AUF DER GRUNDLAGE VON WERKVERTRÄGEN

Werkvertragsbeziehungen zwischen deutschen und polnischen Unternehmen bestehen schon sehr lange. Bereits am 23. August 1979 wurde mit Polen eine Vereinbarung dazu geschlossen<sup>17</sup>. Diese beruhte auf der Basis von Gegenseitigkeit. Danach war eine bis zu zwölf Monaten dauernde Beschäftigung deutscher Arbeitnehmer in Polen und polnischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland für Arbeiten im Rahmen von Exporten beziehungsweise von Importen möglich. Zu betonen ist, daß diese Vereinbarung eine Ausnahme bildete, da ja bereits seit 1973 der Anwerbestopp in der Bundesrepublik gegolten hat. Im Zuge dieser Ausnahme-Regelung war also die Arbeit für polnische Bürger im oben genannten Rahmen erlaubnisfrei. Da das Handelsvolumen zwischen der damaligen Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland nur einen sehr geringen Umfang aufwies, wurden die Werkverträge sehr liberal gehandhabt, ohne Kontingentierung. Auch die Anzahl der bestehenden Werkverträge war ziemlich niedrig. Noch 1989 waren zum Beispiel im LAA-Bezirk Berlin-Brandenburg nur 12 Werkverträge insgesamt registriert. 1990 waren es 28, und erst ab 1991, dem Jahr, ab welchem die neue bilaterale Vereinbarung mit Polen gegolten hat, war ein großer Anstieg zu verzeichnen. Im oben angeführten LAA-Bezirk waren zu diesem Zeitpunkt bereits 1.000 Werkverträge registriert, davon allein 600 mit polnischen Unternehmen<sup>18</sup>. Was heute also neu an den Werkverträgen ist, ist die Tatsache, daß sie zunächst auf der Grundlage einer Neufassung der bilateralen Regierungsvereinbarung geschlossen werden. So beruhen sie nicht mehr auf Basis der Gegenseitigkeit, ihre Anzahl ist sprunghaft angestiegen, es ist eine Kontingentierung vorgeschrieben, die für Polen in einer Änderungsvereinbarung am 8. Dezember 1990 drastisch erhöht wurde, es muß eine Erteilung der Arbeitserlaubnis für die einzelnen Arbeitnehmer erfolgen, die unabhängig von der Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich ist, es wurde eine Befristung der Arbeitsaufenthalte vorgenommen und eine Forderung nach der Entlohnung der entsandten Arbeiter in Höhe der deutschen tariflichen Bezahlung. Gerade Letzteres sowie die bald einsetzende Überziehung der Kontingente haben dazu geführt,

---

17 Siehe BGBl 1979 II. S. 1164.

18 Siehe Ewa Helias: Polnische Arbeitnehmer in der DDR und danach. Arbeitspapier zur Europäischen Konferenz »Zwei Welten: Migranten – Entwicklungen – Metropolen« vom 26. bis 29. März 1992. Berlin 1992.

daß seit Mitte 1992 die Werkverträge verstärkt ins Feuer der Kritik geraten sind. Am Rande sei erwähnt, daß diese im Januar 1990 neugefaßten Regelungen die Grundlage für den Abschluß weiterer bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten Osteuropas bildeten<sup>19</sup>.

Für Werkverträge mit Polen wurde das Kontingent von 11.000 auf 35.170 angehoben. Das vereinbarte Gesamtkontingent mit der Republik Polen bestand aus einem Grundkontingent in Höhe von 21.670 Personen sowie aus Zusatzkontingenten, die zum einen die Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Bundesrepublik umfassen, zum anderen einige ausgewählte Berufe wie Restaurateure oder Beschäftigte im Baugewerbe. So wurden zusätzlich 5.000 Arbeitnehmer im Rahmen von Werkverträgen zwischen polnischen Arbeitgebern und deutschen kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und der Industrie mit einem Jahresumsatz bis zu 10 Millionen DM oder bis zu 65 Beschäftigten vereinbart sowie 500 Arbeitnehmer als Restaurateure und 8.000 Arbeitnehmer im Baugewerbe in den Jahren 1991–1993. Alle diese Zahlen wurden als Jahresdurchschnittszahlen angesehen. Ihre weitere Entwicklung sollte der Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik angepaßt werden. Bei einer Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt sollte das Kontingent um jeweils fünf von Hundert für jeden vollen Prozentpunkt verringert werden, um den sich die Arbeitslosenquote in den letzten zwölf Monaten erhöht hat.

Die Entwicklung der Kontingentinanspruchnahme durch die Republik Polen zeigt die Zahl polnischer Werkvertragsarbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland seit 1991<sup>20</sup>. Die Zahlen verdeutlichen, daß bereits im ersten Jahr der Umsetzung der zwischenstaatlichen Regierungsvereinbarung eine starke Überschreitung des vereinbarten Kontingents erfolgte. Diese wurde während des gesamten Jahres 1992 kontinuierlich fortgesetzt.

Kontingentüberschreitung, untertarifliche Bezahlung und die sektorale Konzentration im Baugewerbe führten schon bald zu Protesten gegen die Werkvertragsvereinbarungen mit den osteuropäischen Staaten. Von Gewerkschaften wurden Lohn- und Sozialdumping angeprangert und vor einer Verdrängung deutscher Bauarbeiter durch die billige Konkurrenz aus Osteuropa gewarnt; von Unternehmerverbänden wurde auf die zunehmende ruiniöse

---

19 Ausführlicher zum Werkvertragssystem siehe Norbert Cyrus/Ewa Helias: Es ist möglich, die Baukosten zu senken. Zur Problematik der Werkvertragsvereinbarungen mit osteuropäischen Staaten seit 1991. Hrsg. vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin 1993.

20 Siehe Bundesanstalt für Arbeit.

Wettbewerbsverzerrung hingewiesen, die kleine und mittlere Unternehmen in der Existenz bedrohe.

Im August 1992 wurde daraufhin von der Bundesregierung einseitig ein allgemeiner Genehmigungsstop für Werkverträge mit der Republik Polen erklärt. Es folgten im Herbst 1992 mehrere Verhandlungen mit Polen, in deren Ergebnis die Kontingente deutlich reduziert wurden. Sie betragen derzeit 27.731 Personen. Darüberhinaus gelten ab Januar 1993 neue Bestimmungen bei der Bearbeitung von Werkverträgen durch die Landes- und Arbeitsämter. Ab 1. April 1993 ist der verhängte Stop wieder aufgehoben worden, allerdings nicht für die Baubranche<sup>21</sup>.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die hier vorgestellten Möglichkeiten der Aufnahme einer Beschäftigung durch polnische Staatsbürger auf deutschen Arbeitsmärkten sind alles legale Formen, die in bilateralen Vereinbarungen zwischenstaatlich geregelt wurden. Für alle diese Formen der Arbeitsaufnahme ist vorgeschrieben, daß die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen dem bundesdeutschen örtlichen bzw. tariflichen Standard entsprechen sollen. Außerdem unterliegen alle diese Formen dem Rotationsprinzip. Die maximale Beschäftigungsdauer liegt zwischen drei Monaten und zweieinhalb Jahren, danach wird eine Karenzzeit wirksam. Das bedeutet, daß je nach Beschäftigungsart und -dauer ein entsprechender Aufenthalt im Heimatland erfolgen muß, bevor eine erneute Arbeitsgenehmigung beantragt werden kann. Die zeitliche Befristung der Arbeiterlaubnisse soll einerseits den flexiblen Einsatz der Arbeitskräfte organisieren und auf der anderen Seite eine dauerhafte Niederlassung unmöglich machen. Ebenso sind diese Beschäftigungsmöglichkeiten dadurch begrenzt, daß die Erteilung von Arbeiterlaubnissen teilweise von einer Anforderung durch einen deutschen Arbeitgeber abhängig ist und auch dadurch, daß deutsche Arbeitnehmer oder aus EG-Ländern stammende einen Vorrang auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben<sup>22</sup>.

Durch Eröffnung derartiger legaler Beschäftigungsmöglichkeiten soll vor allem die illegale Erwerbsarbeit zurückgedrängt werden. Nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist aber gerade das nicht der Fall. Die

---

21 Siehe ausführlicher dazu Norbert Cyrus/Ewa Helias: ... wir haben keine andere Wahl. Zur Situation polnischer Werkvertragsarbeitnehmer in Berlin. Hrsg. vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin 1993.

22 Siehe Andrea Fischer: Migrationspolitik für den deutschen Arbeitsmarkt?

Arbeitsmigranten, die in Deutschland zunächst auf legale Weise eine Arbeit ausführen, sammeln Erfahrungen in diesem Land und knüpfen entsprechende Verbindungen. Nach Abschluß ihrer legalen Tätigkeit sind sie durchaus soweit, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und nach irgendwelchen Möglichkeiten einer Arbeitsaufnahme zu suchen. Diese kann dann nur auf illegale Weise erfolgen. Aus einer wissenschaftlichen Studie zur Situation polnischer Werkvertragsarbeiter in Berlin ist diese Tatsache eindeutig belegbar<sup>23</sup>. Aus der Sicht der Arbeitnehmer lohnt es sich, auch unter den ortsüblichen Löhnen zu arbeiten, da im Verhältnis zum Herkunftsland der erzielte Verdienst in jedem Falle ein Mehrfaches des dort üblichen Lohnes darstellt. Aus der Sicht der Arbeitgeber wird ein hoher Gewinn erreicht, da die sozialen beziehungsweise die Lohnnebenkosten nicht getragen werden müssen. Im Falle der Werkverträge stellen die zugeleiteten Kontingente so etwas wie feudale Pfründe dar, die unter Ausnutzung ungenügender Kontrolle extensiv ausgenutzt werden<sup>24</sup>. Für die bundesdeutschen Politiker und Behörden entsteht durch diese Dynamik eine unbeabsichtigte Folge ihrer Handlungen: die Herausbildung eines unkontrollierbaren doppelten Arbeitsmarktes mit ethnischer Differenzierung. Im Zusammenhang mit den Deregulierungsbemühungen, welche vor allem durch befristete Arbeitsverträge hervorgerufen werden, könnte diese Situation – um Druck auf die Gewerkschaften ausüben zu können – durchaus erwartet sein.

Das seit 1990 entstandene Gebilde von Beschäftigungsmöglichkeiten, nicht nur für polnische Bürger, sondern auch für Bürger anderer Staaten Osteuropas, ist nicht zuletzt ein Produkt der nach der Grenzöffnung entstandenen neuen Situation. Dabei wird auf Mittel zurückgegriffen, mit denen in Deutschland schon vor einhundert Jahren versucht worden ist, Arbeitsmigration zu regulieren (Rotationsprinzip, Karenzzeit)<sup>25</sup>.

---

23 Siehe Norbert Cyrus/Ewa Helias: ... wir haben keine andere Wahl. Zur Situation polnischer Werkvertragsarbeiter in Berlin. Hrsg. vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin 1993.

24 Siehe Klaus J. Bade: Billig und willig – die ausländischen Wanderarbeiter im kaiserlichen Deutschland. In: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. Hg.: Klaus J. Bade. München 1992.

25 Siehe Herbert Ulrich: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986.

Es läßt sich folgendes festhalten:

1. Der Anteil Polens am allgemeinen Wachstum der Arbeitskräfteressourcen innerhalb Osteuropas (ohne ehemalige Sowjetunion) wird in den nächsten 20 Jahren mehr als die Hälfte betragen. Daraus ergeben sich objektiv potentielle Quellen für eine grenzüberschreitende Arbeitsmigration.
2. Das Wohlstandsgefälle zwischen Ost- und Westeuropa erzeugt Sog- und Schubfaktoren für eine Arbeitsmigration.
3. Die Öffnung Polens gegenüber der Welt, Liberalisierung der Ausreisebestimmungen und Visaerleichterungen bei Reisen ins westliche Ausland haben eindeutig die Mobilität der polnischen Bürger erhöht. Wirtschaftliche Motive haben dabei an Bedeutung gewonnen.
4. Polnische Arbeitnehmer werden seit vielen Jahren in zahlreichen Ländern der Welt beschäftigt (1990 waren es 13 Länder). Die meisten polnischen Bürger sind in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Im Jahre 1992 waren es über 205.000, die allein auf der Grundlage von bilateralen Vereinbarungen hier beschäftigt waren.
5. Durch die neuen Möglichkeiten der legalen Arbeitsaufnahme kann das Problem der illegalen Beschäftigung nicht verhindert werden. Die Werkverträge sind nach dem bisherigen Erkenntnisstand durch Mißachtung der Tarife, Überziehung der Kontingente, Leiharbeit statt Werkvertragsregelung, Profittransferierung in Steuerparadiese statt Reinvestierung, gescheitert. Unmittelbare Lasten tragen die entsandten Arbeitnehmer. Der ohnehin existente illegale Arbeitsmarkt zieht weitere Arbeitskräfte an.
6. Arbeitsmigranten werden in der Regel von dem Wunsch, ihren Lebensstandard oder die Zukunftsaussichten ihrer Kinder zu verbessern, zur Migration ermuntert. Nur die Mobilsten gehen das Wagnis der Migration ein.
7. Die Folgen des ökonomischen Wandels in den westeuropäischen Industriegesellschaften verlangen nach Immigranten. Ausländische Arbeitskräfte sind um so begehrter, je besser sie sich den ihnen gebotenen Bedingungen anpassen. So stellen die ausländischen Arbeitnehmer ein besonders billiges, flexibles und mobiles Arbeitskräftepotential dar, welches einen günstigen Wachstumsfaktor für die deutsche Wirtschaft bedeutet.

NORBERT CYRUS

### Polnisch-deutsche Arbeitsmigration: Skizze eines Systems ausdifferenzierter Pendelmigration

Die neuen Wanderungsbewegungen in Westeuropa sind emotional besetzt und lösen oftmals Ängste aus. Es wird von der »Neuen Völkerwanderung« gesprochen, und es werden Szenarien entworfen, wonach bis zu 20 Millionen Menschen in Osteuropa auf gepackten Koffern sitzen sollen. Aber die in den bekannten Meinungsumfragen ermittelte *Bereitschaft* zur Migration darf nicht verwechselt werden mit der *Ausführung* der Migration<sup>1</sup>.

Der vielbeschworene Massenansturm von Einwanderern aus Osteuropa ist ausgeblieben. Die bisherigen Erfahrungen sollten daher zu mehr Gelassenheit in der Debatte um Migration führen. Damit böte sich auch die Chance, eine differenzierte Sichtweise des aktuellen Migrationsgeschehens zu entwickeln. Die folgenden Thesen sind ein Versuch, am Beispiel des polnisch-deutschen Arbeitsmigrationssystems die Aufmerksamkeit auf einige bislang vernachlässigte Aspekte der Migrationsforschung zu lenken. Ich kann mit diesem Beitrag keine ausformulierten und abgesicherten Antworten geben, sondern nur auf Basis einiger Beobachtungen neue Fragestellungen anreißen und damit auf neue Untersuchungsfelder aufmerksam machen. Ich konzentriere mich auf die *Arbeitsmigration* polnischer StaatsbürgerInnen in die Bundesrepublik Deutschland. Vielleicht stellt dieses Migrationssystem nur einen Sonderfall dar. Vielleicht ist es aber auch der größte Prototyp neuer Formen von Arbeitsmigration aus Osteuropa, der auch Aussagen für andere Herkunftsländer ermöglichen kann.

Der folgende Beitrag befaßt sich nicht mit Flüchtlingen. Diese werden durch politische Verfolgung, Hunger, Krieg oder andere Katastrophen veranlaßt, ihre Heimat zu verlassen. Ohne Alternative wollen sie einfach nur irgendwoanders hin. Sie sind Menschen ohne Hoffnung und Ziel. Auch Arbeitsmigranten können durch Katastrophen zum Weggehen veranlaßt worden sein, sie aber haben die Idee einer möglichen Alternative. In der Hoffnung auf Arbeit und Einkommen versuchen sie, ein von ihnen ausgewähltes Ziel-land zu erreichen<sup>2</sup>. Für Arbeitsmigration ist demnach nicht allein die Situa-

1 Siehe Robert J. Brym: The Emigration Potential of Czechoslovakia, Hungary, Poland and Russia: Recent Survey Results. In: »Migration«. (1991)11–12. S. 115f.

2 Siehe N. L. Zucker/N. F. Zucker: The guarded gate: The reality of american refugee policy. San Diego 1987.

tion im Herkunftsland entscheidend. Von Bedeutung sind maßgeblich die (bekannten oder erhofften) Verhältnisse im Zielland. Arbeitsmigranten bewegen sich im Spannungsfeld zweier Ökonomien – wobei die Ausgangslage und die Handlungsstrategien der Arbeitsmigranten sehr unterschiedlich sein können. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Formen von Arbeitsmigration werden meines Erachtens viel zu wenig wahrgenommen. Eine undifferenzierte Wahrnehmung der Migration aus Osteuropa als einer Zuwanderung ununterscheidbarer Massen von Menschen bestärkt die bestehenden Ängste vor dem Fremden.

### RAHMENBEDINGUNGEN DER MIGRATION AUS POLEN

Das Beispiel der aktuellen polnisch-deutschen Arbeitsmigration ist gut geeignet, eine differenzierte Wahrnehmung zu entwickeln. Polnische StaatsbürgerInnen können seit dem 8. April 1991 visafrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Im Vorfeld der Einführung der visafreien Einreisemöglichkeit waren – auch von führenden Bundes- und Landespolitikern – Vorbehalte gegen diese Maßnahmen geäußert worden. Der Aufenthalt polnischer BürgerInnen in der Bundesrepublik war mit illegalem Handel (»Polenmarkt«), Schwarzarbeit, Schmuggel usw. in Zusammenhang gebracht und ein Anstieg dieser Phänomene vorhergesagt worden. Zur Eröffnung des visafreien Grenzverkehrs am 8. April 1991 glänzten deutsche Politiker durch Abwesenheit, statt dessen wurden die ersten polnischen BesucherInnen von rassistischen Jugendlichen und Anhängern rechter Gruppierungen mit Steinwürfen und Haßparolen »begrüßt«. Damit brachen sich Vorurteile und Ängste gegenüber den vermeintlichen Folgen freierer Einreisebestimmungen Bahn<sup>3</sup>.

Inzwischen wird der visafreie Grenzverkehr mit Polen nicht mehr in Frage gestellt, sondern ist eine akzeptierte Selbstverständlichkeit geworden. Deutsche reisen nach Polen, um auf den Basaren direkt hinter den Grenzübergängen ein Einkaufsschnäppchen zu machen; und PolInnen reisen in die Bundesrepublik ein, um zumeist auf die eine oder andere Weise ein Einkommen zu suchen. Insgesamt haben die befürchteten Phänomene jedoch nicht das vorhergesagte Ausmaß angenommen. Mit der Liberalisierung der Grenzregime durch beide Seiten hat die Zahl der Grenzübertritte zugenommen. Die touristischen Ausreisen polnischer BürgerInnen ins Ausland haben seit Ende der 80er Jahre erheblich zugenommen.

---

3 Siehe Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main vom 9. April 1991.

Tabelle 1

Touristische Auslandsreisen polnischer Staatsangehöriger <sup>4</sup>	
1980: 8,921 Millionen	1990: 22,131 Millionen
1985: 6,396 Millionen	1991: 20,704 Millionen
1988: 9,902 Millionen	1992: 29,268 Millionen
1989: 19,323 Millionen	1993: 31,395 Millionen

Die Angaben des Statistischen Hauptamtes in Warschau zeigen, daß sich die touristischen Auslandsreisen polnischer BürgerInnen seit 1989 auf einem hohen Niveau von inzwischen etwa 30 Millionen Ausreisen jährlich stabilisiert haben. Die hohen Ausreisenzahlen waren auch deshalb möglich, weil die polnischen Behörden trotz strenger gesetzlicher Ausreisebestimmungen bei der Erteilung der Genehmigungen liberal verfahren<sup>5</sup>.

Während die Zahl der Grenzübertritte zunahm, sank die Zahl der Zuwanderungen aus Polen seit 1989. Nach dem Höchststand der registrierten Zuwanderungen aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1989 ist ein merklicher Rückgang der entsprechenden Zahlen zu vermerken.

Tabelle 2

Zuwanderung aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland <sup>6</sup>			
Jahr	Aussiedler aus Polen	Asylbewerber aus Polen	Polnische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland
1970	621		17 300
1980	25 958	2 090	
1985	22 075	6 672	104 800
1986	27 188	10 981	116 900
1987	48 419	15 194	120 600
1988	140 226	29 023	171 500
1989	250 340	26 092	220 400
1990	113 253	9 155	241 300
1991	40 129	3 448	271 000
1992	17 742	4 212	285 553

- 
- 4 Siehe Maly Rocznik Statystyczny (Hauptamt für Statistik: Kleines Statistisches Jahrbuch 1992). Warszawa 1992. S. 147. – Maly Rocznik Statystyczny. Warszawa 1994. S. 176. – Siehe auch GUS (Główny Urząd Statystyczny). Warszawa 1992.
- 5 Siehe Klaus-Jürgen Kuss: Ausreise und Auswanderung aus Osteuropa. Rechtsgrundlagen und statistische Daten. In: »Osteuropa«. Aachen 39(1989)2–3. S. 218–232.
- 6 Siehe Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992. – Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (Hg.): Polen – Zahlen und Fakten. Berlin 1993.

Aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden in Tabelle 2 geht hervor, daß die Zahlen der polnischen Asylbewerber und Aussiedler aus Polen seit Beginn der 90er Jahre deutlich zurückgegangen sind. Auch die Zunahme der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wohnbevölkerung mit polnischer Staatsangehörigkeit hat sich wieder verlangsamt. Eine Ursache für den feststellbaren Rückgang der Zuwanderungszahlen aus Polen ist die geänderte Aufnahmepolitik der Bundesregierung: Zum 1. Juli 1990 war das Aussiedleraufnahmegesetz dahingehend geändert worden, daß der Antrag auf Anerkennung und Aufnahme als Aussiedler nunmehr vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gestellt werden muß<sup>7</sup>. Außerdem wurde im Dezember 1992 im sogenannten »Asylkompromiß« der im Bundestag vertretenen etablierten Parteien erstmals eine Begrenzung der Personenanzahl vereinbart, die jährlich als Aussiedler aufgenommen wird<sup>8</sup>. Schließlich werden AsylbewerberInnen aus Osteuropa seit 1989 nicht mehr als »Ostblockflüchtlinge« angesehen und generell mit einer Aufenthaltserlaubnis oder zumindest Duldung abgesichert<sup>9</sup>.

Aber die Annahme, niedrigere Zuwanderungszahlen könnten allein auf die restriktive Änderung der Aufnahmepolitik zurückgeführt werden, ist nicht haltbar. Vielmehr haben die neuen Möglichkeiten des visafreien Grenzverkehrs entscheidend mit dazu beigetragen, die Zahl der legalen und der illegalen Zuwanderung zu vermindern; weil ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nunmehr möglich geworden ist, ohne daß bei der Aus- bzw. Einreise eine Zuwanderungsabsicht erklärt werden muß, haben die Eingangstore »Aussiedlerstatus« und »Asylantrag« an Bedeutung verloren.

Die verfügbaren Daten zur polnischen Zuwanderung weisen, dies sei an dieser Stelle bemerkt, einige Besonderheiten auf. Das Wachstum der polnischen Wohnbevölkerung ist nicht mit der Zahl der angegebenen Zuzüge gleichzusetzen. Von 1968 bis 1989 wurde ein Zuzug von insgesamt 1,071 Millionen Ausländern aus Polen registriert. Im gleichen Zeitraum wanderten 651.395 Ausländer nach Polen ab; das Wanderungssaldo betrug somit 419.936 Personen. Die Zahl der registrierten polnischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik belief sich 1989 aber nur auf 220.400 Personen. Die unterschiedlichen Zahlen sind darauf zurückführbar, daß viele Zuwande-

7 Siehe Hartmut Gassner: Die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung. In: »Sozialer Fortschritt«. Berlin und München 41(1992)11. S. 256–258.

8 Siehe Süddeutsche Zeitung, München vom 8. Dezember 1992.

9 Siehe Hans-Peter Meister: Polen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Handbuch ethnischer Minderheiten. Hrsg. vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin 1992.

rungen aus Polen zunächst als Ausländer registriert wurden und die betreffenden Personen erst nach der Einreise einen Antrag auf Anerkennung als Aussiedler stellten, und damit in eine andere Statistik eingingen. Der Unterschied zwischen hohen Zuwanderungszahlen und niedriger Wohnbevölkerungszahl ist weiterhin darauf zurückführbar, daß ein Teil der aus Polen zugewanderten Personen in die BRD nur als Transitland eingereist und in andere Länder (USA, Australien) weitergereist ist. Über die Zahl polnischer Transitmigranten liegen jedoch keine Daten vor. Schließlich ist auch die starke Rückwanderung nach Polen für die niedrigere Zahl der polnischen Wohnbevölkerung von Bedeutung<sup>10</sup>. Die kontinuierlich stattfindende und zahlenmäßig erhebliche Rückwanderung nach Polen macht darüberhinaus deutlich: Ein beträchtlicher Teil der als »Zuwanderung« wahrgenommenen Grenzübertritte gehört in den Bereich der Pendelmigration. Von den zwischen 1979 und 1989 eingereisten und gemeldeten PolInnen sind 60% in diesem Zeitraum nach Polen zurückgekehrt. Nur 20% der Zugereisten behielten als polnische Staatsbürger ihren Wohnsitz im Bundesgebiet<sup>11</sup>. Als Ergebnis dieser Betrachtungen läßt sich festhalten, daß mit der Konzentration auf die polnische Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland die Bedeutung der Pendelmigration aus Polen unterschätzt wird.

## DER VERKANNTE PENDELCHARAKTER VON MIGRATION

In der politischen und wissenschaftlichen Debatte wird die Pendelmigration kaum zur Kenntnis genommen. Welche Ursachen hat die Vernachlässigung eines so bedeutenden und wichtigen Teils des aktuellen Migrationsgeschehens? Im Migrationsregime der Bundesrepublik ist keine von Migranten selbstbestimmte Möglichkeit der Pendelmigration vorgesehen. Neben dem dauerhaftem Zuzug deutschstämmiger Familien aus Osteuropa wurde in den 1960er Jahren versucht, ein staatlich verwaltetes System der Arbeitskraftrotation zu etablieren, das am Arbeitskräftebedarf der deutschen Wirtschaft ausgerichtet werden sollte. Mit steigender Arbeitslosigkeit bei der inländischen Bevölkerung sollte 1973 durch Erlaß des »Anwerbestopps« die Zahl der hier lebenden Ausländer reduziert werden. Die Maßnahme bewirkte jedoch im Gegenteil eine dauerhafte Ansiedlung der »Gastarbeiter«. Sie ver-

<sup>10</sup> Siehe ebenda.

<sup>11</sup> Siehe Kathrin Roller: Neue Zuwanderung – z. B. Polen. In: »... da sind wir keine Ausländer mehr.« In: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961–1993. Berlin 1993. S. 147–157.

mieden nunmehr eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer, da sie keine Chance zur erneuten Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik mehr bekamen. Durch den Anwerbestopp wurde die bis 1973 gegebene selbstbestimmte Möglichkeit einer vorübergehenden Rückkehr ausländischer Arbeitskräfte in ihre Herkunftsländer mit Option auf Wiederkehr in die Bundesrepublik unmöglich gemacht. Deshalb entschieden sich viele ausländische Arbeiter, die Bundesrepublik nicht zu verlassen, sondern ihre Familie nachzuholen. Statt neuer Arbeitskräfte kamen nun die Familienmitglieder der hier lebenden Gastarbeiter<sup>12</sup>.

Die Migrationsforschung konzentrierte sich in der Folgezeit auf die Untersuchung der Integrationsprozesse dieser Zuwanderer in die bundesrepublikanische Gesellschaft. Neben den Gastarbeitern und ihren Familien wurde die Integration der Aus- und Übersiedlerfamilien untersucht. Seit Anfang der 1980er Jahre kam mit der zunehmenden Zahl der Zuwanderung von Menschen aus der »Dritten Welt«, die in der Bundesrepublik über das einzig mögliche Eingangstor »Asyl« Zugang suchten, das Feld der Erforschung von Fluchtursachen und Flüchtlingssystemen dazu. Obwohl viele dieser Zuwanderer das Eingangstor »Asyl« nutzten, um sich zumindest für einen befristeten Zeitraum in der Bundesrepublik aufhalten und ökonomisch tätig sein zu können, wurden sie von Politikern und Wissenschaftlern in der Öffentlichkeit nur als *Zuwanderer* wahrgenommen und behandelt. Durch die politischen Veränderungen in Osteuropa erhielten die vorherrschenden Vorstellungen einer Masseneinwanderung in die Bundesrepublik Deutschland weitere Nahrung. Von den aus politischen Motiven verbreiteten Entwürfen von Massenmigrationsszenarien hat sich die Migrationsforschung beeinflussen lassen. Mit der erkennbaren Herausbildung eines Systems der ausdifferenzierten Pendelmigration im polnisch-deutschen Wanderungsgeschehen bietet sich die Chance, eine differenziertere Wahrnehmung der aktuellen Migrationen nach Westeuropa zu entwickeln.

Die Einreise aus Polen – egal, ob als dauerhafte Zuwanderung oder als vorübergehender Aufenthalt geplant – erfolgt auf Probe. Wenn jedoch die durch Mobilität erhoffte Verbesserung der eigenen Lebenssituation nicht erreicht wird, dann bietet die Rückkehr nach Polen eine Alternative zum erfolglosen Verbleib im fremden Land<sup>13</sup>. Ein anderer Grund für die Rück-

---

12 Siehe Stephen Castles: *Migration und Rassismus in Westeuropa*. Berlin 1987.

13 Siehe Władysław Misiak: *Polnische Migranten und Schwarzarbeiter auf den westeuropäischen Arbeitsmärkten*. (Unveröffentlichter Beitrag für die Konferenz »Grenzüberschreitungen« des Wissenschaftszentrum Berlin). Berlin 1991. S. 15.

kehr kann aber auch im Erfolg der Migration liegen: Wenn ein gestecktes Einkommensziel erreicht ist, um z. B. Hausbau oder Wohnungskauf in Polen zu finanzieren, dann steht der Rückkehr nichts mehr im Wege<sup>14</sup>.

Auch bei der Einreise mit Touristenvisa werden zumeist die Erwerbchancen in Deutschland probeweise ausgelotet. Für MigrantInnen aus Polen sind die Voraussetzungen für einen befristeten Aufenthalt günstig: Die Entfernungen sind nicht sehr groß, und die verkehrstechnische Infrastruktur ist gut ausgebaut. Darüberhinaus bestehen in der Bundesrepublik Deutschland polnische soziale Netzwerke, die PendelmigrantInnen während ihres Aufenthaltes unterstützen. Durch die enormen Unterschiede in der Kaufkraft der Währungen beider Länder wird der Versuch, bei einem vorübergehenden Aufenthalt ein Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland zu erzielen, zu einer äußerst lukrativen Angelegenheit<sup>15</sup>. Es gibt keine genauen Zahlen darüber, wieviele PolInnen pro Jahr zur Arbeitssuche in die Bundesrepublik kommen. Das bundesdeutsche Hauptzollamt gab die Zahl der Einreisen aus Polen für 1991 mit 33,8 Millionen an<sup>16</sup>. Diese Angabe entspricht aber nicht der Personenzahl polnischer TouristInnen, denn darunter befinden sich auch deutsche Polentouristen, die Republik Polen durchreisende Angehörige anderer Staaten Osteuropas und polnische Staatsangehörige, die durch die Bundesrepublik in ein anderes westeuropäisches Land weiterreisen. Bei den Einreisen handelt es sich darüberhinaus vielfach um Mehrfacheinreisen von Personen, die öfter oder regelmäßig das Bundesgebiet besuchen. Weiterhin wird ein kleiner Teil einreisender PolInnen das Risiko einer illegalen Erwerbsarbeit scheuen und wirklich nur zum Verwandtenbesuch gekommen sein. Die Mehrzahl der ins Ausland reisenden Personen aus Polen fährt aber nicht zur Erholung, sondern um auf irgendeine Art ein Einkommen zu erzielen – wie eine polnische Tageszeitung anmerkte<sup>17</sup>.

## TYPISCHE FORMEN DER ARBEITSMIGRATION

Zur Einteilung der verschiedenen Formen von Migration werden verschiedene Kategorien verwendet, wie zeitliche Dauer, Motive, juristische Bewer-

14 Siehe grundsätzlich zu diesem Entscheidungsprozeß Michael S. Piore: Internationale Arbeitskräftemigration und dualer Arbeitsmarkt. In: Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2. Hrsg. von Reinhard Kreckel. Göttingen 1983. S. 347–388.

15 Siehe Beatrix Bletzer: Die polnische Migration seit den achtziger Jahren. In: »Migration«. (1991)11–12. S. 155–162.

16 Siehe Tagesspiegel. Berlin vom 12. Januar 1992.

17 Siehe »Rzeczpospolita«. Warszawa vom 12./13. September 1992.

tung, Distanz<sup>18</sup>. Für den Überblick über die polnisch-deutsche Migration erscheint es mir ausreichend, nur drei Kategorien anzuwenden, um einige Typisierungen der Migrationsformen vorzunehmen. Vorausgesetzt ist bei allen Typenbildungen, daß es sich um eine Form grenzüberschreitender Mobilität (internationaler Migration) handelt. Die vorgeschlagene Einteilung fragt nach der juristischen Bewertung (reguläre oder irreguläre Migration), der ökonomischen Absicht (mit oder ohne Erwerbsabsicht) und der zeitlichen Dauer der Wanderung (vorübergehend oder dauerhaft). Als vierter Aspekt ist der Faktor »Zeit« zu beachten. Analytisch lassen sich so sechs idealtypische MigrantInnenotypen bilden.

– Zunächst zu den regulären Formen der Migration. Für polnische Staatsangehörige ist der Grenzübertritt heute in der Regel regulär möglich, da für befristete Aufenthalte für bis zu drei Monaten keine Visapflicht besteht. Ist die Einreise in die BRD regulär und ohne Erwerbsabsichten geschehen, handelt es sich um Touristen oder BesucherInnen (*Tourist\*en*).

– Ein regulärer Grenzübertritt mit Erwerbsabsichten ist nur möglich, wenn beim deutschen Generalkonsulat in Polen zuvor eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis beantragt worden ist. Vor Arbeitsaufnahme muß beim zuständigen Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis eingeholt werden. Erst dann ist eine legale Beschäftigung als Werkvertragsarbeitnehmer, SaisonarbeiterIn, GrenzgängerIn, Gastarbeitnehmer oder Schüler/Studentin möglich (*Arbeitsmigranten*).

– Wird beim regulären Grenzübertritt eine Erwerbsabsicht verschwiegen, der Aufenthalt ohne die entsprechenden Erlaubnisse zum Gelderwerb aus einer Tätigkeit genutzt, die für sich nicht illegal ist, dann handelt es sich um eine irreguläre Migration (*Irreguläre*).

– Eine vierte Kategorie bilden die Personen, die die Grenze illegal übertreten, sich illegal aufhalten oder ein Einkommen aus Tätigkeiten beziehen, die prinzipiell illegal sind (*Illegale*).

Bei Beachtung der Kategorie Zeit bekommen die oben genannten Idealtypen einen dynamischen Charakter: Der touristische Aufenthalt wird irregulär, wenn die zulässige Aufenthaltsdauer von drei Monaten überschritten wird. Bleiben Arbeitsmigranten nach Ablauf von Aufenthalts- oder Arbeits-

18 Siehe Heiko Körner: Internationale Mobilität der Arbeit: Eine empirische und theoretische Analyse der internationalen Wirtschaftsmigration im 19. und 20. Jahrhundert. Darmstadt 1990, S. 13. – Elmar Hönekopp: Migration in Zentral- und Osteuropa: Zur Situation in Polen, Ungarn und in der ČSFR. (Unveröffentlichter Beitrag für SOPEMI 1992.) S. 10. – Ders.: Ost-West-Wanderungen: Ursachen und Entwicklungstendenzen. In: »MittAB«. Erlangen (1991)1. S. 115–133.

erlaubnis weiter hier auf Arbeit, so sind sie zu Schwarzarbeitern geworden. Wenn ertappte und abgeschobene Schwarzarbeiter oder HändlerInnen keine andere Möglichkeit zum Lebensunterhalt sehen, als trotz Einreiseverbot erneut einzureisen, dann sind sie Illegale geworden. Deutlich ist, daß die verschiedenen Migrationstypen nicht klar voneinander abgegrenzt werden können, sondern fließende Übergänge mit mehr oder weniger ausgeprägten Zwischenformen aufweisen.

– Wenn eine dauerhafte Einwanderung beabsichtigt wird, so ist dies in der Regel mit dem Versuch regulärer Zuwanderung verbunden. Die Bundesrepublik hat die Möglichkeit der legalen Zuwanderungsmöglichkeiten aus Osteuropa, somit auch aus Polen, seit kurzer Zeit stark eingeschränkt und akzeptiert nur wenige Zuwanderungsmotive. Nur wer politisch verfolgt wird, deutschstämmig ist oder eine Ehe mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen schließt, bekommt einen gesicherten Aufenthaltsstatus zuerkannt (*akzeptierte Zuwanderer*).

– Da es keine andere Möglichkeit für die reguläre Zuwanderung gibt, versuchen Zuwanderungswillige, diese Möglichkeiten auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht zutreffen. Diese als »Mißbrauch« bezeichnete Zuwanderung ist eine Antwort auf die restriktive Politik der Zuwanderungsbegrenzung, die einen dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt auf anderem Wege unmöglich macht. Um die irreguläre Einwanderung zu begrenzen, haben deutsche Behörden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen: Prüfung der bei der Einreise gemachten Angaben (Asylgründe, Abstammung, Heiratsabsicht) oder Versagung der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber, um Zuwanderer mit ökonomischen Absichten abzuschrecken. Selbst für geduldete reguläre Zuwanderer mit Aufenthaltserlaubnis wird eine Arbeitserlaubnis in der Regel nicht erteilt (*ungesicherte Zuwanderer*).

Aufgrund dieser Überlegungen halte ich es für sinnvoll, bei einer Untersuchung des deutsch-polnischen Systems der Arbeitsmigration folgende Migrationstypen quantitativ auf ihren Umfang und qualitativ auf ihre Charakteristika hin zu untersuchen: 1. TouristInnen; 2. ArbeitsmigrantInnen; 3. irreguläre MigrantInnen; 4. illegale MigrantInnen; 5. akzeptierte ZuwanderInnen; 6. ungesicherte ZuwanderInnen.

Für die Betrachtung der Arbeitsmarktsituation von Menschen aus Polen reicht die Unterscheidung der Zuwanderer aus Polen in akzeptierte ZuwanderInnen und ungesicherte ZuwanderInnen aus. Bei der folgenden Beschreibung der Situation während des befristeten und auch des dauerhaften Aufenthaltes in der Bundesrepublik gehe ich von zwei Voraussetzungen aus: Mit dem Aufenthalt wird überwiegend eine Erwerbstätigkeit beabsichtigt.

Eine legale Erwerbstätigkeit ist jedoch nur den akzeptierten Zuwanderern und den Arbeitsmigranten erlaubt.

## REGULÄRE EINKOMMENSMÖGLICHKEITEN

Zunächst möchte ich Situation und Struktur der legal erwerbstätigen Arbeitsmigranten und akzeptierten Zuwanderer skizzieren.

Bei den *Arbeitsmigranten* lassen sich verschiedene Gruppen deutlich voneinander unterscheiden, die formal durch den gesetzlich gesetzten Rahmen der Erteilung einer Arbeitserlaubnis definiert werden. Eine am Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung durchgeführte Pilotstudie zur Erhebung der Lebens- und Arbeitsbedingungen polnischer SaisonarbeiterInnen und Werkvertragsarbeiter hat Hinweise gefunden, daß die formalrechtlich abgegrenzten Gruppen auch strukturelle Unterschiede aufweisen:

– *Werkvertragsarbeiter* sind überwiegend Facharbeiter zwischen dreißig und fünfundvierzig Jahren, verheiratet und haben Kinder. Sie sind in Polen arbeitslos oder müßten dort eine Entlohnung unterhalb des Existenzminimums hinnehmen. Sie haben zumeist bereits Auslandserfahrung und sind auf das Einkommen aus der legalen Arbeit in der Bundesrepublik angewiesen. Sie scheuen das Risiko einer illegalen Beschäftigung im Ausland und sind durch die legale und organisierte Möglichkeit der Werkvertragsausführung zur Migration veranlaßt, also zusätzlich mobilisiert worden<sup>19</sup>.

– Die *SaisonarbeiterInnen* sind eine heterogen zusammengesetzte Gruppe. Es handelt es sich um Männer und Frauen. Sowohl Arbeitslose, aber mehrheitlich in Polen Beschäftigte machen von dieser Möglichkeit legaler Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik Gebrauch. Daneben nutzen auch StudentInnen die Semesterferien für diese Art der Einkommensmöglichkeit. Das Bildungsniveau ist überdurchschnittlich hoch. Erzielte Einkommen werden je nach individueller Situation für den laufenden Lebensunterhalt benötigt, zum Erwerb oder zum Halten der Wohnung oder eines Autos verwendet oder auch für Investitionen ins eigene Geschäft verplant. Auch SaisonarbeiterInnen sind überwiegend erst durch die legale Beschäftigungsmöglichkeit angezogen worden<sup>20</sup>.

19 Siehe Norbert Cyrus/Ewa Helias: ... wir haben keine andere Wahl. – Zur Situation polnischer Werkvertragsarbeitnehmer in Berlin. Arbeitsheft des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung. Berlin 1993.

20 Siehe Norbert Cyrus/Ewa Helias: Probleme bei der kurzzeitgebundenen Beschäftigung – Saisonarbeit (Arbeitstitel). Arbeitsheft des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung (in Vorbereitung). Berlin 1993.

Insgesamt liegen kaum Erkenntnisse über die neuen Arbeitsmigranten aus Polen vor. Die Betrachtung von zwei der fünf durch die geschaffenen Legalformen gebildeten Arbeitsmigrationstypen bestätigt jedoch die Annahme, daß deutliche strukturelle Unterschiede zwischen den jeweils rekrutierten Personengruppen bestehen<sup>21</sup>.

Neben der zeitlich befristeten Beschäftigung polnischer Arbeitsmigranten können auch hier lebende polnische Staatsangehörige, die als *akzeptierte Zuwanderer* eine Arbeitserlaubnis erhalten haben, auf den Arbeitsmärkten auftreten. 1989 hatten aber von insgesamt 220.443 in der Bundesrepublik lebenden polnischen Staatsangehörigen nur 25.383 Personen eine Arbeitserlaubnis erhalten, die zur Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung berechtigte. Die recht geringe Beschäftigungsquote bei den hier lebenden PolInnen ist vor allem auf die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zurückzuführen: Bis zum 1. Dezember 1989 eingereiste polnische StaatsbürgerInnen erhielten zwar auf Antrag eine Aufenthaltsduldung (später Aufenthaltsbefugnis), aber nur in Ausnahmefällen eine Arbeitserlaubnis. Die überwiegende Mehrzahl der hier ausländerrechtlich geduldeten polnischen Staatsangehörigen wurde und wird, wenn sie ein Einkommen erzielen will, auf den illegalen Arbeitsmarkt abgedrängt<sup>22</sup>.

## IRREGULÄRE EINKOMMENSCHMÖGLICHKEITEN

Die Anwesenheit von PolInnen in der Bundesrepublik Deutschland wird schnell mit Phänomenen wie Schwarzarbeit, Zigarettschmuggel, Autoschiebereien, Prostitution, illegalem Handel usw. verbunden. Der Bereich illegaler Beschäftigung ist dabei ebenso spektakulär wie unerforscht. Vorurteile gedeihen prächtig, Schuldzuweisungen gehen leicht von den Lippen. Aber auch hier ist es möglich und nötig, die illegalen Tätigkeiten von den verschiedenen Formen irregulärer Einkommenssuche zu unterscheiden und danach zu fragen, welche Personen welche Strategien verfolgen. Zunächst ist noch einmal daran zu erinnern, daß die oben vorgenommene idealtypische Einteilung der Migrationstypen durch fließende Übergänge geprägt ist. TouristInnen, die trotz irregulärer Erwerbsabsicht keinen Job finden, bleiben reguläre TouristInnen. Andere, die ohne Erlaubnis Handel treiben, sind

---

21 Siehe ausführlicher zu Entwicklung und Ausmaß der verschiedenen Legalformen den Beitrag von Ewa Helias in diesem Band.

22 Siehe Hans-Peter Meister: Polen in der Bundesrepublik Deutschland.

irreguläre ErwerbsmigrantInnen »geworden«. Reguläre Arbeitsmigranten, die nach Ablauf ihrer Arbeitserlaubnis noch länger arbeiten, sind Schwarzarbeiter »geworden« usw. Trotz dieser fließenden Übergänge lassen sich auch im Bereich der irregulären Einkommenssuche Hinweise auf strukturelle Gruppenmerkmale herausarbeiten.

Die in der Bundesrepublik aktiven irregulären polnischen Einkommenssuchenden setzen sich zusammen aus den hier lebenden PolInnen ohne Arbeitserlaubnis und aus den BesucherInnen, die als Touristen visafrei eingereist sind.

Welche Möglichkeiten einer Einkommenserzielung bestehen? An jedem Wochenende fahren Busse aus ganz Polen in verschiedene Städte der Bundesrepublik oder nach Österreich. An solchen Wochenendtrips nehmen unterschiedliche Personengruppen teil, die durch den Handelstourismus ein Einkommen erlangen möchten: Einmal besteht die Möglichkeit, mitgebrachte Waren aus Polen zu verkaufen: Kleidungsstücke, Schnaps, Lebensmittel und Zigaretten werden besonders von verheirateten Frauen und Männern im mittleren Alter auf den »Polenmärkten« angeboten, um sich das Familienbudget aufzubessern. Andere Mitreisende konzentrieren sich auf den Einkauf zollfreier Westwaren, die mit Gewinn in Polen weiterverkauft werden<sup>23</sup>. Am polnischen Handelstourismus sind vor allem Angehörige anderer hier lebender Immigrantengruppen angeschlossen: als Kunden auf den Marktplätzen oder als Inhaber von Import-Export-Läden mit zollfreiem Verkauf oder Gemischtwarenläden. In türkischen Läden in Kreuzberg zum Beispiel hat man sich durch das Angebot von Wandteppichen mit Darstellungen von Jesus oder der Heiligen Maria auf die Wünsche des neuen Kundenkreises eingestellt.

Eine andere Möglichkeit, die visafreie Einreise zu nutzen, ergibt sich bei einem längeren Aufenthalt innerhalb der Befristung, wenn ohne Arbeitserlaubnis Schwarzarbeit durchgeführt wird (fucha). Dabei bestehen vor allem zwei Probleme: einmal, wo man während des Aufenthaltes wohnen kann; und dann, wie man an einen Job kommt. Beide Probleme sind in Berlin erheblich und führen zu einer Reduzierung der Zahl der Personen, die auf diesem Weg ihr Glück versucht. Wichtig für einen Erfolg mit dieser Strategie sind *Informationen und Kontakte*: Am besten haben es diejenigen, die bereits in Polen oder bei vorhergehenden Aufenthalten Kontakte geknüpft haben und über Adressen von Übernachtungsmöglichkeiten, Arbeitsvermittlern oder Arbeitgebern verfügen. Die meisten Arbeitstouristen kommen bei

23 Siehe »Der Spiegel«, Hamburg (1990)20 und (1991)15.

anderen Migranten unter – nicht nur Polen –, die bereits länger hier leben und ihre Wohnung gewinnbringend zu nutzen wissen, indem sie eine Ecke ihrer Wohnung an mehrere Personen gleichzeitig untervermieten. In Berlin beläuft sich der Tarif für eine Ablegemöglichkeit auf einer Zwischendecke im Flur im Moment auf 70 DM pro Person in der Woche.

Bei der Arbeitssuche gibt es im Prinzip zwei Strategien: Entweder bringt man aus Polen ein Angebot mit, oder man sucht hier auf gut Glück. Am besten haben es die Arbeitstouristen, die Kontakte zu illegalen Arbeitsvermittlern haben. Zum Teil handelt es sich um polnische Staatsbürger oder auch wieder Angehörige anderer hier lebender Migrantengruppen, die sich auf die Vermittlung ihrer arbeitssuchenden Landsleute spezialisiert haben. Die Vermittler verfügen über Kontakte zu gewerblichen Nachfragern oder organisieren über Kleinanzeigen private Aufträge. Sie koordinieren die Aufträge und überbrücken die sprachlichen Probleme. In Berlin zahlen solche Vermittler polnischen Facharbeitern im Baubereich zur Zeit einen Stundenlohn von etwa 10 DM.

Eine andere Möglichkeit der Jobsuche besteht für Arbeitstouristen darin, selber die Kleinanzeigenblätter zu studieren oder eine Anzeige aufzugeben. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, seine Arbeitskraft direkt auf dem »Polenstrich« anzubieten. In mehreren deutschen Städten fahren am frühen Morgen Auftraggeber an einschlägig bekannten Straßenecken vor und kaufen sich die Arbeitskraft nach ihren Bedürfnissen. Auf Dauer ist diese Tagelöhnervariante jedoch psychisch noch weniger zu verkraften als die psychische Belastung durch die vermittelte illegale Arbeit. Die täglich wiederkehrende Unsicherheit, ob es diesmal Arbeit und Einkommen geben wird, ist auf Dauer zermürbend. Nur die »fittesten« schaffen es, sich längerfristig auf dem Schwarzarbeitsmarkt zu etablieren, indem sie durch entsprechende Arbeitsleistungen dauerhaftere Beziehungen zu Auftraggebern oder Vermittlern herstellen können.

Der Wiener Soziologe Konrad M. Hofer hat nach einer einjährigen Feldforschung mit beobachtender Teilnahme als Schwarzarbeiter eine Typologie polnischer SchwarzarbeiterInnen entwickelt. Nach Hofer<sup>24</sup> gelten auf dem Wiener »Arbeitsstrich« folgende Kriterien: »Bevorzugt werden stark gebaute und erfahren wirkende Arbeiter im besten Mannesalter. Blondhaarige Polen haben mehr Möglichkeiten als schwarzhaarige oder womöglich bartstoppelige Ausländer. Fesche Polinnen bekommen mehr Angebote als solche,

---

24 Konrad M. Hofer: Arbeitsstrich – Unter polnischen Schwarzarbeitern. Wien 1992. S. 152–154.

denen diese Voraussetzungen fehlen. Der typische polnische Zuwanderer ist männlich und rund dreißig Jahre alt.«

Die Vorstellungen der Arbeitgeber bestimmen über Erfolg oder Mißerfolg der Arbeitsmigration. Grundsätzlich lassen sich die männlichen polnischen irregulären Arbeitsmigranten in zwei Gruppen einteilen: Als *Familien-Typ* bezeichnet Hofer Familienväter zwischen dreißig und vierzig Jahren, die zumeist erfahrene Baufacharbeiter sind. Der Familientyp kann sich auf dem Arbeitsmarkt etablieren. Seine Arbeit im Ausland sieht er als wichtige Erwerbsquelle an. Die Einnahmen sollen seiner Familie zugute kommen. Wenigstens seine Kinder sollen es besser haben. Der *ledige Typ* ist zwischen zwanzig und dreißig Jahre alt und für sich allein verantwortlich: Das macht ihn flexibel. Er besitzt keine besonderen beruflichen Fähigkeiten. Seine Motivation, Polen für immer zu verlassen, ist sehr hoch. In Polen sieht er für sich keine Zukunft.

Bei *Frauen* hat Hofer nur eine Gruppe gefunden: Die migrierten Polinnen sind überwiegend junge, unverheiratete und ungebundene Frauen. Ihre beruflichen Qualifikationen sind gering. Eine polnische Schwarzarbeiterin findet vor allem in typischen Frauenbereichen Beschäftigung: als Reinigungskraft in privaten Haushalten und Büros oder als Anlernkraft in Fabriken; regelmäßige Jobs gibt es für sie im Gaststättengewerbe, in Putzfirmen und Schneidereien.

Für die Bundesrepublik gibt es keine vergleichbaren Studien. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich die für Wien vorgenommene Typisierung auch in der Bundesrepublik wiederfinden ließe. Die Angaben treffen wahrscheinlich auch auf hier lebende polnische StaatsbürgerInnen zu, die jedoch kontinuierlichere Schwarzarbeitsjobs haben werden. Die Zuwanderer, die sich keine kontinuierlichen Einkommensmöglichkeiten aufbauen konnten, machen wahrscheinlich einen beträchtlichen Anteil an der Rückkehrergruppe aus. Aus einer Antwort des Berliner Senats auf eine parlamentarische Anfrage von 1986 geht hervor, daß polnische Schwarzarbeiter in der Bauwirtschaft, im Kohlenhandel und im Garten- und Landschaftsbau festgestellt wurden. Die sozialen Folgen, die sich aus der Abdrängung aufenthaltsrechtlich geduldeter PolInnen in die Schwarzarbeit ergeben, hat eine unveröffentlichte Studie des Polnischen Sozialrats Berlin beschrieben: Am eklatantesten wirkt sich die fehlende rechtliche und soziale Absicherung bei Arbeitsunfällen aus. Aus Angst, daß sein Schwarzarbeitsverhältnis entdeckt werden könnte, versuchte beispielsweise ein schwerverletzter Schwarzarbeiter, vor der Einlieferung ins Krankenhaus zu flüchten. In einem anderen Fall wurde einem Mann nach einem Arbeitsunfall die Behandlung im Kran-

kenhaus verweigert, weil er keinen Krankenschein besaß. Er starb später an den Folgen der erlittenen und nicht behandelten Lungenblutung<sup>25</sup>.

Alleine in Berlin sollen nach offiziellen Schätzungen bis zu 40.000 Arbeitnehmer illegal beschäftigt werden<sup>26</sup>. Dieser ökonomische Erfolg von SchwarzarbeiterInnen auf den deutschen informellen Arbeitsmärkten zeigt, daß es einen beträchtlichen Bedarf an billigen und flexiblen Arbeitskräften gibt: Sowohl im privaten Bereich (Wohnungsrenovierung, Haushaltshilfe) als auch im formellen Sektor (Baugewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) werden polnische Arbeitskräfte beschäftigt. Durch Analyse von Arbeitsgesuchen in Wiener Kleinanzeigenblättern haben Fassmann u. a. herausgearbeitet, daß der informelle Arbeitsmarkt in Wien an Umfang gewonnen hat und durch die Ausreiseliberalisierung in Osteuropa ein größeres Einzugsgebiet an Arbeitskräften bekommen hat<sup>27</sup>. In der Studie wird dargestellt, daß auch hochqualifizierte Arbeitssuchende aus Osteuropa bei der Beschäftigungssuche eine unqualifizierte Arbeit annehmen und oftmals in ihren Suchanzeigen die Dequalifizierung vorwegnehmen.

Die meisten irregulären Arbeitsmigranten werden in unqualifizierten Arbeitsplätzen eingesetzt. Die Gefahr einer Verdrängung von inländischen Facharbeitern scheint daher relativ gering. Dagegen werden vor allem die Inhaber prekärer Arbeitsplätze – unqualifizierte und ausländische ArbeitnehmerInnen – durch die Konkurrenz polnischer Arbeitstouristen betroffen. Insbesondere im Baubereich, wo während der Boomphase nach der deutschen Wiedervereinigung ein bedeutender Facharbeitermangel bestand, wurden Facharbeiter aus Osteuropa beschäftigt. In der Baubranche werden vor allem nicht mehr so leistungsfähige, zumeist ältere Bauarbeiter von der Konkurrenz aus Osteuropa betroffen.

Es ist deutlich erkennbar, daß die Arbeitsmigration auf Menschen aus Polen unterschiedliche Bedeutung und Auswirkungen hat: Das Einkommen aus der Arbeitsmigration kann einmal überlebensnotwendig sein, dann kann es als zusätzliches Einkommen zur Absicherung des Lebensstandards dienen, und schließlich kann das erzielte Einkommen zu Investitionszwecken

---

25 Siehe Sina Maier: Klärung spezifischer Problemsituationen von PolInnen in Berlin – Auswertung der Untersuchung. (Unveröffentlichte Studie im Auftrag der Ausländerbeauftragten von Berlin). Berlin 1990. S. 14.

26 Siehe Berliner Zeitung, Berlin vom 11. November 1992.

27 Siehe Heinz Fassmann/Josef Kohlbacher/Uschi Reeger: Die ethnische Segmentierung und geographische Expansion des Wiener Arbeitsmarkts. (Unveröffentlichtes Manuskript. Beitrag zur Konferenz des Wissenschaftszentrums Berlin »New Mobilities – Element of European Integration« vom 23. bis 24. April 1993).

verwendet werden. Auch die Auswirkungen auf den polnischen Arbeitsmarkt sind komplex: Zum einen ist ein Abzug ausgebildeter Facharbeiter festzustellen, die ihre qualifizierte Arbeitskraft für ein höheres Einkommen in der Bundesrepublik – zumeist weit unter Niveau – einsetzen. Gleichzeitig kommt es aber auch zu einer Entlastung polnischer Arbeitsmärkte, wenn Arbeitslose in der Bundesrepublik eine Beschäftigung finden.

Insgesamt deuten die Befunde auf eine Ausweitung informeller Sektoren in der Republik Polen *und* in der Bundesrepublik Deutschland hin. Dabei läßt sich in der Bundesrepublik eine Verknüpfung informeller Ökonomien alter und neuer Migrantengruppen feststellen. Türkische Gewerbetreibende spezialisieren sich auf Bedürfnisse der polnischen BesucherInnen.

## ZUSAMMENFASSUNG

– Das Beispiel der polnisch-deutschen Arbeitsmigration zeigt, daß sich mit der Liberalisierung des Grenzregimes die Zahl der Zuwanderung nicht erhöhen muß. Neben der veränderten Aufnahmepolitik spielt auch die Ermöglichung der Pendelmigration eine Rolle.

– Das Ausmaß der Pendelmigration wird maßgeblich durch die Einkommensmöglichkeiten hier (Arbeitskraftnachfrage und Ausnutzung der Kaufkraftdifferenz) »geregelt«.

– Migration ist ein alltägliches Phänomen, von dem weniger Bedrohung ausgeht als behauptet. Statt der Ausübung diskriminierender Migrationsregime, die zur Illegalisierung und damit zur Herausbildung von Kriminalität (Schwarzarbeitsvermittler, Schlepper) führt, sollten Pendelmigranten rechtlich abgesichert werden.

– Die Motive, Bedingungen und die Perspektiven der MigrantInnen sind sehr unterschiedlich (ausdifferenziert). Der Versuch, ein pauschales und undifferenziertes Migrationsregime zu errichten – wie etwa der Anwerbestopp –, wird deshalb unvorhersehbare und unbeabsichtigte Folgen nach sich ziehen.

– Die Ursache von Arbeitsmigration ist nicht alleine die Armut in den Herkunftsländern, sondern der Reichtum hier. Einkommens- und Kaufkraftdifferenz werden immer Migration zur Folge haben.

– Aber niemand geht freiwillig fort, erst recht nicht für immer. Die Bedingungen für die Entscheidung dazubleiben – die sicher so differenziert sind wie wegzugehen – müßten in die Forschung integriert werden.

Mit diesem Beitrag habe ich versucht, eine pointierte Skizzierung des aktuellen polnisch-deutschen Arbeitsmigrationssystems vorzunehmen. Die vorgestellten Beobachtungen und Überlegungen haben eher den Charakter

begründeter Hypothesen als empirisch abgesicherter Aussagen. Ich hoffe dennoch, mit meinen Ausführungen die abschließend vorgestellten drei Thesen plausibel gemacht zu haben.

– Die diffuse Vorstellung einer massenhaften *Zuwanderung* aus Polen trifft nicht zu, denn es handelt sich zu einem überwiegenden Teil um Pendelmigration.

– Die Vorstellung einer Wanderungsbewegung homogener *Massen* (junger ungebundener und überdurchschnittlich ausgebildeter Männer) ist nicht haltbar, da sich die Migration aus charakteristischen Migrationstypen zusammensetzt.

– In der Migrationsforschung steht die empirische Untersuchung der ausdifferenzierten Pendelmigration erst am Anfang.

HEIDEMARIE ENGLERT

### **Minderheiten in Ungarn**

Mit Beginn des Transformationsprozesses in Ost- und Mitteleuropa kam es zu einer erneuten Betonung der nationalen Komponente in der Politik dieser Länder. Zu den wesentlichen Ursachen für Spannungen und Konfliktherde in diesen Gebieten, die bis hin zu Bürgerkriegen führten, gehören Nationalitäten- und Minderheitenprobleme. Schwierigkeiten in der nationalen Wirtschaft wirken sich nicht selten negativ auf Minderheiten aus, deren soziale Betroffenheit bis zur Existenzbedrohung reichen kann.

In Ungarn, dem relativ kleinen mitteleuropäischen Land mit einer Gesamtbevölkerung von 10,355 Millionen Einwohner (Anfang 1992), leben zahlreiche Minderheiten.

Über die *Anzahl der Minderheiten in Ungarn und ihren Anteil* an der Gesamtbevölkerung gibt es bis heute keine exakten Angaben. Sie basieren auf offiziellen und inoffiziellen Schätzungen. Die Ursachen hierfür sind historischer und psychologischer Natur. Die Erfahrungen aus zwei Weltkriegen, deren politischen Folgen und Rückschläge, wie z. B. die Um- und Aussiedlungspolitik Ende der 40er Jahre, daraus entstandenen Ängste sowie der in Zeiten des Realsozialismus forcierte Assimilationsprozeß (u. a. 1948 Verstaatlichung von Minderheitenschulen, die durch Kirchen betrieben wurden) bewirkten, daß sich heute nur zwischen 5 bis 10% der Gesamtbevölkerung zu den Minderheiten bekennen. Offiziell unterscheidet Ungarn

zwischen nationalen und ethnischen Minderheiten. Zu letzteren werden Roma, Juden und Armenier gezählt, die »kein Mutterland« besäßen.

## 1. MINDERHEITENÜBERSICHT

Nach Schätzungen der Minderheitenorganisationen leben in Ungarn 200–250.000 Deutsche, 110.000 Slowaken, 80.000 Kroaten, 25.000 Rumänen, je 5.000 Serben und Slowenen, 10–15.000 Polen, 6.000 Griechen, 3.000 Armenier und 2.500 Bulgaren. Bei der größten Minderheitengruppe, der Roma, reicht die Schätzungsspanne von staatlicherseits 400–600.000 bis zu 800.000 nach Aussagen der zahlreichen Roma-Interessenvertretungen<sup>1</sup>. Mit dem neuen ungarischen Minderheitengesetz werden zukünftig auch wieder die Ruthenen und Ukrainer, die von 1949–1993 anderen Gruppen zugeordnet waren, als eigenständige Minderheiten anerkannt.

Ungarns Minderheiten leben heute verstreut in 18 von 19 Komitaten des Landes. Einzig im Komitat Szolnok findet man keine ethnisch gemischten Siedlungen. Einheitliche Siedlungsgebiete mit eindeutigem Nationalitätencharakter sind jedoch nicht anzutreffen. Traditionelle Gemeinschaften der Minderheiten brachen durch die Umsiedlungsaktionen nach 1945 und die Urbanisationsprozesse der vergangenen Jahrzehnte auseinander. Der größte Teil der Minderheiten lebt nach wie vor in Dorfgemeinschaften und benachteiligten kleineren Siedlungen – 463 Gemeinden –, wodurch er in seiner Existenz gefährdet ist.

Über die Religionszugehörigkeit gibt es gegenwärtig nur Schätzungen. Sie gehen davon aus, daß ca. 60% der konfessionellen Gesamtbevölkerung Ungarns Anhänger des römisch-katholischen, darunter zum geringeren Teil des griechisch-katholischen, Glaubens sind. Rund 30% bekennen sich als Protestanten. Von ihnen fühlen sich 20% der reformiert-kalvinistischen und 5% der evangelischen Kirche zugehörig<sup>2</sup>. Andere Gläubige sind an zahlreiche Kleinkirchen und Sekten gebunden. Auch über die konfessionelle Zugehörigkeit der Minderheiten gibt es nur Erfahrungswerte. Die Roma zeigen ein spezifisches Charakteristikum: Ihre lokalen Gruppen sind den Kirchen zugehörig, wie die Mehrheit der sie umgebenden Gesellschaft.

Ungarn verfügt seit Jahrzehnten über ein entwickeltes *kulturelles Institutionssystem* der Minderheiten. Das Netz der Museen und Bibliotheken ist

1 Siehe dazu auch Außenministerium Budapest: Fakten über Ungarn. Nationale und ethnische Minderheiten in Ungarn. Budapest (1992)2.

2 Siehe ebenda.

landesweit bzw. regional ausgebildet. Die Herausgabe von Minderheitenbüchern oblag in der Vergangenheit in erster Linie dem Lehrbuch-Verlag, einige Minderheiten-Verbände publizierten auch Kalender, Liederbücher und ethnographische Ausgaben. In Tanzgruppen, Chören, Kulturvereinen u. a. werden die kulturellen Traditionen gepflegt. Die Stadt Szekszárd beherbergt das Theater der deutschen Minderheit, die Deutsche Bühne. Die Gründung eines kroatischen und eines Roma-Theaters war für Pécs vorgesehen.

Im Bereich der *Massenkommunikation* gibt es Wochenblätter für die Minderheiten, täglich ein 20minütiges muttersprachliches Rundfunkprogramm je Minderheit und zweimal monatlich Fernsehsendungen von 30 Minuten pro Minderheit. Nach geplanter Umstrukturierung sollen es wöchentlich 20 Minuten sein, ein Roma-Programm war vorgesehen.

## 2. HISTORISCHER HINTERGRUND<sup>3</sup>

Das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten und Religionen reicht in Ungarn bis zur Staatsgründung im Jahre 1001 zurück. Nach der Ansiedlung deutscher Ritter, italienischer und französischer Mönche unter Stephan I., dem Staatsgründer, dehnte Ungarn im Mittelalter seinen Einfluß auf vorrangig slawisches Gebiet aus. Die Ende des 15. Jahrhunderts einsetzenden türkischen Kriege und die 150 Jahre anhaltenden Auseinandersetzungen mit den Osmanen führten zu einer starken Dezimierung der ungarischen Bevölkerung. Bis in diese Zeit kann man auch die Geschichte der serbischen Minderheit zurück verfolgen. Nach dem Anschluß an das Habsburgische Reich Ende des 17. Jahrhunderts wurden besonders unter König Karl III. sowie der römisch-deutschen Kaiserin und ungarischen Königin Maria Theresia vorwiegend Deutsche und Slowaken angesiedelt. Der Anteil der Ungarn selbst ging bis Ende des Ersten Weltkrieges sogar auf ca. 42 bis 48 Prozent an der Gesamtbevölkerung zurück.

Durch den Friedensvertrag von Trianon (4. Juni 1920) – Ungarn verlor zwei Drittel seines Territoriums – wurden mehr als drei Millionen Ungarn vom Mutterland abgetrennt und gelangten in den Nachbarstaaten in den Status einer Minderheit. Nach dem Vertrag übersiedelten u. a. auch mindestens 25.000 Serben ins Königreich Jugoslawien, zurück blieb eine verwaiste Diaspora. Im November 1938 führte der 1. Wiener Schiedsspruch zu einer

---

3 Siehe dazu u. a. Heidemarie Englert: Umbruch in Ungarn – Hintergründe, Kräfte, Resultate. Hrsg. von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung. Potsdam September 1993.

teilweisen Revidierung der Grenzen. Im März 1939 besetzten die Ungarn die Karpatenukraine. Nach dem 2. Wiener Schiedsspruch (30. August 1940) wurde Nordsiebenbürgen annektiert sowie im April 1941 das Bácsker Gebiet und südliche Teile des Komitats Baranya besetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg schlossen die Tschechoslowakei und Ungarn am 27. Februar 1946 ein Abkommen über den Bevölkerungsaustausch: Die tschechoslowakischen Behörden konnten dementsprechend soviel Ungarn ausweisen, wie sich Slowaken freiwillig zur Umsiedlung in die Slowakei meldeten. So verließen auf der Grundlage der Durchführungsvereinbarung vom 24. Mai 1947 bis April 1948 73.273 Slowaken freiwillig Ungarn, 68.407 Ungarn wurden umgesiedelt, 6.000 verließen nach offiziellen Angaben freiwillig die Slowakei.

Durch den Pariser Friedensvertrag vom Juli 1947 wurde mit der Wiederherstellung der Trianoner Grenzen, mit der Abtrennung des »Bratislavaer (Preßburger) Brückenkopfes« und der teilweise zwangsweisen Aus- und Umsiedlung von ungarischer, slowakischer und deutscher Bevölkerung aus dem Vielvölkerstaat Ungarn ein mitteleuropäischer Kleinstaat mit zahlreichen Minderheiten.

Die rassistische Ideologie des Faschismus hinterließ tiefe Wunden in der israelitischen Glaubensgemeinschaft Ungarns. Zur Volkszählung 1941 wurden statistisch 725.000 Menschen israelitischen Glaubens erfaßt, davon ca. 400.000 Menschen in Gebieten außerhalb der von Trianon gezogenen Grenzen. 600.000 ungarische Juden fielen dem Holocaust im Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Die Überlebenden des Hitler-Genozids und ihre Nachkommen – heute ist die ungarische jüdische Gemeinde mit rund 100.000 mosaischen Glaubensanhängern nach Frankreich die zweitgrößte Gemeinde Europas – leben mit einer Doppelidentität, die infolge ihrer jahrhundertlangen Erziehung sehr ungarisch geprägt ist. Die Frage jüdischer Identität wird heute nach Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel im Jahre 1988 und dem sich auch in Ungarn verstärkenden Antisemitismus neu diskutiert. Viele von ihnen lehnen jedoch für sich den Minderheitenstatus ab, der ihnen aufgrund des neuen Minderheitengesetzes erneut gewährt werden soll<sup>4</sup>.

Das heute zahlenmäßig stärkste Ethnikum Ungarns (wie auch in Rumänien und der Slowakei) sind die Zigeuner, die Roma. Ihr Erscheinen in Ungarn fällt mit dem Angriff der Türken auf Byzanz (29. April 1453) zusammen. Nach den Bosporuser Zigeunern kamen im 15. Jahrhundert wei-

---

4 Siehe Punkt 6 dieses Beitrages. Gemäß Kapitel IX, Schlußbestimmungen, §61 (1) zählt die jüdische Bevölkerung nicht als eigenständige Volksgruppe, der §61 (2) schließt jedoch diese Möglichkeit aus.

tere Gruppen über die Dardanellen ins Land. Nach einer anfänglich guten Aufnahme waren sie später Repressalien ausgesetzt. 1701 wurden sie in Ungarn für vogelfrei erklärt. Unter Maria Theresia und Joseph II. wurde der Versuch der festen Ansiedlung der Zigeuner unternommen. Aus dem Jahre 1893 stammt auch die umfangreichste Zählung dieser Gruppe. 88,55% von ihnen waren zu dieser Zeit fest angesiedelt, 7,42% hielten sich für längere Zeit an einem Ort auf, und nur 4,03% wurden als Wanderzigeuner u. ä. angegeben. Mit den damaligen Ansiedlungsmaßnahmen wurde vielen Zigeunern, die zum großen Teil wandernde Handwerker waren, ihre Lebensgrundlage genommen. Zwischen den beiden Weltkriegen erfolgte eine gewaltsame Ansiedlung, und seit den 30er Jahren wurde die Zigeunerfrage als Rassenproblem behandelt. 50–60.000 Roma fielen dem Holocaust zum Opfer. (Das zweite Denkmal auf der Welt für Roma-Opfer wurde im Frühjahr 1993 in der ungarischen Stadt Nyíregyháza eingeweiht.)

Auch in Zeiten des Realsozialismus kam es zu keiner entscheidenden Verbesserung ihrer Lage. Mit Beschluß des Politbüros der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei wurde den Roma ab 1961 der Minderheitenstatus verweigert, den sie erst Ende der 80er Jahre zurückerhielten. Noch 1989 wurden sie als einzige Minderheit unter Aufsicht des Innenministeriums gestellt.

### 3. SOZIALE LAGE DER MINDERHEITEN

Die wirtschaftliche Integration der Minderheiten ist mit Ausnahme der Roma als abgeschlossen zu betrachten. Die gegenwärtige Wirtschaftsrezession berührt die anderen Minderheiten im wesentlichen im gleichen Umfang und Ausmaß wie die ungarische Bevölkerung. Die Probleme in der Umgestaltung der Landwirtschaft wirken sich besonders auf die ländliche Minderheitenbevölkerung aus.

Die Roma jedoch sind von der Wirtschaftskrise besonders stark in ihrer Existenz betroffen. Zirka 80% der Roma im arbeitsfähigen Alter sind heute – nicht aus eigenem Ermessen – arbeitslos. Rund 25% der Roma leben in Randsiedlungen, die nicht den grundlegenden sozialen Anforderungen entsprechen. Das zu erwartende Lebensalter liegt 15 Jahre unter dem Alter anderer Bevölkerungsteile.

Rund die Hälfte der Roma hat bis zum 16. Lebensjahr die 8-Klassen-Grundschule nicht beendet. 38% der Roma-Schüler (im Vergleich zu 90% bei der übrigen Bevölkerung) versuchen, weiter zu lernen, ihr Anteil an Hochschulen ist jedoch kaum nennenswert. Ihr niedriges Schulniveau zeigt

seine Auswirkungen auf die gesellschaftliche Arbeitsteilung, ca. 80% der Roma haben nur die Chance als Hilfs- bzw. Aushilfsarbeiter. Zu den wenigen positiven Integrationsmomenten gehört das gesellschaftliche Anerkennen bestimmter Tätigkeiten, wie z. B. das Markthandeln. Eine geringe Hoffnung bietet sich für wenige Roma im Zuge der wirtschaftlichen Privatisierung.

#### 4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRAKTISCHER INTERESSENSCHUTZ

Die rechtlichen Grundsätze in bezug auf die Minderheiten sind in der neuen *Verfassung* vom Oktober 1989 verankert. Sie besagen: »Die in der Republik Ungarn lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten sind Teil der Macht des Volkes: sie sind staatsschöpfende Faktoren.« Die Verfassung garantiert allen Minderheiten die Teilnahme am öffentlichen Leben, die Pflege ihrer Kultur, die breite Anwendung ihrer Muttersprache, den Unterricht in der Muttersprache und das Recht zum Tragen des eigenen Namens. Im Paragraph 68 Absatz 3 ist rechtlich fixiert, daß die nationalen und ethnischen Minderheiten ein Recht auf Vertretung besitzen.

Im realsozialistischen Ungarn war die Minderheiten-Vertretung über die vier Nationalitätenverbände gesetzlich garantiert<sup>5</sup>. Die neue modifizierte Gesetzgebung der Republik Ungarn schließt bisher garantierte Mandate für die Minderheiten aus. Zur Parlamentswahl 1990 durften sich nur Minderheitenorganisationen mit Parteiencharakter stellen, von denen keine den Einzug ins Parlament schaffte. Gegenwärtig sind im Parlament 23 Abgeordnete mit Minderheitenstatus vertreten, sie bilden keinen repräsentativen Querschnitt der Minderheiten. Sie gehören verschiedenen Fraktionen an, vertreten jedoch parteienübergreifend die Minderheiteninteressen.

*Zahlreiche Gesetze und Rechtsregeln* spezifizieren diese Aussagen der Verfassung, z. B. die Regelung des freien Gebrauchs der Muttersprache bei Gerichtsverfahren und das Verbot von Verbrechen gegen nationale Volks-, Rassen- und Konfessionsgruppen. Das Selbstverwaltungsgesetz gewährleistet die Wahl von Minderheitenvertretern in örtliche Selbstverwaltungen.

Bei Kommunalwahlen war das Aufstellen eigener Kandidaten der Minderheitenorganisationen und -verbänden möglich, ebenso wie eine Direkt-

---

5 Als Nationalitäten wurden damals neben den Deutschen, Slowaken und Rumänen nur noch die Südslawen anerkannt. Bei den Südslawen wurden die Serben, Kroaten, Slowenen, Bunjewatzen und Schokatzken erfaßt.

wahl unabhängiger Personen. Der Anteil von Deutschen, Slowaken und Roma in den *örtlichen Selbstverwaltungen* ist besonders hoch. (Da die Minderheiten in Ungarn weiträumig zerstreut leben, gibt es keine regionalen Autonomiebestrebungen. Bei örtlicher Konzentration von Minderheiten muß eine lebensfähige Selbstverwaltung gesichert sein.) Rund 18 bis 22 *Verfügungen und Rechtsnormen* auf niederer Ebene umfassen u. a. Regelungen vom Denkmalschutz bis zu Normen für die Aufgaben des Unterrichtssystems. Noch im Sommer 1993 wird die Annahme des neuen umfassenden Minderheitengesetzes durch das Parlament erwartet<sup>6</sup>.

Das gesetzliche Recht auf Vertretung wird in der Praxis von allen Minderheitengruppen wahrgenommen. Ihr Selbstorganisationsprozeß hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Anstelle der früher vier monolithischen Minderheitenverbände entstanden verschiedenen Organisationen und Vereinigungen, die politische und kulturelle Interessen der einzelnen Gruppen effektiver vertreten können. Auch der Zerfall Jugoslawiens und seine Folgen führten zu einer Differenzierung unter den betroffenen Minderheiten. An die Stelle des einheitlichen Verbandes der Südslawen traten eigenständige serbische und slowenische Organisationen. Es kam zur Bildung von kroatischen Regionalverbänden, Alternativorganisationen bei Slowaken und Deutschen. Kleinere Volksgruppen, wie Bulgaren, Armenier, Griechen, Ruthenen und Polen, verstärkten ebenfalls ihre Interessenschutzstätigkeit.

Die Selbstorganisation der Roma war bislang eine schwierige Aufgabe. Verantwortliche Leitfiguren fehlten, die die Interessen im Namen ihrer Volksgruppen bei Verhandlungen mit Ungarn oder anderen Gruppen vertreten konnten. Auch der Ausbau der Demokratie für die Minderheiten in unseren Tagen hat diesen Prozeß nicht erleichtert. Zur Zeit gibt es 170 kleinere und größere Zigeunerorganisationen in Ungarn, die sich in politischen Ansichten und Tätigkeitsgebieten unterscheiden und zum Teil ernste persönliche Differenzen untereinander austragen. Seit Anfang 1991 wurden zwei Dachorganisationen gebildet: das *Roma-Parlament* (mit ca. 40 Mitgliederorganisationen) und der *Interessenschutzverband der Ungarländischen Zigeunerorganisationen*. (Von Differenzen werden jedoch selbst diese nicht verschont: Anfang April 1993 trat z. B. die Phralipe – die bedeutendste Zigeunerorganisation – aus dem Roma-Parlament aus. Einige Phralipe-Mitglieder erkannten den Austritt nicht an und bildeten eine Plattform für ein einheitliches Roma-Parlament. Ursache für diesen Streit ist die unterschiedliche Haltung zur Regierung bzw. zu deren Amt für Nationale und Ethni-

---

6 Siehe Punkt 6 diesen Beitrages.

sche Minderheiten.) Der seit langem entbrannte Kampf zwischen den Roma-Führern bewirkt in der ungarischen Öffentlichkeit einen weiteren Verlust des ohnehin geringen Prestiges.

Anfang 1991 wurde der *Runde Tisch der nationalen und ethnischen Minderheiten* ins Leben gerufen. Entstanden aus der Enttäuschung darüber, daß sich Hoffnungen stärkerer Einbindung in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß und die Gestaltung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten nicht erfüllt hatten, gelang es ihm, trotz bestehender Unterschiede in den Organisationen und Interessenlagen der Teilnehmer, einen Konsens zu finden und zum Partner staatlicher Vertreter zu werden. Hier muß jedoch kritisch vermerkt werden, daß der Runde Tisch in der Endphase der Diskussion zum Minderheitengesetz ab ca. Ende 1992 ausgeschaltet blieb.

Für den staatlichen Interessenschutz der Minderheiten in Ungarn und der ungarischen Minderheiten im Ausland sowie die Koordinierung ihrer Arbeit sind zuständig:

- der Parlamentsausschuß für Menschenrechte, Minderheiten und Religion,
- der parlamentarische Kommissar für Staatsbürgerrechte, für Rechthilfe bei Beschwerden der Minderheiten,
- das Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten, das dem Ministerpräsidenten untersteht – sein derzeitiger Vorsitzender Johann Wolfärt ist selbst Ungarndeutscher – und
- das Amt für Ungarn Jenseits der Grenzen, das zum Verantwortungsbereich des Außenministers gehört. Es besitzt ebenso wie das Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten den Status eines Landesamtes und ist zuständig sowohl für ungarische Emigranten als auch für die ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern.

Die Durchsetzung der Minderheitenrechte fällt selbstverständlich auch in den Kompetenzbereich der örtlichen Selbstverwaltungen.

## 5. DIE GEGENWÄRTIGE MINDERHEITENPOLITIK DER REGIERUNG

Im postsozialistischen Ungarn war der Assimilationsprozeß der ungarischen Minderheiten relativ stark ausgeprägt. Teilweise geschah er freiwillig, aber er erfuhr auch eine bewußte staatliche Förderung.

Mit dem Umbruch im Herbst 1989 begann auf dem Gebiet der Minderheitenpolitik ein Umdenken. Die 1990 gewählte Regierung unter Ministerpräsident Antall (Ungarisches Demokratisches Forum) ging davon aus, daß völkische und sprachliche Vielfalt und deren Schutz im wohlverstandenen

Interesse der Mehrheitsnation liegen<sup>7</sup>. Mit ihrem minderheitenpolitischen Programm wollte sie die Stärkung des Identitätsbewußtseins der nationalen und ethnischen Minderheiten, den Erhalt der kulturellen Werte und die Wahrung der Muttersprache fördern.

Obwohl die Antall-Regierung bei ihrer Amtsübernahme relativ gute Voraussetzungen im Schul- und Vorschulsystem vorfand (siehe Anlage), sind nach wie vor qualitative Mängel zu verzeichnen: Nur in ca. 5% der Nationalitätenkindergärten gibt es ständige Beschäftigungen in der Muttersprache, in 95% von ihnen werden nur zwei so genannte Nationalitätentage durchgeführt. Mangelhafte Sprachkenntnisse sind sowohl bei Kindern als auch Pädagogen zu verzeichnen. In 91% der Grundschulen stehen wöchentlich nur 5–6 Stunden für die Muttersprache zur Verfügung. Einsprachige Schulen stehen nur auf dem Papier. Die Anwendung der Sprache der Roma ist völlig ungelöst. Daher sah das Regierungsprogramm die Schaffung eines neuen Minderheitenschulsystems (vom Kindergarten bis zur Mittelschule) sowie ein effektiveres System der Pädagogenausbildung vor.

Im Rahmen von drei Entschädigungsgesetzen, die vom Parlament 1991 und 1992 verabschiedet wurden, erhalten auch betroffene Angehörige von Minderheiten eine Entschädigung für erlittenes Unrecht während der Zeit von März 1939 bis Oktober 1989. Da jedoch keine Entschädigung für die Opfer des Holocaust vorgesehen war, schalteten die ungarischen jüdischen Interessenvertretungen im Juli 1992 das Verfassungsgericht ein. In diesem Zusammenhang fordern auch betroffene Roma ihr Recht ein.

Im Rahmen des KSZE-Prozesses setzt sich die ungarische Regierung verstärkt für die Minderheitenrechte und den Schutz der Menschenrechte ein und unterstützt Initiativen anderer Staaten. Ungarns Engagement ist auf das Verantwortungsgefühl gegenüber den Auslandsungarn, insbesondere den mehr als drei Millionen in Nachbarländern lebenden, zurückzuführen. Sie verwirft sämtliche Formen der Assimilierungspolitik und ist an der Festigung des Gemeinschaftsbewußtseins der Minderheiten, an der Aufrechterhaltung ihrer Identität und freier Kontaktpflege zu den Mutterländern und -nationen interessiert. Sie unterstützt Autonomiebestrebungen ihrer Minderheiten, betont jedoch, daß sie in Grenzfragen die Pariser Charta bzw. die Schlußakte von Helsinki anerkennt und sich von jeglicher gewaltsamen Veränderung des gegenwärtigen Grenzsystems distanziert. Dabei erwartet sie von be-

---

7 Bei den Parlamentswahlen 1994 siegte die Ungarische Sozialistische Partei. Ministerpräsident der gegenwärtigen Koalitionsregierung – gemeinsam mit dem Bund Freier Demokraten – ist Gyula Horn.

treffenden Nachbarregierungen Garantien und Sicherheiten zur Wahrung der Minderheiten- und Menschenrechte.

## 6. NEUES MINDERHEITENGESETZ VOR VERABSCHIEDUNG<sup>8</sup>

Seit 1990 wird an einem umfassenden *Minderheitengesetz* gearbeitet. Seitens der Regierung wird betont, daß die Sicherung der individuellen und kollektiven Rechte im Interesse der ungarischen Mehrheit liegt, da diese Kulturen das Land bereichern und als Bindeglied zwischen Ungarn und seinen Nachbarstaaten dienen. Das Gesetz soll sich an prinzipiellen internationalen Vereinbarungen und Empfehlungen über die Minderheitenrechte orientieren. Seine Grundprinzipien sind folgende: ein aktiver Minderheitenschutz, der die Identitätsbewahrung nicht nur duldet, sondern aktiv fördert; das Prinzip der Chancengleichheit dienenden positiven Diskriminierung sowie das Prinzip der in den Selbstverwaltungen zum Ausdruck kommenden kulturellen Autonomie.

Daher werden u. a. die individuellen und kollektiven Rechte der Minderheiten und die Festschreibung von Rechten über Sprachgebrauch, Unterricht, Bildung und Massenkommunikation im Gesetz fixiert sein.

1990 wurden mehrere Entwürfe für ein umfassendes Minderheitengesetz durch das damalige Sekretariat für Nationale und Ethnische Minderheiten vorgestellt, die jedoch alle nach entsprechenden Diskussionen abgelehnt wurden. Per Regierungsverordnung 34/1990 (VIII.30) kam es zur Gründung des »Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten« als neuem Regierungsorgan für Minderheitenfragen, das auch die Fertigstellung eines neuen Gesetzentwurfes beschleunigen sollte. Gleichzeitig legte im Januar 1991 der Runde Tisch der Minderheiten einen eigenen Gesetzesentwurf vor. Im Juni 1991 einigten sich Amt und Runder Tisch über die Erarbeitung eines gemeinsamen Konsensentwurfes, der auf Wunsch der Regierung binnen drei Monaten fertiggestellt werden sollte und aufgrund der Eile unannehmbare Mängel zeigte. So wurden von Juni bis Dezember 1991 insgesamt 29 Verhandlungen ergebnislos geführt. Der Runde Tisch lehnte das vorgesehene Registrierungsprinzip ab, forderte Haushaltsgarantien zur Errichtung von Selbstverwaltungen der Minderheiten, für ihre Tätigkeit und den Erhalt kul-

---

8 Das Gesetz Nr. LXXVII aus dem Jahr 1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten wurde vom ungarischen Parlament am 7. Juli 1993 angenommen. Siehe dazu auch Nemzeti es etnikai kisebbségi hivatal (Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten). »Kisebbségi ertesítő« (Bulletin für nationale und ethnische Minderheiten Ungarns). Budapest (1993)1.

tureller und Bildungseinrichtungen sowie die sofortige Parlamentsvertretung aller Minderheiten.

Ein vollständig überarbeiteter zehnter Entwurf der staatlichen Einrichtung wurde von der Regierung im Februar 1992 bestätigt. Auch dieser Entwurf wurde vom Runden Tisch einstimmig abgelehnt. Ohne Einverständnis der Minderheiten gelangte der Entwurf zur Diskussion ins Parlament. Im März 1992 wurde das umstrittene Prinzip der Registrierung aus dem Entwurf gestrichen. Trotzdem gelang es nicht, seine – ursprünglich für Ende 1991 vorgesehene – Verabschiedung im Parlament aufgrund inhaltlicher Differenzen zwischen Minderheitenvertretern, Regierung, Koalitions- und Oppositionsparteien zu erreichen, denn dazu ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig. Im Sommer 1992 mahnte das Verfassungsgericht seine Verabschiedung bis spätestens zum 1. Dezember 1992 an (Grundlage war die Klage der Ungarischen Sozialistischen Partei). Diese Frist wurde aufgrund weiterhin konträrer Meinungen (z. B. in Fragen der Minderheiten- und kommunalen Selbstverwaltungen und deren Finanzierung) nicht eingehalten. Noch 1992 wurde ein Sonderausschuß von sechs Parlamentsparteien gebildet, um zu einem Konsens zu kommen.

Im Mittelpunkt der Konsensverhandlungen standen die Fragenkreise: Bestimmung des Rechtssubjektes, Selbstverwaltung der Minderheiten und Finanzierung. Der gegenwärtige Entwurf bietet den Minderheiten eine freie Identitätswahl an. Neben den bereits erwähnten 13 Volksgruppen besteht die Möglichkeit für weitere, die Aufnahme als Minderheitengruppe zu beantragen, wenn sie die Voraussetzungen – mehr als 1.000 Personen und seit 100 Jahren in Ungarn lebende Vorfahren – erfüllen. Dieser Passus wurde gewiß auch auf Rücksicht auf das ungarische Judentum aufgenommen, denn bislang traten zahlreiche jüdische Persönlichkeiten gegen die Bestimmung des Judentums als Minderheit aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit auf. Wiederholter Streitpunkt ist die Registrierung der Minderheiten, eine Erfassung ohne Namen und Adresse wurde angedacht.

Das Modell des letzten Entwurfes sieht den Aufbau der Selbstverwaltungen der Minderheiten in drei Variationen vor:

1. Erklärung der Siedlung zur Minderheitenselbstverwaltung bei über 50% Minderheitenvertreter in der gewählten Körperschaft,
2. bei 30% Vertreter die Möglichkeit einer Selbstverwaltungsgruppe der Minderheit mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen und
3. bei einer bestimmten Anzahl von Körperschaftsvertretern der Minderheiten das Schaffen einer Minderheitenselbstverwaltung eines Siedlungsteiles.

Dieses Modell wurde vom Runden Tisch und einigen Parlamentsabgeordneten abgelehnt, sicher auch deshalb, weil es einen gewissen Beigeschmack einer Ghettoisierung beinhaltet. In den 6-Parteien-Verhandlungen zeichneten sich die Möglichkeiten direkter örtlicher Minderheitenwahlen und das daraus Resultieren von selbständigen Institutionen ab. Für sehr verstreut lebende Minderheiten ist die Bildung von Selbstverwaltungen auf diesem Wege problematisch.

In der Frage von finanziellen Garantien des Staates taucht der Gedanke eines mehrkanäligen Finanzierungssystems auf: Abweichend von der bisherigen Finanzierung der Organisationen, sollte zu einer Aufgabenfinanzierung übergegangen werden. Die Minderheiten würden Finanzmittel pro Jahr auf der normativen Basis für bestimmte Aufgaben erhalten.

Jedoch rechnet man auf der Grundlage des im März 1993 erzielten 6-Parteien-Konsens mit einer Verabschiedung des Gesetzes im Parlament noch im Sommer dieses Jahres.

## 7. KONFLIKTSITUATIONEN

Ungarns innere Nationalitätenkonflikte sind nicht so tiefgreifend und expressiv, daß sie die Existenz des Staates gefährden könnten. Aufgrund ihrer territorialen Zerstreutheit wird auch künftig keine der Minderheiten territoriale Autonomieforderungen stellen. Hinzu kommt, daß sich die Minderheiten fast ausschließlich zu Ungarn als Staat bekennen.

Das größte Problem ist die bisher nicht gelungene gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration der Roma. Erstarkende nationalistische Tendenzen unter der ungarischen Bevölkerung und im politischen Leben weisen auf mögliche Gefahren bis hin zur existenziellen Bedrohung der Roma (ungarische Skinhead-Parole: »zigeunerfreie Zone«). Nährboden fanden rechtsgerichtete Kräfte auch in schriftlichen und mündlichen Äußerungen von einigen Vertretern der Regierungsparteien. Neben dem Torgyán-Flügel in der Partei der Kleinlandwirte tat sich bis zum Frühjahr 1993 das Ungarische Demokratische Forum von Ministerpräsident Antall schwer in der parteiinternen Auseinandersetzung mit dem nationalistischen, antisemitischen und antidemokratischen Gedankengut der Anhänger des ehemaligen Vizevorsitzenden István Csurka (siehe »Csurka-Studie«). Csurka versucht mit seiner im Februar 1993 gegründete Stiftung »Magyar Ut« (Ungarischer Weg), seine radikalen, von Fremdenhaß gekennzeichneten Auffassungen umzusetzen. Erst Anfang Juni 1993 schloß das Ungarische Demokratische

Forum Csurka und weitere ultranationalistische Anhänger aus der Partei aus. Dieser gründete umgehend die »Ungarische Wahrheitspartei«, die sich selbst als bürgerlich-national-demokratische Rechte bezeichnet.

Diese rechten und nationalistischen Tendenzen sind auch ein Achtungszeichen für den Umgang mit der ungarischen jüdischen Bevölkerung, die sich zunehmend antisemitischen Ansichten gegenüber sieht. (Dazu gehören auch verbale Angriffe auf den Staatspräsidenten und jüdischen Bürger Árpád Göncz.) Die ungarische Regierung versucht, sich von diesen Erscheinungen zu distanzieren. Eine weltweite Studie des Londoner Institutes für jüdische Angelegenheiten befand noch im Juli 1992, daß es in Ungarn weder antisemitische Parteien noch antisemitische Organisationen gäbe. Mit der politischen Entwicklung 1993 dürfte diese Studie überholt sein.

Konfliktstoff könnte auch die praktische Umsetzung des gegenwärtigen Entwurfs des Minderheitengesetzes bieten. Die darin vorgesehene Vermischung von kommunaler und Minderheiten-Selbstverwaltung könnte zu Situationen führen, daß die Ungarn selbst in einigen Selbstverwaltungen zur Minderheit werden, was weiteren Nährboden für nationalistische Erscheinungen nicht nur regional, sondern auch landesweit bieten könnte.

Eine weitere Konfliktsituation ergibt sich aus der Migrantenproblematik. Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, darunter ein großer Teil der ungarischen Minderheit, wurden bisher beispiellos von Staat und Gesellschaft aufgenommen (schätzungsweise 55.000 bis 60.000 bis Februar 1993), obwohl die Finanzierbarkeit ihre Grenze erreicht hat und Ungarn auf internationale Hilfe angewiesen ist. Der Umfang der Migrantenprobleme (Ungarn hat eine hohe Zahl von illegalen Einwanderern), eigene wirtschaftliche und soziale Probleme und vielfach eine nicht zu unterschätzende Überbetonung der nationalen Komponente lassen die Toleranz von Teilen der ungarischen Bevölkerung gegenüber Fremden und Teilen der Minderheiten geringer werden.

Auch Ungarns Verhältnis zu einigen Nachbarstaaten birgt aufgrund der Situation dort lebender ungarischer Minderheiten zahlreiche Konfliktstoffe. Einerseits erheben insbesondere Rumänien und die Slowakei Vorwürfe hinsichtlich grenzrevisionistischer Pläne Ungarns. Zu den Ursachen hierfür gehört der offizielle Standpunkt zum Trianoner Friedensvertrag (»der Vertrag von Trianon ist eine nationale Tragödie«) und das Bekenntnis der Verantwortung des ungarischen Staates für das gesamte Ungarntum. Diese Anschuldigungen weist die ungarische Regierung mit Hinweis auf die Einhaltung der internationalen Normen und eingegangenen Verpflichtungen energisch zurück. Andererseits werden jedoch gerade die Minderheiten in

diesen Staaten in ihren Minderheitenrechten eingeschränkt. Auch der Bürgerkrieg in den betroffenen Nachfolgerepubliken des ehemals föderativen Jugoslawien hat negative Auswirkungen auf die dort ansässigen ungarischstämmigen Minderheiten. Im Zuge nationaler Selbstfindung sowohl in Ungarn, aber auch in benachbarten Ländern, sind daher bei der Behandlung der Minderheitenfrage weitere Konflikte nicht auszuschließen, die hoffentlich von allen betreffenden Parteien im politischen Dialog geklärt werden.

### Anlage<sup>9</sup>

#### Kindergärten in den Sprachen der Minderheiten (1989)

Sprache	Kindergartenzahl	Anzahl der Kinder	Anzahl der Betreuer
Deutsch	167	8.253	353
Rumänisch	16	445	17
Serbisch-Kroatisch	48	1.780	99
Slowakisch	58	2.524	119
Slowenisch	5	106	7
Gesamt	294	13.108	595

#### Grundschulen in den Sprachen der Minderheiten (1989)

Sprache	Anzahl der Schulen	Schülerzahl	Anzahl der Pädagogen
Deutsch	172	30.660	504
Rumänisch	12	1.190	77
Serbisch-Kroatisch	27	4.153	138
Slowakisch	77	7.166	191
Slowenisch	2	277	16
Deutsch/Serbisch-Kroatisch	18	k. A.	k. A.
Deutsch/Slowakisch	3	k. A.	k. A.
Deutsch/Slowenisch	2	k. A.	k. A.
Rumänisch/Serbisch-Kroatisch	1	k. A.	k. A.
Gesamt	314*	43.446**	926

\* davon: 14 Schulen mit Minderheiten-Lehrplan  
300 Schulen mit Minderheiten-Sprachunterricht

\*\* davon: 2.356 besuchen eine Schule mit Minderheiten-Lehrplan  
1.101 besuchen eine Zweisprachenschule  
39.989 lernen auch die Minderheitensprache

9 Siehe Außenministerium Budapest: Fakten über Ungarn 1992. Budapest (1992)2.



BURCKHARD WAGNER  
HORST GIESE  
OSWALD KASPER

## **Die Asyldebatte in Deutschland**

Nach dem Niedergang des Realsozialismus in Mittel- und Osteuropa eröffnen sich für die Menschen aus dieser Region neue Möglichkeiten politischer Freizügigkeit und individueller Mobilität. Korb III der KSZE-Schlußakte, beschworen von Politikern aller Couleur im Westen, gefürchtet von den Führungen im Osten, einst unerreichbar scheinende Vision der Freizügigkeit, wurde Wahrheit. Während über die einst Mächtigen des Ostens die Geschichte hinweggegangen ist, haben die Politiker des Westens ihr politisches Ziel – die Freizügigkeit in Europa – erreicht, stehen damit nun allein und müssen damit tagtäglich auch allein fertig werden.

Es war unter den Bedingungen des Ost-West-Gegensatzes politisch wirksam, Reisefreiheit für die Menschen des Ostblocks als Grundrecht einzufordern – man konnte ja gewiß sein, daß die Gegenseite diese Freizügigkeit durch staatliche Machtanwendung soweit einschränkte, daß eine massenhafte Wanderung nicht möglich war. Die politische Erpreßbarkeit des Ostens nach Helsinki kehrte sich bereits um, als die deutschen Botschaften Ziel von Massenfluchten wurden und die bundesdeutsche Regierung einen Vorgesmack der geforderten Freizügigkeit erhielt. Gebunden an die KSZE-Schlußakte und an das Grundgesetz, konnte und wollte die Bundesregierung aus den eigenen politischen Prämissen nicht ausbrechen, ehe sie ihr Hauptziel – die Liquidierung der DDR – erreicht hatte.

Die Situation hat sich aber nun grundlegend geändert. War früher in den sozialistischen Ländern politische Restriktion Hauptmotiv, das eigene Land zu verlassen, so sind heute politische Instabilität, wirtschaftlicher Niedergang und individuelle Perspektivlosigkeit Hauptgründe, außerhalb der Heimat neue Existenzgrundlagen zu suchen. Aus einzelnen ertrotzten Ausreisen wurde nun das realisierbare Menschenrecht.

Im europäischen Raum steht Deutschland als Immigrationsziel an erster Stelle. Das Kapital, welches in den Jahrzehnten des Kalten Krieges in das Image vom Wirtschaftswunderland investiert wurde, bringt weiter Zinsen, wenn auch nicht in der Weise, die heute gewollt ist. Die bundesdeutsche

Politik muß sich nun bekennen, wie weit sie überhaupt (noch) zu den von ihr vertretenen Menschenrechten steht, wie weit sie bereit ist, geweckte Hoffnungen zu erfüllen. Ausdruck dieser veränderten Situation ist die Anfang der neunziger Jahre mit Vehemenz geführte »Asyldebatte«. Wenn auch gegenwärtig zwischen der Bonner Regierungskoalition und der SPD ein Konsens erzielt wurde, gehen politische Beobachter davon aus, daß der ausgehandelte »Asylkompromiß« weder das Problem der Immigration befriedigend löst, noch die Ausländerfeindlichkeit überwindet.

## ZUR ENTWICKLUNG DER ASYLDEBATTE IN DEUTSCHLAND

Nach Abflauen der Sieges euphorie, die sich durch den Zerfall der sozialistischen Länder und die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik ausgebreitet hatte, wurde deutlich, daß die wirtschaftlichen Probleme auch um Deutschland keinen Bogen machen. Während in den anderen westlichen Industrieländern die Restriktion bereits spürbar wurde und staatliche Regulierungsversuche unternommen wurden, dieser Entwicklung zu begegnen, setzte dieser Prozeß in Deutschland zeitlich versetzt ein. Durch die zeitweise verstärkte Nachfrage in Ostdeutschland konnte die bundesdeutsche Industrie nicht genutzte Kapazitäten ausschöpfen, so daß der Abwärtstrend der Weltwirtschaft in Deutschland vorübergehend verdeckt war. Trotz allem gelang es in Westdeutschland nicht, die Arbeitslosigkeit zu senken und in Ostdeutschland die dort bisher nie gekannte Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Weit verbreitetes Unbehagen über die für Großteile der Bevölkerung ungewohnte Situation sowie das Fehlen von Lösungsansätzen der Politik ließen die »Asyldebatte« zum Rettungsanker für das Bonner Politmanagement werden. Es war doch sehr verlockend, statt sich brennenden sozialen Problemen stellen zu müssen, sich nun einem vermeintlich überschaubaren Thema widmen zu können. Das »Asylantenproblem« wurde so ein Hauptwahlkampfthema und beherrscht nun seit Anfang der neunziger Jahre die öffentliche politische Diskussion in Deutschland.

Die in Deutschland geführte »Asyldebatte« ist schwer einzuschätzen, weil die Diskussionen sowohl innerhalb der einzelnen Parteien als auch zwischen ihnen geführt werden und hierbei selbst in der Regierungskoalition sowohl divergierende Meinungen geäußert werden als auch Geschlossenheit demonstriert wird; Oppositionsparteien auf der einen Seite Front gegen die Regierung machen, auf der anderen Kompromißbereitschaft signalisieren – und bei jeder Äußerung parteipolitische Profilierung, wahlaktische Erwägungen und tagespolitische Zwänge den Inhalt der Diskussion

bestimmen. Auf die Einwirkung der Massenmedien soll in diesem Zusammenhang nur hingewiesen werden.

## ZUR MEINUNGSBILDUNG IN DER REGIERUNGSKOALITION

Innerhalb der Regierungskoalition vertritt von jeher die CSU konsequent einen restriktiven Kurs gegen Einwanderung nach Deutschland. Als Grundposition ist die Auffassung des Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag Wolfgang Böttsch anzusehen: »Deutschland ist kein Einwanderungsland. Wir können nicht die Mißstände der Welt auf unsere Schultern allein laden wollen.«<sup>1</sup> Der bayrische Staatsminister des Innern Edmund Stoiber assistierte damit, daß »[...] unser Asylproblem in erster Linie ein Zugangsproblem und nicht so sehr eine Frage der Abschiebung ist.«<sup>2</sup> Aus der sich daraus ergebenden Folgerichtigkeit forderten sie eine Änderung des Artikel 16 Grundgesetz, Quotierung der Asylgewährung und Länderlisten, die Asylanträge generell ausschließen, weil eine politische Verfolgung ausgeschlossen wird.

Hier herrscht innerhalb der CDU/CSU-Fraktion weitgehend Übereinstimmung. Ein thematisches Heft vom CDU-Informationsdienst titelt: »Bundeskanzler Helmut Kohl: Deutschland ist kein Einwanderungsland« und (ebenda) zur Änderung des Paragraphen 16 Grundgesetz: »Helmut Kohl: Es gibt keinen Weg, der daran vorbeiführt.«<sup>3</sup> Diese eingangs gesetzten Prämissen wurden von Wolfgang Schäuble, damaliger Innenminister, in einem grundsätzlichen Beitrag interpretiert: »Ich persönlich halte seit Jahren eine Änderung des Artikels 16 Absatz 2 Grundgesetz für erforderlich.«<sup>4</sup>

Eine Änderung des Artikel 16 Grundgesetz wurde von maßgebenden Vertretern der CDU getragen wie Johannes Gerster, Heiner Geißler, Volker Rühle u. a., so daß es kein Zufall war, wenn die CDU im Wahlprogramm zur Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 proklamierte: »Wir treten deshalb (gemeint ist der »Asylmißbrauch«) dafür ein, den Artikel 16 des Grundgesetzes durch einen Gesetzesvorbehalt zu ergänzen, der ein Ausführgesetz ermöglicht.«

In Ergänzung zur angestrebten Grundgesetzänderung, die eine Zustimmung der SPD (2/3-Mehrheit im Bundestag) erforderlich macht, strebte

1 Bayernkurier. München (1991)36.

2 Bayernkurier. München (1991)32.

3 CDU-InformationsdienstUiD. Bonn (1991)24.

4 Bayernkurier. München (1991)32. S. 6.

Johannes Gerster an: »Solange die SPD eine grundlegende Lösung blockiert, muß versucht werden, unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Anwachsen des Zuzugs in halbwegs kontrollierbaren Bahnen zu halten.«<sup>5</sup> Das schloß bereits restriktive Verwaltungsmaßnahmen genauso ein wie eine mögliche Verabschiedung von Gesetzen mit einfacher Bundestagsmehrheit. In dieser Richtung sind solche Initiativen einzuordnen wie die gesetzliche Neuregelung des Ausländerrechts vom 13. Dezember 1989, eine Angleichung des deutschen Asylrechts an juristische Bestimmungen der anderen EG-Länder, der Aufbau einer erkenntnisdienstlichen Erfassung der Asylbewerber, die Beschleunigung der Bearbeitung von Asylanträgen, die Erarbeitung einer Länderliste, eine Konzentration der Asylbewerber in Sammelunterkünften, verstärkte Verweigerung der Einreise, konsequente Abschiebung der abgelehnten Asylbewerber, Einschränkung von Finanzleistungen an Asylbewerber sowie verstärkte Ausgabe von Lebensmitteln und Kleidung u. a. m.

Schon die Aufzählung dieses Maßnahmenkatalogs der CDU verdeutlicht, daß bereits ohne eine Änderung des Grundrechts auf Asyl in der Verfassung eine Abschottung der Bundesrepublik gegen Zuwanderung von Asylbewerbern erreicht werden sollte, gemäß dem Kanzlerwort.

Die Regierungskoalition besteht bekanntlich nicht nur aus CDU/CSU, sondern auch aus der FDP. Basierend auf Parteitagbeschlüssen von 1986, sind Wahlprogramme der FDP von 1987 bis 1991 zum Artikel 16 Grundgesetz eindeutig in der Aussage: »Das in der Verfassung verankerte Asylrecht ist für die FDP unantastbar. Dies ist nicht nur liberale Grundüberzeugung, sondern auch historische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland.«<sup>6</sup>

Zu den Bundestagswahlen 1990: »Die FDP bekräftigt die Entscheidung der Verfassung, daß politisch Verfolgte in Deutschland Asylrecht genießen. Eine Änderung oder Ergänzung des Grundrechts auf Asyl lehnen wir ab.«<sup>7</sup>

Ähnliche Aussagen gibt es auch im »Berliner Programm zur Wahl am 2. Dezember 1990«: »Das Recht auf Zuflucht für politisch Verfolgte (Asylrecht) ist unantastbar, auch bei einer steigenden Anzahl von Asylbewerbern.«<sup>8</sup> So begrüßenswert solche Grundsätze auch sind, so eindeutig sie

---

5 Johannes Gerster: Massenhaften Asylmißbrauch verhindern. In: CDU-InformationsdienstUiD. Bonn (1990)35.

6 Liberale Positionen zur Innen- und Rechtspolitik. Bonn o. J. S. 14.

7 Das liberale Deutschland. Programm der FDP zu den Bundestagswahlen am 2. Dezember 1990. Bonn 1990. S. 53.

8 Ebenda. S. 25.

auch erscheinen, nahm diese Partei stets interpretierende Einschränkungen vor, die einer Rücknahme des kategorischen Grundsatzes entsprechen. Während es in dem Papier »Liberales Positionen zur Innen- und Rechtspolitik« allgemein heißt: »Jeder Asylsuchende hat Anspruch auf ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren. Die Regelung und Beschleunigung des Asylverfahrens dürfen nicht zu einer Einschränkung des materiellen Asylrechts führen. Der Mißbrauch des Asylrechts darf nicht hingenommen werden. Der Verwaltungsvollzug ist so zu beschleunigen, daß dem Mißbrauch des Asylrechts entgegengewirkt werden kann.«<sup>9</sup>, stellt das Wahlprogramm 1990 bereits einen kompletten Katalog auf: »Zum Schutz des Asylrechts, das gemäß Artikel 16 Grundgesetz nur den wirklich politisch Verfolgten zusteht [...]«<sup>10</sup> Dieser Katalog reicht ebenfalls von der »Harmonisierung des europäischen Asylrechts« über die »Beschleunigung des Asylverfahrens«, der »Einrichtung von Sammelunterkünften«, dem Ersatz der »Sozialhilfe« soweit möglich »durch Verpflegung und andere Sachleistungen« bis zur »konsequenten Abschiebung nicht anerkannter oder von der Genfer Flüchtlingskonvention nicht geschützter Asylbewerber.«<sup>11</sup> Damit waren die Positionen von FDP und CDU weitgehend identisch und boten genügend Raum für einen Kompromiß. Inwieweit eine Änderung des Grundgesetzes von der FDP mitgetragen werden könnte, war zu diesem Zeitpunkt noch offen.

## GIBT ES EINE BEDEUTENDE OPPOSITION?

Ein ähnliches Bild bot die SPD. Sie zeigte sich in ihrem pauschalen Bekenntnis zum Asylrecht nach Artikel 16 Grundgesetz geschlossen, allerdings prägten nach wie vor unterschiedliche Interessen, wie z. B. die Profilierung als »Volkspartei« oder die Imagepflege führender SPD-Politiker hinsichtlich einer möglichen Kanzlerkandidatur u. ä., das Bild der SPD zur Asylproblematik.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt sind *landespolitisch geprägte Positionen*, die sich vor allem im Vorfeld von Landtagswahlen niederschlugen. In den Bundesländern, die von der SPD regiert werden bzw. wie in Berlin in einer großen Koalition Regierungsverantwortung mit zu tragen haben, sind Positionen, die Sachfragen betreffen, denen der CDU/CSU sehr nahe, wenn nicht sogar identisch.

9 Ebenda. S. 14.

10 Das liberale Deutschland. Bonn 1990 S. 53.

11 Ebenda.

Erinnert sei an die Aufnahmesperre für Asylbewerber im Bundesland Bremen, die durch den SPD-Bürgermeister Wedemeyer im Sommer 1991 verfügt wurde. Die SPD praktizierte in einem Bundesland das, was die CDU für die Bundesrepublik mit der Grundgesetzänderung erst anstrebte, eine Einreiseverweigerung bereits an der deutschen Grenze. Exemplarisch für die Haltung von SPD-Spitzenpolitikern sei der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Schnoor, zitiert: »Die Sozialdemokraten halten an dem Grundrecht auf Asyl fest. Wir wollen politisch Verfolgten Schutz gewähren, und wir sind uns der Bedeutung dieses Grundrechts angesichts unserer eigenen Geschichte sehr wohl bewußt. Das ist die Grundlage.«<sup>12</sup>

Ähnliche Bekenntnisse erfolgten durch den damaligen SPD-Landesvorsitzenden von Berlin, Momper, und vom saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine, der dazu einen Landtagsbeschluß initiierte. Also Einigkeit im Grundsatz, aber

»Man könnte die Asylverfahren auch verkürzen, wenn man im Justiz- und Verwaltungsbereich die personellen Engpässe beseitigte. Wir haben ja die Kapazitäten erweitert, aber das reicht alleine nicht. Man könnte die Zahl der Instanzen verringern, die Verwaltungsverfahren vereinfachen und so zu schnelleren Entscheidungen kommen. In anderen westeuropäischen Ländern geschieht das ja. Dazu muß man das Grundgesetz nicht ändern.«<sup>13</sup>

So der bereits zitierte Schnoor, Nordrhein-Westfalen. Die Bandbreite der Diskussion in der SPD-Spitze sollen Gedanken von Walter Momper verdeutlichen:

»Also – eine Änderung des Asylrechts würde die natürlich unzweifelhaft vorhandenen Probleme von Ländern und Gemeinden mit zuwandernden Menschen kaum lindern. Erst recht dann nicht, wenn man bedenkt, daß auch unterhalb der Grundrechtsänderung noch eine Menge zu machen ist, um für alle Seiten belastende und auch kostspielige Verzögerungen im Anerkennungsverfahren zu vermeiden. Was wir brauchen, ist eine international koordinierte Flüchtlingspolitik [...] Die Dimension des Problems verlangt somit gesamteuropäisches Handeln, die Diskussion über eine europaweit geltende Quotenregelung hilft vielleicht weiter als nationalstaatliche Abschottungspolitik durch Asylrechtsverschärfung.«<sup>14</sup>

---

12 Herbert Schnoor: »Asyldebatte ist verhängnisvoll«. In: taz. Die Tageszeitung, Berlin vom 16. September 1991. S. 6.

13 taz. Die Tageszeitung, Berlin vom 16. September 1991. S. 6.

14 Walter Momper: Das Fanal von Bari. In: »zitty«. Berlin (1991) 18. S. 20.

Obwohl er sich hier weitgehend CDU/CSU-Positionen nähert, die das Asylrecht auf dem Wege einer »Harmonisierung« innerhalb der EG anstreben, betont Momper: »Das Grundrecht auf Asyl ist ein zu hohes Rechtsgut, als daß es auf dem Altar rechtspopulistischer Ideologie geopfert werden darf, erst recht nicht, wenn es zur Lösung vorhandener Probleme nichts beiträgt. Daher wird sich die Berliner SPD mit aller Kraft gegen Verschärfungsabsichten einsetzen und auch Einschränkungen des Rechtsweges bei Ablehnungsbescheiden nicht zulassen.«<sup>15</sup>

Aus dem bisher Dargestellten wird deutlich, daß es zwischen den Regierungsparteien und der SPD eine Vielzahl von Berührungspunkten gab, wenn auch eine grundsätzlich unterschiedliche Haltung zum Erhalt des Artikel 16 Grundgesetz bestand. So entsprach es der derzeitigen Bonner Kräftekonstellation, daß man sich in einem Spitzengespräch beim Bundeskanzler im Oktober 1991, zu dem neben den Regierungsparteien nur die SPD geladen war (Bündnis 90/Die Grünen und PDS/Linke Liste wurden ignoriert), auf ein Papier einigte. Die Präambel spricht für sich:

»Zielvorstellung: Ohne eine Grundgesetzänderung soll erreicht werden, daß über die Anträge von Asylbewerbern, die für eine Anerkennung als Asylberechtigte offensichtlich nicht in Frage kommen, künftig in einem Zeitraum von ca. sechs Wochen rechtskräftig entschieden und der Aufenthalt beendet werden kann.«<sup>16</sup>

Der sich daraus ergebende Maßnahmenkatalog zielt auf eine Verschärfung der Durchführung der Asylverfahren sowie der Bedingungen für den Aufenthalt der Asylantragsteller. Durch beschleunigte Verwaltungsverfahren sollten z. B. Bedingungen geschaffen werden, daß eine Abschiebung eines Asylbewerbers, dessen Antrag negativ entschieden wird, innerhalb einer Woche erfolgt. Außerdem sollten Asylbewerber erkennungsdienstlich erfaßt werden, wobei man so weit ging, ein automatisiertes Fingerabdrucksystem durch das BKA ausbauen zu lassen. Diese und andere Maßnahmen verstärkten in der Öffentlichkeit den Eindruck notwendiger Bekämpfung eines massenhaften »Asylmißbrauchs« und stellen die Asylbewerber in die Nähe von Kriminellen, gegen die sich die Gesellschaft schützen müsse.

Das »Gemeinsame Papier zur Verkürzung der Asylverfahren« schöpfte bereits weitgehend die Möglichkeiten einer gesetzlichen Einschränkung des deutschen Asylrechts aus, ohne jedoch den Wortlaut des Artikel 16 Grundgesetz anzutasten. Beide Verhandlungskontrahenten konstatierten in den Me-

---

15 Ebenda.

16 Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt am Main vom 11. Oktober 1991.

dien Erfolge: CDU/CSU, daß sie die angestrebten restriktiven Maßnahmen in großem Umfang durchsetzen konnten, FDP und SPD, daß es gelungen war, eine Grundgesetzänderung zu verhindern. Die SPD-Bundestagsfraktion ließ sofort in einer Anzeigenaktion verlautbaren: »Unser Standpunkt hat sich durchgesetzt. Bei dem Allparteiengespräch im Kanzleramt am Donnerstag der letzten Woche vereinbarten die Teilnehmer eine Beschleunigung der Asylverfahren ohne Grundgesetzänderung.«<sup>17</sup>

Es ist zu konstatieren, daß sowohl FDP als Koalitionspartner als auch SPD als stärkste parlamentarische Oppositionspartei alle Positionen hinsichtlich einer Verschärfung der Gesetzgebung im Rahmen des Asylrechts, die von CDU/CSU gesetzt worden waren, akzeptierten und auch noch eigene »Verbesserungen« in das Papier einfließen ließen. Damit war die CDU/CSU einen wichtigen Schritt bei der Durchsetzung ihrer Ziele vorangekommen, währenddessen das Ziel einer Verfassungsänderung auf der Prioritätenliste an hervorragender Stelle stand. FDP und SPD blieb der karge Ruhm, diese Grundgesetzänderung (noch einmal) verhindert zu haben.

Das Bild der Asyldebatte bliebe unvollständig, wenn nicht auch auf die Parteien des Bundestages eingegangen wird, die vom Kanzlergespräch<sup>18</sup> ausgeschlossen waren.

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neben unterschiedlichsten Aktivitäten von Bürgerinitiativen, die Bündnis 90/ Die Grünen nahestehen und in denen sich Mitglieder der Bundestagsgruppe persönlich engagieren, wurden Positionen in die Asyldebatte eingebracht, die sich deutlich von den bisher dargestellten unterscheiden.

Konrad Weiß, Mitglied des Bundestages, schätzt ein: »Insgesamt, das zeigte auch die verworrene Asyldebatte dieses Sommers, ist die Ausländerpolitik in Deutschland in eine Sackgasse geraten.«<sup>19</sup> Er bejaht prinzipiell die Bekämpfung der Fluchtursachen in Richtung auf die Schaffung einer gerechteren Weltordnung und kommt zu folgendem Schluß:

»Eine solche langfristige globale Politik befreit uns aber nicht von der Pflicht, im eigenen Haus so bald als möglich die Zuwanderung und den Status der Zuwanderinnen und Zuwanderer in transparenter und demokra-

---

17 »Jetzt gemeinsam handeln«. SPD-Anzeigenaktion. Oktober 1991.

18 Nach Lesart der SPD »Allparteiengespräch«. Siehe ebenda.

19 Konrad Weiß: Wir wollen eine offene Bundesrepublik. In: »Bündnis 2000«. Berlin 1(1991)20. S. 3.

tischer Weise zu regeln. Hierzu schlagen wir vor:

- Ein Einwanderungsgesetz, das die Rechtsstellung aller Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Rechtsangleichung an die Einheimischen, die für eine Integration nötigen Leistungen des Staates wie Verfahren und Kriterien einer Einwanderung auf Antrag regelt;
- ein Flüchtlingsgesetz, das eine uneingeschränkte Einlösung des individuellen Menschenrechts auf Asyl nach Artikel 16.2 Grundgesetz sichert und durch ein novelliertes Kontingentflüchtlingsgesetz die Aufnahme von Armutsflüchtlingen gewährleistet sowie
- Grundsätze einer Antidiskriminierungspolitik als Querschnittsaufgabe der gesamten Innenpolitik.<sup>20</sup>

In einem Entschließungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen an den Bundestag zum Thema »Asylpolitik und die Situation der Flüchtlinge und Einwanderinnen und Einwanderer«<sup>21</sup> wurden die von Konrad Weiß gesetzten Positionen zu einem Flüchtlingsgesetz und zu einem Einwanderergesetz sowie für innenpolitische Konsequenzen, die sich aus der aktuellen Problemlage ergeben, bereits präzisiert. So wurde z. B. als ein Grundsatz des künftigen Flüchtlingsgesetzes gefordert: »Das Grundrecht auf Asyl muß endlich akzeptiert und darf nicht weiter in Frage gestellt werden. Das Grundrecht auf Asyl ist ein Menschenrecht und damit der Disposition der Bundesregierung entzogen.« (Manuskript liegt den Autoren vor.)

Diese Position, wie auch andere in diesem Entschließungsantrag bezogene Standpunkte unterscheiden sich sehr deutlich von denen der Parteien, die vom Bundeskanzler zu einem Spitzengespräch zur Asylproblematik eingeladen wurden.

## PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS

Als 1991 die Asyldebatte in der Bundesrepublik ihrem Höhepunkt zustrebte, befand sich die PDS in einer komplizierten Situation. Einerseits mußte sie sich gegen Angriffe von außen wehren, wie z. B. gegen Vorstöße der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Parteivermögen, Polizeiaktionen gegen Bundes- und Landesvorstände und anderes mehr, andererseits gingen die Auseinandersetzungen um programmatische Fragen zwischen den verschiedenen politischen Richtungen innerhalb der PDS unvermindert

20 Ebenda. S. 1.

21 Entwurf vom 15. Oktober 1991 von Birgit Laubach (Manuskript).

heftig weiter. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß sich diese Partei der Diskussion stellte und sich im Gegensatz zu allen anderen Parteien zu konsequent demokratischen Positionen hinsichtlich des Asylproblems bekannte. Bereits Mitte August 1991 trat das PDS-Präsidium mit der Erklärung »Offene Grenzen für Menschen in Not« an die Öffentlichkeit. Darauf basierend wurde Ende November 1991 ein Leitantrag zur Asyl- und Flüchtlingspolitik an den 2. Parteitag der PDS veröffentlicht mit dem Titel »Für ein Recht auf Zuflucht – für eine offene Gesellschaft«, der im Dezember 1991 vom 2. Parteitag zum Beschluß erhoben wurde. Die PDS geht in diesem Beschluß konsequent auf systeminnewohnende Ursachen internationaler Bevölkerungswanderung ein:

»Das Flüchtlingsproblem ist als globales Problem mit verursacht durch die Weltwirtschaftsordnung und Politik der kapitalistischen Industriestaaten in Vergangenheit und Gegenwart.«<sup>22</sup>

»Dabei sind eben jene relativ reichen Industriestaaten und ihre Politik die Hauptursache der Fluchtbewegungen in Vergangenheit und Gegenwart. Die bestehende Weltwirtschaftsordnung und Politik der kapitalistischen Metropolen produziert massenhafte Armut und Verelendung im Süden und mehrt den Reichtum des Nordens; die einst kolonialen Grenzziehungen und Neuaufteilungen der Welt in Einflußsphären produzieren ethnische Auseinandersetzungen, Kriege und Bürgerkriege; Waffenexporte, Polizei- und Militärhilfe für befreundete diktatorische Regimes tragen zur Unterdrückung von Opposition, Verfolgung und kriegerischen Konflikten bei; Agrarpolitik und ökologischer Raubbau, die auf die Versorgung der Ersten Welt gerichtet sind, entziehen und zerstören den Menschen in der Dritten Welt ihre natürlichen Lebensgrundlagen.«<sup>23</sup>

Während die übrigen Parteien sich höchstens verbal zu einer Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekennen, fordert die PDS: »Eine wirksame Bekämpfung der Fluchtursachen muß von denen erfolgen, die dafür mitverantwortlich sind: die kapitalistischen Industriestaaten. Sie müssen ihre Weltwirtschaftsordnung, die maßgeblich Hunger und Verelendung in der Dritten Welt produziert, radikal ändern, sie müssen ihre neokoloniale Politik umkehren und diesen Ländern reale Chancen auf dem Weltmarkt einräumen. Sie müssen ihre Militär- und Waffenausfuhren radikal unterbinden, sie müssen ihre materiellen Ressourcen zugunsten der

---

22 Erklärung des PDS-Präsidiums vom 12. August 1991. Berlin 1991.

23 Leitantrag. Fassung vom 3. Januar 1992. Ebenda. S. 22.

Dritten Welt umleiten, statt mehr von ihnen zu erhalten, sie wären gezwungen, ihren Reichtum anders zu verteilen.«<sup>24</sup>

Das politische Kredo der PDS – sich für Schwache und Minderheiten der Gesellschaft einzusetzen –, gepaart mit Detailkenntnis der realen Lage, bilden die Grundlage, sich mit Hauptargumenten der übrigen Parteien hinsichtlich »Asylmißbrauchs«, »Überfremdung« sowie mit der derzeit geübten Rechtspraxis gegenüber einreisenden Menschen kritisch auseinanderzusetzen. »Keine Asylverfahrensbeschleunigung, keine Beseitigung des Asylgrundrechts, keine Grenzrichter und -truppen, keine Länderlisten und keine Einwanderungsquoten lösen auch nur eines der Probleme, die Menschen zur Flucht zwingen. Flüchtlinge brauchen offene Grenzen, damit sie das bestehende Grundrecht auf Asyl in Anspruch nehmen können.«<sup>25</sup> Daraus werden folgende *Grundsätze der Asyl- und Flüchtlingspolitik der PDS* abgeleitet, die im zitierten Dokument weiter untersetzt sind:

1. Für ein gleichberechtigtes Zusammenleben;
2. Für ein uneingeschränktes Asylrecht;
3. Den Rassisten den Nährboden entziehen;
4. Für die Abschaffung einer »deutschstämmig« geprägten Einwanderungspolitik;
5. Gegen die »Festung Europa« – für offene Grenzen.

Ohne Zweifel sind das die entschiedensten Vorschläge hinsichtlich der Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingsproblematik. Sie machen jedoch auch deutlich, wo die Möglichkeiten und Grenzen der Politik der PDS liegen. Besonders die Proklamation »Das Recht auf Zuflucht ist ein universelles Menschenrecht, denn das Recht auf Asyl ist ein Recht auf Leben«<sup>26</sup> und die sich daraus ergebende Ableitung, die im oben genannten Parteitagbeschuß noch weiter geht als im eingebrachten Entwurf<sup>27</sup>:

»Die PDS plädiert für eine offene Gesellschaft, die allen hier lebenden und arbeitenden Menschen und allen, die hier leben und arbeiten wollen, die gleichen materiellen, sozialen und demokratischen Grundrechte einräumt. Denn bei der ökologischen und ökonomischen Situation in der Welt gibt es nur noch WeltbürgerInnen, die alle die gleichen Rechte und Freiheiten haben müssen. Dazu zählt die Freiheit der Reise dahin und des Niederlassens

---

24 Ebenda. S. 22.

25 Ebenda. S. 23.

26 Ebenda.

27 Siehe »Wohin geht die PDS?«. Neues Deutschland-Beilage. Berlin vom 25. November 1991.

dort, wo Mensch leben will. Das Recht auf Selbstbestimmung ist wesentlicher Bestandteil für ein solidarisches und gleichberechtigtes Zusammenleben«<sup>28</sup> sowie das Eintreten für ein uneingeschränktes Asylrecht:

»Die PDS ist nicht für eine weitere Einschränkung, sondern für eine Erweiterung der Anerkennung der Fluchtursachen«<sup>29</sup> bieten nicht nur Ansatzpunkte für Angriffe der anderen Parteien, sondern stoßen auch teilweise in der Mitgliedschaft auf Unverständnis. Das trifft vor allem auf die Forderung zu: »Die PDS fordert: Alle Menschen haben ein Recht, sich dort niederzulassen, wo sie wollen; alle Menschen haben ein Recht auf einen Arbeitsplatz dort, wo sie sich niedergelassen haben; alle Menschen haben ein Recht auf eine Grundsicherung, auf eine bezahlbare Wohnung, ausreichende Infrastruktur und Versorgung in ihren Kommunen.«<sup>30</sup>

Sowohl im Vorfeld als auch nach Vorliegen des Beschlusses des 2. Parteitages der PDS ist die Diskussion gerade zu diesen Aussagen nicht verstimmt. An dieser Diskussion beteiligte sich auch unsere Projektgruppe mit einigen Beiträgen in der Zeitschrift »Disput«. Zwar ist der oben genannte Parteibeschluß weiter gültig, aber durch das im Januar 1993 beschlossene Parteiprogramm in die Gesamtpolitik der PDS eingeordnet und so doch schon relativiert. Unter dem Punkt »Den Rechtsdruck aufhalten« heißt es: Die PDS will

- offene Grenzen für Menschen in Not;
- die Abschaffung des völkischen Artikels 116 des Grundgesetzes und ein republikanisches Staatsbürgerschaftsrecht;
- das Recht von AusländerInnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft beizubehalten;
- die Gewährleistung aller demokratischen Grundrechte für AusländerInnen sowie Flüchtlinge, insbesondere die Sicherung des Asylrechts für politisch, religiös und ethnisch Verfolgte und seiner Rechtswegegarantie sowie seine Ausdehnung auf Menschen, die vor Krieg, sozialen und ökologischen Katastrophen flüchten;
- die umfassende Gewährleistung der Rechte von Minderheiten und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für ihre eigenständige kulturelle Entwicklung.

Während die etablierten Bonner Parteien sich in der »Asyldebatte« auf die Aussage des Artikel 16 Grundgesetz konzentrierten und die Aussage

---

28 Leitantrag, Fassung vom 3. Januar 1992. S. 23.

29 Ebenda. S. 23f.

30 Ebenda. S. 24.

»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« mit der inzwischen erfolgten Verfassungsänderung zur Farce werden ließen, stellte die PDS mit dem oben zitierten Programmpunkt die Beziehung zum Artikel 3 Grundgesetz her, der aussagt, »Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.«

Es ist auffällig, daß dieser Zusammenhang den Menschenrechtsspezialisten der Regierungskoalition und der SPD entgangen ist und in der öffentlichen Diskussion so gut wie gar keine Rolle spielte. Aber wäre man dieser Logik gefolgt, hätte man sich zu einer Erweiterung statt zu einer Einschränkung des Asylrechts bekennen müssen.

## DIE GRUNDGESETZÄNDERUNG – ENDE DER ASYLDEBATTE IN DER BUNDESREPUBLIK?

An dieser Stelle soll nicht der Verlauf der Bundestagsdebatte zum Artikel 16 Grundgesetz wiedergegeben werden, sondern deren Resultat in Beziehung zu den dargestellten Positionen der politischen Parteien in Bonn gesetzt werden. Was wurde von den einzelnen Parteien erreicht?

1. Die CDU/CSU-Fraktion hat ihren Standpunkt durchgesetzt. Die angestrebte Verfassungsänderung wurde mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag erreicht. Damit wurde weit mehr realisiert, als bereits im Kanzlergespräch zwischen den Spitzenpolitikern der Regierungsparteien und der SPD im Oktober 1991 festgelegt war. Der Koalitionspartner FDP wurde diszipliniert und die SPD-Opposition im Bundestag veranlaßt, auf den Regierungskurs einzuschwenken.

2. Die FDP ging von Positionen ihres Parteiprogramms ab, das den Artikel 16 als unantastbar erklärte. Diese Kursänderung deutete sich bereits vorher an, als man mit Durchführungsbestimmungen die Wirksamkeit des Artikels einschränken wollte. Innerhalb der Partei bzw. der Fraktion kam es zu deutlichen Meinungsverschiedenheiten, was sich in der Tatsache widerspiegelte, daß prominente Bundestagsabgeordnete gegen die Verfassungsänderung votierten.

3. Die SPD-Fraktion bot ein Bild der Zerrissenheit. Inwieweit Fraktionsführung und Parteivorstand ihren Standpunkt bei einzelnen Abgeordneten hinsichtlich einer Grundgesetzänderung durchsetzen konnten, oder ob der Druck der Parteibasis so stark war, daß viele Abgeordnete den Ge-

sichtsverlust vor ihren Wählern scheuten und gegen die Grundgesetzänderung stimmten, spiegelt das Abstimmungsverhalten der SPD-Bundestagsmitglieder wieder. Immerhin gehören zu den Gegnern der Änderung solche namhaften Vertreter wie Herta Däubler-Gmelin, Hans Koschnik, Markus Meckel, Heidemarie Wieszorek-Zeul und andere, insgesamt 102 M. d. B., die der SPD angehören. Letztlich setzte sich aber die Linie von Parteivorstand und Fraktionsführung durch, und die SPD vergab so eine reale Möglichkeit, das Machtstreben der Regierungskoalition einzuschränken.

4. Bündnis 90/Die Grünen stimmten einmütig gegen die Grundgesetzänderung und blieben den konsequent demokratischen Idealen der Bürgerbewegung treu.

5. Die Bundestagsgruppe PDS/Linke Liste nutzte in der Bundestagsdebatte alle Möglichkeiten der Meinungsäußerung, um die Grundgesetzänderung als Anschlag auf die demokratischen Grundrechte und Ausdruck der Rechtsentwicklung zu kennzeichnen und setzte die eigene Programmatik als Alternative entgegen. Alle Mitglieder der Bundestagsgruppe votierten in der namentlichen Abstimmung gegen die Änderung des Artikel 16 Grundgesetz.

#### WIE IST DIE GRUNDGESETZÄNDERUNG ZU WERTEN?

Als *politischer Kompromiß* – wohl kaum, denn dann wäre es eine Übereinkunft auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse, – und diese wurden nicht von der CDU/CSU-Fraktion gemacht – im Gegenteil, sie konnte ihren Standpunkt durchsetzen.

Als *Pilotprojekt für weitere geplante Grundgesetzänderungen* – schon eher, denn das Szenario: Schüren der Ängste in der Bevölkerung, – Druck der öffentlichen Meinung auf SPD und FDP, Abgehen von Grundsatzpositionen und Zugeständnisse an die Regierungsfraktion CDU/CSU – dieses Szenario bietet sich förmlich an für künftige Blauhelm-Kampfeinsätze der Bundeswehr, für Kampfeinsätze im Rahmen der NATO außerhalb des NATO-Einsatzgebietes u. v. a. m.

Als *Ende der Asyldebatte* – schon gar nicht. »Die Änderung des Artikel 16 Grundgesetz löst kein Problem«. Diese Äußerung des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, bestätigten die Vorfälle in Solingen und vielen anderen Orten in makabrer Weise.

## EINWANDERUNG VERLANGT EINWANDERUNGSRECHT!

Wenn auch in politischen Grundsatzserklärungen des Bundeskanzlers die These : »Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland« schon oft wiederholt wurde, bleiben Fakten von Wanderungsströmen in die Bundesrepublik, die eine solche Feststellung fragwürdig erscheinen lassen. Von 1945 bis 1950 haben immerhin 8,3 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und der sowjetisch besetzten Zone Aufnahme in Westdeutschland gefunden. Seit 1949 wanderten aus der ehemaligen DDR weitere 3 bis 4 Millionen Menschen in die Bundesrepublik ein, und von 1955 an wurden in Europa Arbeitskräfte zur Auffüllung der Arbeitskräftelücken geworben, die durch »das Wirtschaftswunder« in der Bundesrepublik kurzfristig entstanden waren. Von 1955 bis 1973 waren das ca. 14 Millionen Ausländer (Griechen, Italiener, Jugoslawen, Koreaner, Marokkaner, Portugiesen, Spanier, Tunesier und Türken), von denen nach Ablauf ihrer Arbeitsverträge über 3 Millionen in der Bundesrepublik verblieben. Die nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Länder einsetzende Massenflucht in die BRD – insbesondere aus Rumänien, Bulgarien, Polen und einigen GUS-Staaten – wäre hier noch hinzuzufügen, von 1989 an jährlich durchschnittlich 200.000 Menschen<sup>31</sup>.

Welches Land in dieser Welt hat innerhalb einer historisch so kurzen Periode Wanderungsströme dieser Größenordnung aufzuweisen? Sicher ist die Bundesrepublik nicht mit so klassischen Einwanderungsländern wie den USA, Kanada und Australien zu vergleichen, wo »die ursprünglichen ›alten‹ Einwanderungsgruppen die dortige Mehrheitsgesellschaft bildeten und an der Konstituierung des ökonomischen und politischen Systems beteiligt waren. Was einschließt, daß sie in der Regel sehr schnell die neue Staatsangehörigkeit annahmen.«<sup>32</sup> Diese Problematik stellt sich in der Bundesrepublik Deutschland anders.

Die Arbeitsmigranten fanden in Deutschland einen funktionierenden Staat und Wirtschaft vor, sie wußten um die Befristung ihres Aufenthaltes und hielten sich mehrheitlich daran. Wie es bei solchen Massenbewegungen aber immer sein wird, gab es auch hier eine relativ hohe Zahl von Arbeitsmigranten, die nach 10 und 15 Jahren Arbeitsaufenthalt im Bundesgebiet oft

---

31 Statistische Angaben entnommen bei Friedrich-Ebert-Stiftung/Einwanderungskonzept für die Bundesrepublik Deutschland, Gesprächskreis Arbeit und Soziales. 2. erweiterte Auflage. Bonn (1992)7. S. 7f.

32 Ebenda. S. 23f.

einen Daueraufenthalt ihrer Familien mit allen damit verbundenen Problemen (Familiennachzug, Staatsangehörigkeit bei hier geborenen Kindern usw.) anstreben und anstreben. Bei einer solchen Lage darauf zu beharren, man sei kein Einwanderungsland, bleibt unverständlich und leugnet die Notwendigkeit von Lösungen, die diesem Land die Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen und der inneren Sicherheit erleichtern würden.

Einwanderung erfordert auch eine entsprechende Einwanderungspolitik der Regierung, also auch ein Einwanderungsgesetz, damit alle Seiten wissen, wovon sie auszugehen haben. Aber damit haben die politischen Kräfte in Deutschland ihre Probleme. Das bisher fehlende Einwanderungsrecht wird dazu benutzt, die Einwanderung zu leugnen. Dem juristischen Einwanderungsverständnis liegt die Grenzziehung zwischen Deutschen und Ausländern zugrunde. Im Grundgesetz ist definiert: «Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist.»

Wenn das juristisch fixierte Denken aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Gesetzes keine Einwanderung wahrzunehmen vermag, dann gibt es so etwas nicht. Mit dieser Logik will man die real vorhandene umfangreiche Wanderung über deutsche Grenzen verdrängen.

Da man oft Einwanderung nur auf Arbeitsmigranten (Gastarbeiter) bezieht, Aussiedler wegen ihrer völkischen Zugehörigkeit nicht berücksichtigt werden, kann man das vorhandene Problem scheinbar beschränken.

Die Frage wird dann ganz einfach so gestellt, entweder werden die Ausländer Deutsche, oder sie kehren in ihre Herkunftsländer zurück. Es sei in diesem Zusammenhang an Worte des jetzigen Bundespräsidenten erinnert, die er als Regierender Bürgermeister von Berlin am 13. Oktober 1981 in seiner Regierungserklärung gebrauchte: »Nach Auffassung des Senats müssen unsere ausländischen Mitbürger auf die Dauer zwischen zwei Möglichkeiten wählen: Entweder Rückkehr in die alte Heimat; hierzu wird der Senat materielle Anreize und Hilfestellungen geben; oder Verbleib in Berlin; dies schließt die Entscheidung, auf die Dauer Deutscher zu werden, ein. Keine Dauerlösung ist dagegen ein dritter Weg: Nämlich hierzubleiben, aber nicht und nie Berliner werden zu wollen.«<sup>33</sup>

Selbst ein liberaler Denker wie Weizsäcker kam in dieser Zeit also auch nicht um die vom ethnisch-völkischen Nationalismus geprägten Grundpositionen der bundesdeutschen Politik herum. Aus den Folgen mag er Einsichten gewonnen haben.

---

33 Lutz Hoffmann/Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit. Zwischen nationaler Identität und multikultureller Gesellschaft. Weinheim, Basel 1984. S. 151.

In den Verträgen zur Arbeitskräfteanwerbung, die die BRD 1960 mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei, 1963 mit Marokko, 1964 mit Portugal, 1965 mit Tunesien und 1968 mit Jugoslawien abgeschlossen hatte, war das Rotationsprinzip festgeschrieben. Erst als 1973 nach Realisierung der deutschen Interessen plötzlich der Anwerbestopp verfügt wurde, waren für die betroffenen Ausländer in Deutschland nicht erwartete Konsequenzen zur handfesten Gefahr geworden<sup>34</sup>. Die betroffenen ausländischen Bürger unternahmen alles dagegen, um ihren Verbleib in Deutschland zu stabilisieren, obwohl das schwierig war. Der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung stellte 1979 in seinem Bericht fest, daß »hier eine nicht mehr umkehrbare Entwicklung eingetreten ist«<sup>35</sup>. Inzwischen leben bereits zwei Drittel der Ausländer mehr als zehn und zwanzig Jahre in der Bundesrepublik, und knapp eine Million ausländischer Kinder ist schon im Inland geboren. *Die Einwanderung hatte stattgefunden*. Sicher hätten den bedeutenden bevölkerungspolitischen Veränderungen (10% Nichtdeutsche) auch staatsangehörigkeitsrechtliche Konsequenzen folgen müssen, aber gerade dies geschah nicht.

Von allen großen politischen Parteien akzeptiert, setzte man auf das Konzept der Integration bzw. der multikulturellen Gesellschaft, das die Nichtdeutschen rechtlos ließ.

Man hatte die ausländischen Arbeitskräfte nicht angeworben, um ihnen die Gelegenheit zu geben, Bürger der BRD zu werden. Und die Arbeitsmigranten waren auch nicht nach Deutschland gekommen, um aus ihrer Heimat auszuwandern, sie wollten schon Bürger der Türkei, Griechenlands oder Spaniens bleiben, die sie waren. Das war ihnen wichtig, weil das Motiv ihrer Entscheidung, nach Deutschland zu gehen, kein egoistisches, sondern ein solidarisches war, nämlich ihrer Familie, ihrem Dorf Hilfe zu geben, wozu ihnen die Arbeit in Deutschland die Mittel ermöglichte.

In der BRD wurden sie auch nie als Einwanderer behandelt, nicht vom Staat und nicht von den Deutschen, bei allem Entgegenkommen und freundlichem Verhalten blieben sie Fremde.

Wenn man auch von den ausländischen *Mitbürgern* sprach, so waren das *Bürger ohne Bürgerrechte*. Im Unterschied zu Einwanderungsländern macht sich die nichtdeutsche Identität in der BRD jedoch nicht nur an einer Volkszugehörigkeit, sondern zumindest vordergründig an der alten Staats-

---

34 Angaben: Friedrich Ebert-Stiftung: Gesprächskreis Arbeit und Soziales. Bonn (1992)7. S. 10.

35 Lutz Hoffmann: Die unvollendete Republik. Köln 1992. 2. Aufl. S. 23.

angehörigkeit fest. Diese ist für viele ein wesentliches Element ihres Selbstbewußtseins in einer Gesellschaft geworden, die rechtlich die Einwanderer diskriminiert und sie gesellschaftlich mißachtet. Die Staatsangehörigkeit aufgeben heißt daher für viele, einen Rest an Selbstbewußtsein und gleichzeitig eine letzte, wenn auch unwahrscheinliche Zuflucht im Land der Staatsangehörigkeit zu verlieren.«<sup>36</sup>

Mittlerweile haben sich aber für hunderttausende Ausländer in Deutschland Bedingungen ergeben, die ein Leben in der Diaspora immer schwieriger erscheinen lassen. Neben der damals gesteuerten »Einwanderung« gibt es heute die Ströme der Kriegs-, Armut- und Wirtschaftsflüchtlinge nach Deutschland, die sich auf nichts anderes als das politische Asyl bzw. den Flüchtlingsstatus der Genfer Flüchtlingskonvention der UN berufen können, wenn sie die Chance haben wollen, nach Deutschland zu gelangen.

Sind sie aber in Deutschland, so stellen sich viele komplizierte rechtliche und neue Lebensfragen. Die wenigsten von ihnen (ca. 4%) sind politische Asylanten, den Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Konvention können vor allem die Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien für sich fordern. Die umfangreiche Zahl deutschstämmiger Aussiedler beruft sich auf das ihr im Grundgesetz Artikel 116.2 verbrieftete Recht auf Rückkehr in die alte Heimat, alle anderen aber sind rechtlos.

Auch das neue Asylrecht, vom Bundestag im Rahmen der Grundgesetzänderung des Artikels 16.2 am 26. Mai 1993 mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, erschwert allen genannten Gruppen einschließlich der durch den Maastricht-Vertrag begünstigten EG-Bürger die Zuwanderung nach Deutschland. Es bleibt in diesem Zusammenhang völlig unverständlich, daß die Regierungskoalition in Bonn mit Unterstützung einer Mehrheit der SPD-Fraktion bei Behandlung der Einwanderung/Zuwanderung weiter von einer Reduzierung auf das Asylrecht ausgeht, das dafür ungeeignet ist und deshalb vorgewaltigt werden muß, um es nutzbar zu machen.

Regierung und Parlament hatten die große Chance, neben dem vorbildlichen unveränderten Asylparagraphen 16.2 ein Einwanderungsgesetz zu schaffen, das allen Betroffenen die Möglichkeit gegeben hätte, ihre Interessen auf juristisch und moralisch korrektem Weg wahrzunehmen. Das wollte man nicht, wegen der Konsequenz, daß Deutsche und Nichtdeutsche in diesem Land gleiche Rechte gewährt bekommen müßten. Unantastbar bleiben sollte die ethnische Reinheit des Staatsvolkes. Überdeutlich machen das die

---

36 Ebenda. S. 46.

Worte des bayrischen Ministerpräsidenten Stoiber von der Verhinderung einer »Durchmischung und Durchrassung des deutschen Volkes«.

## DIE BARRIERE DES ETHNISCH-VÖLKISCHEN NATIONALISMUS

So kann nur ein Schluß bleiben, das Ausländerproblem ist in erster Linie ein Inländerproblem und kann nur gelöst werden, wenn der ethnisch-völkische Nationalismus der BRD durchbrochen wird, der den ideologischen Hintergrund der Abgrenzung der Deutschen von allen Ausländern bildet. Aber gerade diesen Aspekt hat keine der die Entscheidung beeinflussenden deutschen Parteien in die Asyldebatte hineingenommen. Wenn es nun so ist, wie die Regierung behauptet, daß die Bundesrepublik den Strom von Ausländern in das Land nicht mehr kompensieren kann, dann dürfte auf keinen Fall die umfangreiche und wachsende Gruppe der Aussiedler unberücksichtigt bleiben. Allein die deutschstämmige Herkunft, oft mehrere Jahrhunderte zurückliegend, kann Staatsangehörigen Polens, Rumäniens, der GUS-Staaten u. a. die Möglichkeit eröffnen, nicht als Asylbewerber, sondern als Deutsche behandelt zu werden.

Das Grundgesetz sagt dazu in Artikel 116.2: »Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.«

Dieser Artikel findet in der Praxis der Bundesregierung aber auch Anwendung gegenüber ausländischen Bürgern deutscher Nationalität, die weitab von diesem beschriebenen Gebiet leben. Völlig unwesentlich ist dabei, daß die Aussiedler keine Vertriebenen waren, als sie in andere Länder gingen, die deutsche Sprache und Kultur heute kaum noch kennen und Möglichkeiten einer besseren Entwicklung in Regionen, in denen sie derzeit leben, mit deutscher Unterstützung erschlossen bekommen könnten. Es sei dahingestellt, welche politischen Ziele mit einer solchen Definition des Deutschen in der Zeit des Kalten Krieges und der Konfrontation zwischen Kapitalismus und Sozialismus verfolgt wurden. In unserer Zeit großer gesellschaftlicher Umbrüche in Osteuropa und der Notwendigkeit grenzüberschreitenden Handelns zur Lösung der globalen Probleme dieser Welt ist dieser Grundgesetzartikel korrekturbedürftiger als die in den Vordergrund geschobene Fassung des Artikels 16 zum Asylrecht für politisch Verfolgte.

Die Bundesrepublik Deutschland erhebt im Grundgesetz damit einen ethnisch-völkischen Anspruch, der keinem Vergleich in der Welt standhält. Es wäre für Franzosen absurd, Quebec-Kanadier, belgische Wallonen oder Bürger des indischen Unionsterritoriums Pondicherry wegen ihrer frankophonen Abstammung weiter als zu Frankreich zugehörig zu betrachten und ihnen Staatsbürgerrechte in Frankreich einzuräumen. Bei der derzeitigen deutschen Regierungspolitik ist jedoch kaum Einsicht in dieser Frage zu erwarten.

Zur Bedeutung des Artikels 116 schreibt Lutz Hoffmann: »Während die deutsche Einwanderung dadurch der Wahrnehmung entzogen wird, daß die Eingewanderten als immer schon dazugehörig angesehen werden, verfährt man gegenüber nichtdeutschen Einwanderern umgekehrt. Sie und ihre Nachkommen werden als nie dazugehörig angesehen. Daran ändert auch die Geburt im Lande nichts. Denn das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht kennt nur die uneingeschränkte Geltung des Abstammungsprinzips, wie man es sonst kaum in den Staatsangehörigkeitsgesetzen anderer Länder findet.« Und weiter fragt er, »warum die BRD kein Einwanderungsland sein kann? Weil sie es nicht sein darf. Der Rückzug hinter die Rechtslage ist kein positivistischer Respekt vor dem Recht, sondern die juristische Absicherung einer Ideologie.«<sup>37</sup> Mit dieser Ideologie muß man sich auseinandersetzen, wenn es in Deutschland Fortschritte bei der Wahrnehmung der Menschenrechte geben soll.

Wird nach Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland geforscht, dann sollte vor allem daran gedacht werden, daß der Artikel 116 auf eine gravierende Unterscheidung von Deutschen und Nichtdeutschen orientiert, die nationalistisches und rassistisches Denken und Handeln stützt und ihm Richtung gibt. Erinnerung sei hier an die Ähnlichkeit mit einer Forderung des nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg: »Die Einwanderung nach Deutschland [...] ist in Zukunft nach nordisch-rassischen und hygienischen Gesichtspunkten durchzuführen. Einer Einbürgerung z. B. nordischer Skandinavier wird demnach nichts im Wege stehen, einem Zuzug mulattisierter Elemente aus dem Süden oder Osten aber werden unüberwindliche Schwierigkeiten gemacht werden müssen.«<sup>38</sup> Den schlimmen Erfahrungen mit dieser Politik hätte man Rechnung tragen müssen.

---

37 Lutz Hoffmann: Die unvollendete Republik. Weinheim, Basel 1984. S. 24f.

38 Alfred Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskräfte unserer Zeit. München 1930. S. 544f.

## NICHTDEUTSCHE HABEN EINEN ANSPRUCH AUF BÜRGERRECHTE!

Äußerungen des Innenministers der BRD über die mit anderen europäischen Staaten kaum vergleichbaren Zahlen von in Deutschland aufgenommenen Ausländern unterschiedlichster Motivation entschuldigen und erklären in keiner Weise dies Herangehen an diese Frage in Deutschland. In Deutschland fehlen ganz entscheidende Voraussetzungen für einen angemessenen Umgang mit dem Problem der Wanderungsbewegung. Ganz vorn steht da eine Überprüfung der Kriterien deutscher Staatsbürgerschaft, das betreffende Reichs- und Staatsbürgerschaftsgesetz stammt aus dem Jahre 1913 und realisiert die kaiserlich-deutschen Vorstellungen vom deutschen Staatsbürger. Es genügt heutigen Bedingungen nicht, vor allem nicht im Zusammenhang mit der ethnisch-völkischen Konzeption im Grundgesetz. Hier gibt es auch bedeutende Widersprüche zum Artikel 3 des Grundgesetzes, der schon zitiert wurde. Wo wird diesem anerkannten allgemeinen Grundrecht in der Ausländerpolitik der Bundesregierung Rechnung getragen?

Sicher sind Staatsbürgerschaftsfragen von beiden Seiten ein sensibles und schwieriges Problem. Keine Seite sollte hier die andere unter Druck setzen, vor allem nicht mit Totalitätsansprüchen. Aber warum soll in Deutschland nicht möglich sein, was in anderen Ländern normal ist?

In Frankreich z. B. erhält jeder im Lande Geborene die französische Staatsbürgerschaft, unabhängig von der Nationalität und Staatsbürgerschaft der Eltern. Das heißt, daß dem Kind oft zwei Staatsbürgerschaften verliehen werden, die französische und die der Eltern. Erst nach Erreichen eines bestimmten Alters wird hier eine Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft erwartet. Bei erwachsenen Ausländern wird nach einer bestimmten Zahl von Aufenthaltsjahren im Lande die neue Staatsbürgerschaft angeboten, sie kann für einen kurzen Zeitraum in Form einer doppelten Staatsbürgerschaft wahrgenommen werden, später dann sollte sich der Betroffene auf eine Staatsbürgerschaft festlegen.

Warum gibt es diese unterschiedlichen Möglichkeiten nicht für Nichtdeutsche, die schon 20 Jahre in Deutschland leben und arbeiten, bzw. noch nie ein anderes Land kennengelernt haben. Und das sind viele. Wenn auch »die SPD im März 1993 im Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegte, der das 80 Jahre alte Staatsbürgerrecht grundsätzlich reformieren soll, daß also nicht mehr nach völkischem Grundsatz ein deutscher Paß zu allererst deutsches Blut bedingt, so zeigen doch die Reaktionen der CDU/CSU, daß sie am Abstammungsprinzip festhalten will. Äußerungen des Bundeskanzlers

während seiner Türkei-Reise, er wolle diese Frage prüfen, sind wohl mehr auf Wirkung gegenüber dem Ausland gerichtet als auf reale Veränderungen im Lande selbst.«<sup>39</sup> Aus der FDP wird vorsichtig Zustimmung zum SPD-Vorschlag angedeutet, aber man hatte ja auch vor der Asylrechtsänderung gesagt, der Artikel 16.2 sei unantastbar. Sobald wird sich wohl nichts ändern bei einer Parlamentsmehrheit, die nicht davor zurückschreckt, Grundrechte des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen oder zu negieren<sup>40</sup>.

Eine weitere Frage ist die des Ausländerwahlrechts. Geht man von den Maastrichter Vereinbarungen aus, dann wird in absehbarer Zeit außerhalb des Heimatlandes lebenden EG-Bürgern im anderen EG-Staat das kommunale Wahlrecht zugesichert. Warum werden Nicht-EG-Bürger davon ausgeschlossen? Wäre es nicht richtiger, zügig und unabhängig vom Verhalten anderer Staaten, das kommunale und vielleicht auch höhere Wahlrecht für Ausländer einzuführen? Leider sind erste Versuche zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen durch Spruch des Bundesverfassungsgerichts von 1990 als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und nichtig erklärt worden.

Die bedeutende Zahl nichtdeutscher Bürger, die bereits länger als 5 Jahre in Deutschland arbeiten und leben, ihre Familien im Lande haben, engt den Spielraum, sie von der demokratischen Mitbestimmung in ihren deutschen Wohnorten auszuschließen, immer mehr ein<sup>41</sup>. Sie sind – wie das die Demonstrationen nach dem Mord an fünf türkischen Bürgern in Solingen zeigen – eine starke außerparlamentarische Kraft. Sie sind aber auch bedeutende Steuerzahler, die ein moralisches und materielles Recht haben müssen, ihre kommunalpolitischen Interessen mitzuentcheiden.

Diese drängende Lage wird gegenwärtig vor allem von der Regierung mit dem Hinweis beantwortet, man müßte abwarten und das »Ausländerrecht« in Übereinstimmung mit dem der EG-Partner bringen. Es ist bekannt, wie weit das nationale Recht der EG-Staaten hier auseinanderdriftet bzw. wie wenig Bereitschaft zur gemeinsamen Lösung von kritischen Problemen (Aufnahme Jugoslawien-Kriegsflüchtlinge) besteht, da hilft auch das Schengener Abkommen mit seinem Konsens bei den restriktiven Maßnahmen nicht darüber hinweg.

---

39 Berliner Zeitung, Berlin vom 15. Juni 1993, S. 5.

40 Siehe Artikel 16.2: politisches Asyl. – Artikel 1: Schutz der Menschenwürde. – Artikel 3: Gleichheit vor dem Gesetz.

41 In Berlin leben zur Zeit 190.000 ausländische Arbeitnehmer mit Familien. Köln, Düsseldorf und andere Städte haben einen ähnlichen Anteil.

Für die Bundesrepublik Deutschland würde eine Angleichung vorläufig vor allem auch deshalb schwierig sein, weil es eine geradezu chaotische Situation in der deutschen Gesetzgebung gibt, für Nichtdeutsche sind ca. 50 Gesetze und Verordnungen zu beachten, die sich teilweise sehr widersprechen. Das fängt an mit dem kaiserlichen Staatsbürgerschaftsgesetz von 1913 und endet noch nicht mit der Asylrechtsänderung 1993 im Grundgesetz, weil neben der großen Zahl vorhandener Gesetze noch sehr wichtige – wie das Einwanderungsgesetz – fehlen.

Das Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen in diesem Land und die nicht wegzumanipulierende Zuwanderung sind geprägt von der Konzeptionslosigkeit der Regierung. Um so unverständlicher wird diese von der Regierung verschuldete Lage, wenn man den statistischen Erhebungen folgt, die von 40,6 Millionen Erwerbspersonen 1990 ausgehen, von denen bei Abschottung der Außengrenzen 2020 noch 32,5 Millionen übrig sein werden. Einwanderung müßte also eine gewollte, organisierte Politik der Bundesrepublik sein, wenn man den rückläufigen Geburtenzuwachs ausgleichen wollte. Nach Schätzungen erfordert dieser Ausgleich eine jährliche Zuwanderung von 200.000 bis 500.000 Erwerbspersonen, um im Jahre 2020 das Niveau des Jahres 1990 wieder zu erreichen. Aber das scheint niemanden in dieser Regierung zu interessieren, die so krampfhaft darum kämpft, durch den Abbau sozialer Leistungen Geld im Staatshaushalt einzusparen<sup>42</sup>.

Sehr deutlich hat die Regierung zu spüren bekommen, daß Schritte wie die Asylrechtsänderung kaum dazu beitragen, Spannungen abzubauen und Vertrauen zu schaffen. 48 Stunden nach dem unsäglichen Bundestagsentscheid begann die neue Welle der Brandaktionen gegen Asylbewerberheime und Wohnungen von nichtdeutschen Bürgern. Man hat mehr Öl ins Feuer gegossen als man gelöscht hat.

Vor dem deutschen Bundestag und allen anderen parlamentarischen Vertretungen stehen große Aufgaben, um in Deutschland jene republikanischen und weltbürgerlichen Prämissen durchzusetzen, die den Widerspruch zwischen Deutschen und Nichtdeutschen beseitigen helfen und Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit den Boden entziehen. Schon gegebenen demokratischen Anregungen der Minderheit im Bundestag sollte man endlich mehr Gehör schenken, und die Bürger sollten dafür sorgen, daß diese Minderheit bedeutender wird und mehr Einfluß ausüben kann.

---

42 Angaben nach Friedrich-Ebert-Stiftung. Gesprächskreis Arbeit und Soziales. Bonn (1992)3. S. 16–18.

BEATE BEYER

## Zur Situation von Flüchtlingen in Berlin

Bei diesem Thema stellt sich zunächst die Frage: Wer ist Flüchtling, und wieviele von ihnen halten sich in Berlin auf?

Das Einwohnerregister des Statistischen Landesamtes weist für den 31. Dezember 1992 insgesamt 385.911 nichtdeutsche Einwohner Berlins aus. Hierzu gehören die ehemaligen Gastarbeiter und ihre Familien (so aus der Türkei, Jugoslawien, Italien, Griechenland, Marokko und Tunesien) ebenso wie ausländische Ehepartner von Deutschen, ausländische Studenten, Künstler, Sportler, Gastronomen usw. und auch die Flüchtlinge. Die genaue Zahl der Flüchtlinge läßt sich daher nur schwer benennen (siehe Tabelle 1). Für Deutschland schätzt man die Zahl der Flüchtlinge auf insgesamt etwa 1,4 Millionen mit und ohne Status. Das sind 7,8% der weltweit geschätzten Flüchtlinge.

Den Flüchtlingen, die in dieser Stadt leben, ist gemeinsam, daß sie aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen haben, um für längere Zeit oder auf Dauer hier zu leben. Mögen diese Gründe Verfolgung, Krieg, Hunger oder auch »nur« die Hoffnung auf ein besseres, ein menschenwürdiges Leben sein. Hier angekommen, werden diese Flüchtlinge dann wohl sortiert, mit den verschiedenen Etiketten ihres genehmigten Aufenthaltes versehen und nach diesen Kategorien verwaltet, es sei denn, sie sind »untergetaucht«, leben also illegal in dieser Stadt.

Der Aufenthalt aller Ausländer und ihre Rechte werden auf der Grundlage des am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Ausländergesetzes geregelt, das allein fünf verschiedene Arten der Aufenthaltsgenehmigung vorsieht, die in sich noch einmal durch verschiedene Auflagen differenziert werden können. Dies sind im einzelnen

- die *befristete Aufenthaltserlaubnis* für das Recht auf Wiederkehr, den Familiennachzug von Ehegatten, Kindern, sonstiger Familienangehörige und ausländischer Familienangehörige Deutscher;
- die *unbefristete Aufenthaltserlaubnis* als Anspruch eines Ausländers nach 5 Jahren Aufenthaltserlaubnis für den Ehegatten- und Kindernachzug;
- die *Aufenthaltsberechtigung* als Anspruch des Ausländers nach 8 Jahren Aufenthaltserlaubnis;

- die *Aufenthaltsbewilligung* für Studium, Ausbildung oder genau definierte Beschäftigung mit zeitlich begrenzter Dauer;
- die *Aufenthaltsbefugnis* aus völkerrechtlichen Gründen oder dringenden humanitären Gründen ohne Anspruch.

Hinzu kommen die unter Vorbehalt stehenden Aufenthaltstitel der *Gestattung* für Asylbewerber während ihres Asylverfahrens und die *Duldung*, eine aus humanitären Gründen zeitweilig ausgesetzte Ausreisepflicht.

Der Übersichtlichkeit zuliebe folge auch ich einer gewissen Kategorisierung der Zufluchtsuchenden aus aller Welt.

## 1. DIE ASYLBERECHTIGTEN

Diese Menschen haben bereits eine längere unsichere Zeit im Asylverfahren verbracht, bis schließlich das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit Sitz in Zirndorf bei Nürnberg ihre vorgetragenen Asylgründe geprüft und anerkannt hat, wobei Asyl nur dem gewährt wird, der in seiner Heimat aus politischen, religiösen Gründen oder wegen seiner Nationalität von Seiten des Staates oder seitens Dritter mit stillschweigender Duldung staatlicher Behörden verfolgt wurde. Das heißt, es muß immer eine *persönliche* Verfolgung nachgewiesen werden.

Dies führt insgesamt zu niedrigen Quoten der Anerkennung. Sie lagen im vergangenen Jahr bei 4,5%, im März dieses Jahres bei 2,1% aller Asylbewerber. Die höchsten Quoten erreichten dabei Asylbewerber aus Afghanistan und Iran, die niedrigsten die GUS (unter 1%) und Rumänien. In Berlin halten sich etwa 3.000 Asylberechtigte auf (2.977 per 31.12.1992).

## 2. RECHTLICH GLEICHGESTELLT SIND DEN ASYLBERECHTIGTEN DIE *KONTINGENTFLÜCHTLINGE*

Das sind Personen, die, ausgehend von der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), *ohne individuelle Nachprüfung* einer Verfolgung Aufnahme gefunden haben. Grundlage hierfür ist das »Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge«, das sogenannte Kontingentflüchtlingengesetz vom 22. Juni 1980. Die GFK bezeichnet den Flüchtling als eine Person, »die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörig-

keit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.« Analog gilt diese Definition auch für staatenlose Flüchtlinge.

Den Großteil der in Berlin lebenden Kontingentflüchtlinge bilden *jüdische Zuwanderer* aus der ehemaligen UdSSR. Außerdem leben hier noch kleinere Gruppen von Vietnamesen und Albanern. Insgesamt betrug ihre Zahl Ende 1992 etwa 1.400. Die Regelung zu den jüdischen Kontingentflüchtlingen geht auf die Entscheidung der letzten DDR-Regierung zurück, den freien Zuzug von Juden aus der UdSSR zu gestatten. Nach dem Anschluß der DDR an die Bundesrepublik gab es dafür keine rechtliche Basis mehr, da das deutsche Ausländerrecht keine Einwanderung an sich kennt. Den Ausweg fand man im Status eines Kontingentflüchtlings, wobei man unterstellte, daß Juden in der Sowjetunion zunehmender Diskriminierung ausgesetzt seien. Selbstverständlich spielen hier die bitteren Lehren aus der deutschen Geschichte eine Rolle.

Die Übernahme jüdischer Kontingentflüchtlinge aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion (und nur von dort) erfolgt seit dem 10. November 1991 ausschließlich über Antragstellung bei deutschen Auslandsvertretungen und mit Zustimmung des Bundesverwaltungsamtes in Köln. Die Zusage zur Einreise nach Deutschland enthält die Zuweisung für ein bestimmtes Bundesland. Dort müssen diese Personen ihren Wohnsitz nehmen, solange sie von staatlicher Unterstützung, also Sozialhilfe und Wohnheimplätzen, abhängig sind. Die Verfahren dauern durchschnittlich zwei bis drei Jahre.

Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge genießen weitgehende Rechte wie gesicherter Aufenthalt, Anspruch auf Sozialhilfe, Unterbringung und Eingliederungshilfe, wie ein mehrmonatiger Deutschkurs, der vom Arbeitsamt bezahlt wird, Anspruch auf Wohnberechtigungsschein, Kindergeld, Erziehungsgeld und anderes mehr. Es besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs von Ehegatten und minderjährigen Kindern, wobei man von sonst geforderten sogenannten Nachzugsvoraussetzungen, wie ausreichender Wohnraum und Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln, absehen kann und dies häufig auch tut.

Anzumerken ist, daß seit Anfang dieses Jahres die Integrationshilfen verringert wurden: Dauerte der Deutsch-Intensivkurs vorher acht Monate, stehen heute nur noch sechs Monate zur Verfügung, anstelle des Eingliederungsgeldes (analog dem Unterhaltsgeld) wird nur noch einkommensabhängig Eingliederungshilfe gezahlt, und der Kursteilnehmer fällt nach Abschluß der Sprachausbildung in die Sozialhilfe zurück, während er zuvor Arbeitslosenhilfe bezog. Stark eingeschränkt sind nun auch Möglichkeiten anglei-

chender oder weiterführender Qualifizierung. Diese jüngsten Veränderungen im Arbeitsförderungsgesetz betreffen allerdings auch die *Aussiedler*, von denen sich etwa 6.800 hier aufhalten<sup>1</sup>. Es darf bezweifelt werden, ob diese Restriktionen sinnvoll sind, verhindern sie doch nicht selten eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und bedeuten eine Belastung der öffentlichen Hand auf Dauer.

Im allgemeinen sind die Probleme dieser Ausländergruppe durchaus vergleichbar mit denen sozial schwacher deutscher Berliner. Sie betreffen die Wohnungssuche, die Durchsetzung auf dem Arbeitsmarkt, Schwierigkeiten mit den Verwaltungen und ihren Formularen. Verstärkt werden diese Probleme durch Sprachschwierigkeiten und die erforderliche Anpassung an eine völlig neue Erfahrungswelt. Hierzu ein *Beispiel*:

Eine geschiedene jüdische Mutter mit zwei Kindern – sie kommen aus der Ukraine – wird vom Arbeitsamt aufgefordert, den Betrag von 1.900 DM unberechtigt bezogener Leistungen nach krankheitsbedingtem Abbruch des achtmonatigen Deutschkurses zurückzuzahlen. Sie empfindet dies als schreiende Ungerechtigkeit. Die Ämter hätten doch wissen müssen ... Und: Sie hätte doch die Krankschreibung bei der Lehrerin abgegeben, später auch beim Arbeitsamt. Wovon sollten sie und ihre Kinder denn leben, man könne doch nicht ... Für sie war nicht begreiflich, daß man offizielle Schreiben, die man mangels ausreichender Deutschkenntnisse nicht versteht, nicht einfach ablegen darf, daß vorgegebene Rechtsmittelfristen unbedingt einzuhalten sind, daß man überhaupt seine Rechte immer persönlich einfordern muß. Auf die Frage, warum sie dann nicht gleich um Rat nachgesucht habe, fragte sie zurück: »Was hätte ich denn fragen sollen?«

Auch wenn diese Verhaltensweisen nicht unbedingt der Regelfall sind, verdeutlicht dies doch eine weit verbreitete Mentalität ehemaliger Sowjetbürger, daß man sich nur irgendwo anstellen oder einschreiben müsse, dann sorgt »man« sich schon um sie, oder aber, eine Vorsprache »beim Senat« genüge, um alle Türen zu öffnen.

Andererseits weisen gerade die jüdischen Zuwanderer ein überdurchschnittliches Bildungsniveau auf, unter ihnen viele Musiker, Ärzte und Künstler. Unterstützung in vielen Lebensfragen bieten die Berliner Jüdische Gemeinde, die die größte Jüdische Gemeinde Deutschlands ist, und andere Organisationen. Es ist insgesamt ein Trend zu beobachten, Familienangehö-

1 *Aussiedler*, also deutsche Volkszugehörige vor allem aus Rußland, Kasachstan, Polen und Rumänien, bleiben in diesem Beitrag unberücksichtigt, da sie ja – in Deutschland angekommen – keine Flüchtlinge mehr sind, sondern Deutsche mit allen Rechten des Staatsbürgers.

rige, die in Brandenburg oder anderen Bundesländern wohnen, nach Berlin, vorzugsweise in den Westteil der Stadt, nachzuholen. Selbsthilfeorganisationen bemühen sich um den beruflichen Einstieg der Flüchtlinge. Das Wiederaufleben eines jüdischen Lebens in Berlin ist keine Vision mehr. Äußere Zeichen sind der Neubau des Jüdischen Museums und der Wiederaufbau der Synagoge in der Oranienburger Straße.

Das Land Berlin nimmt fortlaufend jüdische Angehörige hier lebender Kontingentflüchtlinge aus direkter Linie (Kinder, Eltern, Großeltern) auf und erteilt ihnen eine Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen. Diese Verfahrensweise ist gedacht für ältere, hilfsbedürftige Menschen, denen das langwierige Aufnahmeverfahren über die Botschaften kaum zugemutet werden kann. Diese Personen bekommen in der Regel hier Sozialhilfe und Krankenhilfe und, soweit vorhanden, auch Wohnheimplätze zugewiesen. Im übrigen bietet die Befugnis lediglich das Recht, hier zu leben und zu arbeiten – ohne Anspruch auf Sozialhilfe und Eingliederungshilfen. Vor allem für jüngere Menschen ist daher dieser Weg häufig mit erheblichen Schwierigkeiten gepflastert. Zwar erhalten alle jüdischen Bürger die sogenannte »besondere Arbeitserlaubnis«, d. h. das Arbeitsamt genehmigt pauschal die Aufnahme jeder unselbständigen Arbeit, doch scheitert die Arbeitssuche häufig an unzureichenden Deutschkenntnissen oder Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen und Diplomen, sofern eine Beschäftigung im gelernten Fach angestrebt wird. Deshalb ist es reiflich zu überlegen, ob nicht doch das Aufnahmeverfahren günstiger ist. In Kenntnis der Lebensumstände in der ehemaligen Sowjetunion werden Sie verstehen, daß die Entscheidung dennoch häufig für die Befugnis fällt, verbunden mit der zwar logischen, aber unrealistischen Erwartung: »Wenn mir Deutschland ein Bleiberecht gewährt, muß es auch dafür sorgen, daß ich hier existieren kann.«

Problematisch wird es dann, wenn z. B. eine verheiratete Tochter, die zu ihren jüdischen Eltern nachgezogen ist, nicht gemeinsam mit ihrem Ehemann einreist, sondern dieser – und sei es wenige Tage – später nachkommt. In diesem Moment tritt die Bestimmung in Kraft, wonach ein Familiennachzug eigentlich erst nach 8 Jahren Aufenthalt des hier lebenden Partners, zumindest aber erst nach Vorliegen der Nachzugsvoraussetzungen (ausreichender Wohnraum und Einkommen), möglich ist.

Im Rahmen dieser Befugnis-Regelung für Verwandte war es auch schwer, einem Zwillingsbruder (noch dazu offensichtlich eineiig) klar zu machen, daß sein Ebenbild nicht zu ihm nachziehen könne, weil er ja nicht in gerader Linie mit ihm verwandt ist.

### 3. EINE WEITERE GRÖßERE GRUPPE BILDEN DIE SOGENANNTE KRIEGSFLÜCHTLINGE

Das sind zum überwiegenden Teil Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (ca. 5.500). Entsprechend ihrer Herkunft und einer für die Behörden nachvollziehbaren Gefährdung ihres Lebens in der Heimat – materielle Not ist kein Fluchtgrund –, erhalten diese Personen in Berlin eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung), werden bei Bedürftigkeit untergebracht und können Sozialhilfe erhalten. Die Arbeitsaufnahme ist Flüchtlingen aus Kroatien und Slowenien für die Zeit ihrer Duldung generell gestattet, die übrigen erhalten nur nach Prüfung des Arbeitsmarktes die Erlaubnis für eine bestimmte Tätigkeit<sup>2</sup>.

Bei der Erteilung und Verlängerung der Duldung für Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten handelt es sich immer um eine generelle politische Entscheidung, die von der Bundesinnenministerkonferenz getroffen wird. Der zur Zeit geltende Abschiebestopp für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien bezieht sich nur noch auf Personen aus Bosnien-Herzegowina.

Nicht immer können Personen oder Familien eindeutig einer Herkunft zugeordnet werden. Menschliches Leid paßt nicht in vorgefertigte Kategorien. Was tun mit einem jungen Serben, der seine Brüder auf der anderen Seite der Barrikade nicht totschießen will? Wie einem 12jährigen bosnischen Mädchen, das sich jedoch nicht ausweisen kann, weil auf der Flucht alle Papiere verloren gingen, mögliche Hilfe zukommen lassen? Oder das Schicksal eines jungen bosnisch-kroatischen Ehepaares mit seinem Baby, das seine Duldung, deren Handhabung es bestimmt nicht bis ins letzte durchschaute, aufs Spiel setzte, indem es zur Beerdigung der Mutter nach Kroatien fuhr, dort jedoch – der Ehemann war Bosnier – weder ein Bleiberecht noch eine Existenzgrundlage erhielt und deshalb nach kurzer Zeit wieder in Berlin auftauchte. Nach seinen Gründen befragt, warum es wieder zurückgekommen sei, antwortete es, sie hätten sich dort nicht versorgen und leben können. Dies ordnete das zuständige Sozialamt in den Paragraphen 120 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) ein, wo es heißt, »wer sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben hat, um Sozialhilfe zu erlangen, hat keinen Anspruch«. Dieser Satz wird sehr häufig zitiert, um Sozialhilfe auch in anderen Fällen zu verweigern. Oder Berliner Sozialämter unternehmen

---

2 Mittlerweile gilt für alle Kriegsflüchtlinge lediglich die arbeitsplatzgebundene Arbeitserlaubnis, sofern nicht vor dem 4. Oktober 1993 erteilte Erlaubnisse fortgelten.

erneut den Versuch zu »ergründen«, ob für die Betroffenen denn wirklich ein Fluchtgrund vorgelegen habe, und machen die Gewährung von Sozialhilfe davon abhängig, obwohl die Ausländerbehörde bereits die Duldung erteilt hat. Für andere Gebiete, wie die von Nationalitätenkonflikten und Bürgerkrieg geschüttelte Kaukasus-Region, gibt es eine solche Duldungsregelung nicht. Krieg ist auch kein Asylgrund.

Und noch ein weiteres *Beispiel*: Bis September vorigen Jahres wurden Kurden als verfolgte Volksgruppe generell in Deutschland geduldet, für Kurden aus der Türkei wurde diese Regelung jedoch nicht über den 30. September 1992 hinaus verlängert. Sie können sich vorstellen, was dies für die Betroffenen bedeutete, wenn sie zur Ausreise verpflichtet oder auch abgeschoben wurden, hatte sich doch nicht etwa plötzlich das Vorgehen türkischer Militärs und Behörden der kurdischen Minderheit im Lande gegenüber völlig verändert.

#### 4. EINE WEITERE PERSONENGRUPPE BETRIFFT DIE EHEMALIGEN SOGENANTEN OSTBLOCKFLÜCHTLINGE

Sie kamen in den Jahren 1980–1990 hauptsächlich aus Polen. Heute leben etwa 30.000 Polen in unserer Stadt. Bis zur Neufassung des Ausländerrechts 1991 hatte Berlin lange Zeit wesentlich günstigere Regelungen für die Aufnahme dieser Flüchtlinge als das Bundesgebiet. *Hier* wurden die Polen mit einem Begrüßungsschreiben des damaligen Sozialsenators Ulf Fink als »liebe polnische Gäste zeitweilig oder auf Dauer« willkommengeheißen. *Dort* wurden mit Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom April 1987 und April 1989 bestehende Sonderregelungen eingeschränkt und aufgehoben. Das bedeutete z. B., daß abgelehnte Asylbewerber grundsätzlich ausreisen mußten. In Berlin hingegen galt 1989/90 eine Übergangsregelung, wonach abgelehnte Asylbewerber auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis erhalten konnten. Dies galt auch für die Fälle, bei denen Asylanträge zurückgenommen wurden. Berlin schien ernst zu machen mit dem Recht auf Daueraufenthalt. Mit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 1991 galten diese Erlaubnisse nunmehr als Befugnis fort, denn, so die Begründung, die Erlaubnis sei ja damals »aus humanitären Gründen« erteilt worden, und für diesen Zweck gäbe es die Befugnis. Das gleiche Aufenthaltsrecht wurde im vergangenen Jahr schließlich auch den Polen zuerkannt, die im Aussiedlerverfahren erfolglos blieben, da Mitte 1990 die Maßstäbe für die Anerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit strenger

wurden. In der Folge dieses veränderten Verfahrens geschah es nicht selten, daß nahe Verwandte 1990 als Deutsche anerkannt wurden, der spätere Antragsteller nach zeitweiliger Ausstellung eines vorläufigen deutschen Personalausweises jedoch wieder zum Polen wurde.

Konkret bedeutete dies für alle Betroffenen eine erhebliche Schlechterstellung. Bisherige Besitzer der Aufenthaltserlaubnis können ihren Aufenthalt anstatt nach fünf erst nach acht Jahren in die unbefristete Erlaubnis umwandeln, ein Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe besteht nicht – auch hier wird im Ablehnungsbescheid der Sozialämter oft genug, ungeachtet der näheren Umstände, der bereits zitierte Paragraph 120 BSHG ins Feld geführt und hinzugesetzt, man könne der Bedürftigkeit ja abhelfen, indem man nach Polen zurückkehre.

Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt ist für diese Menschen erst nach 6 Jahren Aufenthalt möglich. Bis dahin können sie noch so qualifiziert sein und noch so emsig und hartnäckig immer wieder neue Arbeitsstellen und einstellungswillige Arbeitsgeber finden, das Arbeitsamt wird keinen der Anträge genehmigen, solange »die Beschäftigungsmöglichkeiten deutscher und ihnen gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer, z. B. Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft«, dadurch beeinträchtigt werden könnten. Das heißt, immer dann, wenn solche bevorrechtigten Arbeitnehmer – rein statistisch – für die angestrebte Tätigkeit zur Verfügung stehen, und wo ist das bei der enormen Arbeitslosigkeit nicht der Fall, wird der Antrag abgelehnt werden. Hinzu kommt, daß man in bestimmten Fällen Polen bescheinigte, ihre Facharbeiterausbildung entspreche nicht dem deutschen Standard, während die gleiche Ausbildung im Falle der polnischen Staatsangehörigen, die hier als Aussiedler anerkannt wurden, als gleichwertig anerkannt wurde. Auch ist nicht bekannt, daß die Eingliederung von Aussiedlern und Übersiedlern aus der DDR in den Arbeitsmarkt die Statistik merklich beeinflußt hätte.

Wenn es in der Vergangenheit in Einzelfällen dennoch gelang, für polnische Familienväter oder -mütter zumindest eine Halbtagsbeschäftigung als Reinigungskraft genehmigt zu bekommen, so ist auf Weisung des Bundesarbeitsministers gegenwärtig eine weitere Verschärfung dieses restriktiven Genehmigungsverfahrens eingetreten: Man greift nun auch in bestehende Arbeitsverhältnisse ein – entzieht also die Arbeitserlaubnis –, wenn nach Arbeitsmarktlage bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Diese Ausgrenzung per Verwaltungsakt bringt die betroffenen Familien an den Rand ihrer materiellen, physischen und moralischen Existenz. Vollends unverständlich wird dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der Beschäftigung

billiger polnischer Werkvertragsarbeitnehmer für solche Arbeiten, die auch Polen mit Bleiberecht in Deutschland ausüben könnten. Da ist es auch nur ein Notbehelf, wenn diesem Personenkreis gestattet werden kann, Reinigungsarbeiten, Gartenpflege und Kinderbetreuung als Selbständige ausüben zu können. Hier sind menschenwürdige Regelungen dringend geboten.

Damit wir uns nicht in Kategorien und komplizierten Ausführungsvorschriften von Gesetzen verlieren, möchte ich auch hier ein *Beispiel* nennen, denn immer handelt es sich um ganz konkret faßbare – manchmal auch unfaßbare – Menschenschicksale.

Familie M. aus Polen kam im Sommer 1989 nach Berlin und stellte einen Asylantrag. Im Spätherbst 1990 wurde ihr nach Rücknahme des Asylantrags die Aufenthaltserlaubnis erteilt. Spätestens da wähnte sich das Ehepaar sicher, in Berlin eine neue Existenz aufbauen zu können. In Polen hatte es ohnehin alles aufgegeben und bei erzwungener Rückkehr nichts Gutes zu erwarten, denn Asylgründe hatte Herr M. seines Erachtens sehr wohl gehabt. Die Umwandlung der Erlaubnis in die Befugnis bedeutete für den gelernten Kfz.-Mechaniker, trotz intensiver Bemühungen keine Arbeit zu finden. Nicht, daß er keine Werkstätten und Betriebe gefunden hätte – Arbeitseinstellung und Fähigkeiten polnischer Arbeiter schätzen deutsche Arbeitgeber durchaus. Jeder Antrag auf Genehmigung einer bestimmten Arbeitsstelle wurde mit dem stereotypen Ablehnungsbescheid der Arbeitsämter bedacht, in dem Herrn M. bescheinigt wurde, daß »die Beschäftigungsmöglichkeiten deutscher und ihnen gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer [...] nicht beeinträchtigt werden dürfen [...] Auch unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles kann die Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden.« Die Umstände dieses Falles sahen so aus, daß inzwischen ein Kleinstkind mit zu versorgen war. Im Sommer 1992 entschied das zuständige Sozialamt, die Zahlung von Sozialhilfe einzustellen, da das Ehepaar M. offensichtlich im Bewußtsein der Mittellosigkeit nach Deutschland gekommen sei, folglich keinen Anspruch auf Sozialhilfe habe und diesem Zustand abhelfen könne, indem es nach Polen zurückkehre. Das klingt nicht nur zynisch – es *ist* zynisch.

## 5. ASYLBEWERBER

Nun zu den Ungeliebten, den Prügelknaben der Nation, die – glaubt man den Reden so mancher Politiker – Deutschland überschwemmen.

Nach Schätzungen des Bundestages von Ende Oktober 1992 hielten sich etwa 550.000 Asylbewerber in Deutschland auf. Seitdem dürfte ihre Zahl noch weiter angestiegen sein, besonders wenn man bedenkt, daß erst im März 1993 mehr Anträge entschieden als neu gestellt wurden. Allein 1992 wurden deutschlandweit 440.000 Asylanträge gestellt, in Berlin waren es 21.633.

Schätzungsweise leben z. Z. in Berlin 12.000 bis 13.000 Asylbewerber. Das sind etwa 3.000 Personen in der sogenannten Phase I (2 bis 4 Wochen) und 10.000 in der Phase II. Die Phase I umfaßt die Zeit von der Antragstellung bis zur Verteilung auf die einzelnen Bundesländer und dient dazu, alle Unterlagen für das eigentliche Verfahren zu vervollständigen. Phase II umfaßt den Zeitraum der Überprüfung des Asylantrags durch das Bundesamt für Flüchtlinge. Dies kann, bedingt durch relativ wenige Bearbeiter und relativ viele Anträge, Jahre dauern. Berlin hat die Auflage, entsprechend seinem Bevölkerungsanteil 2,2% aller Asylbewerber (zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen – 22,4%) während dieser Phase II aufzunehmen, hauptsächlich aus China, Bangladesch, Syrien und Türkei.

Das sind sie nun, die Armen, Vertriebenen, die vor Hunger, Krieg, Verfolgung und Elend geflohenen Menschen, es sind diejenigen, die alles auf eine Karte setzten, ihr ganzes Vermögen hingaben für die Fluchthilfe nach Deutschland, wo man glaubt, ein menschenwürdiges Leben neu beginnen zu können. Es sind diejenigen, die anderswo nichts zu verlieren haben, komme was da hier wolle. Denn das Asylverfahren ist die einzige noch offene Tür (gewesen), um ins gelobte Land hereinzukommen.

Mit der Asylantragstellung beginnt ein langwieriges Verfahren, das auf der einen Seite zahlreiche deutsche Ämter, Organisationen, Gerichte, Anwälte, Beratungsstellen, Heime und Privatpensionen, Betreuer und Polizisten beschäftigt, also auch eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen schafft, das aber andererseits die Asylbewerber regelrecht aus der Gesellschaft ausgrenzt. Ein entwürdigendes Warten auf das bittere Ende beginnt. Hoffnung verwandelt sich in Hoffnungslosigkeit und – bei Ablehnung – oft genug in Verzweiflung. Die Anerkennungsquoten hatte ich eingangs genannt. Auch wenn man berücksichtigt, daß außer den wenigen anerkannten Asylbewerbern ein weiterer Teil aus verschiedenen Gründen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhält (25% bis 30% aller Antragsteller), die meisten Asylbewerber werden zur Ausreise aufgefordert, abgeschoben oder – wie es laut deutsch-rumänischem Regierungsabkommen passiert – per »Luftfracht« in ihr Herkunftsland zurückgebracht.

Während die Kinder zur Schule gehen, sich schnell eingewöhnen und oft ihre Eltern auf Behördengängen begleiten, um zu dolmetschen, und ihnen hiermit eine Last aufgebürdet wird, die Kinder kaum tragen können, bleiben die Eltern ausgegrenzt, erfahren nicht die Gnade der Arbeit. Gelingt es schon kaum, daß Inhaber von Befugnissen die Arbeitserlaubnis erhalten, so ist das für Asylbewerber meist reine Illusion. In der Vergangenheit bestand noch die Möglichkeit, während des Asylverfahrens eine Ausbildung zu beginnen, was durchaus sinnvoll war. Zum einen wurden Lehrstellen besetzt, die deutsche und ihnen gleichgestellte Jugendliche nicht besetzen wollten. Es bestand also ein realer gesellschaftlicher Bedarf. Andererseits wurde dem begreiflichen Wunsch meist auch jugendlicher Asylbewerber Rechnung getragen, die Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen und aus eigener Kraft etwas zu erreichen, mitunter sogar auf diesem Wege ein Bleiberecht. Diese Möglichkeit schien seit Anfang April dieses Jahres auch nur noch eine Illusion: Eine Ausbildung oder ein Studium sollten im Asylverfahren grundsätzlich nicht mehr erlaubt sein. Die Behörde hatte so entschieden. Viele Betroffene und ihre Betreuer setzten sich daraufhin vehement dafür ein, daß zumindest für die jugendlichen Asylbewerber, die als unbegleitete Kinder nach Berlin kamen, wieder eine Ausbildung ermöglicht werden sollte. Es sind doch uns zugelaufenen Kinder! Abgesehen von der Obhutspflicht ist es wohl allemal besser, jungen Menschen das Gefühl zu vermitteln, als gleichberechtigt anerkannt zu werden, lernen zu dürfen, als einer Radikalisierung auf beiden Seiten Vorschub zu leisten. Am 18. Juni 1993 nahm die Behörde ihre Weisung zurück und wird eine Ausbildung erst für die nach dem Stichtag eingereisten Asylbewerber versagen.

Gestatten Sie noch einige Worte zum neuen Asylverfahren. Die Grundlage bildet das Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 26. Juni 1992 mit Übergangsregelungen bis zum 31. März 1993.

Seit dem 1. April 1993 stellen Asylbewerber den Antrag in einer neu eingerichteten Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die sich für Berlin in Spandau befindet. Dort werden sie auch untergebracht, erkennungsdienstlich erfaßt und, falls die Aufnahmequote bereits erreicht ist, sofort – d. h. nach wenigen Tagen – auf andere Bundesländer verteilt. In diesen Aufnahmeeinrichtungen bleiben die Antragsteller ca. 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate. In dieser Zeit soll entschieden werden, ob der Antrag unbeachtlich ist (der Asylbewerber kommt aus einem »verfolgungssicheren« Land) oder offensichtlich unbegründet (lediglich wirtschaftliche Gründe oder allgemeine Notsituationen). Ist dies der Fall, wird der Antragsteller zur Ausreise aufgefordert. Sind weitere

Untersuchungen und Nachprüfungen erforderlich oder bestehen sogenannte Abschiebungshindernisse, wird der Asylbewerber in eine andere Gemeinschaftsunterkunft des Bundeslandes verlegt, um dort den Ausgang seines Verfahrens, einschließlich Gerichtsverfahren, abzuwarten.

Auch hier möchte ich ein Schicksal schildern, das sozusagen noch taufersch ist: Ein knapp 18jähriger junger Mann aus der Ukraine – er ist Jude und steht kurz vor der Einberufung. Außerdem hatte er infolge einer politischen Demonstration Ärger mit den Behörden, wurde eingesperrt, verhört und geschlagen – alles seiner Meinung nach genügend Fluchtgründe, hatte man zudem doch seine Schwester und eine Tante in Deutschland bereits als Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge) anerkannt. Er bekam nach längerer Wartezeit die Ausreisegenehmigung, schließlich auch noch eine Fahrkarte nach Berlin – aber genau 10 Tage zu spät. Hier hatten sich inzwischen die Aufnahmebestimmungen geändert. Der Nachzug zur Schwester war nicht mehr möglich. Dem jungen Mann blieb nur das Asylverfahren, um seine Existenz zunächst abzusichern. In die Ukraine zurück wollte er auch deshalb nicht, weil seine engere Heimat strahlenverseucht ist. So stellte er nach Ablauf des Besuchsaufenthaltes Asylantrag. Bereits einen Monat später hielt er die Ablehnung seines »offensichtlich unbegründeten« Antrags in der Hand. Man bescheinigte ihm, daß es in seiner Heimat keine Verfolgung aus politischen Gründen mehr gäbe und daß der Eindruck entstanden sei, auf diesem Wege eine Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken, die anderweitig versagt worden sei. Das Wort »Jude« steht nicht in der Begründung.

Damit bin ich auch bei einer generellen Einschätzung angekommen, die sich einem aufdrängt, wenn man tagtäglich mit den Nöten und Sorgen der nichtdeutschen Berliner zu tun hat:

Die meisten Probleme rühren von einer Ungleichbehandlung von Deutschen und Ausländern, von solchen und solchen Ausländern, von einer Diskriminierung her, die schon in den Gesetzen und Vorschriften begründet ist und wo sich nicht wenige Beratungsstellen, Vereine und Initiativen um Schadensbegrenzung bemühen. Bedenken wir, daß die Anwendung dieser Gesetze, nicht zuletzt das Ausschreiten eines Ermessensspielraums, immer in den Händen von einzelnen Personen liegt, die ihre Erfahrungen und Gefühle, ihre Vorurteile und mehr oder weniger ausgeprägte Zivilcourage in ihr Handeln einbringen – die also konkreter Teil unserer Gesellschaft sind und im einzelnen durchaus auch den Zustand dieser Gesellschaft insgesamt widerspiegeln –, die sich in ihrem Handeln in der Mehrzahl vom politischen Klima, davon, was opportun ist, leiten lassen oder aber, die so in ihren engen Verwaltungsvorschriften befangen sind, daß der Blick auf den Men-

schen verlorengeht – wenn wir also all das bedenken, erhalten wir eine Vorstellung davon, wo überall die Ursachen für die »Ausländerproblematik«, die mehr eine Deutschen-Problematik in ihrem Umgang mit anderen ist, in diesem Land liegen.

*Tabelle 1*

Am 31. Dezember 1992 hielten sich in Berlin auf:

Herkunft insgesamt	Berech- tigung	Aufenthaltserteilung		Asyl- anträge	Kont.- flüchtl.	Dul- dung
gesamt	382.792	unbefristet	befristet	21.633		
Sowjetunion	12.765	3.176	3.772	–	1223	–
Russen	–	213	23	162	–	4
Ukrainer	–	172	13	133	–	6
Polen	28.959	–	3.066	8.858	523	–
Jugoslawien	47.701	–	9.057	5.898	3.372	– 5.510
Rumänien	7.811	–	150	688	3.281	–
Kroatien	2.597	–	679	246	–	– 62
Bosnien	24	–	–	–	–	– 20
Bulgarien	5.704	–	571	948	2.057	– 54
Albanien	143	–	34	29	41	12

Von Asylanträgen waren am 31. Dezember 1992 in Berlin:

Herkunft	Asylanträge	anerkannt	abgelehnt
gesamt	21.633	2.977	14.875
Sowjetunion	–	–	–
Polen	523	45	2.454
Jugoslawien	3.372	45	5.510
Rumänien	3.281	21	964
Kroatien, Bosnien	–	–	–
Bulgarien	2.057	16	138
Albanien	41		

## Zu den Autoren

*Dr. phil. Birgit Schliewenz* (geb. 1957); 1976–1980 Studium der Geschichte an der Universität »Kliment Ochridski« in Sofia. Spezialgebiet: neueste bulgarische Geschichte. Danach Assistententätigkeit an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Institut für Internationale Arbeiterbewegung. Forschungen zum Nationalismus, zu Minderheiten, zur sozialökonomischen Transformation in Osteuropa, speziell zum Balkan.

*Prof. Dr. habil. Eugen Faude* (geb. 1935); von Beruf Wirtschaftswissenschaftler (Promotion 1963, Habilitation 1967). 1969–1991 ordentlicher Professor für Außenwirtschaft und Weltwirtschaft an der Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst. Forschungen auf den Gebieten Osteuropawirtschaft, europäische Integration und Transformationstheorie. Arbeitet heute am Institut für Internationale Bildung Berlin e. V.

*Prof. Dr. phil. habil. Lutz-Dieter Behrendt* (geb. 1941); 1959–1963 Studium der Slawistik und Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. 1969 Promotion an der Universität Leipzig über die Stellung der SPD zur Sowjetunion 1945–1968. Habilitation 1977 über »Die internationalen Beziehungen der sowjetischen Historiker 1917 bis Mitte der dreißiger Jahre«. Ab 1977 Dozent für das Fachgebiet Geschichte der UdSSR, 1986–1991 außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig. Veröffentlichungen zur Geschichte der sowjetischen Geschichtswissenschaft, zur russischen und sowjetischen Geschichte seit 1900 und zu den Nationalitätenproblemen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Mitglied der Sektion Osteuropaforschung der Gesellschaft für Kulturosoziologie e. V. Leipzig.

*Dr. phil. habil. Mario Keßler* (geb. 1955); Studium der Geschichte und Germanistik in Jena und Leipzig. Lehr- und Forschungstätigkeit in Leipzig, Berlin, Baltimore und London. Veröffentlichungen zu Problemen des Antisemitismus, Zionismus und Sozialismus in Verbindung mit der Arbeiterbewegung. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien in Potsdam.

- *Dipl.-journal. Kirstin Knittel* (geb. 1972); Studentin der Russistik an der Universität Gießen. 1991–1993 Studium der Fachjournalistik an der Universität Gießen. Sechsmonatiges Praktikum in Sibirien bei »Ihre Zeitung« (Omsk).
- *Prof. Dr. sc. phil. Ernstgert Kalbe* (geb. 1931); Studium in Leipzig, Spezialgebiet: osteuropäische Geschichte. Promotion 1960, Habilitation 1971. 1974–1991 Leiter des Wissenschaftsbereichs Geschichte der sozialistischen Länder Europas an der Fakultät für Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig. Zeitweilig Gastprofessor in Sofia und Kiew. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen zur ost- und südosteuropäischen Geschichte. Gründer der Sektion Osteuropaforschung bei der Gesellschaft für Kulturosoziologie e. V. und des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. (beide Leipzig).
- *Zlatomir Popović* (geb. 1936); nach dem Abitur in Belgrad studierte er Philosophie und Soziologie in Paris und an der Freien Universität Berlin. War danach 15 Jahre als Dozent an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin tätig. Arbeitet heute als Journalist.
- *Christof Kaiser* (geb. 1959); Student der Geographie, Spezialgebiet Stadt- und Regionalplanung an der Freien Universität Berlin, Forschungsschwerpunkte: Wirtschaftsentwicklung und Planungssysteme in Südosteuropa, Politik und Bevölkerungsentwicklung in Rumänien, Migration und Urbanisierung in Entwicklungsländern und in Rumänien. Einige Veröffentlichungen und Vorträge zu diesem Thema. Ist Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit zu Rumänien beim Fachforum Südosteuropa (Neues Forum in Berlin).
- *Ulrich Clauder*; studierte Außenpolitik am Institut für Internationale Beziehungen Moskau und war von 1977 bis 1983 im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR bzw. an der Botschaft der DDR in Prag beschäftigt. 1983–1991 außenpolitische Arbeit im Apparat der SED bzw. seit 1990 in der PDS. Seit 1993 freiberuflich auf dem Gebiet der internationalen Politik, Spezialrichtung Tschechien und Slowakei tätig.
- *Dipl.-oec. Ewa Helias*; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Arbeitsgruppe Ost-West-Migration (seit 1991). Zum Problem der Ost-West-Migration mehrere empirische Untersuchungen. Veröffentlichungen: mehrere Arbeitshefte und Artikel zum Thema der polnischen Arbeitsmigration.

*Dipl.-ethn. Norbert Cyrus* (geb. 19??); Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Arbeitet an einer Beschreibung und Analyse der polnischen Arbeitsmigration für den Polnischen Sozialrat e. V. Berlin.

*Dipl.-oec. Heidemarie Englert* (geb. 1949); Studium in Budapest an der Wirtschaftswissenschaftlichen Universität. 1981–1986 Stellvertretende Direktorin des DDR-Kulturzentrums in Budapest. 1991–1993 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Osteuropa-Beratungs- und Informationsdienst beim Deutschen Komitee für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit e. V. Berlin. Mitglied der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft Berlin-Brandenburg e. V.

*Dr. phil. Burckhard Wagner* (geb. 1941); von Beruf Buchdrucker. Studierte Anfang der 60er Jahre Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Potsdam und war danach als Diplomallehrer an der Martin-Luther-Universität zu Halle-Wittenberg tätig. 1980 promovierte er an der Pädagogischen Hochschule »Dr. Theodor Neubauer« Erfurt-Mühlhausen.

*Horst Giese* (geb. 1934); studierte von 1955 bis 1962 Außenpolitik und Völkerrecht an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg. 1954–1989 außenpolitische Arbeit in gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen der DDR. Arbeitet bei der Gesellschaft für Zeitgenössische Osteuropaforschung e. V. Berlin.

*Dr. oec. Oswald Kasper* (geb. 1933); studierte 1956–1961 Außenhandelsökonomie an der Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst. Er promovierte 1983 mit einer Arbeit zur Entwicklung der UN-Organisation für Industrialisierung (UNIDO). War am Institut für Ökonomik der Entwicklungsländer tätig. Arbeitet bei Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V. Berlin.

*Dipl.-philol. Beate Beyer* (geb. 1945); 1964–1968 Dolmetscherstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. 1972–1983 Dolmetscherin und Mitarbeiterin der Staatlichen Plankommission der DDR. Von 1968 bis 1972 und von 1983 bis 1988 Dolmetscherin an der Botschaft der DDR in Rumänien. 1988–1991 Mitarbeiterin für wissenschaftliche Information an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED. Heute Angestellte bei der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, Sozialberatung.



## Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V.

### »Mitteilungen«

*Heft 1. Leipzig 1991. 28 S.* [Enthält: Gustav Seeber: Vorbemerkung. S. 3–5. – Juliane Krummsdorf/Volker Külöw/Walter Markov/Helmut Seidel: Einladung zur Konstituierung der Rosa-Luxemburg-Stiftung. S. 6–8. – Helmut Seidel: Prinzip Hoffnung am Ende? S. 9–15. – Satzung des Vereins zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung. Eingereicht beim Registriergericht am 3. Mai 1991. S. 16–24. – Erste Presseresonanz. S. 25–28.] – *Heft 2. Leipzig 1991. 35 S.* [Enthält: Helmut Meier: Geschichtsbewußtsein als Identitätsfaktor. Reflexionen über Ergebnisse zur Entwicklung des Geschichtsbewußtseins in der DDR. S. 5–17. – Jürgen Hofmann: Konfliktreiche Transformation zum Bundesbürger. Bemerkungen zu Ergebnissen soziologischer Erhebungen in ostdeutschen Ländern. S. 18–27. – Ausgewählte Ergebnisse der Untersuchungen der Projektgruppe Identitätswandel, Berlin. S. 28–32. – Informationen des Vorstandes. S. 33–35.] – *Heft 3. Leipzig 1991. 33 S.* [Enthält: Kurt Pätzold: Faschismus- und Antifaschismusforschung in der DDR. Ein kritischer Rückblick. S. 3–16. – Werner Bramke: Carl Goerdelers Weg in den Widerstand. S. 17–30. – Informationen des Vorstandes. S. 31–33.] – *Heft 4. Leipzig 1991. 34 S.* [Enthält: Frank Schumann: Der wilde Osten oder: Warum Scheiben in Hoyerswerda im deutschen Blätterwald lauter klingen als etwa die in Neumünster. S. 3–10. – Manfred Behrend: Ursachen für Entstehung und Auftrieb des Rechtsextremismus im Anschlußgebiet. S. 11–19. – Wilfried Schubarth: Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit unter Jugendlichen in den neuen Bundesländern. S. 20–31. – Informationen des Vorstandes. S. 32–34.] – *Heft 5. Leipzig 1991. 45 S.* [Enthält: Karl Bönninger: Landesverfassungen für die ostdeutschen Bundesländer. S. 5–16. – Karl-Heinz Schöneburg: Verfassungsfortschritt in »Teutschland«? S. 17–35. – Annelies Laschitzka: Rosa Luxemburg – jetzt erst recht! Bericht über das Internationale Rosa-Luxemburg-Symposium vom 2. bis 4. November 1991 in Tokio. S. 36–44. – Informationen des Vorstandes. S. 45.] – *Heft 6. Leipzig 1992. 47 S.* [Enthält: Vorbemerkung. S. 3. – Wolfgang Schröder: Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig 1872–1881. Ein Lehrstück in sechs Akten. S. 5–46.] – *Heft 7. Leipzig 1992. 54 S.* [Enthält: Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Zigeuner in Deutschland. S. 5–34. – Reimar Gilsenbach: Wer wußte was? Wer will nichts wissen? Wie die Deutschen ihre Verbrechen gegen Sinti und Roma, insbesondere den Völkermord von Auschwitz-Birkenau, aus ihrem Erinnern verdrängt haben. S. 35–50. – Reimar Gilsenbach: Meine Mühen zum Gedenken der Opfer des »Zigeunerlagers« in Berlin-Marzahn. S. 51–52.] – *Heft 8. Leipzig 1992. 24 S.* [Enthält: Annelies Laschitzka: Rosa Luxemburg in der Verbannung? Gedanken zur gegenwärtigen und zur künftigen Rosa-Luxemburg-Rezeption. Festvortrag auf dem 1. Stiftungsfest des Rosa-Luxemburg-Vereins e.V. Leipzig am 28. März 1992.] – *Heft 9. Leipzig 1993. 52 S.* [Enthält: Ausgaben des »Kommunistischen Manifest«. Eine Ausstellung zum 175. Geburtstag von Karl Marx. – Heinrich

Gemkow: Zum Geleit. S. 5–9. – Verzeichnis der ausgestellten Ausgaben. S. 11–16. – Faksimiles. S. 17–35. – Helmut Seidel: Über den Umgang mit Karl Marx. Zu seinem 175. Geburtstag. S. 37–40. – Personalialia. S. 41–47. – Chronik September 1992 bis März 1993. S. 47–51.] – *Heft 10. Leipzig 1993. 58 S.* [Enthält: In memoriam Prof. Dr. sc. phil. Gustav Seeber 23. August 1933 – 16. Juni 1992. – Kondolenzschreiben des Rosa-Luxemburg-Vereins, 17. Juni 1992. S. 5. – Trauerrede von Prof. Dr. Wolfgang Küttler auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Juni 1992. S. 7–11. – Trauerrede von Prof. em. Dr. Hans Jürgen Friederici auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Juni 1992. S. 11–13. – In memoriam Prof. Dr. Gustav Seeber und Prof. Dr. Wilfried Adling (Außerordentliche Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins, 10. Oktober 1992). S. 13–14. – Heinz Wolter: Zwischen Bebel und Bismarck. Gustav Seeber verstorben. S. 15–16. – Gustav Seeber: Die historische Stellung der Reichsgründung und das nationale Selbstverständnis der Klassen und Schichten. S. 17–39. – Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Gustav Seeber. S. 41–55.] – *Heft 11. Leipzig 1993. 48 S.* [Enthält: Eva Müller: Die Planwirtschaft als Wirtschaftsordnung.] – *Heft 12. Leipzig 1993. 82 S.* [Enthält: Waltraud Seidel-Höppner: Wilhelm Weitling. Leben und politisches Wirken.] – *Heft 13. Leipzig 1993. 54 S.* [Enthält: Streiflichter auf die Geschichte der DDR. – Eberhart Schulz: Vorwort. S. 5–6. – Rolf Badstübner: Die Entstehung der DDR in ihrer Historizität und Legitimität. S. 7–14. – Siegfried Prokop: Die führende Rolle der SED als Problem der DDR. S. 15–25. – Dieter Schulz: Der 17. Juni 1953 – Die DDR und das erste Aufbegehren gegen den Stalinismus im sowjetischen Herrschaftsbereich. S. 27–39. – Eberhart Schulz: Weitgespannte Entwürfe – großzügige Ansätze – repressive Maßnahmen. Zur Kulturpolitik der DDR. S. 41–48. – Rezension zu Siegfried Prokop: »Unternehmen ›Chinese Wall‹. Die DDR im Zwielficht der Mauer« (Eberhart Schulz). S. 49–50. – Personalialia. S. 51.] – *Heft 14. Leipzig 1993. 66 S.* [Enthält: »Der kühnen Bahn nun folgen wir...« Beiträge zum 130. Jahrestag der Gründung des ADAV. – Hans Jürgen Friederici: »Der kühnen Bahn nun folgen wir...« S. 5–14. – Hans Jürgen Friederici: »Der erste Lichtpunkt nach einer langen, trüben Zeit...« Vor 130 Jahren wurde in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet. S. 15–20. – Helmut Hirsch: Marxens Verhältnis zu Lassalle. S. 21–28. – Wolfgang Schröder: Zur Position des ADAV im Geschichtsbild. Mit einem Anhang: »Berliner Entwurf« für das Programm der vereinigenden Partei. S. 29–38. – Volker Külow: Anmerkungen zur Geschichte des Lassalle-Nachlasses. S. 41–43. – Henrike Dietze: »Lassalle im Leipziger Stadtparlament« – ein Trauerspiel in mehreren Akten. S. 45–50. – Ausgewählte Veröffentlichungen über den ADAV und Ferdinand Lassalle. S. 51–52. – Personalialia. S. 53–61.] – *Heft 15. Leipzig 1994. 83 S.* [Enthält: Beiträge zur Marx-Engels-Forschung. – Heinrich Gemkow: Grußwort. S. 5–7. – Rolf Dlubek: Marx als Politiker in den ersten Jahren der Internationalen Arbeiterassoziation. Zum Erscheinen von Band 1/20 der MEGA. S. 9–26. – Martin Hundt: Am Ursprung kommunistischer Parteipraxis. Über das Entstehen einer Monographie zur Geschichte des Bundes der Kommunisten. S. 27–42. – Volker Külow: Ein Gedenkbuch und mehr. S. 43–60. – Heinrich Gemkow: Statt einer Schlußbemerkung. S. 61–62. – Personalialia. S. 63–70. – Chronik April bis Dezember 1993. S. 71–77.] – *Heft 16. Leipzig 1995. 55 S.* [Enthält: Walter Schmidt: Die Erbedebatte in der DDR-Historiographie. S. 5–42. – Chronik Januar bis Juni 1994. S. 46–50.]

## »Osteuropa in Tradition und Wandel«

*Heft 1. Leipzig 1994. 80 S.* [Enthält: Zum Geleit. S. 5. – Wolfgang Geier: Wahrnehmungsschwierigkeiten. Über (West-) Deutsche Sichtweisen auf Umbrüche im Osten Deutschlands und Europas. S. 7–26. – Lutz-Dieter Behrendt: Nationale Konflikte auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion. Ursachen und Wirkungen. S. 27–51. – Willi Beitz: Zur Debatte über Einheit oder Teilung der russischen Literatur unter vergleichend-typologischem Aspekt. S. 54–68.] – *Heft 2. Leipzig 1995. 88 S.* [Enthält: Zum Geleit. S. 5. – Erhard Crome: Vergleichende Osteuropaforschung. Einige methodische und theoretische Aspekte. S. 7–17. – Eckart Mehls: Zum Transformationsprozeß in Polen. Bemerkungen eines Historikers. S. 19–35. – Bernd Koenitz: »Wir sind ein kleines Volk«. Zu den Existenzbedingungen der tschechischen Nation und ihren Wirkungen. S. 37–53. – Dietmar Endler: Südslawische Literaturen im Spannungsfeld zwischen nationaler Identitätssuche und zwischennationalen Gemeinsamkeiten. S. 55–69. – Olaf Kirchner: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa. S. 71–76.]

## »Rohrbacher Manuskripte«

*Heft 1: Globale Probleme im Meinungsstreit. Leipzig 1995. 84 S.* [Enthält: Vorwort. S. 5–7. – Rudolf Rochhausen: Ist unser Planet noch zu retten? S. 9–32. – Gerhard Poppei: Die globalen Dimensionen der Energie S. 33–47. – Gerhard Gruhn: Alternative Energien. S. 49–58. – Reinhard Grienic: Globale Zivilisationskrise – gibt es einen Ausweg? S. 59–67. – Manfred Jödecke: Dialog als lokales Problem (menschlichen) Überlebens. S. 69–72. – Kurt Reiprich: Wissenschaft und Wert. S. 73–78.]

## »Texte zur Literatur«

*Heft 1. Leipzig 1994. 72 S.* [Enthält: Vorbemerkung. S. 5. – Alfred Klein: Im Zwielficht des Jahrhunderts. Johannes R. Bechers Hölderlinbilder. S. 7–32. – Klaus Pezold: »So kam ich unter die Deutschen«. Stationen und Probleme der Hölderlin-Rezeption im Deutschland des 20. Jahrhunderts. S. 33–48. – Günter Mieth: Rückblick auf öffentliche Hölderlin-Ehrungen 1970. S. 49–65. – F. A.: [Annotation zu:] Gregor Wittkop (Hrsg): Hölderlin. Der Pflersohn. Texte und Dokumente 1806–1843 mit den neu entdeckten Nürtinger Pflerschaftsakten. Stuttgart, Weimar 1993. S. 66–67.]

## »Texte zur Philosophie«

*Heft 1. Leipzig 1994. 42 S.* [Enthält: Helmut Seidel: Zum Geleit. S. 5. – Eva J. Engel: Moses Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing, Abbt und Iselin. S. 9–34. – Debatten, Kolloquia und Vorträge im Philosophischen Arbeitskreis. S. 37–38.]

## »Texte zur Hochschulpolitik«

*Heft 1: 4. Alternativer Hochschultag (11. März 1995). Leipzig 1995. 124 S.* [Enthält: Werner Bramke/Giesela Neuhaus: Vorwort. S. 5. – Torsten Bultmann: Zu den Thesen »Hochschule als gesellschaftliches Risiko« des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. S. 7–11. – Markus Gunkel: Die gesellschaftlichen Widersprüche bleiben ausgeblendet. S. 13–17. – Barbara Höll: Frauen in der Wissenschaft. S. 19–21. – Astrid Franke: Frauen unter Hochschulgesetzen. S. 23–32. – Rainer Rilling: Mit der Datenautobahn in den Elfenbeinturm? S. 35–40. – Peter Döge/Brigitte Fenner: Orientierungspunkte und Leitlinien einer sozial-ökologischen Umgestaltung der Forschungs- und Technologiepolitik. S. 41–56. – Peer Pasternack: Die Zusammenführung der Defizite. Zu Risiken und Nebenwirkungen des ostdeutschen Wissenschaftsumbaus. S. 57–64. – Siegfried Kiel: Zu dominierenden Wertungen der konservativen Hochschulerneuerung. S. 65–70. – Ludwig Elm: Aufarbeitung von Vergangem als Zukunftsaufgabe der Hohen Schulen. S. 71–80. – Werner Bramke: Landeshochschulpolitik zwischen Vision und mittelfristigem Ansatz. S. 81–88. – Uwe Hirschfeld: Politikwissenschaft an ostdeutschen Fachbereichen und Hochschulen für Sozialarbeit. Vertane Chancen, Stand und mögliche Perspektiven. S. 89–97. – Werner Grzahn: Hochschulen und Staat in Thüringen. S. 99–101. – Andreas Trunschke: Brandenburgische Hochschulreformen in der Krise. S. 103–114.]

## »Texte zur politischen Bildung«

*Heft 1: Frauen in Sachsen. Zwischen Betroffenheit und Hoffnung. Recherchiert und kommentiert von Birgit Bütow, Helga Heidrich, Brigitte Lindert und Elke Neuke unter Mitarbeit von Brunhilde Krone und Helga Liebecke. Leipzig 1992. 48 S. (2. Aufl.) – Heft 2: Reimar Gilsenbach/Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Beiträge zur Geschichte der Sinti und Roma. Mit einem Titelfoto von Christiane Eisler und einer Besprechung von Ulrich Heinemann. Leipzig 1992. 51 S. – Heft 3: Manfred Kossok: Das Jahr 1492. Wege und Irrwege in die Moderne. Festvortrag auf der außerordentlichen Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig am 10. Oktober 1992. Leipzig 1992. 44 S. – Heft 4: Bärbel Bergmann: Arbeitsunsicherheit. Erleben und Bewältigen. Eine Studie aus dem Raum Dresden. Leipzig 1993. 44 S. – Heft 5: Uta Schlegel: Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen im Wandel. Leipzig 1993. 60 S. – Heft 6: Walter Poeggel: Deutsch-polnische Nachbarschaft. Leipzig 1993. 74 S. – Heft 7: Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. Leipzig 1993. 50 S. – Heft 8: Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Leipzig 1994. 58 S. [Enthält: Otto Rosenkranz: Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Was war – was ist – was wird sein? S. 5–38. – Gerhard Müller: Die Strukturkrise in der Landwirtschaft Westeuropas und die Chancen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. S. 39–52. – Zu den Autoren dieses Hefes. S. 53–55.] – Heft 9: Gunhild Korfes: Zur Jugendgewalt in den neuen Bundesländern – Ergebnisse soziologischer Forschung. Leipzig 1994. 89 S. – Heft 10: Elenor Volprich: Langzeitarbeitslosigkeit in Ost-sachsen. Leipzig 1994. 55 S. – Heft 11: Beiträge zur Geschichte des Warschauer Ghettos. Leipzig 1994. 67 S. [Enthält: Marian Feldman: Der Aufstand im Warschauer Ghetto. S. 5–15. – Eva Seeber: Das Ghetto von Warschau. Von der Ausgrenzung zum Völkermord. S. 17–58 [Für den Druck bearbeitete und ergänzte Fassungen der Vorträge, die die Verfasser*

auf der Gedenkveranstaltung des Polnischen Instituts Leipzig, der Israelitischen Religionsgemeinschaft zu Leipzig, des Bundes der Antifaschisten und des Rosa-Luxemburg-Vereins am 28. April 1993 aus Anlaß des 50. Jahrestages des Aufstandes im Warschauer Ghetto gehalten haben.] – Ausgewählte Veröffentlichungen über das Warschauer Ghetto. S. 59–61.] – *Heft 12*: Joachim Tesch: Ziele und Wege der Wohnungsbauförderung. Leipzig 1994. 39 S. – *Heft 13*: Eva-Maria und Lothar Elsner: Ausländerpolitik und Ausländerfeindschaft in der DDR (1949–1990). Leipzig 1994. 92 S. – *Heft 14*: Jürgen Becher: Wohnen und Mietrecht. Ausgewählte Probleme in Ostdeutschland. Leipzig 1994. 41 S. – *Heft 15*: Sarkis Latchinian: »Maastricht« – Hoffnung für Europa? Fehlentwicklungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Leipzig 1994. 47 S. – *Heft 16*: Antisemitismus und Massenmord. Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgung von Helmut Eschwege, Nora Goldenbogen, Karl-Heinz Gräfe, Kurt Pätzold, Horst Schneider und Gustav Seeber. Leipzig 1994. 89 S. [Enthält: Nora Goldenbogen: Zum Geleit. S. 5–6. – Gustav Seeber: Zum Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen den Antisemitismus im Kaiserreich. S. 7–16. – Karl-Heinz Gräfe: Stalinismus und Antisemitismus in der UdSSR der 20er und 30er Jahre. S. 17–23. – Horst Schneider: Pogromnacht in Dresden. S. 25–30. – Kurt Pätzold: »Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet«. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. S. 31–50. – Helmut Eschwege: Zur Deportation alter Juden mit »Heimeinkaufsverträgen« 1942–1945. S. 51–73. – Nora Goldenbogen: »Schonungslos den kranken Kern aufdecken ...« Zu Problemen des Antisemitismus und seiner Rolle in den »Säuberungen« in Sachsen 1949 bis 1953. S. 75–83.] – *Heft 17*: Walter Poeggel: Der deutsch-tschechoslowakische Nachbarschaftsvertrag als Ausgangspunkt einer neuen Ära in den gegenseitigen Beziehungen. Leipzig 1994. 59 S. – *Heft 18*: Kurt Finker: 20. Juli 1944 – 20. Juli 1994. Eine notwendige Nachbetrachtung. Leipzig 1995. 88 S. – *Heft 19*: Werner Bramke: Carl Goerdeler und Leipzig. Leipzig 1995. 92 S. – *Heft 20*: Walter Poeggel: Der Völkerbund als zwischenstaatliche Organisation für den Weltfrieden und die Haltung Deutschlands. Zum 75. Jahrestag der Gründung des Völkerbundes. Leipzig 1995. 66 S.

Ansichten zur Geschichte der DDR. Bd. V. Im Auftrag der PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag und des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig hrsg. von Jochen Cerný, Dietmar Keller und Manfred Neuhaus. Bonn, Berlin 1994. 177 S.

[Enthält: Vorwort. S. 7–8. – Dieter Wittich: Ideologische, methodische und pragmatische Aspekte des Berichtes der Enquete-Kommission. S. 9–18. – Stefan Bollinger: »Geschichtsaufarbeitung« – Machtinstrument oder Erkenntnishilfe? Einige Anmerkungen. S. 19–28. – Günter Benser: Bundestagsdrucksache 12/7820 – auch methodisch ein Dokument voller Widersprüche. S. 29–39. – Harald Neubert: Die Vorgeschichte der deutschen Zweistaatlichkeit im internationalen Bedingungsgefüge (Thesen). S. 41–48. – Jürgen Hofmann: Deutschlandpolitik als bundesdeutsche Einbahnstraße. Nachtrag zu einem defizitären Kapitel des Abschlußberichtes. S. 49–67. – Hans Jürgen Friederici: Das Thema »Antifaschismus« im Enquete-Bericht – Kritische Anmerkungen. S. 69–75. – Jörn Schüttrumpf: Einige ungeplante und trotzdem nicht vermeidbare Bemerkungen zu Hans Jürgen Friederici. S. 77–80. – Manfred Weißbecker: Nachdenken über den Antifaschismus. S. 81–98. – Ernst Wurl: Die »SED-Diktatur«. Überlegungen im Kontext einer Kritik des Begriffs aus dem Bericht der

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. S. 99–121. – Walter Friedrich: Regierte die SED ständig gegen die Mehrheit des Volkes? S. 123–147. – Volkmar Schöneburg: Rechtsstaat versus Unrechtsstaat? Vier Argumente gegen eine Schwarz-Weiß-Klassifikation. S. 149–161. – Bernd Okun: Inwieweit ist der Herbst 1989 »identitätstiftend« für das vereinte Deutschland? Einige Überlegungen. S. 163–168. – Autorenverzeichnis für Band V. S. 169. – Inhaltsverzeichnis für die Bände I–V. S. 171–177.]

»Wenn jemand seinen Kopf bewußt hinhielt ...« Beiträge zu Werk und Wirken von Walter Markov. Hrsg. von Manfred Neuhaus und Helmut Seidel in Verbindung mit Gerald Diesener und Matthias Middell. Leipzig 1995. 262 S.

[Enthält: Vorbemerkungen der Herausgeber. S. 7. – Walter Markov: Wieviel Leben lebt der Mensch? S. 9–10. – Manfred Neuhaus, Ernst Engelberg und Gerald Diesener: Grußworte zur Eröffnung des Walter-Markov-Colloquiums am 16. April 1994 in Leipzig. S. 11–14. – Walter Grab: Walter Markovs Weg und Werk. S. 17–21. – Manfred Kossok: Walter Markov. S. 23 bis 31. – Hannes Schmidt: Erinnerungen an Walter Markovs Wirken in den Jahren 1935 und 1936. S. 33–34. – Herbert Bartholmes: Erinnerungen an Walter Markov 1945–1949. S. 35 bis 39. – Eberhard Wächtler: Erinnerungen an die Fachrichtung Geschichte der Universität Leipzig im Jahre 1951. S. 41–44. – Veit Diczdzoneit: Walter Markov und die SED-Bezirksleitung Leipzig im Dezember 1956. S. 45–47. – Peter Sebald: Das Markovsche »atmosphärische Umfeld«. S. 49–51. – Bärbel Plötner: Erinnerungen an Walter Markov. Gedankensplitter zum Kolloquium »Jakobinismus und Volksbewegung« zu Ehren seines 80. Geburtstages im Oktober 1989. S. 53–57. – Werner Bramke: »Wenn jemand seinen Kopf bewußt hinhielt ...« Walter Markov und die Widerstandsforschung in der DDR. S. 59–63. – Volker Külow: Von Holzhausen nach Summt. Anmerkungen zum letzten Lebensabschnitt Walter Markovs. S. 65–66. – Jean Suret-Canale: Hommage à Walter Markov. S. 67–68. – Fernand L'Huillier: Souvenirs personnels. S. 69. – Ernstgert Kalbe: Und der schwierige Balkan blieb immer im Blick. S. 73–80. – Werner Bahner: Zu einigen spezifischen Aspekten der rumänischen Aufklärung in Siebenbürgen. S. 81–83. – Erhard Hexelschneider: Markov liest Karamsin – eine Miscelle. S. 85–89. – Georg G. Iggers: Einige Bemerkungen zum historischen Denken und zur Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert in Europa. S. 93–104. – Werner Berthold: Walter Markov zur Geschichte und zu Perspektiven der deutschen Geschichtswissenschaft. S. 105 bis 111. – Matthias Middell: »Gelesen, aber ehrlich gesagt nicht für marxistisch gehalten!« Walter Markov in der DDR-Geschichtswissenschaft. S. 113–126. – Wolfgang Küttler: »Weltgeschichte im Revolutionsquadrat«. Zu Theorieauffassung und Geschichtskonzeption Walter Markovs. S. 127–139. – Michail N. Maschkin: Walter Markov als Universalhistoriker. S. 141–142. – Rigobert Günther: Walter Markovs Forschungsbreite und einige spezielle Probleme des Übergangs von der Antike zum Mittelalter in Westeuropa. S. 143. – Katharina Middell: »Im Niemandsland jenseits von Marat«. Walter Markov über »legitime« und »illegitime« Linke in der Französischen Revolution. S. 147–153. – Waltraud Seidel-Höppner und Joachim Höppner: »Die Freiheiten des Priesters Roux« und die Sozialismus-Forschung. S. 155–163. – Walter Schmidt: Walter Markov und die 1848er Revolutionsforschung in der DDR. S. 165–175. – Hans Jürgen Friederici: Zum Vorlesungszyklus »Geschichte der Revolutionen der Neuzeit«. S. 179–182. – Lothar Rathmann: Walter Markov und die »farbigen Kontinente«. Persönliche Reminiszenzen. S.

183–186. – Hans Piazza: Von der Totalität der Geschichte. S. 187–189. – Sarkis Latchinian: Die nationale Befreiungsbewegung im Werk Walter Markovs. S. 191–193. – Dieter Wittich: Wie berechtigt ist die Metapher »wissenschaftliche Revolution«? S. 197–202. – Hermann Klenner: Rechtentwicklung von Unten versus Rechtentwicklung von Oben. Hommage à Walter Markov. S. 203–206. – Uwe-Jens Heuer: Wissenschaft, Politik und Moral gestern und heute. Überlegungen und Erfahrungen. S. 207 bis 212. – Wolfgang Eichhorn: Überlegungen zum Vico-Theorem. S. 213–219. – Klaus-Dieter Eichler: Utopie und Geschichte. Anmerkungen zu Walter Markov und Ernst Bloch. S. 221–236. – Volker Cayssa: Wider das klassizistische Ende des Romans. Anmerkungen zu Walter Markov und Georg Lukács. S. 237–248. – Ausgewählte Veröffentlichungen über Walter Markov. S. 251 bis 252. – Personenverzeichnis. S. 253–259. – Autorenverzeichnis. S. 261–262.

Rußland und Europa. Historische und kulturelle Aspekte eines Jahrhundertproblems. Im Auftrag des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig, des Jenauer Forums für Bildung und Wissenschaft e. V. und der Thüringischen Freundschaftsgesellschaft e. V. hrsg. von Michael Wegner, Claus Remer sowie Erhard Hexelschneider. Leipzig 1995. 325 S.

[Enthält: Michael Wegner: Vorbemerkung. S. 9–11. – Manfred Weißbecker: Eröffnung der Tagung »Rußland und Europa. Historische und kulturelle Aspekte eines Jahrhundertproblems«. S. 13–15. – Michael Wegner: Die »Russische Idee« – Geschichte und Wirkung. S. 17 bis 33. – Horst Schmidt: Auf der Suche nach Orientierung. Russische Autoren am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. S. 35–47. – Erhard Hexelschneider: Europa und Rußland in zeitgenössischen Reiseberichten von Fonwisin bis A. Turgenjew. S. 49–63. – Elena Annenkowa: Rußland und der Westen in der Konzeption N. W. Gogols und der Slawophilen. S. 65–89. – Gregor Schwirtz: Gedanken zum »Westlertum« Iwan Turgenjews. S. 91–99. – Christa Kouschil: Das »Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland« (1841–1867) als Quelle für das Rußlandbild deutscher Gelehrter. S. 101–120. – Sonja Striegnitz: »... um direkt an die lebenden Quellen des neuesten philosophischen Denkens in Europa zu gelangen«. Zu den philosophischen Studien von Viktor Michailowitsch Tschernow. S. 121–135. – Egbert Lemcke: Das Verhältnis von Freiheit und Macht. Ein Grundproblem im Schaffen von B. N. Tschitscherin. S. 137–151. – Lutz-Dieter Behrendt: M. N. Pokrowski über das Verhältnis von Rußland und Europa. S. 153–160. – Erhard John: Rußland und Europa – Rußland in Europa. Alternative oder dialektische Einheit. S. 161–167. – Wolfram Wette: Rußlandbilder der Deutschen im 20. Jahrhundert. Kristallisationspunkte, Haupt- und Nebenlinien. S. 169–179. – Wolfgang Ruge: Europäische und russische Exportgüter: Ideen, Kriege, Revolutionen. S. 181–193. – Michael Hagemeister: Die »Protokolle der Weisen von Zion«. Einige Bemerkungen zur Herkunft und zur aktuellen Rezeption. S. 195–206. – Frank Haney: Russischer Kosmismus und europäische Wissenschaft. S. 207–224. – Claus Remer: Zum Ukrainebild in Deutschland vom 19. zum 20. Jahrhundert. S. 225–243. – Werner Fritsch: Zum Rußlandbild linksdemokratischer Intellektueller in der Weimarer Republik. S. 245–253. – Manfred Weißbecker: Großmacht- und kriegsbesessen. Hitlers rassistisches Rußlandbild und die Folgen. S. 255–267. – Paul Heider: Der Bolschewismus – eine Hauptlinie im prosovjetschen Rußlandbild deutscher Kommunisten und Antifaschisten. S. 269–279. – Holger Politt: Der Schatten des östlichen Nachbarn. Versuch über polnische Schwierigkeiten. S. 281–293. – Horst

Fliege: Der Menschlichkeit verpflichtet. Wirkungen russischer Literatur im 20. Jahrhundert. S. 295–301. – Katja Lebedewa: Neoslawophile Tendenzen in der russischen Gegenwartskultur als Seismograph von Modernisierungskonflikten. S. 303–313. – Autorenverzeichnis. S. 315–316. – Personenverzeichnis. S. 317–325.]

SPD – PDS. Zwischen Abgrenzung und Annäherung. Das Jahr 1994. Mit einem Anhang: Integraler Sozialismus. Aktuelle Erörterungen aus historischer Sicht von Michael Franzke. Hrsg. im Auftrag des Politikwissenschaftlichen Arbeitskreises des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. und der Leipziger Gesellschaft für Politik und Zeitgeschichte e. V. Leipzig 1995. 134 S.

[Enthält: Vorbemerkung. S. 5–6. – Chronologie. S. 8–22. – Dokumentenverzeichnis. S. 25 bis 28. – Dokumente. S. 31–121. – Anhang: Michael Franzke: Integraler Sozialismus. Aktuelle Erörterungen aus historischer Sicht. S. 123–134.]